Das

Vaticanische Dogma

von dem

Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes

in seinem Verhältniß zum

Neuen Testament und der exegetischen Ueberlieferung.

Bitte um Aufklärung an alle katholische Theologen

von

Dr. Joseph Langen,
ord. Professor der neutestamentlichen Exegese an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

Dritter Theil:
Die Ueberlieferung vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert.

Bonn,
Eduard Weber's Buchhandlung.
R. Weber & M. Hochgürtel.
1873.

Das

Vaticanische Dogma

von dem

Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes

in seinem Verhältniß zum

Neuen Testament und der exegetischen Ueberlieferung.

Bitte um Aufklärung an alle katholische Theologen

von

Dr. Joseph Langen,
ord. Professor der neutestamentlichen Exegese an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

Dritter Theil:

Die Ueberlieferung vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert.

Bonn,
Eduard Weber's Buchhandlung.
R. Weber & M. Hochgürtel.
1873.

Das

Vaticanische Dogma

von dem

Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes

in seinem Verhältniß zum

Neuen Testament und der exegetischen Ueberlieferung.

Bitte um Aufklärung an alle katholische Theologen

von

Dr. Joseph Langen,

ord. Professor der neutestamentlichen Exegese an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

Dritter Theil:

Die Ueberlieferung vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert.

Bonn,

Eduard Weber's Buchhandlung.

R. Weber & M. Hochgürtel.

1873.

Das

Vaticanische Dogma

von dem

Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes

in seinem Verhältniß zur

Ueberlieferung vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Joseph Langen,

ord. Professor der neutestamentlichen Exegese an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

Bonn,

Eduard Weber's Buchhandlung.

R. Weber & M. Hochgürtel.

1873.

Vorwort.

Ebenso wenig wie der erste, hat auch der zweite Theil meiner Schrift über das Vaticanische Dogma eine Widerlegung gefunden. Daß man in infallibilistischen Kreisen sich genöthigt sah, aus einer gegen den zweiten Theil gerichteten Schmähschrift, deren Inhalt und Form selbst dem Verfasser die Verschweigung seines Namens räthlich erscheinen ließen, einiges Aufhebens zu machen, würde ich mit Befriedigung constatiren, müßte nicht diese Thatsache zugleich Gegenstand tiefen Bedauerns sein.

Wäre das Verhalten der deutschen Bischöfe nach den Forderungen des Gewissens berechenbar, so dürfte man von Männern wie Rauscher, Hefele u. A. den wissenschaftlichen Nachweis erwarten, daß ihre frühern, gegen die Unfehlbarkeitslehre gerichteten Ausführungen irrig gewesen seien. Denn daß sie das vermittelst ihrer Schriften angerichtete Unheil — so müssen sie jetzt sagen — durch Unterwerfungsformeln nicht gut zu machen vermögen, kann ihnen so wenig verborgen sein, als sie jene Gewissensschuld je abzutragen — im Stande sind.

In Ermangelung von Beweisen Seitens der ehedem opponirenden Bischöfe dürften die von diesen zur Unterwerfung gezwungenen Theologen die berufensten Vertheidiger der Unfehlbarkeitslehre sein. Aber auch sie führen die Vertheidigung sämmtlich, indem sie schweigen.

Vergebens habe ich mich darum bereits zweimal namentlich an sie mit der Bitte gewandt, die „neuen Dogmen“ mit Schrift und Ueberlieferung in Einklang zu bringen.

In dem nun erscheinenden dritten Theile lege ich die Ueberlieferung vor von Innocenz III. bis zur Reformation, obgleich ich kaum noch die Hoffnung hegen kann, „widerlegt“ zu werden. Vielleicht dient indeß auch diese Arbeit dazu, vorurtheilsfreien Lesern zu zeigen, wer in Wahrheit „vom Glauben abgefallen“ ist, ob es die Bekämpfer der Unfehlbarkeitslehre sind oder die Bischöfe, welche diesen Vorwurf gegen jene zu wiederholen nicht ermüden. Der Papst Nikolaus I. aber sagt (ep. 94): Quid suffragatur consensus episcoporum, ubi non pro regulis paternis, sed contra regulas adunatur?

Bonn, im Februar 1873.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, daß weder die Kirchenväter noch die spätern Schriftsteller bis zum Beginne des 13. Jahrh. die Lehre von der Unfehlbarkeit und dem Universalepiscopat des Papstes in den bekannten neutestamentlichen Stellen begründet fanden, daß sie vielmehr auf Grund des N. T. eine Anschauung von der Kirche und dem kirchlichen Organismus vertraten, welche mit dem päpstlichen Absolutismus völlig unvereinbar ist. Noch klarer als in der patristischen Zeit stellte sich in den folgenden Jahrhunderten eine bestimmte exegetische Ueberlieferung heraus, indem die Deutungen der ältern Schriftsteller, mitunter sogar ganz wörtlich, von den spätern reproducirt wurden und auf diese Weise sich in dem Bewußtsein der ganzen Kirche festsetzten. Namentlich wurde die Glossa ordinaria Walafrid Strabo's die Trägerin dieser Tradition. Abweichungen kamen natürlich vor. Aber Veranlassung und Tendenz solcher Abweichungen liegen stets so klar zu Tage, daß dadurch die kirchliche Ueberlieferung nicht getrübt, geschweige denn unterbrochen erscheint. Unabhängig von der exegetischen Tradition brachten die Päpste in ihren Decretalen, einzelne in ihrem Dienst arbeitende Schriftsteller und endlich Manche, welche in ihren Briefen an Päpste diese ihrer Ergebenheit in besonderer Weise versichern zu müssen glaubten, Deutungen von Bibelstellen auf, welche mit Rücksicht auf die historisch gestalteten kirchlichen Rechtsverhältnisse willkürlich ersonnen, weder philologisch noch traditionell zu begründen waren. Die Entstehung des griechischen Schisma im 9. und die Vollendung desselben im 11. Jahrh. gaben Päpsten und päpstlichen Schriftstellern Veranlassung, die päpstliche Exegese zu cultiviren und kühn der alten Ueberlieferung gegenüberzustellen, welche zum Theil aus den griechischen Vätern geschöpft war. So verließ die römische

Curie mit ihrer neuen Auffassung von der biblischen Lehre über die Kirche nicht allein willkürlich die Bahn der exegetischen Tradition, sondern stellte sich, durch die Griechen gezwungen, derselben sogar feindlich entgegen. Freilich unbewußt; denn was mögen wohl Nikolaus I. und Leo IX. von den griechischen Vätern gekannt haben? Doch hatte sich schon frühzeitig das Bewußtsein geltend gemacht, daß man für die neue Lehre von der Kirche das christliche Alterthum, die Bibel nach der Auslegung der Väter nicht entbehren könne. Die curialistischen Auffassungen suchte man darum möglichst mit dem, was man von der exegetischen Ueberlieferung kannte, in Einklang zu bringen und ersetzte dann das Fehlende durch Fälschungen. Die wesentlichsten Umgestaltungen der patristischen Tradition fanden wir schon bei Pseudo-Isidor. Hatte der Papst Agatho zuerst die Stelle bei Lukas: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, wenigstens annähernd infallibilistisch erklärt, so hielt Pseudo-Isidor es für gerathen, diese Deutung in frühere Zeit hinauf zu datiren. Er legt sie den Päpsten Lucius und Felix I., ja, wenn auch mit einiger Einschränkung, schon dem Papste Markus in den Mund. Waren die griechischen Väter höchstens so weit gegangen, nach Matth. 16, 18 die Kirche auf den Apostelfürsten Petrus persönlich gebaut sein zu lassen, wie sie auch oft ächt biblisch sämmtliche Apostel für das Fundament der Kirche erklären, so ließ Pseudo-Isidor den h. Athanasius sagen, auf das Fundament des römischen Stuhles seien nach jener Stelle die Säulen der Kirche, die Bischöfe, aufgebaut. So schuf man für die päpstliche Exegese ein traditionelles Fundament, welches in Wahrheit nicht existirte. Aber mit ein paar solcher Stellen war die Sache nicht abgethan. Man empfand vielmehr das Bedürfniß, den breiten Strom der alten Ueberlieferung, den die Barbarei mehrer Jahrhunderte im Abendlande verschüttet hatte, in ein anderes Bett zu lenken, damit er nicht das mittlerweile aufgeführte stattliche Gebäude des römischen Curialsystems in seinen Grundfesten erschüttere. Der Mönch Gratian war es, der um die Mitte des 12. Jahrh. diese Herculesarbeit übernahm und in seinem das ganze Mittelalter beherrschenden Gesetzbuch aus der reichen Literatur des christlichen Alterthums mittheilte, was ihm passend erschien, Stücke aus dem Zusammenhang riß, Manches umdeutete oder änderte, Falsches und Unterschobenes aufnahm, und endlich neue Fictionen ersann.

Dieses Werk, das sog. Decret Gratians, ist für das spätere Mittelalter geradezu verhängnißvoll geworden, weil man fast nur aus ihm die Kenntniß des christlichen Alterthumes schöpfte. In wie weit sich nun nicht neben dieser verdorbenen Quelle, etwa durch die Vermittlung

der Glossa ordinaria, der Strom der exegetischen Ueberlieferung rein erhielt, war man im Abendlande in Betreff der Auffassungen des Alterthums gänzlich in die Irre geführt. Freilich tönte die Sprache der Kirchenväter auch in der Periode vom 13. bis zum 16. Jahrh. noch in lauten Klängen nach, aber mehr vereinzelt, unbeachtet und stets in Gefahr schwebend, von der Gewalt der römischen Curie erstickt zu werden.

Das 13. Jahrh. fand den Papst auf dem Gipfel seiner Macht. Innocenz III. gebot nicht allein über die Kirche, sondern über die ganze Welt. Aber so sehr stand die Unfehlbarkeitslehre mit der Geschichte, der Bibel, der Ueberlieferung, dem gesunden Menschenverstande in Widerspruch, daß selbst der blendendste Glanz päpstlicher Allherrschaft die vollkommene Ausbildung jener Doctrin noch nicht erzeugte. Ein Papst wie Innocenz III. legte freiwillig und unbefangen das Geständniß seiner Fehlbarkeit ab. Unter den großen Theologen, welche die Glanzperiode der Scholastik vorbereiteten, gab es keinen Infallibilisten. Ein solcher war weder Albert der Große, noch Alexander von Hales. Aber bald sollte sich ein Umschwung vollziehen. In seinen exegetischen Werken auf dem Boden der Kirchenväter stehend, in seinen Summen dem Papalsystem huldigend, ohne gerade die äußerste Consequenz zu ziehen, hat Thomas von Aquin († 1274) in seiner Streitschrift gegen die Griechen, getäuscht durch eine Sammlung patristischer Apokryphen, namentlich von Pseudo-Cyrill von Alexandrien, das Papalsystem und die Infallibilitätslehre schärfer formulirt und bestimmter vertheidigt, als es je zuvor geschehen war. Fortan ward die Vertretung dieses Systems zur besondern Aufgabe der Ordensgenossen des Thomas, der Dominikaner, und überhaupt seiner ganzen Schule, der Thomisten. In dem Streite um die päpstliche Allgewalt, den Bonifaz VIII. mit Philipp dem Schönen führte, in dem Kampfe Johannes' XXII. mit Ludwig dem Baier war Thomas von Aquin ebenso sehr die Hauptautorität, als sich auch die päpstlichen Theologen zur Zeit des Baseler Concils auf ihn beriefen. Und dennoch hat Thomas diese Theorie nur begründet, nicht vollendet und abgeschlossen. Päpstliche Theologen, wie der Cardinal Turrecremata unter Eugen IV., denen Thomas als der Inbegriff aller theologischen Erkenntniß galt, die sich auf seine Sätze als eine maßgebende Norm beriefen, hielten trotz ihrer absolutistischen Gesinnung ein Fehlen des Papstes in Glaubenssachen für möglich.

Die seit dem 13. Jahrh. aufgekommene Ueberspannung der päpstlichen Machtstellung rief naturgemäß den schärfsten Widerspruch und damit die Gefahr des Abirrens nach der entgegengesetzten Seite hervor. Ziehen wir Sekten, wie die Waldenser, nicht in Betracht, so fing man

im 14. Jahrh. zuerst an, den römischen Primat zu bestreiten und über die Kirchengewalt völlig destructive Lehren aufzustellen. Im 15. Jahrh. machte sich in Folge des großen päpstlichen Schisma die gewaltigste Reaktion auf den Concilien von Pisa, Konstanz und Basel geltend, welche dann freilich bald wieder durch das sog. fünfte ökumenische Concil im Lateran gewaltsam unterdrückt ward.

Fragen wir uns nun, welche Ausbeute diese ganze Periode von Innocenz III. bis Leo X., vom 13. bis zum 16. Jahrh. für unsere Zwecke bietet, so giebt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen der damaligen Literatur und der der frühern Jahrhunderte zu erkennen. Bis dahin stand die gesammte theologische Schriftstellerei durchaus auf biblischem Boden. Man schrieb Commentare zu den biblischen Büchern, Homilien und Sermone und bewegte sich auch bei specifisch dogmatischen Untersuchungen ganz und gar in biblischen Gedanken und Ausdrücken. Die scholastische Theologie wandelte dagegen ihre eigenen Wege. Die Speculation war ihr die Hauptsache, um die positiven Beweise aus Schrift und Ueberlieferung kümmerte sie sich wenig. Aristoteles spielte die Hauptrolle, die Bibel und die Kirchenväter traten in den Hintergrund zurück. Die Lehre von der Kirche, wie sie fortan ausgebildet wurde, wurzelte nicht in der h. Schrift, nicht in den Vätern und alten Concilien; sie war aus der Macht der Thatsachen hervorgewachsen, gestützt durch Fälschungen, vertheidigt vorzugsweise durch Canonisten mit juristischen und durch Scholastiker mit speculativen Gründen. Um so sicherer war ihr ein zeitweiliger Sieg im Leben wie in den Schulen, als biblisch-patristische Wissenschaft im spätern Mittelalter kaum noch existirte. Freilich ging auch unter diesen äußerst ungünstigen Verhältnissen die ächte exegetische Ueberlieferung nicht zu Grunde. Zunächst war es die Glossa ordinaria, das eigentliche exegetische Handbuch in damaliger Zeit, welche die richtige Anschauung von der ursprünglichen Kirchenverfassung wenigstens möglich machte, indem sie die Väter als die authentischen Interpreten der Bibel sprechen ließ. Weiter wurde die alte Tradition in den freilich nur wenigen Commentaren und Postillen jener Zeit, wenn auch nicht immer ganz ungetrübt, zum Ausdruck gebracht, bis endlich die Postille des Nikolaus von Lyra († 1340) den gleichen Einfluß und das gleiche Ansehen gewann, welches bis dahin die Glossa ordinaria besessen hatte. So rettete sich die exegetische Tradition der Väter still und unvermerkt, unter einem Wuste von Fälschungen, Fictionen, Mißverständnissen und Irrthümern, bis in die neuere Zeit hinüber. Aber ihre Stimme war zu schwach geworden, um in dem leidenschaftlichen Streite der Parteien gehört zu werden. Selten ging man unmittelbar auf die h. Schrift, nie

unmittelbar auf die Väter zurück. Letztere kannte man nur aus Gratian, wie denn auch sogar Pseudo-Isidor bloß durch ihn zugänglich wurde. Es sind darum auch nicht biblisch-patristische Erkenntnisse gewesen, welche den Rückschlag gegen die päpstliche Allgewalt herbeiführten. Sie ist durch Thatsachen zu Fall gekommen, wie sie auch nur unter Beihülfe der Literatur, hauptsächlich durch Thatsachen geschaffen worden war. Man empfand die Unerträglichkeit des herrschenden Systems und sann nun nach Mitteln und Gründen dasselbe zu beseitigen. Der Gedanke, daß das Concil über dem Papst stehe, ward zunächst durch das pästliche Schisma erzeugt, und nun war man gezwungen, ihn zur Theorie zu gestalten und theologisch zu begründen. Die Väter von Konstanz und Basel suchten Alles zusammen, was ihnen aus der alten Literatur zur Hand war, um das herrschende System zu stürzen, ohne dessen Untergang eine Besserung der kirchlichen Zustände nicht möglich schien. Aber so sehr waren auch sie in den mittelalterlichen Anschauungen befangen und von den eigentlich wirksamen Mitteln der historischen Kritik entblößt, daß sie stets mit Aussprüchen von Canonisten, Scholastikern, spätern Concilien und Päpsten, ja mit den historischen Fictionen und Fälschungen bei Pseudo-Isidor und Gratian kämpften, statt in die h. Schrift sich zu vertiefen und die Kirchenväter unmittelbar zu befragen. Die unverfälschte exegetische Ueberlieferung kam selbst bei ihnen kaum mehr zu Wort.

Dieser Ueberlieferung nachzugehen in dem Labyrinthe einer dreihundertjährigen Literatur, ihre Spuren zu verfolgen und zu zeigen, wie sie durch Irrthum und Parteisucht vielfach verwischt oder verschüttet wurde, ist der Zweck der folgenden Untersuchung.

---

§. 1.

Die Deutungen von Matth. 16, 18.

1. Die gewöhnliche Erklärung der Väter, welche auch bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts die traditionelle blieb, ist ebenfalls in der zweiten Hälfte des Mittelalters sehr oft wiederholt worden. Unter dem Felsen, auf den Christus seine Kirche zu bauen verhieß, verstand man ihn selbst, oder, was damit nahe verwandt war, oft sogar damit verbunden wurde, den Glauben an Christus. Dies ist die sehr häufig bei Albertus dem Großen vorkommende Deutung. So sagt er zu Luk. 6, 48: petra ist ein Fels, der ganz unbeweglich ist, und dieser Fels ist die Festigkeit der göttlichen Wahrheit, welche zu Grunde gelegt wird bei allen Artikeln des Glaubens . . . Christus erwiderte: auf diesen Felsen des unbeweglichen und göttlichen Wahrheitsbekenntnisses will ich meine Kirche bauen . . . Der Fels war Christus, d. i. die Wahrheit Christi. Ebenso nennt er zu Luk. 8, 28 das Bekenntniß der Gottessohnschaft Christi den Felsen, auf den die Kirche gegründet worden. Ferner bemerkt er zu Luk. 9, 20: Dies ist das Bekenntniß des christlichen Glaubens, von dem es heißt: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Dann zu Luk. 14, 28: Das starke Fundament sei der Glaube an Christus. Und zu Luk. 19, 9: Dieses Haus hat noch ein Fundament, den apostolischen und katholischen Glauben, welcher steht auf dem festen Felsen des Bekenntnisses des Apostelfürsten Petrus: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; ein anderes Fundament kann Niemand legen, als welches gelegt ist, Christus Jesus; seine Fundamente sind auf den heil. Bergen, d. h. auf den apostolischen Lehren . . . Einen Tempel bauen heißt auf das Fundament der Wahrheit des Glaubens die ganze Wohnung fest gründen. Ebenso zu Ps. 8, 4: Ein anderes Fundament u. s. w. Und auf dieses legt er die Apostel selbst als zweites Fundament. Die ewigen Fundamente, d. h. die Apostel auf dem festen Felsen, der ist Christus. Aehnlich zu Ps. 17, 16: Die Fundamente der Kirche sind die Propheten als die frühern, und die Apostel unmittelbarer, aber Christus

selbst als das innere Fundament, welches das Ganze trägt. Dann wieder zu Ps. 23, 2: Die Kirche war gegründet auf den festen Felsen, den Glauben, den Petrus bekannt hatte. Sie ist also nicht gegründet, wie Viele glauben, auf Zeitliches und Irdisches. Zu Ps. 26, 6: auf dem Felsen, d. h. auf der Stärke des Glaubens. Dies ist der Fels, von dem es heißt: auf diesen Felsen u. s. w. . . . Der Fels war Christus. Ebenso wieder mit ausdrücklicher Hinweisung auf unsere Stelle zu Ps. 39, 10. Zu Matth. 7, 25: Ein anderes Fundament kann Niemand legen, als welches gelegt ist, Christus Jesus, d. i. der Glaube an Christus . . . Auf diesen Felsen, d. i. die Festigkeit des Glaubensbekenntnisses will ich meine Kirche bauen. Das war nämlich das Bekenntniß des ewigen Glaubens, mit dem Petrus sprach: Du bist Christus u. s. w. Und zu unserer Stelle selbst schreibt er: Und ich sage dir: Du bist Petrus, d. h. die Stärke des Bekenntnisses. . . Von dem Fundament sagt er: und ich, der ich die unveränderliche Wahrheit bin . . . werde meine Kirche bauen auf diesen Felsen des festen und unveränderlichen Bekenntnisses. Zu Mark. 3, 16: Und er gab dem Simon den Namen Petrus, weil derselbe jene Erkenntniß hatte, auf welche die Kirche gegründet wird. Dann führt Albert die Worte Beda's an: Wie von Christus die Apostel Licht der Welt genannt werden, so ist von dem Felsen Christus Simon Petrus genannt worden; und fährt dann fort: Fels wird er genannt wegen des Fundamentes des Wahrheitsbekenntnisses: auf diesen Felsen will ich u. s. w. Zu Mark. 8, 28 bemerkt er, Christus habe seine Jünger gefragt, auf daß sie aufrichtig das Glaubensbekenntniß ablegten, und er in demselben die Gründung der Kirche vollendete, und darum, sagt er, erwidern sie zwei Dinge: die Meinung der Menschen und das feste Wahrheitsfundament ihres Glaubens. Petrus, der von diesem Bekenntniß der festen und fundamentalen Wahrheit Petrus genannt wurde . . . antwortet, Einer für Alle, wie Beda sagt . . . Markus aber übergeht hier die Empfehlung des Petrus und die Gründung der Kirche auf dieses Bekenntniß, weil er wußte, daß dies vollständig von Matthäus beschrieben war. Zu Mark. 9, 32: Dem Petrus sagt er . . . Die Kirche solle auf den Felsen des Glaubens, von dem er selbst den Namen empfangen, gebaut werden. Zu Mark. 15, 46: Dieser Stein (petra) bezeichnet die Festigkeit des Glaubens . . . Der Fels (petra) aber war Christus, d. i. der Glaube an Christus: auf diesen Felsen will ich u. s. w. Zu Apok. 21, 19: Die Propheten, Patriarchen und Apostel sind es, auf deren Glauben und Lehre die ganze Kirche gegründet ist. Wiederum zu Ps. 60, 3:

Auf den Felsen, den du bekannt hast, auf mich selbst, will ich meine Kirche bauen. Und zu Ps. 103, 5: Die Kirche ist gegründet auf ihre Festigkeit, d. h. den festesten Felsen Christus . . . deßhalb fällt sie nicht, sondern steht in Ewigkeit . . . Sie ist nämlich gegründet auf den Glauben an Christus, welcher nicht untergehen kann, was auch immer die Bösen unternehmen mögen: Und auf diesen Felsen, d. i. den Glauben, den Petrus bekannte, will ich meine Kirche bauen. Ebenso deutet er zu Zach. 3 die Worte: auf diesen Felsen u. s. w. einfach auf Christus. Und in der Auslegung der Vorrede des Gilbertus zur Apok. notirt er zu dessen Worten, die Kirche sei auf Christus als den Felsen gebaut, unsere Stelle: auf diesen Felsen u. s. w. Ausführlicher sagt er Serm. 28 de sanct.: Bemerke, daß der Fels, um den es sich hier handelt (bei: Du bist Petrus u. s. w.), Christus selbst ist . . . Bemerke, daß der Herr seine Kirche auf sich selbst baut. . . Die Kirche Gottes ist die Versammlung der Gerechten. . . Jeder Gerechte aber ist gleichsam ein lebendiger Stein, der durch Tugenden und gute Werke auf Christus gebaut wird, der das Fundament aller Auserwählten ist. . . Jeder, der zur Gemeinschaft der Kirche Gottes gehören will, muß also sorgen, daß die Pforten der Hölle, d. i. Stolz, Geiz, Wollust ihn nicht überwältigen. Bittet also den Herrn, daß wir so Petrus nachahmen, und so auf den Herrn das Gebäude unserer Seelen aufrichten, daß wir am Tage des Gerichtes mit Christus Vertrauen haben. Anderswo endlich sagt er: Das Fundament stützt das ganze Gebäude. So auch Christus die Kirche: auf diesen Felsen will ich u. s. w. [1])

Dieselbe Erklärung findet sich wiederholt bei Alberts größtem Schüler, dem hl. Thomas von Aquin. So bemerkt er zu Eph. 2, 20, das Hauptfundament sei Christus, das secundäre Fundament seien die Apostel und Propheten, und fährt dann fort: Es ist dasselbe, zu sagen, Christus sei das Fundament, und die Lehre der Apostel und Propheten, da sie bloß Christus predigten, nicht sich selbst, weßhalb ihre Lehre annehmen so viel ist als den gekreuzigten Christus annehmen. In sofern werden sie die Apostel genannt, als ihre Lehre Christus verkündigt: auf diesen Felsen will ich u. s. w. In der Catene zu den Evangelien, in welcher er die Deutungen der Väter zusammenstellte, trägt er natürlich auch wiederholt diese Erklärung vor, weil diese in der alten Kirche die gewöhnliche war. So zu Matth. 3, 25 aus Chrysostomus: Christus sei der weise Mann, der sein Haus, d. i. die Kirche

[1]) De laud. Mar. XI, 1, 2 cf. ib. n. 16.

auf den Felsen, d. i. auf die Stärke des Glaubens baute; zu Matth. 10, 1 aus Rabanus Maurus, der Name Petrus komme von Fels her, ohne Zweifel von jenem, von dem Paulus sage: der Fels aber war Christus. Zu unserer Stelle selbst trägt Thomas in der Catene eine ganze Reihe von patristischen Aeußerungen, von Hieronymus, Augustinus, Origenes, Chrysostomus u. A. zusammen, welche dieselbe Deutung enthalten. Um zu zeigen, daß Viele dasselbe glauben würden, was Petrus bekannt hatte, bemerkt er, habe der Herr den Worten: Du bist Petrus beigefügt: auf diesen Felsen will ich u. s. w. Ferner: wie er selbst den Aposteln das Licht gab, daß sie das Licht der Welt hießen . . so gab er auch Simon, der an den Felsen Christus glaubte, den Namen Petrus. Und in diesem Sinne führt Thomas dann auch aus Hieronymus an: nach dem Bilde, das vom Felsen genommen ist, wird zu ihm mit Recht gesagt: ich will meine Kirche auf dich bauen; d. h. auf diesen Glauben und dieses Bekenntniß will ich meine Kirche bauen; dadurch zeigt er, daß Viele das glauben werden, was Christus bekannte. Dieselbe Erklärung findet sich in dem selbständigen Commentare des Thomas zu Matth. 7, 24, wonach Christus die Kirche auf sich baute. Ebendaselbst schreibt er zu unserer Stelle: Nicht allein heißen wir Christen von Christus, sondern vom Felsen. Deßhalb gibt er ihm speciell den Namen: Du bist Petrus von Fels, der Christus ist. . . Die Eigenthümlichkeit des Felsen ist, daß er als Fundament hingelegt wird, und daß er Festigkeit verleiht. Deßhalb kann man von Christus verstehen: und auf diesen Felsen, d. i. Christus, daß er das Fundament sei . . . Eine andere Erklärung ist: auf diesen Felsen, d. i. auf dich als den Felsen, weil du von mir, dem Felsen, überkommen wirst, Fels zu sein. Und wie ich der Fels bin, so werde ich auf dich als den Felsen meine Kirche bauen. Aber wie? Ist Christus und Petrus Fundament? Man muß sagen, daß Christus es ist an sich (secundum se), aber Petrus, insoweit er das Bekenntniß Christi hat, insoweit er sein Stellvertreter ist. Ebenso, heißt es dann weiter, seien auch die übrigen Apostel Fundamente. Nur werde das Haus des Petrus speciell, auf den Felsen gebaut, nicht einstürzen, und während die andern Kirchen durch Häretiker befleckt werden könnten, sei dies der römischen Kirche nie geschehen als der auf den Felsen gebauten. In Konstantinopel z. B. seien Häretiker gewesen, und die Arbeit der Apostel verloren gegangen, bloß die Kirche des Petrus sei unbefleckt geblieben. An dieser Stelle geht also Thomas auch von dem Gedanken aus, daß Christus das Fundament der Kirche sei, Petrus nur insoweit, als er an dem Bekenntniß Christi festhalte und in Folge dessen sein Stellvertreter

sei. Nur am Schlusse führt Thomas einen neuen Gedanken ein, indem er von der römischen Kirche als der unverletzten spricht. Aber dabei ist wohl zu bemerken, daß er diese Kirche nicht als den Fels der Gesammtkirche bezeichnet, wie dies von den Infallibilisten geschieht, sondern die römische Kirche selbst in besonderer, bevorzugter Weise auf den Felsen gebaut sein läßt. Unter diesem Felsen kann er nur Christus selbst, beziehungsweise den Glauben an ihn oder den an diesem Glauben festhaltenden Apostelfürsten Petrus verstanden haben. Die Unfehlbarkeitslehre des Thomas wird später noch zur Sprache kommen. Hier handelt es sich bloß um die Frage, was der berühmte Scholastiker sich unter dem Felsen an unserer Stelle gedacht habe, und die Antwort darauf lautet nach seiner eigenen Erklärung: Christus im eigentlichen Sinne, in secundärer Weise die Apostel, namentlich Petrus, insoweit sie Christum bekannten, resp. an seiner Stelle diesen Glauben der Welt verkündeten. Zu Matth. 26, 58 bemerkt Thomas wieder einfach, die Kirche sei a u f d e n G l a u b e n d e s P e t r u s gegründet. Zu Joh. 1, 42 kömmt er mehr auf die eben erörterten Gedanken zurück, indem er sagt: Es paßte zu dem Geheimniß, daß der, welcher das Haupt der Andern und Christi Stellvertreter sein soll, stark blieb: Du bist Petrus u. s. w. . . Petrus wird er genannt . . . speciell, weil er zum Apostelfürsten über die ganze Kirche bestellt ward. Die Namensänderung sei geschehen, sagt er dann, damit das Geheimniß der Kirche hervortrete, welche a u f s e i n G l a u b e n s b e k e n n t n i ß gegründet war. Petrus wird er nämlich von Fels genannt, der Fels aber war Christus. In dem Namen des Petrus also, schließt Thomas, ist die Kirche versinnbildet, welche auf den festen, unbeweglichen Fels, d. i. C h r i s t u s gebaut wurde.

Des Thomas Zeitgenosse, der hl. B o n a v e n t u r a, schreibt Serm. 9 in Hexaem.: aufgebaut auf das Fundament der Apostel, d. i. Christus. In seinem Psalmencommentar bezeichnet er ständig Christus als das Fundament der Kirche. Zu Ps. 113 commentirt er aber speciell unsere Stelle mit den Worten: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen u. s. w., d. i. a u f C h r i s t u s. Und zu Weish. 4: Der Glaube ist das Fundament des geistlichen Gebäudes . . . ein anderes Fundament kann Niemand legen als . . . Christus Jesus, d. i. den Glauben an Christus. Etwas ausführlicher noch anderswo: das Gebäude der Tugenden sei gegründet a u f d e n G l a u b e n; deßhalb sage der Herr zu Petrus: auf diesen Felsen will ich u. s. w. Und bald nachher wieder: der Glaube sei das festeste Fundament für das ganze geistige Gebäude, und darum habe der Herr zu Petrus gesagt: auf diesen Felsen u. s. w.

Ausdrücklich fügt aber dann Bonaventura bei: Bemerke wohl, daß er sagte: auf diesen Felsen, weil Niemand ein anderes Fundament legen kann als . . . Christus Jesus.[1])

Den drei berühmtesten Scholastikern des Mittelalters lassen wir den ersten Postillator folgen, den Cardinal Hugo von St. Charo aus dem Dominikanerorden, der nach der Mitte des 13. Jahrhunderts starb und damals als der hervorragendste Exeget galt. Wie er zu seiner Postille über die ganze hl. Schrift die Werke der Kirchenväter, namentlich aber die Glossa ordinaria von Walafrid Strabo benutzte, so ward er seinerseits von den Spätern als exegetische Quelle und Autorität behandelt. Er bildet in der exegetischen Tradition das eigentliche Mittelglied zwischen Walafrid Strabo und Nikolaus von Lyra. Seine Erklärungen zu wichtigen dogmatischen Stellen besitzen aus diesem Grunde eine höhere als persönliche Bedeutung, sie sind als der Ausdruck der damaligen Ueberlieferung anzusehen. Der Gedanke nun, daß Christus, bezüglich der Glaube an ihn, das Fundament der Kirche sei, ist bei Hugo ein stets wiederkehrender. So bemerkt er zu Job 38, die Lehrer der Kirche, welche das ganze Gebäude der Kirche trügen, seien gegründet auf Christus, der sich als das Fundament der Kirche bezeichne; und in demselben Commentare anderswo: Fels in der Einzahl . . . ist der feste Glaube an Christus nach: Du bist Petrus u. s. w. Zu Ps. 8 schreibt er, die Sonne sei die Gesammtkirche, die Sterne seien die Einzelkirchen; „welche du gegründet hast" ergänzt er: auf dich selbst . . . Denn er selbst ist das Fundament der Fundamente, d. i. der Apostel, die auch Fundamente genannt werden. Die ewigen Fundamente sind auf den festen Felsen, d. i. auf Christus gegründet. Zu Ps. 79: Christus sei der Fels der Kirche. Zu Ps. 86: Die hl. Berge seien die Apostel, welche die Kirche im Glauben an Christus gegründet, der das Fundament sei. Dann widmet der Cardinal eine längere Ausführung den Sätzen: Das erste Fundament der Kirche ist Christus, und auf diesem befinden sich die andern Fundamente, d. i. die Apostel und Propheten . . . Christus trägt das ganze Gebäude der Kirche: auf diesen Felsen u. s. w. Zu Ps. 98: die Kirche sei gegründet auf die Lehre der Apostel. Zu Ps. 126: Der Glaube sei das Fundament der Kirche; dieser Auffassung widerspreche der Satz nicht: der Fels aber war Christus, weil Christus durch den Glauben in unsern Herzen wohne, und so durch den Glauben das Fundament sei. Zu Is. 2: Der Berg des Hauses Gottes ist Christus, auf den das Haus Gottes gebaut ist, d. i. die Kirche. Dazu führt Hugo denn auch die

[1]) Diaeta salutis V, 3. IX, 5.

Stelle an: auf diesen Felsen will ich u. s. w. Zu Jer. 38: auf den Glauben ist die Kirche gegründet. Zu bemerken ist hierbei, daß Hugo auch in dem Commentare zu Jeremias oft Christus selbst als Fels bezeichnet. Dies thut er gleichfalls zu Matth. 7, und fügt dann bei: Legte nicht Jesus selbst das Fundament, als er sagte: du bist Petrus u. s. w.? Auch die Apostel, so schließt er, seien Fundamente, sie seien gleichsam die zwölf Fundamente gewesen, Christus das Fundament einzig in seiner Art. Zu Matth. 16: In Petrus antwortet Christus allen Aposteln (du bist Petrus u. s. w.) . . . Auf diesen Felsen, d. i. auf dieses Fundament, der Fels aber war Christus . . . Auf diesen Felsen, d. i. auf die Festigkeit des Glaubens. Aehnliche Bemerkungen kehren wieder zu Luk. 6. Bestimmt auch zu 1. Cor. 1: Christus ist das Fundament der Fundamente, die Apostel sind Fundamente in activer Weise, weil sie die Menschen auf Christus gründen, der allein in passiver Weise Fundament genannt wird, weil auf ihn allein wie in eine Grube alle lebendigen Steine der Kirche gebaut werden. Oder besser, wie Christus das Licht ist, und auch die Apostel; aber Christus bloß das Licht ist als erleuchtendes, und die Apostel Licht sind leuchtend und erleuchtet, so heißt auch Christus das Fundament, welches bloß gründet, und die Apostel sind Fundamente, gegründet und gründend, nicht auf sich, sondern auf Christus. Weßhalb er sagte: Du bist Petrus u. s. w. Auf diesen Felsen, d. i. auf die Festigkeit des Glaubens Petri. Darin besteht das Lob des Petrus, weil er Petrus genannt ward von dem Fels, welcher das Fundament der Kirche ist, damit man nicht auf einen Menschen hoffe. Desgleichen zu 1. Kor. 3: Ein anderes Fundament kann Niemand legen als . . . Christus Jesus, d. i. den Glauben an ihn . . . Wie der ganze Bau der Kirche auf sein Fundament hinstrebt, so die Kirche auf Christus. Den Jaspis Apok. 21 deutet Hugo auch auf den Glauben und fügt dann bei: und auf diesen Felsen will ich u. s. w. Ebenso sagt er zu Gal. 2, Petrus heiße so viel als Stärke, mit Bezug worauf Christus sage: Du bist Petrus und auf diesen Felsen u. s. w., d. i. auf die Stärke des Glaubens. Zu Eph. 3: Auf das Fundament der Apostel, d. i. auf ihre Lehre, und dies gründet sich auf Christus, indem es zwölf Fundamente enthält. Zu Kol. 2: aufgebaut auf ihn, der das Fundament des Baues ist, oder beide auf die Lehre der Apostel. In seinem Commentare zur Vorrede Gilberts zur Apok. sagt Hugo wiederum: auf diesen Felsen, d. h. auf mich Christus, will ich u. s. w. Weiter zu Apok. 1, die Kirche bleibe fest, weil sie auf den festen Felsen, d. i. Christus gegründet sei. Und zu Apok. 6: Die

Kirche ist auf Christus gegründet. Und auf diesen Felsen, d. i. auf mich will ich meine Kirche bauen. Und zu Apok. 21: Jener Berg ist Christus . . . Mit Recht wird er der Berg des Hauses Gottes genannt, d. i. der Kirche, welche auf ihn gegründet ist; auf diesen Felsen will ich u. s. w.

Dem Cardinal Hugo folgte bald dessen Ordensgenosse Nikolaus Gorranus, ein Pariser Doctor, mit seiner Postille zum N. T. Zu Matth. 16 schreibt er: Wie Petrus für Alle redete, so auch antwortete der Herr in Petrus Allen . . . Nach dem Ausdruck des Glaubens, nach der Belobung dessen, der demselben Ausdruck gegeben, verheißt er hier die Befestigung der Kirche auf dieses Bekenntniß des Glaubens. Und auf diesen Felsen, d. i. auf die Festigkeit dieser Wahrheit, als auf ein festes Fundament. Der bei den Päpsten hoch angesehene Cardinal Jakob von Vitry († 1244) sagt, nur Ein Fundament habe die Kirche, nämlich Christus: ein anderes Fundament kann Niemand legen als u. s. w. Außerdem, fährt er fort, sagt der Herr zu Petrus nicht: Du bist Petrus, und auf dich, den Felsen will ich u. s. w., sondern: du bist Petrus, d. h. von mir, der ich der Fels bin, benannt, und auf diesen Felsen, d. i. auf mich, der ich der Fels bin, will ich meine Kirche bauen, weßhalb wir nicht von Petrus Petriner genannt werden, sondern von Christus Christen, und die Taufe nicht die des Petrus heißt, sondern die Christi [1]). Und anderswo: Das Fundament ist Christus und der Glaube an ihn [2]). Ebenso behauptet Monetas von Cremona, der nach 1220 gegen die Katharer und Waldenser schrieb, die Kirche sei gebaut worden auf das Bekenntniß des Petrus: Du bist Christus, der Sohn u. s. w. [3]) Bekannt durch sein Leben Jesu ist Ludolph von Sachsen, der zu Anfang des 14. Jahrh. (um 1330) lebte und erst Dominikaner, später Karthäuser war. Er schreibt: Dem Petrus und in Petrus Allen den Lohn des wahren Bekenntnisses ertheilend sprach er zu ihm: . . . ich sage dir für dich und deine Genossen: du bist Petrus, von mir, dem Felsen genannt, d. i. der Bekenner des wahren Felsen, der ist Christus, und im Glauben stark und in der Lehre fest. Mit Recht empfing wegen der Stärke des Glaubens und des gläubigen Bekenntnisses Christi Petrus diesen Namen, der an den Felsen Christus glaubte. . . Dieser Name Petrus wurde ihm vom Herrn gegeben, um die Kirche zu versinnbilden. Weil nämlich Christus der Fels ist, ist Petrus das christliche Volk. Deß-

[1]) Serm. in dom. III. adv. Venet. 1578, p. 42.

[2]) in dom. XXV. p. Pent. p. 1367.

[3]) adv. Cathar. V, 2, 1.

halb fügt er bei: und auf diesen Felsen, den du eben bekannt hast, und den du eben in das Fundament des Glaubens gelegt hast, d. i. auf Christus, will ich meine Kirche bauen. Denn der Fels war Christus, auf welches Fundament er auch selbst aufgebaut wurde. . . Ein anderes Fundament kann Niemand legen u. s. w. Als ob Paulus sage: es gibt kein anderes Fundament, als jenen Felsen, den Petrus als Fundament legte, da er sagte: Du bist Christus u. s. w. Auf diesen Felsen nämlich wird die ganze Kirche Gottes gebaut. Oder auch: auf diesen Felsen, d. h. auf diesen Glauben und dies Bekenntniß, oder auf die Festigkeit dieses Glaubens und dieser Wahrheit als auf ein festes Fundament will ich meine Kirche bauen. . . Daraus erhellt, daß die Kirche in jenen Personen besteht, welche die Kenntniß und das wahre Bekenntniß des Glaubens und der Wahrheit besitzen [1]).

Der aus dem Streite des Papstes Bonifaz VIII. mit Philipp dem Schönen von Frankreich bekannte Rechtsgelehrte Aegidius Romanus, genannt Colonna, der auf der Seite des Papstes stand, Primas von Aquitanien, Cardinal und General der Augustiner war, ein Schüler des Thomas von Aquin, erklärt, die Stelle: Du bist Petrus u. s. w. habe mit der weltlichen Gewalt nichts zu schaffen. Diese Stärke des Petrus, sagt er, auf welche die Kirche gegründet wurde, ist nicht die weltliche Herrschaft, sondern die unveränderliche und unverletzliche Festigkeit des christlichen Glaubens, wie Christus mit den Worten andeutet: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe [2]). Ein anderer aus demselben Kampfe bekannter Thomist, der Pariser Dominikaner und spätere Patriarch von Jerusalem Petrus de Palude († 1342), einer der berühmtesten Commentatoren des Petrus Lombardus, sagt gleichfalls: auf diesen Felsen, d. h. auf mich, will ich meine Kirche bauen: Der Fels aber war Christus. Dieser Fels ist das Fundament unseres Glaubens [3]). In der Zeit Johannes' XXII. steht unter den Vertheidigern einer ganz extremen Papstgewalt in erster Reihe der spanische Minorit und päpstliche Pönitentiar Alvaro Pelayo

[1]) Vita J. Ch. II, 1, 6. Ebenso heißt es ib. II, 5, 6, die Jünger hätten geglaubt, Petrus werde ihnen vorgezogen, weil die Kirche auf den Felsen des Glaubens, von dem er selbst den Namen empfangen, gebaut werden sollte. Hätte Ludolph die Deutung, daß nach der Verheißung Christi die Kirche auf Petrus selbst gebaut werden solle, auch nur für möglich gehalten, so hätte er offenbar jenen Gedanken weit einfacher ausgedrückt.

[2]) De utraque potest. c. 4.

[3]) De s. Petro et Paulo enarr. 1.

(† 1349). Aber bei der ganzen, die biblische Lehre völlig verkennenden Einseitigkeit, die er sich zu Schulden kommen läßt, hat er sich doch noch so viel Erinnerung an die alten Auffassungen bewahrt, daß er in seinem der Vergöttlichung des Papstthums gewidmeten Hauptwerke die patristische Deutung von Christus als dem Felsen durchschimmern läßt. Er schreibt: In Wahrheit repräsentirt der Papst Christus auf Erden, so daß wer ihn mit geistlichem und gläubigem Auge (oculo contemplativo et fideli) anschaut, auch Christus sieht, weßhalb er auch zu Petrus sagte: Du bist Petrus, von mir dem Felsen benannt. . . Der Papst ist also nicht schlechthin ein Mensch, sondern Gott, d. i. der Stellvertreter Gottes. Und später schreibt der Verfasser wiederum: Petrus erhielt seinen Namen von dem Felsen Christus, auf den die Kirche gebaut wurde [1]). An einer andern Stelle legt er das Bekenntniß ab, daß die Kirche an schweren Uebeln leide, daß sie zu reich sei und sich zu sehr des weltlichen Schwertes bediene. Ihr Antlitz ist beschmutzt (denigrata), ruft er aus. Aber mit Hinweisung auf unsere Stelle ermahnt er zugleich: Lasset uns Mitleid haben mit der bedrängten Kirche, aber gleichwohl ihr treu bleiben, die auf den festen Felsen Christus gefestigt und gegründet ist. Für sie betete der Bräutigam, daß ihr der Glaube nicht verloren gehe [2]). Bei aller übermenschlichen Würde und Macht, die dieser päpstliche Theologe seinem Herrn zuerkannte, scheint es ihm doch angst und bange um die Kirche gewesen zu sein, wenn er sich nicht Christus selbst als das Fundament derselben dachte. So oft kömmt er auf diesen Gedanken und auf unsere Stelle zurück. Auch II, 7 erklärt er wieder, auf Christus sei die Kirche gegründet worden, und citirt dafür Matth. 16, 18. Den von Pelayo bekämpften Marsilius von Padua († 1328), der durch die exorbitanten Ansprüche der damaligen Päpste und ihrer Theologen und Juristen, sowie durch die grenzenlose Verkommenheit in der Kirche dazu verführt wurde, die bestehende Kirchenverfassung in ihren Wurzeln anzugreifen, würden wir hier nicht anführen, wenn er bloß seine eigene Meinung über unsere Stelle ausgesprochen hätte. Aber er beruft sich ausdrücklich darauf, daß nach der Auslegung der Glosse, also gemäß der exegetischen Ueberlieferung unter dem Felsen Christus verstanden werden müsse [3]).

Die exegetische Tradition hat, wie bereits bemerkt wurde, der französische Franziskaner Nikolaus von Lyra († 1340) in seiner Postille

[1]) De planctu eccl. I, 13. 31.
[2]) ibid. I, 68.
[3]) So wiederholt: Defensor pacis II, 16. 27.

dem spätern Mittelalter überliefert. Er wurde für die folgenden Jahrhunderte in derselben Weise Quelle und Autorität, wie es bis dahin die Glossa ordinaria gewesen war. Ueber unsere Stelle schreibt er: Ich sage dir für dich und deine Genossen: du bist Petrus, d. i. der Bekenner des Felsen, der Christus ist, und auf diesen Felsen, den du bekannt hast, d. i. auf Christus will ich meine Kirche bauen. Hieraus erhellt, daß die Kirche nicht in Menschen besteht von wegen ihrer kirchlichen oder weltlichen Macht oder Würde, weil viele Fürsten und Päpste und andere niedrigere Würdenträger erfunden wurden als abtrünnig vom Glauben, weßhalb die Kirche in jenen Personen besteht, welche die Kenntniß und das wahre Bekenntniß des Glaubens und der Wahrheit besitzen. Ebenso bemerkt er zu 1. Kor. 3, Christus allein oder der Glaube an ihn sei im eigentlichen Sinne das Fundament der Kirche; im weitern und uneigentlichen Sinne seien es die Apostel, als die ersten dem Fundamente angefügten Steine, weil sie die ersten Anhänger Christi gewesen seien. Die erste Stelle des Postillators erscheint höchst bemerkenswerth. Sie gibt den oben von Ludolph von Sachsen mitgetheilten Worten eine offenbar polemische Wendung gegen Diejenigen, welche aus unserer Stelle die Unfehlbarkeit des Papstes folgerten, oder überhaupt eine von Menschen bekleidete Autorität zur absoluten Norm für die Gläubigen zu machen versuchten. Den Begriff Kirche als Gesammtheit der wahren Gläubigen stellt Lyranus hier der Kirche im Sinne von Hierarchie gegenüber. Die exegetische Tradition erscheint im Kampfe gegen den Mißbrauch unserer Stelle, wie er in den päpstlichen Decretalen und in den Schriften der päpstlichen Theologen jener Zeit nur allzu oft sich geltend machte. Simon de Cassia, der um 1360 ein im Mittelalter viel gelesenes Leben Jesu verfaßte, sagt gleichfalls, auf Petri Bekenntniß hätten die Fundamente der Kirche gelegt werden sollen nach: du bist Petrus u. s. w. Die Kirche, fährt er fort, hat ihre Fundamente oben. Vom Himmel stammt die Offenbarung, vom Himmel das Bekenntniß, himmlisch ist der Gründer und himmlisch das Fundament. . . Insofern wir Gläubige sind, sind wir auf Himmlisches gegründet, nicht auf Petrus, sondern auf den Felsen Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, der aus seinem Munde durch das Bekenntniß des wahren Glaubens nach der Offenbarung des Vaters hervorging. Der Fels aber war Christus. . . Und weil das Fundament der Kirche himmlisch ist, soll Niemand zu behaupten wagen, daß irgend Jemand, wie heilig er auch sein mag, sie stütze, noch daß sie durch die Stärke ihrer Mauern bestehe, welche aus den wahren Gläubigen als aus lebendigen Steinen erbaut werden. Denn Niemand kann ein anderes Fundament legen, als welches gelegt ist,

Christus Jesus, durch dessen Kraft allein die Kirche in ihrer eigenen Festigkeit verharrt, nicht Petrus, nicht Paulus, nicht ein anderer Apostel . . ist das Fundament oder macht sie fest und dauerhaft [1]). Zum weitern Beweise, daß die Exegeten des Mittelalters an der traditionellen Deutung festhielten, führen wir noch einen ungedruckten Commentar zu den paulinischen Briefen aus dem 14. Jahrh. an, in dem es heißt: auf diesen Felsen, d. h. die Festigkeit des Glaubens will ich u. s. w. [2]).

Nächst den Exegeten haben die Mystiker des Mittelalters die biblischen und patristischen Anschauungen am tiefsten in sich aufgenommen und am reinsten bewahrt. Mit den scholastisch-juristischen Ideen von Kirche und Hierarchie vermochte sich auch die nicht entartete Mystik wenig zu befreunden. Einer der berühmtesten Mystiker, Johannes Ruysbroek († 1381) bemerkt über unsere Stelle nach Anführung des Bekenntnisses Petri: die h. Kirche und die Einheit unseres Glaubens ist auf diesen Felsen Christus gegründet, zu dem alle hinströmen und durch Glaube, Hoffnung und Liebe sich vereinigen können, welcher Nation sie auch angehören mögen [3]).

In der Zeit der großen reformatorischen Concilien zu Pisa, Konstanz und Basel hat man, wie in der Einleitung bereits angedeutet wurde, sich nicht mit dem Eifer um die richtige und traditionelle Auslegung der einschlägigen Bibelstellen bemüht, wie dies nach den gesunden Grundsätzen einer wissenschaftlichen Theologie hätte geschehen sollen. Die biblischen Anschauungen waren von den vielen traditionellen Fälschungen, juristischen Deductionen und philosophischen Vorurtheilen der Art überwuchert, daß selbst die Feinde des herrschenden Systemes sich damit begnügten, auf die verderblichen, die Kirche fast zerstörenden Consequenzen desselben hinzuweisen, mit pseudo-isidorischen Stellen, dem Decrete Gratians und dessen Glossatoren sich auseinander zu setzen. Doch erinnerte man sich mitunter auch noch der h. Schrift. Den Reigen eröffne hier der wegen seiner Frömmigkeit wie wegen seines Wissens gleich verehrte Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson († 1448), die Seele des Konstanzer Concils. Ebenso sehr, äußert er, sei dem Vordringen von Häresien in der Kirche zu steuern, als einem päpstlichen Schisma, weil die Kirche mehr auf den Glauben, als auf den Papst gegründet sei [4]). Das Fundament der Kirche, sagt er anderswo bestimmter, ist der feste Fels des Glaubens, und die Pforten

1) De gestis Salvat. IX, 35.
2) Cod. lat. 7938 der Münchener Staatsbibliothek ad Gal. 2, 9.
3) De tabern. foederis c. 41.
4) Bei Mansi Coll. conc. XXVII, 185.

der Hölle werden sie nicht überwältigen[1]). Wiederum äußert er, die Worte: was du binden wirst u. s. w. seien in Petrus zu Allen gesprochen worden. Ebenso: auf diesen Felsen u. s. w.[2]). Ließ Gerson auch diese Worte an alle Apostel gerichtet sein, so konnte er sich unter dem Felsen kaum etwas anders denken, als das Bekenntniß Christi. In demselben Werke sagt er denn auch bald nachher ausdrücklich, die Kirche sei auf den festen Felsen des Glaubens gegründet[3]). Eine sehr bestimmte practische Anwendung machte das Baseler Concil von dieser Auffassung, indem es an den Papst Eugen IV. im J. 1437 schrieb: Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen. Sie ist nämlich gegründet auf einen festen Felsen, der Fels aber war Christus, der sagte: ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt. Alle, schreibt das Concil weiter, sollen an der Einheit der Gesammtkirche festhalten, sie sollen die Festigkeit des Petrus behaupten, welche nicht in dem Willen einer einzigen Person besteht, die täglich irren kann, da ja auch einige Päpste in Irrthum gefallen sind, sondern welche besonders bei der Zusammenkunft der ganzen katholischen Kirche beruht, die Christus, ihr wahres Haupt, nicht verlassen wird bis zum Ende der Welt[4]). In einer Rede, welche er zur Bekehrung der Böhmischen Utraquisten hielt, erklärt der Präsident des Concils den Glauben für das Fundament des ganzen kirchlichen Baues gemäß der Stelle: ein anderes Fundament kann Niemand legen, als . . Christus Jesus, und fährt dann fort: auf dieses Fundament ist mein Haus vom Herrn gebaut worden, da er selbst sprach: auf diesen Felsen will ich u. s. w.[5]) Ebenso bemerkte damals der Patriarch Johannes von Antiochien, in der Stelle: du bist Petrus werde der Apostel so genannt, nicht als ob die Kirche auf ihn und nicht auf Christus gebaut wäre, sondern weil Petrus zuerst durch seine Predigt die Fundamente des Glaubens unter den Nationen gelegt habe[6]). Zu den Worten des Papstes Gelasius: das sollen alle Priester festhalten, die sich von der Festigkeit des apostolischen Felsen nicht losreißen wollen, auf den Christus die ganze Kirche gründete, bemerkt der Patriarch Johannes, hier stehe: des apostolischen Felsen, nicht: Petri; und die Wahrheit ist, fügte er hinzu, daß Christus die Kirche auf den Felsen gründete, welcher Christus war, und nicht auf Petrus,

1) Serm. in Dom. XIX. p. Pent.
2) De potest. ecclesiastica II, 249 ed. Dupin.
3) Ibid. p. 254.
4) Bei Mansi XXIX, 289. 301.
5) Ibid. p. 498 sq.
6) Ibid. p. 527.

gemäß der gewöhnlichen Meinung der Lehrer [1]). In demselben Sinne schreibt das Baseler Concil an die Kurfürsten: sollen wir bekennen, daß er nicht auf den Glauben, der alle Katholiken umfaßt, sondern auf Petrus allein die Kirche gebaut habe [2])? Wiederum hält der wegen seiner Orthodoxie ganz unverdächtige Cardinal Julian Cäsarini den Böhmen vor, Christus habe gesagt: auf diesen Felsen, nämlich des Glaubens, will ich meine Kirche bauen [3]). In ihrem Gutachten über die Verhandlungen des Baseler Concils deutet auch die Krakauer Universität (im J. 1440) die Stelle: auf sich, den Felsen, habe er die Kirche zu bauen verheißen [4]). Der bedeutendste Canonist jener Zeit, Nikolaus de Tudeschis, Panormitanus genannt, äußert in seiner Vertheidigung des Baseler Concils, gemeiniglich beriefen sich die Schmeichler des Papstes auf unsere Stelle, aber nach Augustinus habe die Verheißung dem Petrus als dem Repräsentanten der Gesammtkirche gegolten, und bezögen sich die Worte: auf diesen Felsen u. s. w. auf Christus selbst [5]). Der berühmte Cardinal Nikolaus von Cusa versteht auch unter dem Felsen an unserer Stelle Christus [6]). In demselben Werke aber unterscheidet er ganz bestimmt zwischen Petrus und dem Felsen, indem er letztern wieder als Bild Christi faßt. Wie Christus die Realität ist, sagt er II, 18, dessen Bild der Fels oder die Kirche ist, so ist der Fels die Realität, dessen Bild Petrus ist. Daraus geht klar hervor, daß die Kirche höher steht als Petrus, wie Christus höher als sie. . . Weiter geht daraus hervor, daß, wie Petrus, der abirren kann, für sich allein und in der unbestimmtesten Weise (unice et confusissime) die Kirche sinnbildet, es so zwischen dem Felsen und Petrus mehre Grade von Repräsentationen und Bildern gibt, bis man zum Felsen kömmt, von der unbestimmtesten (confusissima) Repräsentation und Figur bis zur Wahrheit durch bestimmtere und wahrere Mittelglieder. Nach Cusanus also ist Petrus nur ein Abbild des Felsen, und zwar kein unmittelbares und genaues, sondern nur ein entferntes und verdunkeltes, weil eben menschliches, während bloß der Fels oder die Kirche, als Bild Christi, an dessen göttlicher Eigenschaft der Unwandelbarkeit participirt. Dionysius von Rickel, der Karthäuser genannt († 1471), gleich berühmt als frommer Mönch, Exeget und Theilnehmer an dem Concil von Basel, bemerkt zu Matth. 7:

1) Ibid. p. 529.
2) Ibid. p. 427.
3) Ibid. p. 686.
4) Bei Bulaeus Hist. univ. Paris. V, 494.
5) Tract. super conc. Basil. ed. Lugd. p. 43.
6) Concord. cathol. II, 34.

Sein Haus, d. i. die Kirche, welche wir sind, baute er auf den Felsen, d. i. in Gott dem Vater, wovon der Herr mein Fels genannt wird, oder auf den Felsen, d. i. die Stärke des Glaubens. Wegen dieser und mit Bezug auf diese ist zu Petrus gesagt worden: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen u. s. w. Darum, schließt er, falle die Kirche nicht und werde nicht besiegt, in ihrer Ganzheit (quoad se totam), weil sie auf Christus gegründet sei. Und zu Matth. 16: Du bist Petrus, d. i. der Hervorragendste (principalis) und im Glauben Starke. Oder Petrus, d. i. in Wahrheit Petrus, der du ein würdiger Bekenner Christi bist. So wird ihm demnach ein neuer Name gegeben wegen seines Glaubensbekenntnisses. Und auf diesen Felsen, d. h. auf die Festigkeit oder das Fundament dieses Glaubens; oder auf diesen Felsen, den du bekannt hast, d. i. auf mich selbst, den Eckstein, den höchsten Berg, von dem der Apostel sagt: ein anderes Fundament kann Niemand legen u. s. w., will ich bauen, d. i. geistig hinsetzen und befestigen meine Kirche, d. i. die Versammlung der Gläubigen, indem ich ihre Herzen durch Glaube, Liebe und Gnade mit mir untrennbar vereinige, so daß alle ein mystischer Leib und ein Haus sind. . . In diesem Glauben also, daß Jesus ist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes, gründet sich die Kirche und findet sie ihr Heil. Die Pforten der Hölle. . . werden sie nicht überwältigen, d. i. nicht die ganze Kirche, die auf den besagten Felsen geistig aufgebaut ist. Sie können sie nicht ganz vom Glauben abwendig machen. . . d. h. beziehungsweise die Auserwählten, in denen namentlich die Kirche besteht. . . denn ihnen versprach Christus: siehe ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt. Ebenso bemerkt Dionysius zu Luk. 6: Du bist Petrus, d. i. stark, und auf diesen Felsen, d. i. auf das feste Bekenntniß des Glaubens werde ich u. s. w. Und zu Luk. 7: die Kirche baute er auf den festen Felsen, d. i. die Stärke des Glaubens, oder auf sich selbst, wie er sagt: auf diesen Felsen u. s. w. Zu 1. Kor. 3, Christus allein sei das Hauptfundament (principale), die Apostel hießen secundäre und Particular-Fundamente in Christus; sie hätten nämlich nach Christus die Kirche gegründet. Dasselbe wiederholt er zu Apok. 21, und ähnlich spricht er sich auch zu Eph. 2 aus. Wiederum in seinem Psalmencommentar: du hast die Erde gegründet, d. i. die Kirche im Glauben und in der göttlichen Wahrheit, wie du sagst: auf diesen Felsen u. s. w., und sie wird fest bleiben im Glauben bis zum Ende der Welt [1]). Ebenso zu Hohel. 2: auf diesen Felsen, d. i. auf mich selbst, den du, o Petrus, bekannt hast, will ich meine Kirche bauen. Wichtiger

1) In Ps. 118, pars 12.

als Dionysius ist für unsern Zweck sein Zeitgenosse, der Cardinal und Dominikaner Johannes von Turrecremata († 1468), weil er päpstlicher Theologe und der entschiedenste Vertheidiger der päpstlichen Ansprüche gegen das Baseler Concil war. Trotzdem ist er von der alten traditionellen Erklärung nicht abgewichen. So schreibt er: Wenn man auch sagt, die Kirche sei auf den Glauben und die Lehre aller Apostel gegründet worden, so ist sie doch besonders auf das Bekenntniß des hl. Petrus gegründet gemäß der Stelle: Du bist Petrus u. s. w., nach der Glosse: auf dieses Glaubensbekenntniß will ich meine Kirche bauen. Und bald nachher wieder: auf diesen Felsen, nämlich deines Bekenntnisses will ich u. s. w. Jenes Glaubensbekenntniß, auf welches Christus seine Kirche baute, fügt er bei, sei das des Apostels Petrus gewesen, der gleichsam als Mund aller Apostel gesprochen habe. Dann wieder: Die Kirche sei auf jenes Bekenntniß Petri gebaut worden, nicht als ob die Kirche früher einfach nicht bestanden habe; sie war vielmehr, fährt er fort, gebaut auf denselben Glauben, da alle Gläubigen von Anfang der Welt in demselben Glauben befestigt und gegründet waren, in welchem wir es sind. Jene, schließt er, (die Gläubigen in der vorchristlichen Zeit) hätten an den zukünftigen Messias geglaubt; wir glaubten an den erschienenen. Aus unserer Stelle, sagt Turrecremata ferner, folge, daß der Glaube und die Liebe der Gesammtkirche bis zum Ende der Welt niemals untergehen würden: auf diesen Felsen u. s. w. [1]). Und wo er deducirt, daß ein in Häresie gefallener Papst sofort aufhöre Papst zu sein, weil der Papst über den Glauben zu entscheiden habe, ein Häretiker dies aber nicht könne, citirt er hierfür unsere Stelle mit der Erklärung: auf diesen Felsen, d. i. auf das Bekenntniß des Glaubens will ich u. s. w. [2]) Auch in seinen Homilien trägt Turrecremata diese Erklärung vor. So sagt er, Christus habe verheißen, seine Kirche auf Petri Bekenntniß zu bauen; Christus allein sei das Fundament durch seine eigene Festigkeit, Petrus und die andern Apostel seien Fundamente als die zuerst auf jenes Fundament gelegten Steine; in besonderer Weise unter ihnen Petrus, weil er zuerst den Glauben bekannt habe, auf den die Kirche gegründet worden [3]).

Der hl. Antoninus, Erzbischof von Florenz, Dominikaner und päpstlicher Theolog auf dem Florentiner Concil († 1459), der sich durchweg an Thomas von Aquin anschloß und in seinen meist compila-

1) De ecclesia I, 18. 19. 28.
2) Ibid. IV, 2, 18. Ebenso II, 112.
3) In fest. cathedrae Petri.

torisch angelegten Werken bezüglich der Lehre von der Kirche die Papalisten excerpirte, deutet unsere Stelle so, wie wir es bis jetzt gefunden haben. Er schreibt: Du bist Petrus, von mir dem Felsen abgeleitet. Und auf diesen Felsen, indem ich nicht auf dich hinweise, sondern auf mich, den du bekannt hast als Gott und Mensch, auf diese Wahrheit und dieses Bekenntniß will ich meine Kirche bauen [1]). Ebenso sagt Antonius de Rosellis, kaiserlicher und päpstlicher Rath unter Eugen IV., die römische Kirche sei gegründet auf den Felsen des eben entstehenden Glaubens, Christus selbst sei der Fels nach der Stelle: Du bist Petrus u. s. w., als hätte Christus gesagt: auf diesen Glaubensartikel, den Petrus bekannt hatte mit den Worten: Du bist Christus . . ., will ich meine Kirche bauen. [2]) Der hl. Bernardin von Siena († 1440): Der Glaube der Kirche Gottes kann nicht untergehen, die auf den festen Felsen Christus gegründet ist. Daher sagte der Herr zu Petrus: Du bist Petrus u. s. w. [3]) Dominicus de Dominicis, unter Paul II. Generalvikar von Rom, schreibt in einem 1460 an Pius II. gerichteten Werke: Christus ist das wahre und Hauptfundament, aber durch Vermittlung der Apostel sind Andere darauf gebaut worden, weil die Apostel nur in so weit Fundamente sind, als sie Christo anhingen und ihn bekannten und ihn zuerst erkannten. Denn ein anderes Fundament kann Niemand legen u. s. w. [4]) Der Cardinal Jakobazzi, einer der strengsten Papalisten um 1500, erklärt gleichfalls: Christus hatte gesagt, er werde die Kirche auf sich als den Felsen bauen [5]). Der Pariser Theologe Johannes Major bemerkt in seinem 1518 geschriebenen Matthäus-Commentar zu: auf diesen Felsen: Dies Pronomen hanc bezeichnet nicht Petrus, sondern Christus, welcher der Fels ist [6]). Der Cardinal Thomas de Vio, genannt Cajetanus, derselbe, der mit Luther verhandelte und schroffer als irgend Einer seiner Vorgänger das Papalsystem ausgebildet hat, bemerkt zu 1. Kor. 3, schlechthin und absolut sei Christus das Fundament allein, nur in relativer Weise die Apostel; und ebenso zu Eph. 2: auf Christus oder Gott seien wir aufgebaut, insofern er das Fundament der Apostel sei. Denn, sagt er, in Wahrheit sind wir nicht aufgebaut auf Christus un-

1) Hist. V, 5.
2) Monarchia II, 1.
3) Serm. in quinquag. I, 3, 2.
4) De dignitate episcop. Romae 1757, p. 378.
5) De concilio. Romae 1538, p. 739. Ausführlich so p. 682 sqq.
6) Stücke dieses Commentars stehen bei Gerson tom. II, ed. Dupin.

mittelbar, sondern insoweit er selbst die Apostel und Propheten trägt, d. h. durch die Vermittlung der Apostel und Propheten, durch die Vermittlung der durch die Apostel und Propheten verkündeten Lehre.

Daß die Päpste schon in der ersten Hälfte des Mittelalters, abweichend von der exegetischen Ueberlieferung, unter dem Felsen vielfach sich selber oder den römischen Stuhl verstanden, wurde früher im Einzelnen dargelegt. Um so bemerkenswerther erscheint es, daß noch in späterer Zeit selbst Päpste die exegetische Tradition mitunter zum Ausdruck brachten. So schreibt im Jahre 1236 der Papst Gregor IX. an den König Ludwig von Frankreich: die Kirche errichtete er auf das Fundament des katholischen Glaubens [1]). Ebenso bemerkt er speciell von der römischen Kirche, Christus habe sie auf sich, den Felsen gebaut gemäß den Worten: Du bist Petrus u. s. w., so daß das Gebäude des ewigen Tempels auf der Festigkeit Petri beruhe [2]). Ebenso schreibt der Papst Urban IV. an den griechischen Kaiser: Christus habe seine Kirche gegründet auf den festen Felsen des orthodoxen Glaubens [3]). Gleichfalls Bonifaz VIII. an den Erzbischof von Sens: Die Kirche habe Christus gegründet auf den festen Fels des Glaubens [4]). Das Glaubensbekenntniß des Concils von Vienne unter Clemens V. (1311) beginnt mit den Worten: An dem Fundamente des katholischen Glaubens, außer dem ein anderes nicht gelegt werden kann, festhaltend, bekennen wir offen mit der hl. Mutter Kirche den eingeborenen Sohn Gottes u. s. w. [5]) Auch schreibt der Papst Clemens VI. an den Cardinal Bertrandus: Die Kirche sei gegründet mit unerschütterlicher Festigkeit auf den festen Felsen, der Christus sei, und nach dessen eigenem Zeugniß könnten die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen [6]). In der Bulle, in welcher er das Fest der Verklärung Christi anordnete, sagte gleichfalls unter ausdrücklicher Hinweisung auf unsere Stelle der Papst Calixt III., die Kirche sei gegründet auf den Felsen Christus; durch die himmlische Stimme bei der Verklärung sei das Bekenntniß Petri bestätigt, der Glaube und das Bekenntniß der Apostel bestärkt worden, welches das Fundament der katholischen Kirche

1) Bei Raynald Annales ad a. 1236, n. 31.
2) Ibid. ad a. 1238, n. 7.
3) Ibid. ad a. 1263, n. 29.
4) Ibid. ad a 1295, n. 7.
5) c. 1. Clem. I, 1.
6) Raynald ad a. 1348, n. 9.

sei, in dem Erlöser selbst gefestigt. Denn Christus sei das wahre Fundament der Kirche, außer dem ein anderes nicht gelegt werden könne [1]).

2. Mit der Deutung, daß Christus, bezüglich der Glaube an ihn, das Fundament der Kirche sei, berührt sich sehr nahe die andere, wonach es der Apostel Petrus selbst ist, mit seinem Bekenntniß nämlich, der rechtgläubige und Christum bekennende Petrus. Deutlich zeigt sich dieser Uebergang bei Albert dem Großen, der zu Luk. 6, 14 schreibt, Petrus habe seinen Namen von Fels, weil er durch sein Bekenntniß der Kirche Festigkeit verleihe. . .: Dadurch, daß er das Haupt ist, die Kirche regierend, gründet er sie unbeweglich in dem Bekenntniß der ewigen Wahrheit. Ebenso zu Luk. 9, 20: wegen der Festigkeit der Wahrheit in diesem Bekenntniß ward er Fels genannt, daß die Kirche auf ihn gegründet würde. In diesem Sinne nennt er nun auch zu Luk. 12, 42 Petrus kurzweg das Fundament der Kirche. Ausführlicher schreibt er wieder zu Ps. 106, 32: Petrus wird er genannt, d. i. der Starke: vor den Uebrigen nämlich hat er kühn und stark den Glauben bekannt. Die Antiochenische Stuhlfeier Petri, bemerkt er dann, werde begangen, weil in ihm die Kirche gegründet sei. . . Er sei der reinste Stein durch die Reinheit des Glaubens. Und zu Ps. 47, 2: Die Kirche ist auf die Apostel gegründet. . . Nach der Auferstehung befestigte er die Kirche in dem Maße, daß Petrus, der auf die Worte der Magd hin geleugnet hatte, später über die ihm vom Rathe angethanen Schmähungen und Schläge sich freute. . . Und da wurde die Kirche auf die Standhaftigkeit dieses und anderer Apostel gegründet. Ebenso von Petrus mit Einschluß der übrigen Apostel (zu Ps. 64, 7): Berge werden die Apostel genannt, auf welche die Kirche gegründet ist. Ferner zu Matth. 4, 18: Da er den Glauben der Wahrheit bekennt, wird ihm jener Name (Petrus) gegeben, und die Kirche auf ihn gebaut. Zu Matth. 26, 35: Petrus war der Erste der Apostel und das Fundament der Kirche. Zu Mark. 14, 72: Wenn selbst der, den Gott zum Ersten bestellte und zum Fundament der Kirche, auf das Wort der Magd hin leugnete, was wirst du thun, wenn dich eine ähnliche Versuchung treffen sollte? Aehnlich in seinen Bemerkungen zur Vorrede des Hieronymus über das Evang. Johannes. Zu Joh. 21, 15: Er nennt ihn Petrus, damit er seine Pflicht erkenne, in der Wahrheit des Glaubens unbeweglich zu sein: auf diesen Felsen u. s. w.

In einem Briefe an den König von Georgien schreibt der Papst Gregor IX.: auf Petrus hinweisend sagte er: auf diesen Felsen will

1) Bei **Raynald** ad a. 1457, n. 73 sq.

ich u. s. w., um den Petrus allein zu bezeichnen und die Kirche als eine einzige [1]). Und auch der Cardinal Hugo nennt zu Ps. 88 den Petrus das Fundament, während er sonst Christus oder den Glauben an ihn als solches zu bezeichnen pflegt.

Als man durch die früher angedeuteten Gründe veranlaßt, im 14. Jahrhundert anfing, den römischen Primat einer scharfen Kritik zu unterwerfen, wurden auch Stimmen laut, welche die in Rede stehende Deutung, freilich mit Unrecht, geradezu als unzulässig bezeichneten. So sagt Wilhelm Occam, der berühmte Führer der Fratricellen, an der Stelle: Du bist Petrus u. s. w. könne unter dem Fundamente Petrus nicht gemeint sein, weil Paulus sage: ein anderes Fundament kann Niemand legen . . . als Christus. [2]) Alvaro Pelayo behauptete natürlich das Gegentheil. Er meint, zu Petrus habe Christus gesagt: Du bist Petrus u. s. w. Auf Einen habe er also die Kirche gebaut; und dann fügt er noch bei: ein Haupt solle sie haben, den Papst [3]). Im Jahre 1407 schrieben die Cardinäle an den Papst Gregor XII., er könne kein allgemeines Concil berufen, weil ein Theil der Christenheit einen andern Papst anerkenne; Christus aber habe die Fundamente seiner Kirche hauptsächlich in Petrus niedergelegt, daß er durch seine Glaubensstärke die Uebrigen in der christlichen Religion befestige, und so die Einheit der Kirche zur Darstellung gebracht, während nun das Haupt der Kirche und der Stuhl Petri in zwei getheilt sei [4]). Der Cardinal Turrecremata, der in der Regel Christus als das Fundament bezeichnet, nennt auch Petrus „das Fundament nach Christus für die ganze Kirche", fügt aber dann bei, daß auch die übrigen Apostel Fundamente seien. Er beruft sich hierfür auf Pseudo-Dionysius (von Areopag), nach dem Paulus den Petrus angeredet habe: Friede sei mit dir, du Fundament der Kirchen und Hirt der Schafe des Bischofes (d. i. Christi) [5]). Johannes von Capistra († 1456), der extremste Papalist seiner Zeit, hatte sich zu viel in der ältern Literatur umgesehen, als daß er unsere Stelle unbedingt zur Grundlage seines Systems hätte machen können. Er meint, die abweichenden Deutungen derselben bei den Vätern könnten etwa in folgender Weise vereinigt werden: Christus sei das Hauptfundament (primarium), Petrus das secundäre, auf jenem errichtet; denn auch die andern Apostel und die übrigen Vollkommenen könnten

1) Bei Raynald ad a. 1240, n. 41.
2) Dial. III, 1, 4, 12.
3) De planctu eccl. I, 37.
4) Bei Mansi XXVII, 50.
5) De eccl. II, 11.

in gewisser Weise Fundamente genannt werden; die Kirche sei auf die hl. Berge, d. h. im Glauben und der Lehre der Apostel, in erster Linie auf den Felsen Christus, und in zweiter Linie auf die von den Aposteln angeordneten Glaubensartikel gebaut. Offenbar nenne Christus also Fels die Glaubensstärke in Petrus [1]). So wurden selbst die strengsten Papalisten, wenn sie sich an die Väter hielten, vor einer infallibilistischen Deutung unserer Stelle bewahrt. Der Cardinal Cajetan, der auf Grund der paulinischen Stellen nicht umhin konnte, unter dem Felsen Christus zu verstehen, hat doch an unserer Stelle Fels auf Petrus gedeutet, aber so, daß er die übrigen traditionellen Deutungen darüber nicht vernachlässigte. Er war eben ein zu correcter Exeget, als daß er sein Papalsystem, das extremste, welches damals existirte, in der gewöhnlichen Weise der Papalisten auf die Bibel gegründet hätte. In einer seiner Streitschriften gegen den Pariser Theologen Jakob Almain sagt er, unter dem Felsen könne man an unserer Stelle nach Chrysostomus Christus, oder Petrus, oder dessen Bekenntniß verstehen, aber bei näherer Betrachtung sei doch nur ein Literalsinn möglich: Petrus. Am besten aber fasse man die Deutungen zusammen, weil alle etwas wahres enthielten und zusammen erst den richtigen Gedanken erzeugten. Cajetan will damit sagen, nicht Petrus als Mensch, oder für seine Person sei das Fundament der Kirche, sondern insofern er im Glauben an Christus gefestigt, mit Christus dem Felsen verbunden gewesen sei. Denn er fährt fort, der bestimmt qualificirten Person sei jene Verheißung gethan worden, dem Petrus als Fels; darum heiße es auch nicht: auf dich, sondern: auf diesen Felsen. Weiter unterscheidet Cajetan zwischen Petrus als dem Felsen und Petrus als dem Schlüsselträger. Die Schlüssel, sagt er, seien ihm, als Mensch, für seine Person (personae nudae im Gegensatz zu personae qualificatae) übergeben worden; diese könne er also auch mißbrauchen. Aber im Glauben sei er damals schon befestigt gewesen, bei der Verleugnung habe er denselben nicht verloren, Fels habe er bleiben müssen, weil Christus die Kirche auf ihn gebaut habe, eine Abirrung vom Glauben sei also bei ihm unmöglich gewesen [2]). Demgemäß nimmt Cajetan an, Petrus habe als Fels der Kirche die übermenschliche Eigenschaft der Unverlierbarkeit des Glaubens erhalten; während er als sündefähiger Mensch den übrigen Theil seiner Amtsgewalt habe mißbrauchen können, sei ihm in Folge einer besondern Gnadengabe in seiner Eigenschaft als

1) De papae et conc. auctorit. I, 1.
2) De divina instit. Rom. Pont. in Petro c. 2.

Fels bezüglich des Glaubens ein Mißbrauch seiner Freiheit nicht möglich, d. h. nach dieser Seite hin er selbst kein gewöhnlicher, sündefähiger Mensch gewesen. Daß Cajetan diese Erhebung Petri über das Niveau des Menschlichen auch auf die Päpste übergehen, gleichwohl aber noch eine Hinterthür für die päpstliche Fehlbarkeit offen lasse, werden wir später hören. Uebereinstimmend mit jener Ausführung äußert er sich in seinem Commentare über unsere Stelle: Jesus frug Alle, aber nicht Alle antworten, noch überlegt Petrus mit den Andern die Antwort, sondern . . . berührt von innerer Erleuchtung antwortet er sofort. Petrus, sagt er dann weiter, habe das Amt des Fundamentes erhalten. Denn nach dem klaren Zusammenhange heiße es: Du bist der Fels, und auf diesen Felsen u. s. w. Dich, der du bereits ein Fels bist, will ich zum Fundament machen, indem ich meine Kirche auf dich aufbaue . . . Jesus verheißt, den Petrus zum Fundament der Kirche zu machen, weil nach seiner Vorherbestimmung die Kirche auf die Festigkeit des Stuhles Petri sich stützen sollte. Bis dahin ist Cajetan consequent. Aber, während er an der frühern Stelle die Binde- und Lösegewalt für einen Theil der Schlüsselgewalt erklärt, und von dieser sagt, daß sie von Petrus habe mißbraucht werden können, verwickelt er sich in seinem Commentare in einen Widerspruch hiermit, indem er schreibt: Lösen heißt nicht bloß von den Banden der Sünden, Strafen, Gebote, Eide und Gelübde befreien, sondern von den Knoten der bezüglich des Glaubens auftauchenden Schwierigkeiten durch Erklärungen (declarando) frei machen. Und ähnlich ist Binden nicht bloß durch Gebote zu dem verpflichten, was des Himmelreiches ist, sondern auch durch Definitionen (diffiniendo) Irrthümer und Häresien abwehren, damit das Verurtheilte nicht geglaubt werde. . . Er sagt nicht: Du wirst glauben oder erklären, daß du bändest, sondern was du bindest der Wahrheit gemäß.

3. Wie Cajetan mit diesen Worten schon andeutet, bezog er offenbar unsere Stelle nicht auf Petrus ausschließlich, sondern auf ihn als den Inhaber des römischen Stuhles. Und das ist eben der characteristische Unterschied, der zwischen der patristischen Auffassung besteht, die, abgesehen von den päpstlichen Decretalen und wenigen specifisch päpstlichen Schriftstellern, bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts unbestritten ihre Herrschaft behauptete, und anderseits der durch die römische Curie und ihre Vertreter unter Juristen und Theologen seit jener Zeit zur Geltung gebrachten päpstlichen Deutung, daß man früher Petrus als den ersten Bekenner Christi das Fundament der Kirche sein ließ bis zum Ende der Zeiten, während nun immer mehr die Idee aufkam, Petrus als In-

haber der obersten Kirchengewalt sei der Fels, und demnach Alle, die ihm in jenem Amte folgten. Daß jedoch die ursprüngliche, altkirchliche Auffassung auch in den spätern Zeiten des Mittelalters noch vielfach bewahrt worden sei, beweisen die angeführten Stellen wohl zur Genüge. Wie bereits früher gezeigt wurde, hatte die Deutung der Worte: Du bist Petrus und auf diesen Felsen u. s. w., welche nach Inhalt und Zusammenhang durchaus persönlich lauten, auf alle zukünftigen Päpste, auch die, welche nicht die Eigenschaften Petri besaßen, eine große Verwirrung zur Folge. Dieselbe offenbarte sich immer mehr, je mehr man bei diesen Tendenzen die Worte zum Gegenstand der Erörterung machte. Einen Beweis hierfür liefert schon der Papst Gregor IX., der an den griechischen Patriarchen Germanus schreibt: wie von dem Haupte, in dem die Gesammtheit der Empfindungen ruhe, auf die übrigen Glieder das Leben überströme wie aus der Quelle, so „mußten Alle, auch die Prälaten, von Petrus, dem Felsen, auf den . . . der Herr seine Kirche baute, . . wie von dem Primas der Primaten, der Ströme aus der Quelle der Brust des Herrn trank, sowohl die Mittel ihres Heiles verlangen, als auch mit aller Geduld und Gelehrigkeit, nicht streitsüchtig oder stolz in irgend einem Punkte widersprechend, von ihrem finstern Geiste die Scrupel des Zweifels entfernen.“ Nach einer weiter folgenden, zum Theil der hl. Schrift widersprechenden Glorificirung Petri fügt der Papst dann sehr schlicht, aber inhaltsschwer bei, er sei der Nachfolger des Petrus [1]). Hier zeigt sich die Verwendung unserer Stelle für die Begründung der päpstlichen Ansprüche in ihrer ganzen Unrichtigkeit: weil Petrus zum Herrn in so naher persönlicher Beziehung stand, müssen Alle, die Bischöfe eingeschlossen, demüthig vom Papste die Finsternisse ihres Geistes erhellen lassen. Thomas von Aquin führt in der Catene z. d. St. die verschiedensten Deutungen der Väter auf, wie wir sie früher kennen lernten. Mitten unter diesen ächten Väterstellen befindet sich auch eine aus dem sog. Thesaurus des Cyrill von Alexandrien, jener berühmten Fälschung, durch welche man seit Urban IV. der allgemeiner sich verbreitenden Unfehlbarkeitslehre eine feste Basis verschaffen wollte. Es ist sehr bemerkenswerth, daß die einzige von Thomas beigebrachte infallibilistische Väterstelle eben diesem Arsenal von Fälschungen entnommen ist. Gemäß dieser Verheißung [Matth. 16, 18] des Herrn, sagt Pseudo-Cyrill, bleibt die apostolische Kirche des Petrus von jeder Versuchung und ketzerischen Antastung unbefleckt, über alle Vorgesetzten und Bischöfe, über alle Vorsteher der

1) Bei Mansi XXIII, 55.

Kirchen und alle Hohepriester der Völker gesetzt in dem vollsten Glauben und Vorrang des Petrus. Und während andere Kirchen durch Irrlehren befleckt wurden, regiert sie allein unerschütterlich befestigt, Schweigen gebietend und allen Irrlehrern den Mund schließend. Zu unserm Heil wollen wir, von der Hoffart nicht betrogen, und dem Weine des Stolzes nicht berauscht, den Grund der Wahrheit und der hl. apostolischen Ueberlieferung zugleich mit ihr bekennen und verkünden. Petrus de Palude geht in seiner zu Gunsten der Curie verfaßten Streitschrift von dem altkirchlichen Gedanken aus, indem er sagt: Die Kirche wurde gegründet auf Petrus in doppelter Weise. Einmal, weil auf den Glauben des Petrus, weil er für Alle antwortete: Du bist Christus u. s. w., und auf diesen Felsen des Glaubens ist die Kirche gegründet worden. Aber weil alle Apostel wie Petrus den Glauben verkündigten, deßhalb sind sie auch mit Petrus die Fundamente der Kirche . . . Aber nicht gleich fest, weil bloß die Kirche des Petrus vom Glauben nicht abirren kann. Dann aber, meint er, sei Petrus das Fundament, weil auf ihm das ganze Gebäude der kirchlichen Gewalt ruhe, indem diese von ihm ausgehe. In demselben Sinne bemerkt er auch bald nachher wieder, nach unserer Stelle sei die Kirche gegründet auf die Festigkeit Petri; alle Kirchen ruhten also auf derselben [1]. Der Trugschluß dieser von dem altkirchlichen Gedanken ausgehenden und bei der neucurialistischen Lehre anlangenden Deduction liegt eben darin, daß die Festigkeit des Apostelfürsten, von der unsere Stelle allein redet, ohne jeden Anhaltspunkt auf die römische Kirche übertragen wird. Völlig neu aber war die Auffassung, daß Petrus darum der Fels sein sollte, weil die gesammte Kirchengewalt von ihm ausfließe. Und dennoch lag dieser so verkehrte und unbiblische Gedanke sehr nahe, sobald man den jedesmaligen Papst zum Felsen der Kirche machte. Aber so weit hatten die päpstlichen Schriftsteller sich bereits im 14. Jahrhundert von den biblischen Anschauungen entfernt, daß Alvaro Pelayo sich nicht scheute, zu erklären, Christus sei Herr über die ganze Welt gewesen, und diese unbeschränkte, geistlich-weltliche Universalherrschaft habe er seinem Stellvertreter, dem Papste übertragen, da er zu Petrus gesprochen: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen u. s. w. [2]. Aber trotz so großer Verirrung wurde selbst dieser curialistische Schriftsteller auf die altkirchliche Auffassung wieder zurückgeführt, sobald er sich der Kirchenväter erinnerte.

1) De causa immediata eccles. potest. art. 4. 5.

2) De planctu eccl. I, 43.

Bald nachher äußert er: auf diesen Felsen könne heißen: auf dich und deine Nachfolger, oder auf den, den du bekannt hast. Letztere Deutung sei die richtigere; und dafür citirt er dann Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Hilarius, Ambrosius (I, 55). Dann sagt er wieder, Christus sei zwar das eigentliche Fundament, aber auch die Apostel seien Fundamente, und vorzüglich sei die Kirche auf Petrus gebaut, der nach Christus, ja an dessen Stelle das Haupt und Fundament der Kirche sei, weßhalb Christus gesagt habe: auf diesen Felsen, d. i. auf dich. Und auch hier führt der Verfasser wieder viele patristische Stellen an, in welchen das Bekenntniß Petri als der Fels betrachtet wird (I, 63). Andere, bloß die altkirchliche Interpretation enthaltende Aeußerungen von Pelayo wurden oben bereits mitgetheilt. Man sieht: erst durch die Emancipation von der Lehre der alten Kirche wurden Verirrungen möglich, wie wir sie in jener verdorbenen Zeit der Päpste von Avignon bereits antreffen. Der Dominikanergeneral Herveus, ein Engländer von Geburt († 1323), meint sehr menschlich-kurzsichtig, die Einheit des Glaubens fordere die absolute monarchische Papstherrschaft über die ganze Kirche; daher habe Christus auch gesagt: Du bist Petrus u. s. w., was nicht wahr sein würde, wenn nicht Petrus und dessen Stellvertreter Christi Generalvikar über die ganze Kirche wären. Fels faßt er dann auch unter dem Gesichtspunkt der Kirchengewalt, und erklärt den Papst oder den apostolischen Stuhl für das Fundament; nach dem Text selbst sei Petrus das Fundament, wie auch die Heiligen diese Stelle erklärten [1]). Unter den beigebrachten Citaten findet sich auch eines aus Hilarius, der unter dem Fels den Glauben, das Bekenntniß versteht, was dann Herveus umzudeuten versucht. Daß bei dieser ganzen Auseinandersetzung wie bei Pelayo der patristische Boden verlassen ist, bedarf keiner Bemerkung mehr.

Solche Verirrungen erzeugten, wie bereits erwähnt wurde, das entgegengesetzte Extrem, und dies dann seinerseits wieder eine Bekämpfung, welche die richtige Linie überschritt. In dem schon zu Anfang des 15. Jahrh. über die Ausdehnung der Papstgewalt ausgebrochenen Streite äußert sich die Universität Toulouse in einem Gutachten an den König von Frankreich in einer wenig wissenschaftlichen, weil widerspruchsvollen und bombastischen Weise. Keine Synode, behaupten diese Theologen, könne über den Papst richten, der, selbst der Richter Aller, überhaupt von Niemanden zu richten sei, wenn er nicht vom Glauben abwiche. In demselben Athemzuge aber fahren sie fort: Die Stellung Anderer kann zu Grunde gehen, da sie nicht fest ist; dessen (des Papstes)

1) De potest. papae.

Fundament aber kann weder das zerschmetternde Eisen, noch das vernichtende Wasser, noch die verschlingende Erde, noch die verfallende Zeit, noch das zerstörende Feuer von der Festigkeit des Felsen herabwerfen. Denn ihn, zur Theilnahme an untheilbarer Einheit aufgenommen, wollte der Herr das genannt wissen, was er selbst war, mit den Worten: du bist Petrus, vom Felsen Christus benannt, und auf diesen Felsen u. s. w. Auf der Festigkeit der Päpste, fahren die Verfasser dann fort, sollte der Bau der Kirche ruhen. Und zur Stütze für diese Erklärung wird schließlich eine bekannte Stelle aus Ps.-Cyrill beigebracht, an welcher der Papst für den Inhaber der ganzen Kirchengewalt und den einzigen aber auch untrüglichen Bewahrer der Offenbarung erklärt wird. Daß sie vorher, allerdings bloß in einem unscheinbaren Nebensatze, von der Möglichkeit einer Abirrung vom Glauben auch beim Papste gesprochen hatten, scheinen diese Theologen bei ihrer Apotheose des Papstthums vergessen zu haben. Thomas Waldensis, ein englischer Carmelit, der gegen Wicleff schrieb und von Heinrich IV. im J. 1410 auf das Concil von Pisa geschickt wurde, äußert, die römische Kirche sei unfehlbar, weil Petrus den Vorrang der Autorität von Christus empfangen habe, daß vor den übrigen Aposteln auf seinen Glauben die Kirche gegründet worden. Wie also, fragt er, sollte man bei Glaubenszweifeln nicht eilen, sie im Glauben um Rath zu fragen, auf die Christus notorisch seine ganze Kirche gegründet hat? Diese Verheißung, fügt er bei, habe nicht dem Petrus persönlich gegolten; denn Paulus habe allein an die römische Kirche geschrieben: euer Glaube wird in der ganzen Welt verkündigt, weil der Glaube zu verkündigen sei, durch den wie nach einer Norm der Erdkreis Gott unterworfen werde[1]). In demselben Sinne sind dann auch die andern Aeußerungen zu nehmen, auf Christus sei die Kirche in erster Linie (principaliter) gebaut, auf Petrus als dessen Stellvertreter (secundum formam quandam vicariam), nach Christus sei Petrus das Fundament der Fundamente und der ganzen Kirche[2]). Der Verfasser muß es gefühlt haben, daß an unserer Stelle doch nur von Petrus, nicht von Rom die Rede sei, und da machte er denn den unglücklichen Versuch, die Stelle im Römerbrief mit der unsrigen in Verbindung zu bringen, wo Paulus die Glaubensfestigkeit der damaligen jungen römischen Gemeinde rühmt. Petrus de Ancharano zu Anfang des 15. Jahrh. erblickt in unserer Stelle kurzweg die göttliche Einsetzung des Primates[3]). Bestimmter und ausführlicher schreibt wieder

1) Doctrinale antt. fidei. Liber de membris eccl. c. 48.
2) Ibid. De Deo Christo etc. c. 6, § 3. 6.
3) Bei Mansi XXVII, 393.

Gregor XII. an die Florentiner, der Papst könne sich dem Concil (von Pisa) nicht unterwerfen, weil auf die Festigkeit seines Stuhles der ganze Glaube gegründet sei, und darin die Kirchengewalt beruhe. Denn, fährt er fort, da es zwölf Apostel gab, wurde nicht umsonst bloß zu Petrus vom Herrn gesagt: du bist Petrus u. s. w. [1]). Antonius de Rosellis, der von der patristischen Deutung ausgeht, wurde nur durch die factisch bestehende absolute Monarchie der Päpste zu einer gewaltsamen Umdeutung veranlaßt. Petrus, sagt er, sollte nach Christus das Fundament sein. Und darum, fährt er fort, wurde dieser Name Petrus ihm auferlegt, damit er die Kirche versinnbilde, weil er im Namen aller Apostel so antwortete: du bist Christus u. s. w. Daher wird das christliche Volk Petrus genannt von Fels, der Christus ist, gemäß dem h. Augustin, oder Fels wird es genannt von Petrus. . . Doch kann diese Stelle auch beweisen, daß, wie durch die genannten Worte die Kirche bloß auf Christus gebaut wurde, man sagen kann, später bestehe sie in Petrus, dem Nachfolger Christi, und endlich im Papst allein, der den Gott Christus auf Erden repräsentirt. Denn zuerst, meint der Verfasser, sei die Kirche in Christus gegründet gewesen, nach dessen Tode in Petrus, dem allein die Gewalt verliehen worden, die Christus besessen, mit den Worten: du bist Petrus u. s. w. [2]). De Rosellis war sich über die Auslegung unserer Stelle bei den Vätern klar: auf Christus, den Glauben, den bekennenden Petrus ward die Kirche gebaut; in Petrus ist sie, die Gesammtheit der Christusgläubigen, versinnbildet. Weiter fand der Verfasser bei den Vätern nichts. Die nun folgende, der alten Auffassung widersprechende curialistische leitet er dann mit den characteristischen Worten ein: „Man kann jedoch mit der Stelle auch beweisen u. s. w." Und dann folgt eine Anwendung unserer Stelle, welche mit einer Exegese ihres Sinnes nichts mehr gemein hat. Der Cardinal Bessarion, von dem Concil von Florenz her bekannt, sagt, um die Griechen vom Primate der römischen Kirche zu überzeugen: Sie ist jener Fels, auf den Christus seine Kirche baute, sie ist es, die den Glauben des Petrus festhält und verkündigt, sie allein ist es, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigten [3]). Auch der Cardinal Turrecremata nennt den apostolischen Stuhl den Felsen, auf den die Kirche gebaut sei [4]). Und in demselben Werke (II, 17) schreibt er, Petrus werde an unserer Stelle in besonderer Weise das Fundament genannt

1) Ibid. p. 438.

2) Monarch. II, 2.

3) Bei Raynald ad a. 1463, n. 65.

4) De eccl. I, 39.

wegen seines Bekenntnisses, weil er die Kirche unter den Völkern begründet habe, wegen seiner einzigen Standhaftigkeit und unüberwindlichen Glaubensfestigkeit, weil er das Fundament aller Uebrigen geworden sei, weßhalb der Papst Damasus zur Erklärung unserer Stelle an den Erzbischof Stephan schreibe: auf dein Fundament sind die Säulen der Kirche, unter denen man die Bischöfe versteht, befestigt u. s. w., endlich wegen des unüberwindlichen Lehramtes seines Stuhles, auf dem stets die katholische Religion ohne Makel bewahrt worden sei. Auch hier finden wir wieder die willkürliche Uebertragung der an Petrus gerichteten Worte auf die römische Kirche, und zugleich die aus Pseudo-Isidor stammende, auf einer groben Fälschung beruhende Deutung, wonach die Bischöfe nur Säulen sein sollen, der Papst allein aber das Fundament [1]). Wenn Turrecremata (II, 109) weiter sagt: daß diese Verheißung (auf diesen Felsen u. s. w.) von der Glaubensfestigkeit des apostolischen Stuhles zu verstehen sei, bezeugen die durch Frömmigkeit und Wissenschaft berühmtesten h. Lehrer, so sind, wie früher gezeigt wurde, fast sämmtliche Kirchenväter und unabhängigen Schriftsteller bis zum 13. Jahrh. von dieser Kategorie auszunehmen. Der Cardinal hat bei jener unvorsichtigen Aeußerung sicher nur an die päpstlichen Schriftsteller seit Thomas von Aquin gedacht [2]). Ferner äußert er II, 110, dem apostolischen Stuhl folgten alle Heiligen und die ökumenischen Concilien als dem Lehrer des Glaubens und als der Norm und obersten Spitze der gesammten kirchlichen Disciplin. Weil nach Cyprian, Hieronymus, Augustinus die Kirche auf den apostolischen Stuhl gegründet sei, entspreche es mehr der göttlichen Anordnung, daß die Kirche ihr Urtheil vom Stuhl Petri empfange, als umgekehrt. Daß alle Heiligen und ökumenischen Concilien dem apostolischen Stuhl stets als ihrem Lehrmeister gefolgt seien, konnte Turrecremata nur auf Grund der damaligen Unkenntniß der alten Kirchengeschichte sagen, und mit gleichem Unrecht berief er sich bei seiner Deutung unserer Stelle auf die genannten Väter. Die Stelle Cyprians, die er im Auge hatte, ist später eingeschoben worden [3]), Hieronymus und Augustinus deuten Matth.

1) Vgl. das Vatic. Dogma II, 36.

2) Eine sehr seltene Ausnahme bildet der entschieden antiinfallibilistische Card. D'Ailly, der unter Berufung auf Hieronymus und die bekannte interpolirte Stelle Cyprians die Kirche auch auf den apostolischen Stuhl gebaut sein läßt. (Du Plessis d'Argentré Collect. judic. I, 2, 68. 76). Doch war auch er eben von der Tendenz nicht frei, sich nach der einen Seite so päpstlich wie möglich auszusprechen, um anderseits desto entschiedener seinen papalistischen Gegner, den Dominikaner Monçon, bekämpfen zu können.

3) Vgl. das Vatic. Dogma I, 55.

16, 18 wie die andern Väter von Christus oder dem ihn bekennenden Petrus an sehr vielen Stellen, während Hieronymus nur einmal in einem etwas tendenziösen Brief an den Papst Damasus unter dem Felsen an unserer Stelle den apostolischen Stuhl versteht, was von Augustinus nicht einmal gesagt werden kann[1]). Antoninus von Florenz beginnt correct, wenn er sagt, obgleich Christus das Fundament sei, sei es auch Petrus gemäß unserer Stelle als der erste auf das Hauptfundament gelegte Stein. Dann aber fährt er unlogisch und unbiblisch seinem System zu lieb fort, Petrus und alle seine Nachfolger, oder der apostolische Stuhl sei das Fundament als der erste Theil des Gebäudes; der Papst habe darum alle Concilien zu bestätigen[2]). Auch Cyprianus Benetus, ein spanischer Dominikaner und Prof. zu Paris im Anfang des 16. Jahrh., erklärt auf Grund der eben berührten Interpolation bei Cyprian den apostolischen Stuhl für den Felsen an unserer Stelle. Seien auch die Apostel Fundamente, so doch in besonderer Weise Petrus, und nun folgt mit dem bekannten salto mortale: also auch der Papst. So werde der Papst genannt wegen des unüberwindlichen Lehramtes seines Stuhles[3]). Poggius Blandolinus, päpstlicher Kämmerer und Sekretär († 1522), der nicht etwa mit unkritischem und unwissenschaftlichem Sinne, sondern mit einer förmlichen Frivolität sein Papalsystem construirt, hat bezüglich unserer Stelle zunächst sich auf die angeführte Fälschung Cyprians gestützt, aus der er kurzer Hand schließt, die ganze Kirche sei also auf den Papst gebaut. Einige, bemerkt er entstellend, erklärten die Worte: auf diesen Felsen für: auf diesen Glaubensartikel, den du bekannt hast. Und zur Widerlegung dieser die ganze altkirchliche wie einen großen Theil der mittelalterlichen Literatur beherrschenden Auffassung sagt er, die Annahme sei unsinnig, daß die Kirche auf einen einzigen Glaubensartikel gebaut sei[4]).

Die bedeutsamste unter allen Aeußerungen päpstlicher Schriftsteller über unsere Stelle ist die des Cardinal Cajetan, weil er an dieselbe den prägnantesten Ausdruck seines ganzes Systemes geknüpft hat. Daß er dem Petrus in seiner Eigenschaft als Fels die Unmöglichkeit eines Freiheitsmißbrauches in Sachen des Glaubens zuschrieb, wurde bereits erwähnt. Diese übermenschliche Eigenschaft dehnte er nun in einer bis dahin unerhörten, selbst dem Cardinal Turrecremata noch

1) Vgl. das Vatic. Dogma I, 65.

2) Summa III, 23, 3, 2.

3) De prima orbis sede, bei Rocaberti Biblioth. maxima pontif. VII, 759. 763.

4) De pot. papae et conc.

fremden Weise auf die Päpste aus. Der Papst, sagt er, kann nicht häretisch sein, weder für seine Person, noch in seinem Amte. Die persönliche Unfehlbarkeit — dieses Wort hier im eigentlichsten Sinne genommen — folgt aus: du bist Petrus und: ich habe für dich gebetet; die amtliche Unfehlbarkeit folgt aus: und auf diesen Felsen u. s. w. Wird der Papst aber häretisch, so hört er vor dem Richterstuhl Gottes sofort auf Papst zu sein; der Papst ist also nicht häretisch, sondern der Mensch, der bis dahin Papst war. Dann fährt der Cardinal wörtlich fort: Aus der Glaubensfestigkeit der Person des Papstes in Beziehung zur Kirche geht hervor, daß er nicht irren kann, wenn er eine dogmatische Feststellung erläßt über den christlichen Glauben (sententialiter definiendo), weil in einer solchen Definition der Glaube der Gesammtkirche errichtet, und durch diesen die Kirche Christi von Christus selbst auf den Felsen des apostolischen Stuhles gebaut wird. Sicher aber ist es unmöglich, daß die Gesammtkirche im Glauben irre. Auf den apostolischen Stuhl sei die Kirche gebaut worden, fügt er noch bei, mit den Worten: auf diesen Felsen u. s. w. [1]) So colossal diese ganze Stelle auch klingen mag, so zog doch Cajetan nur die Consequenzen, die in der infallibilistischen Deutung der in Rede stehenden Worte liegen. Bezieht man die Worte: du bist Petrus, welche eine durchaus persönliche Eigenschaft bezeichnen, auf die Päpste, so müssen diese persönlich, nicht bloß amtlich unfehlbar sein. Allerdings leuchtete auch dem Cardinal Cajetan die Größe des Irrwahns ein, die in einer solchen Behauptung liegt, und darum erfand er die Ausflucht, daß ein häretischer Papst eben nicht mehr Papst sei. Er bedachte dabei nicht, daß er so seine eigene Behauptung wieder aufhebe, indem auf diese Weise die betreffende Person wieder fehlbar gemacht, oder der Papst mit jedem Andern, etwa einem Pfarrer auf dieselbe Linie gestellt werde. Auch von einem solchen kann man in jenem Sinne sagen, daß er persönlich unfehlbar sei; denn werde er häretisch, so höre er sofort auf Pfarrer zu sein. So wurde also Cajetans Unfehlbarkeitslehre wenigstens indirect dadurch illusorisch gemacht, daß er sie auf unsere Stelle gründen und darum consequent die amtliche Unfehlbarkeit aus der persönlichen herleiten wollte.

Eine merkwürdige Verwendung fand unsere Stelle noch curialistischer Seits, indem man anscheinend streng logisch aus derselben folgerte, Petrus, bezüglich der Papst, sei der Stellvertreter Christi. So sagte man zur Erläuterung des bekannten Florenzer Decretes über den Primat:

1) De divina instit. c. 13.

daß Petrus der Stellvertreter Christi gewesen, erhelle aus der Gründung der Kirche auf Petrus, während doch Christus der Fels sei. Der Papst aber besitze die ganze Gewalt des Petrus, zu dem alle Glieder ihre Zuflucht nehmen sollten, wenn sie etwa unter sich uneins wären [1]). Der versteckte Irrthum bei dieser Auffassung ist der, daß nach der Lehre der Väter Petrus nur in zweiter Linie, in abgeleiteter Weise, als der Christus Bekennende, mit ihm geistig Verbundene Fels genannt wurde, keineswegs in derselben Weise wie Christus, was bei jenem Syllogismus irrig vorausgesetzt wird. Nicht gerade so scharf findet sich jene Auffassung auch bei dem Cardinal Turrecremata. Mit den Worten: Du bist Petrus, meint er, sei dem Apostel die Vollgewalt über die ganze Kirche verliehen worden, deren Fundament er nach Christus gewesen, indem Christus ihn damit zu seinem Generalvikar über die ganze Kirche gemacht habe [2]).

4. Viel seltener als in früherer Zeit kamen in der Folge weitere Anwendungen und Uebertragungen des Begriffes Fundament vor. Daß man dabei oft noch an die Apostel in's Gesammt dachte, erhellt aus manchen angeführten Stellen. Da man sich aber immer mehr daran gewöhnte, in dem Felsen den römischen Stuhl oder gar den derzeitigen Papst zu erblicken, so erlebten auch bald die Bischöfe die Ehre, Fundamente der Kirche genannt zu werden. So schreibt z. B. der Cardinal Hugo zu Ps. 81: Die Fundamente der Erde, d. i. der Kirche sind die Prälaten und vorzüglich die römischen Cardinäle, welche den ganzen Bau der Kirche tragen müssen. . . In Bewegung gesetzt werden diese Fundamente bald durch Bitten, bald durch Geld (Simonie). Von welcher Stelle werden sie fortbewegt? Von der Gerechtigkeit, Wahrheit und dem guten Willen, und endlich werden sie von ihrem Platze entfernt werden, wo sie Thürme und Paläste errichteten. Allgemein, ohne genauere Exegese, aber im Geiste der Väter faßte auch der griechische Kaiser unsere Stelle, wenn er auf dem Concil von Florenz mit ihr die Behauptung begründet, daß Einer oder Zwei oder Mehre irren könnten, aber nicht die ganze Kirche zusammen [3]).

Resultat: In ihren exegetischen, homiletischen und ähnlichen Werken haben die hervorragendsten kirchlichen Schriftsteller auch in der zweiten Hälfte des Mittelalters die exegetische Ueberlieferung fortgepflanzt, welche sie von ihren Vorfahren, mittelbar von den Kirchenvätern über-

1) Bei Harduin Conc. IX, 959.
2) In fest. cathedrae Petri.
3) Bei Harduin IX, 395.

kommen hatten, die Ueberlieferung, wonach Fels an unserer Stelle auf Christus, den Glauben an ihn, oder den ihn bekennenden Petrus gedeutet wird. Die Deutung auf den apostolischen Stuhl oder den jedesmaligen Papst, mit welcher sich seit dem 13. Jahrhundert mehr oder weniger bestimmt die Unfehlbarkeitslehre und das System von der päpstlichen Vollgewalt verband, findet sich dagegen nur in Tendenzschriften, wie sie theils durch die Verhandlungen mit den Griechen, theils durch die seit dem 14. Jahrhundert über den Umfang und die Bedeutung der päpstlichen Machtvollkommenheit in der Kirche aufgekommenen Streitigkeiten hervorgerufen wurden. Bemerkenswerth erscheint dabei, daß selbst die Hauptstimmführer in diesen Kämpfen, wie Alvaro Pelayo, Turrecremata u. A., wo sie auf die alte Literatur zurückgingen, für die oben constatirte exegetische Tradition Zeugniß ablegten, und wo sie unsere Stelle im curialistischen Sinne gebrauchten, von der alten Ueberlieferung verlassen waren. Thomas von Aquin ist unseres Wissens der einzige, der in einem exegetischen Werke, in der goldenen Kette, unter vielen andern, patristischen Erklärungen auch die infallibilistische aufführt. Aber die einzige Stelle, welche er als Autorität beibringt, die des Pseudo-Cyrill, ist eine Fälschung der gröbsten Art.

§. 2.

Die Deutungen von Luk. 22, 31 ff.

1. Die exegetisch genaue, altkirchliche Erklärung, nach welcher hier von der Verleugnung Petri und der in der Leidensnacht allen Aposteln drohenden Glaubensgefahr die Rede ist, trat im spätern Mittelalter hinter die dogmatisirende Auffassung zurück. Letztere war allerdings, wie wir hören werden, noch lange nicht stets die infallibilistische. Aber auch die alte historische Deutung gerieth nicht in Vergessenheit. Zu Matth. 26, 35 schreibt Albert der Große: Aehnlich sprachen auch die übrigen Jünger, dem Petrus zustimmend (daß sie nämlich in der Leidensnacht den Herrn nicht verlassen würden), und darum wird auch Petrus allein zurechtgewiesen, damit durch ihn die Uebrigen zurechtgewiesen würden: Simon, siehe der Satan hat versucht u. s. w. Zu Matth. 28, 7: Dem Petrus vorzüglich sollte die Kunde von der Auferstehung überbracht werden, damit er wegen der Verleugnung nicht in Verzweiflung gerathe: Simon siehe der Satan u. s. w. Zu Mark. 14, 30: In dieser Verleugnung wäre Petrus aus Schwäche geblieben, wenn das Gebet Christi ihn nicht zurückgeführt

hätte: Simon siehe der Satan u. s. w. Zu Mark. 16, 7 wieder: speciell dem Petrus [sollten sie die Auferstehung melden], damit er wegen der Verleugnung nicht verzweifle . . . Seine Verleugnung sollte zur Tröstung vieler Sünder dienen: Simon, siehe der Satan u. s. w. Zu Joh. 1, 42 führt Albertus aus der Glosse an: vor seiner eigenen Stärkung leügnete er auf die Frage der Magd hin: ich habe für dich gebetet u. s. w. Zu Joh. 11, 38: Simon, siehe der Satan u. s. w. Das Gebet Christi bewirkte nämlich, daß er in der Verleugnung nicht ganz abfiel, sondern zurückkehrend die Stärke des hl. Geistes empfing, und so die Andern stärkte. Diese aus der patristischen Literatur stammende Deutung findet sich ebenfalls bei Thomas von Aquin. In seinem Commentare zu Matth. 26, 44 bemerkt er, durch das dreifache Gebet habe Christus die dreifache Verleugnung Petri wieder gut gemacht, und citirt dafür die Worte: ich habe für dich gebetet u. s. w. Ebenso kennt der hl. Bonaventura neben der dogmatisirenden Deutung die historische, indem er zu d. St. schreibt, den Petrus habe der Herr als den Grundstein befestigt gegen die Anfechtungen des Satans, die Alle träfen: ich habe für dich gebetet u. s. w. Hier, fährt er fort, betete der Herr, nicht daß Petrus nicht fiel, sondern daß er nicht abfiel, weil er, obgleich er fiel, auch wieder aufstand. Die Erklärung, welche der Postillator Cardinal Hugo a St. Charo z. d. St. gibt, lautet folgender Maßen: Simon, siehe, d. i. jetzt gleich und ganz offen hat der Satan u. s. w. Ich aber habe gebetet d. h.: Der Satan wird mit meiner Zulassung versuchen, aber er wird nicht siegen, und das wird nicht von euch herrühren, sondern von mir, der ich das erfleht habe, daß dein Glaube nicht verloren geht. Nachdem er dann den Gedanken des Chrysostomus mitgetheilt hat, Christus habe für Alle gebetet, fragt der Cardinal, warum er denn hier bloß von Petrus spreche, und beantwortet diese Frage: er wollte damit zeigen, daß sein, des Vorgesetzten Fall schlimmer sei. Und schließlich führt er noch aus Chrysostomus an: Der Herr sagte nicht, daß du nicht leugnest, sondern daß dein Glaube nicht verloren gehe, daß er nicht endgültig zu Grunde gehe; und aus Beda: er sagte nicht: daß du nicht versucht werdest, sondern daß dein Glaube nicht verloren gehe, daß du nach dem Falle der Verleugnung durch Reue zu deinem frühern Zustande dich wieder erhebest. Selbst fährt Hugo dann weiter fort: Mit den Worten: und wenn du dich einmal wieder bekehrt hast, deutet er die bevorstehende Verleugnung an. Stärke deine Brüder, hierin liegt ein Beweis, daß der, welcher sich noch nicht bekehrt hat, Andere nicht stärken kann. Eine Anwendung unserer Stelle auf den Vorzug der

römischen Kirche findet sich in dieser im Mittelalter so viel gebrauchten Postille nicht. Johannes de Rupella, Minorit und Theolog zu Paris († 1271), deutet gleichfalls unsere Stelle in seinem Lukascommentar historisch auf die Verleugnung des Petrus[1]). Der Dominikaner Nikolaus Gorranus erklärt in seinem Lukascommentare die Worte gleichfalls mit Beda: Daß dein Glaube nicht endgültig verloren gehe. Und im engsten Anschluß an Cardinal Hugo deutet er auch das conversus auf die Verleugnung und die Bekehrung, und folgert ebenfalls aus dem: stärke deine Brüder, daß nur der, welcher sich selbst bekehrt habe, Andere stärken könne. Die Versuchung hl. Männer, äußert er mit älteren Erklärern, habe mannigfachen Nutzen. Offenbar mit Bezug auf unsere Stelle erzählt Ludolph von Sachsen, als der Auferstandene Petrus allein erschienen sei, habe dieser ihn um Verzeihung gebeten wegen der Verleugnung, und dann Christus den Petrus getröstet, gestärkt und ihm den Auftrag gegeben, auch seine Brüder zu stärken[2]). Dionysius der Karthäuser, dessen dogmatisirende Anwendung unserer Stelle später zur Sprache kommen wird, faßt sie zunächst auch historisch (z. d. St.): Daß dein Glaube nicht verloren gehe, d. h. daß er nicht ganz ausgerottet werde oder endgültig verloren gehe, wie sehr er auch zeitweilig wanken möge. Deßhalb betete Christus für Petrus, nicht daß er nicht versucht würde, sondern daß er in den Versuchungen dem Teufel nicht Preis gegeben werde. Es ist nun kein Zweifel, daß Christus auch für die übrigen auserwählten Apostel dasselbe erfleht hat, aber darum sagt er dies speciell zu Petrus, weil er unter den Aposteln der hervorragendste, der eifrigste und der kühnste war, und weil er in eine schwerere Versuchung gerathen und tiefer fallen sollte, weßhalb er auch mehr für ihn sorgen und ihn im Voraus befestigen wollte.

2. Auch die verallgemeinernde Anwendung unserer Stelle findet sich noch im spätern Mittelalter, nach welcher Petrus als der Typus der Gläubigen oder Gerechten gefaßt wird, die alle durch Versuchungen geprüft und geläutert werden sollen. So führt Albert der Große zu Luk. 8, 23 unsere Stelle als Beweis dafür an, daß kein Gerechter von Anfechtungen und Stürmen verschont bleibt. Und zu Luk. 8, 27 wieder, um zu zeigen, daß Christus selbst den Versuchten Stärke mittheilt. Ebenso ermahnt er anderswo: Wir müssen auch die Kraft besitzen, daß Jeder den Andern mit gesunden Worten und guten Beispielen in jeglichem Dienste stärke. Weßhalb auch Christus zu

1) Cod. lat. n. 7942 der Münchener Staatsbibliothek.
2) Vita J. Ch. II, 75, 1.

Petrus sagte: ich habe für dich gebetet u. s. w. [1]). Thomas von Aquin bemerkt ähnlich zu Ps. 36, 13, der Gerechte werde von Gott gestärkt direct und indirect durch Gnade, Worte und Beispiele. Letzteres geschehe gemäß der Stelle: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Der hl. Bonaventura wendet die Stelle auf die Vorgesetzten der Franziskanerbrüder an, indem er ihnen einschärft, ihre Brüder zu besuchen und zu ermahnen nach den Worten: stärke deine Brüder [2]). Der Cardinal Hugo a St. Charo bemerkt zu Ps. 108, der Teufel suche den Menschen vom Wege der Gerechtigkeit zu entfernen nach: Simon, siehe der Satan u. s. w. Und der Mensch falle leicht, wenn Gott nicht helfe, weßhalb Christus gesagt habe: ich habe für dich gebetet u. s. w. Zu Js. 35: Nach Erlangung eines reinen Gewissens soll der Mensch sich zur Predigt bequemen. Darum fügte der Herr, als er zu Petrus gesprochen: ich habe für dich gebetet, bei: und du nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Zu Hebr. 12 erklärt er die Worte: die wankenden Kniee richtet auf, mit: stärket mit Worten der Ermahnung, mit Beispielen und Verheißungen: Du nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder.

3. Nach einer andern Auffassung bezog man die Worte auf sämmtliche Apostel oder apostolischen Gehülfen. So schreibt Albert der Große zu Joh. 17, 20: Nicht für sie allein bitte ich, welche die Fundamente der Kirche sind, obgleich ich in besonderer Weise für sie bitte: ich habe gebetet u. s. w. Denn die Salbe der Gnade steigt von mir, dem Haupte, herab auf die Apostel, wie in den mit dem Haupte verbundenen Bart, und von ihnen steigt sie herab auf alle Kleinen und Großen in der Kirche. Zu Apok. 3, 2 erläutert er die an den „Engel" der Gemeinde zu Sardis gerichteten Worte: stärke das Uebrige, durch: die Andern durch deine Predigt, gemäß: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Wiederholt wendet so Thomas von Aquin unsere Stelle an. Zu Röm. 1, 11, wo der Apostel von der Stärkung redet, die er der römischen Gemeinde mittheilen wolle, bemerkt er: in dem Glauben, den ihr angenommen habt: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Und in der Vorrede zum Epheserbrief läßt er den Apostel sprechen: ich habe [die Epheser] gestärkt, daß sie im Glauben nicht wankten, wie der Künstler das Gebäude festigt, daß es nicht fällt. Deßhalb, fügt er bei, wurde zu Petrus gesagt: Du nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder, was hier Paulus that. Zu

1) Serm. 30 de sanct.
2) in reg. fratr. min. c. 10.

1. Theff. 3, 2, wo das Amt die Brüder im Glauben zu stärken dem Timotheus auferlegt ist, citirt Thomas unter andern auch unsere Stelle. Ebenso zu Pf. 32, 5: Mystisch versteht man unter den Himmeln die Apostel, diese sind befestigt durch das Wort des Herrn . . . und das ist sein Gebet und seine Lehre. Ich habe für dich gebetet u. s. w. Bonaventura bemerkt zu Pf. 101: Christus war besorgt wegen seiner Apostel, weßhalb er sagte: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe. Und ebenso zu Pf. 108, Christus habe für seine Freunde gebetet, als er für Petrus betete, daß er im Glauben nicht zu Grunde gehe. Petrus de Palude, der wahrlich nicht darauf ausging, die Beweisstellen für den Primat abzuschwächen, schreibt: Jene Gesellschaft der Apostel wurde vom Teufel so versucht, daß sie fast vom Glauben abfielen, und niemals zurückgekehrt wären, hätte nicht Christus für sie gebetet, und er betete, um uns ein Beispiel zu geben, wie wir für die Christen beten sollen, daß sie im katholischen Glauben leben, und die Bösen sich zum Glauben bekehren, weßhalb er zu Petrus sprach: ich habe für dich gebetet u. s. w. [1]).

4. Bezog man die Stelle auf die Apostel, so lag es nahe, die weitere Anwendung auf die Prälaten zu machen, und Petrus bloß als deren Urbild zu betrachten. Das Leben der Prälaten, äußert Albert der Große zu Pf. 71, 16, muß die Bestätigung ihrer Lehre sein: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Zu Apok. 5, 8: Den Predigern kömmt es von Amtswegen zu, die Andern zu stärken. Deßhalb wurde zu Petrus gesagt: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder . . . Es gibt eine doppelte Stärkung, durch Ratification, und das ist die Autorität und kömmt den Höhern zu. Die andere geschieht durch Approbation und Zustimmung, und diese ist Sache der Niedern. Thomas von Aquin bemerkt zu 1. Tim. 4, 12, wo dem Timotheus eingeschärft wird, ein Muster im Glauben zu sein: was speciell auf die Prälaten sich bezieht, welche die Wächter des Glaubens sind. Deßhalb betet der Herr speciell für den Glauben des Petrus: ich habe für dich gebetet u. s. w. Und in demselben Sinne zu 1. Tim. 5, 20: Wie der weltliche Fürst gesetzt wird zur Wahrung der Reichseinheit, so der geistliche zur Wahrung der geistlichen Einheit . . . Aber die Einheit der Kirche besteht im Glauben, und darum ermahnt er vorzüglich zur Bewahrung des Glaubens: ich habe für dich gebetet u. s. w. Zu Apok. 5 äußert Hugo von St. Charo: den Predigern kömmt es von Amtswegen zu, die Andern zu stärken. Darum wurde zu Petrus

1) De pass. Di. enarr. 94.

gesagt: nach deiner Bekehrung u. s. w. Vorzugsweise auf Petrus, aber auch auf alle Prälaten bezieht er die Stelle zu Ps. 88, wo er sagt: Die Prälaten müssen ihre Untergebenen stärken und trösten, wie zu dem ersten Prälaten gesagt wurde: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Endlich zu Eph. 3: Der Herr befestigt die Prälaten wegen der Vervollkommnung der Untergebenen: ich habe für dich gebetet u. s. w.

5. Der namentlich bei Augustinus viel wiederholte Gedanke, daß Petrus die Kirche repräsentire, führte leicht zu der Deutung, daß Christus nicht für den Glauben Einzelner gebetet habe, sondern für den der Gesammtheit, daß an unserer Stelle demnach die Unzerstörbarkeit des Glaubens der Kirche ausgesprochen sei. Diese Deutung, welche offenbar schon den historischen Boden verläßt, kam erst in späterer Zeit in Aufnahme, ward aber dann geradezu die Lieblingserklärung selbst bei streng papalistischen Theologen. Die Kirche, schreibt Albert der Große zu Ps. 17, 16, wird immer dauern: ich habe für dich gebetet u. s. w. Ebenso zu Ps. 21, 26 und zu Ps. 39, 10. Die Gesammtkirche kann nicht irren, sagt auch Thomas von Aquin, weil er. . . zu Petrus, auf dessen Bekenntniß die Kirche gebaut wurde, sprach: ich habe für dich gebetet u. s. w.[1]). Der Sinn dieser Worte ist offenbar der: weil die Kirche auf das Bekenntniß des Apostels gegründet wurde, sind jene an diesen gerichteten Worte nicht auf ihn persönlich einzuschränken, sondern auch auf die sein Bekenntniß festhaltende Kirche zu beziehen. Alexander von Hales, der berühmte Lehrer des h. Bonaventura und eigentliche Gründer der Scholastik, bemerkt, die Gesammtkirche könne nicht irren, weil zu Petrus als dem Repräsentanten der Kirche gesagt worden sei: ich habe für dich gebetet u. s. w.[2]) Desgleichen Bonaventura: die Gesammtkirche kann nicht irren; denn dem Petrus ist als dem Repräsentanten der Kirche gesagt: ich habe für dich gebetet u. s. w.[3]) Die Kirche, sagt Hugo a St. Charo zu Ps. 17, geht nicht unter. Denn sie ist das Schifflein Petri, welches erschüttert, aber nicht versenkt werden kann: ich habe für dich gebetet u. s. w. Ebenso zu Ps. 103: Die Kirche wird nie einstürzen nach dem, was Christus zu Petrus sagte: ich habe für dich gebetet u. s. w. Etwas specieller faßt Nicolaus Gorranus in seinem Commentare unsere Stelle, indem er der früher erwähnten historischen Deutung die andere beifügt: oder: dein Glaube, d. i. der Glaube der dir anvertrauten, der Römischen Kirche. Daraus ent-

1) Supplem. ad Summ. qu. 25, art. 1.
2) Summa IV, 83, 1, 1.
3) Sent. IV, dist. 20, 2, 1, 2.

nimmt man den Beweis, daß der Glaube der Römischen Kirche, den Petrus in ihr pflanzte, ewig dauern wird. Der Verfasser sagt nicht, der wahre Glaube werde in Rom immer bewahrt bleiben, sondern der der römischen Kirche eingepflanzte Glaube, der Glaube, den Petrus gelehrt habe, werde nie vom Erdboden verschwinden. Denselben Gedanken spricht Monetas von Cremona aus. Nach Anführung unserer Stelle fährt er fort: Also ist der Glaube des Petrus nicht verloren gegangen, also auch die Kirche nicht; oder wenn diese verloren ging, ging auch der Glaube verloren, der nirgends anders ist als in der Kirche Gottes; denn Christus betet nicht für irgend einen beliebigen Glauben, sondern für den, der durch die Liebe wirkt[1]). Der Papst Gregor X. schreibt an den Kaiser Michael Paläologus, das Netz des Petrus bedeute die Kirche, die in ihren Gläubigen zerissen sei, aber nicht im Glauben, für den der Herr nach seinem eigenen Zeugnisse gebetet habe, daß er nicht zu Grunde gehe[2]). Wenn nach der Verheißung des Erlösers, sagt der Papst Nikolaus III. († 1280), der Glaube der Kirche niemals zu Grunde gehen wird, so werden folgerichtig auch die Werke der Barmherzigkeit nie aufhören[3]). Wilhelm Occam reflectirte schon in polemischer Tendenz über unsere Stelle, indem er sagt, das Gebet für den Glauben des Petrus könne sich nicht auf den Papst beziehen, weil während der Vacatur des römischen Stuhles dann der Glaube des Petrus verloren ginge. Auch könne der Papst abdanken oder abgesetzt werden, und dann gegen den Glauben irren, während der Glaube, für den Christus betete, zu keiner Zeit verloren gehen könne. Christus habe bei jenen Worten die Verleugnung und Bekehrung des Petrus im Auge gehabt, aber zugleich dabei auch an die Kirche, die Versammlung der Gläubigen gedacht, in welcher der Glaube bis zum Ende der Welt bestehen bleiben solle. Denn der Glaube, so schließt er, den Petrus festhielt, verkündete und lehrte, wird niemals zu Grunde gehen, sondern in einigen Christen, Geistlichen oder Laien, Männern oder Weibern bis zum Ende der Welt bestehen bleiben[4]). Nicht anders versteht Alvaro Pelayo die Stelle, der sicher nicht gewillt war, auch nur den geringsten der päpstlichen Ansprüche preiszugeben. Unmöglich ist es, sagt er, daß bis zum Gerichtstage der Glaube des Petrus zu Grunde gehe, für den Christus betete. . . Auserwählte werden nicht fehlen, in denen die Kirche reelle Existenz hat, weil der Herr bis zum

1) adv. Cathar. V, 3, 3.
2) Bei Raynald Annal. ad a. 1272, n. 25.
3) c. 3 in VI. 5, 12.
4) Dial. I, 5, 3. Dasselbe kurz I, 5, 22.

Ende der Welt mit der Kirche ist, seinem mystischen Leibe[1]). Ebenso I, 68: für die Kirche betet ihr Bräutigam, daß ihr Glaube nicht verloren gehe. Im J. 1380 geben die Universitäten Paris, Oxford, Prag und Rom dem Papst Urban und dem König Wenzelaus ein Gutachten ab, in dem sie ein allgemeines Concil zur Hebung des Schisma's verlangen. Sie äußern dabei unter Berufung auf unsere Stelle, Himmel und Erde würden eher vergehen, als die Kirche[2]). Auch der päpstlich gesinnte Herveus, der in unserer Stelle den Beweis für den Papst als Stellvertreter Christi erblickt, bezieht sich auf dieselbe nicht zu Gunsten der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern der der ganzen Kirche[3]). Bei Gelegenheit der Canonisation des h. Thomas von Aquin sagt der Papst Johannes XXII: Seine ganze Lehre hat er mit gläubiger Ergebenheit nach der Norm des Glaubens der Kirche eingerichtet, den, durch Petri Mund verbreitet, er als einen festen und durch keine Stürme zu erschütternden kannte. . . ich habe für dich gebetet u. s. w., und während Christus für Petrus betet, betet er für dessen Kirche[4]). Kirche des Petrus nennt hier der Papst nicht die römische, sondern, wie dies oft geschieht, die Gesammtkirche, weil Petrus ihr als der oberste Hirt vorgesetzt war. Die Fratricellen, welche auf Grund der päpstlichen Unfehlbarkeit an ihren Anschauungen über die absolute Armuth Christi festhielten, weil frühere Päpste so entschieden hätten, beriefen sich dabei auch auf unsere Stelle, aber wieder nicht zu Gunsten der päpstlichen Infallibilität, sondern der Unfehlbarkeit der Kirche. Hätten die frühern Päpste bei ihren Entscheidungen geirrt, so argumentirten sie, dann wäre die Kirche, welche ihnen zu glauben gehalten ist, nicht mehr makellos; auch wäre die Verheißung Christi nicht erfüllt worden, daß der Glaube des Petrus nie zu Grunde gehen solle; denn dann wäre er verloren gegangen[5]). Es ist sehr bemerkenswerth, daß strenge Infallibilisten ihre These nicht unmittelbar mit unserer Stelle begründen, sondern auf einem Umwege, indem sie aus derselben nur die Unfehlbarkeit der Kirche folgern, diese dann aber von der des Papstes abhängig sein lassen. Die infallibilistische Deutung unserer Stelle müssen sie also ungeachtet ihres eigenen Infallibilismus für unzuläßig gehalten haben. Der Papst Clemens VI., der den Armeniern als Bedingung zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche ein Glaubensbekenntniß vorschreibt, in welchem

1) De planctu eccl. I, 19.

2) Bei Goldast Monarchia I, 232.

3) De potest. papae.

4) Bullar. Rom. I, 203.

5) Bei Raynald Annal. ad a. 1324, n. 32.

die päpstliche Infallibilität mit den schärfsten Ausdrücken gelehrt wird, sagt gleichfalls mit Bezug auf unsere Stelle bloß: er betete, daß der Glaube der Gesammtkirche nicht verloren gehe [1]).

Zur Vertheidigung des Concils von Pisa folgert Cataldinus de Visso unter Berufung auf den hl. Augustin aus unserer Stelle, daß die Gesammtkirche nicht irren könne [2]). Dasselbe geschieht auf dem Concil von Konstanz bei der Verwerfung der Wiclefitischen Irrthümer unter Berufung auf die Glosse z. d. St. [3]) Gersons heftiger Gegner auf dem Concil von Konstanz, der Jacobit Johannes von Falkenberg, der auf Grund des Pseudo-Cyrillus das Papalsystem vertrat, womit er freilich die Leugnung der Unfehlbarkeit verband, sagt auch, trotz jener Verheißung habe Petrus den Heiland verleugnet, und daraus erhelle, daß Christus wirksam nur für die Gesammtkirche, nicht aber für Petrus gebetet habe, daß er niemals vom Glauben abfalle [4]). Ebenso versteht Mauritius von Prag in einer vom Concil von Konstanz approbirten Abhandlung gegen den Utraquisten Jakob von Misa die Worte vom Glauben der Kirche, und fügt bei: Das war nicht der persönliche Glaube, weil der in der Verleugnung verloren ging, wie aus dem Folgenden erhellt: nach deiner Bekehrung u. s. w. Von seiner Bekehrung würde nicht gesprochen, wenn er für seine Person nicht vom Glauben abgefallen wäre. Er betet also, daß der Glaube der Kirche, die er dem Petrus anvertraute, nicht verloren ginge. Die Kirche also, folgert Mauritius, für deren Glauben Christus betete, kann nicht irren. Sie hätte aber in der That geirrt, wenn die von ihr den Laien verweigerte Communion des Kelches zum Heile nöthig wäre [5]). Die Kirche des Petrus ist auch hier wieder, wie der Zusammenhang lehrt, die Gesammtkirche. Zur Zeit des großen päpstlichen Schisma's im 15. Jahrhundert hieß es vom apostolischen Stuhl: Während man ihn für todt hält, ist er wieder auferstanden. Denn die Kirche kann nicht völlig untergehen, wie der Apostel schreibt. Er betete für sie zum Vater, daß sie nicht zu Grunde ginge (deficeret), und sein Gebet wurde erhört [6]). Auf dem Concil von Konstanz erklärte sogar der General der Dominikaner, die oberste Gewalt ruhe in der Gesammtkirche, diese bleibe

1) Raynald Annal. ad a. 1351, n. 3.

2) Bei Mansi XXVII, 461.

3) Bei Mansi XXVIII, 69. Dasselbe in Aen. Sylv. op. p. 287 (im Anhang).

4) Gerson op. ed. Dupin V, 1029.

5) Bei Mansi XXVIII, 436.

6) Bei Mansi XXVIII, 618.

bis zum Ende der Welt bestehen und werde gemäß unserer Stelle dem Glauben nie untreu werden[1]). Ausführlicher spricht sich über die Stelle, theils mit den Worten des Mauritius von Prag, der Dominikaner Johannes de Ragusio aus auf dem Concil von Basel, den Utraquisten gegenüber: Dies kann nicht von dem persönlichen Glauben des Petrus verstanden werden, weil er darin Schiffbruch litt bei der dreimaligen Verleugnung ... von dessen Bekehrung nicht die Rede wäre, wenn er sich nicht vorher vom Glauben weggewendet hätte. Man hat also daran zu denken, daß Christus für den Glauben betete, den jener bekannt hatte mit den Worten: Du bist Christus, und auf den Christus selbst seine Kirche gründete, indem er sprach: Du bist Petrus u. s. w. Für den Glauben der Kirche also betete Christus, daß er nicht verloren ging, nicht für den persönlichen Glauben des Petrus. Für diese Erklärung bezieht sich der Dominikaner auf seine beiden Ordensgenossen Albert den Großen und Nikolaus Gorranus, und sagt dann weiter, nicht ein einzelner Mensch könne Sicherheit im Glauben geben, weil jeder einzelne weit leichter im Glauben irren könne als die gesammte Kirche, was daraus erhelle, daß mehre Augen mehr und feiner sähen als ein einziges; die Gesammtkirche sei die unfehlbare und göttliche Glaubensregel für Jeden. Und zwar sei dies die bestimmte, sichtbare Kirche, die römische, welcher der Papst vorstehe[2]). Letztere Aeußerung ist darum wieder bemerkenswerth, weil sie zeigt, daß der Ausdruck römische Kirche im weitern Sinne für die unter dem römischen Primate stehende Gesammtkirche zu nehmen ist. Auch der Kölner Theolog Heinrich Kalteisen, der Dominikaner und Inquisitor war, deutet in einer Rede gegen den Böhmen Ulrich auf dem Concil von Basel unsere Stelle wiederholt auf die Unfehlbarkeit der Gesammtkirche[3]). In demselben Sinne ist auch seine Aeußerung zu nehmen, zum Papst habe Christus als dem Repräsentanten der Kirche (in persona ecclesiae) gesprochen: ich habe für dich gebetet u. s. w.[4]) Denn abgesehen von diesem hinlänglich bekannten und an sich schon klaren Ausdrucke lehrt Kalteisen in jener Rede sehr bestimmt, obgleich er ein Vertreter des Papalsystemes ist, der Papst könne im Glauben irren, und das allgemeine Concil sei die oberste Instanz, als die Vertretung der Gesammtkirche. Ebenso deutet die Stelle der Almosenier des Königs von Aragonien auf dem Concil von Basel, wobei noch zu bemerken ist, daß er das Schiff der Kirche nicht etwa vom Papst oder

1) Bei Gerson op. ed. Dupin V, 662.
2) Bei Mansi XXIX, 782 sqq.
3) Bei Mansi XXIX, 1036. 1046.
4) Ibid. p. 1094.

den Prälaten, sondern von den Aposteln und Propheten geführt werden läßt [1]). Auch Nikolaus von Cusa läßt die Worte zu Petrus als dem Repräsentanten der Kirche gesprochen sein und stellt überhaupt das Princip auf, daß die der Kirche verliehenen Privilegien aus den an Petrus als deren Repräsentanten gerichteten Worten Christi zu entnehmen seien [2]). Daß der Glaube und die Liebe der Gesammtkirche bis zum Ende der Welt niemals gebrechen werde, folgert der Cardinal Turrecremata aus Matth. 16, 18 und unserer Stelle, und fährt dann fort: Der Glaube des Petrus wird also bleiben bis zum Ende. Natürlich ist dies dem Cardinal nicht denkbar ohne Fortbestand der Prälatur, namentlich in der Römischen Kirche [3]). Specieller noch äußert er, selbst in der Zeit des Antichristes würde der Glaube nicht ganz untergehen. Denn stets wird bei Einigen, sagt er, der Glaube der Kirche fest und unbeweglich bis zum Ende der Welt bleiben. So hat Christus, zum Vater betend, dem Apostel Petrus, den er an seiner Statt zum Hirten bestellen wollte für die ganze Kirche, versprochen: ich habe für dich gebetet u. s. w. Wenn es auch, fährt er dann fort, an sich möglich sei, daß die ganze streitende Kirche vom Glauben abfalle, so sei dies doch wegen der göttlichen Providenz, durch deren Anordnung der Glaube bis zum Ende der Welt bestehen werde, factisch nicht möglich. So sei während der Leidenstage Christi der Glaube von Maria allein bewahrt worden, weßhalb schon Alexander von Hales meine, damals habe die Kirche in ihr allein bestanden [4]). Ebenso anderswo: Man darf nicht meinen, daß der Glaube gänzlich zu Grunde ginge, ohne daß er stets bei Einigen fest und unbeweglich bis zum Ende der Welt bliebe. So hat Christus dem Petrus versprochen, den er zum Hirten der ganzen Kirche und seinem Stellvertreter bestellte: ich habe für dich gebetet u. s. w. [5]). Im Anschluß an Turrecremata deutet die Stelle ebenso der hl. Antonin von Florenz: es können Einige von der Wahrheit und Gnade abfallen; aber nicht Alle; denn stets bleiben einige Gute übrig . . .: Dein Glaube wird nicht verloren gehen, d. i. der der Kirche. In diesem weitern Sinne muß Antonin auch die Stellen aus Gratian über die Unbeflecktheit der römischen Kirche genommen

1) Mansi XXX, 205. Martene et Durand Collect. ampl. VIII, 211.
2) De concord. cath. I, 11.
3) De eccl. I, 28.
4) Ibid. I, 30.
5) Quaestt. in Ev. Dom. III. p. Epiph.

haben, welche er gleichzeitig citirt [1]). Bald nachher wiederum: Ich habe für dich gebetet, was deine Person angeht, daß dein Glaube nicht verloren gehe, d. h. in schließlichem Abfall. Denn er sagte nicht: ich habe gebetet, daß du nicht leugnest. Christus aber betete nicht bloß für Petrus, sondern für die ganze dem Petrus anvertraute Kirche, und er muß erhört worden sein. Denn niemals ist der Glaube der Kirche zu Grunde gegangen. Wenn nämlich auch Einige vom Glauben abfallen, so bleiben doch immer Einige ihm treu. Wenn er darum auch in der Zeit des Leidens in den Aposteln verloren ging, so blieb er doch in der hl. Jungfrau [2]). Ebenso äußert sich Antonin in seinen Sermonen: der christliche Glaube gehe nicht unter, weil Christus für denselben gebetet habe: ich habe u. s. w. [3]). Christus betete für Petrus und den Glauben selbst, weßhalb das Schifflein Petri d. i. sein Glaube nicht irrt [4]).

Daß die entschieden antipäpstlichen Theologen des 15. Jahrh. unsere Stelle in dieser Weise erklärten, ist selbstverständlich. Wenige Beispiele mögen genügen. So folgert Gerson aus derselben die Unfehlbarkeit nicht des Papstes, sondern der Kirche [5]). Ebenso an einer andern Stelle: das Reich der Kirche werde stets in sich und in seinen hervorragendsten Gliedern die wahre Einheit bewahren gemäß der Worte: ich habe für dich gebetet u. s. w. [6]) Jakob de Paradiso (von Jüterbogk) [7]), ein Karthäuser aus Erfurt in der Zeit des Baseler Concils, bemerkt, Petrus habe vor und nach dem Empfang des h. Geistes geirrt troß des Gebetes Christi für seinen Glauben, dieses habe nicht ihm persönlich, sondern der Kirche gegolten [8]). Der Pariser Theolog Johannes Breviscoxa († 1425) sagt allgemein, die Gegner der römischen Unfehlbarkeit deuteten unsere Stelle auf die Gesammtheit der Gläubigen. Er selbst meint, sie lasse sich nicht einmal zu dem Beweise verwenden, daß der Klerus stets den richtigen Glauben bewahre, aber wohl dafür, daß die gesammte Geistlichkeit nicht auf lange oder für immer abfallen könne, weil dann der Glaube überhaupt zu Grunde gehen würde.

1) Hist. V, 5.
2) Hist. V, 6, 3.
3) Serm. in dom. II. quadrag.
4) Serm. in fest. s. Petri.
5) Op. V, 746.
6) Sermo c. bullam mendicant., t. II, 433.
7) Ueber seine Anschauungen bezüglich der Kirche und des Papstthums, welche die der Oppositionspartei von Basel waren, vergl. Theol. Qu.-Schrift Tübingen 1866, S. 336 ff.
8) Bei Goldast Monarchia II, 1375.

Auch für die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien beweise die Stelle nichts[1]). Noch allgemeiner faßte Nikolaus de Clemangis († um 1434) die Stelle, indem er nach einer sehr schwarzen Schilderung der kirchlichen Zustände bemerkt, er wolle damit nicht sagen, daß es gar keinen Guten in der Kirche mehr gebe, wegen des Gebetes Christi, daß der Glaube u. s. w.[2]). Die Worte des Nikolaus Gorranus, daß Christus für den Glauben der dem Petrus anvertrauten Kirche, für den von ihm in Rom gepflanzten Glauben gebetet habe, wiederholt Dionysius der Karthäuser in seinem Commentare z. d. St. neben der oben von ihm mitgetheilten historischen Deutung. Ebenso zu Ps. 5: Ich habe für dich gebetet, d. i. für die ganze Kirche. Daher spricht er wieder zum Vater: nicht für diese, die Apostel bloß, bitte ich, sondern für jene, die an mich glauben werden. Zu Ps. 26: Christus.. betete oft für das Heil der Welt, daß Gott die Herzen der Menschen öffne, um Christus durch den Glauben in sich aufzunehmen. Deßhalb sagte auch Christus zu Petrus: ich habe für dich gebetet u. s. w. Zu Ps. 45: die Kirche wird vom Glauben nicht abfallen, weil Christus in ihrer Mitte ist, noch durch Versuchungen zusammenstürzen gemäß den Worten, die Christus an Petrus als Repräsentanten der Kirche (in persona ecclesiae) richtete: siehe, der Satan u. s. w. Die Universität Krakau äußerte sich im J. 1440: die Kirche ist so von Christus auf den Felsen gebaut, daß sie nicht irren kann in dem was zum Glauben gehört und zum Heile nöthig ist. Darum scheint diese Gewalt, soweit sie mit Bezug auf die Kirche in Betracht gezogen wird, eine gewisse Gnade der Stärkung zu besitzen, wegen der Verheißung Christi, daß er den Tröster sende, der auf ewig bei den Gläubigen bleibe, und weil er den Vater bat, daß der Glaube der Kirche nicht verloren gehe, und weil er selbst bei den Gläubigen bleibt bis zum Ende der Welt[3]). Ehe er noch selbst Papst geworden war, äußerte sich ebenso Aeneas Sylvius: die Stelle beziehe sich auf die Kirche, weil gemäß dem h. Augustin diese durch Petrus repräsentirt werde. Sonst, meint er, sei ja auch die Verheißung Christi nicht erfüllt worden, da bald nachher bei der Verleugnung der Glaube des Petrus zeitweilig verloren gegangen sei; der Glaube der Kirche hingegen, welche Petrus repräsentirte (cujus personam Petrus gestabat), sei stets unbefleckt geblieben[4]). Der Cardinal und Erzbischof von Pa=

1) Bei Gerson ed. Dupin I, 887 sqq.
2) De corrupto eccl. statu c. 39.
3) Bei Bulaeus Hist. univ. Paris. V, 504.
4) De gestis conc. Basil. I, p. 9 sq.

lermo, Nikolaus, Siculus oder Panormitanus genannt, meint auch, bloß die ganze Kirche könne nicht irren, weil Christus für sie in der Person des Petrus gebetet habe; noch nach diesem Gebete, während des Leidens sei der Glaube in dem Maße verschwunden, daß Maria allein ihn bewahrt habe [1]). Sehr präcis aber hatte sich schon früher der Cardinal d'Ailly über unsere Stelle geäußert, und zwar so, daß durch seine unzweideutige Erklärung auch die übrigen Stellen Licht erhalten, an denen es heißt, Christus habe für die dem Petrus anvertraute Kirche gebetet. Aus der h. Schrift, bemerkt der Cardinal, lasse sich nicht beweisen, daß irgend eine Partikularkirche nicht irren könne. Das werde an unserer Stelle bloß der ganzen Versammlung der Gläubigen verheißen. Es steht also fest, sagt er, daß Christus dem Petrus versprach, daß sein Glaube nicht verloren gehe, indem er dabei nicht an dessen persönlichen Glauben dachte, sondern an den allgemeinen Glauben der der Verwaltung Petri anzuvertrauenden Kirche Gottes, und da er nicht von irgend einer Partikularkirche redet, folgt, daß er es von der ganzen Kirche versteht [2]).

Auch in der nicht polemischen Literatur jener Zeit war dieselbe Erklärung üblich. Der h. Vincentius Ferrerius z. B., ein spanischer Dominikaner († 1419), Mitglied des Constanzer Concils, folgert aus unserer Stelle, daß die Gesammtkirche im Glauben nicht irren könne [3]). Wenn er dann fortfährt: Das sagte Christus dem Petrus nicht für sich (in quantum persona erat particularis), sondern als Papst, inwiefern er die Gesammtheit repräsentirte (in quantum erat persona communis), so hat er dabei nicht die infallibilistische Unterscheidung zwischen der Privatperson und dem Papste im Auge, sondern der letzte Zusatz persona communis ist so viel als das sonst gebräuchliche in persona ecclesiae; es wird also unterschieden zwischen der Person an sich, und ihr, soweit sie die Gesammtheit der Gläubigen in sich zusammenfaßt, beziehungsweise als deren Oberster repräsentirt. Der Glaube der Kirche, sagt der h. Bernardin von Siena, kann nicht verloren gehen, für dessen Bewahrung der Sohn Gottes zum Vater bat, weßhalb der Herr zu Petrus sprach: ich habe für dich gebetet u. s. w. [4])

Selbst der Cardinal Jakobazzi erklärt die Stelle so: die Kirche kann nicht irren, weil Christus für sie betete, daß sie nicht abfiel [5]).

1) Bei Mansi XXX, 1186 sq.

2) Bei Gerson ed. Dupin I, 670, cf. p. 684. Ebenso wieder de eccl. auctor. 3, 1.

3) Serm. fer. 46.

4) Serm. in quinquag. I, 3, 2.

5) De conc. ed. Romae 1538, p. 128.

Und noch bestimmter: Dieser Glaube der Kirche aber, der kein anderer ist als der Glaube des Petrus, kann nicht verloren gehen nach: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube u. s. w., indem er mit „dein" den Glauben bezeichnen wollte, der in allen Gläubigen bis zum Ende der Welt bleiben sollte, und den Singular für den Plural setzte [1]). Daß die Pariser Theologen aus dem Anfang des 16. Jahrh. die Stelle ebenfalls so verstanden, läßt sich erwarten. So schreibt denn auch Jaçob Almain gegen den Cardinal Cajetan: Nicht für die Person des Petrus allein oder seine Nachfolger betete Christus, daß sein Glaube nicht verloren gehe, sondern für die ganze, durch Petrus repräsentirte Kirche [2]). Ebenso meint Johannes Major, Professor zu Paris, das allgemeine Concil repräsentire die Kirche, könne darum so wenig irren wie diese gemäß unserer Stelle. Er redet nicht, fährt er fort, von dem persönlichen Glauben des Petrus, der nach jener Verheißung noch zu Grunde ging, was Christus andeutete mit den Worten: nach deiner Bekehrung. Dies sagte er zu der Person des Petrus; man darf aber bei derselben Stelle nicht annehmen, daß ein Theil von der Kirche zu verstehen sei, welcher Petrus vorsteht, und ein anderer Theil von der Person des Petrus [3]).

Der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo verwendet auf dem 5. Lateranconcil die Stelle merkwürdiger Weise, um zu zeigen, daß Christus den Petrus und seine Nachfolger auf das allgemeine Concil als das einzige Heilmittel aller Uebel hingewiesen habe [4]).

6. Durch die Papstbriefe und päpstlichen Schriftsteller war die Deutung unserer Stelle auf den Primat der römischen Kirche oder des apostolischen Stuhles schon in der ersten Hälfte des Mittelalters aufgebracht worden. Die großen Kämpfe der spätern Zeit um Papal- und Episcopalsystem waren nicht geeignet diese Deutung in Vergessenheit zu bringen. Albertus Magnus sagt in seinem Commentare z. d. St.: Ich habe für dich gebetet: Vater hüte sie, die du mir gegeben hast, vor der Welt; damit dein Glaube nicht endgültig verloren gehe: dies ist ein stichhaltiger Beweis für den Stuhl Petri und dessen Nachfolger, daß sein Glaube nicht endgültig verloren gehet . . Und du also, . . . nach

1) Ibid. p. 504. — p. 739 bemerkt er noch, die Stelle sei nicht blos von der Kirche zu verstehen, sondern auch von der Person des Petrus, nach Beda und der Glosse auf dessen Fall zu deuten.

2) De auctor. eccl. c. 10.

3) ad Matth. 18, bei Gerson t. 2.

4) Bei Harduin IX, 1580.

der Verleugnung wieder zu mir bekehrt, stärke deine Brüder, die sich in der Versuchung abmühen. Diese viel mißdeutete Aeußerung des Albertus ist entschieden antiinfallibilistisch. Das „Stärken" faßt er durchaus nicht identisch mit „unfehlbar belehren," und das Gebet für den Glauben des Petrus beschränkt er darauf, daß dieser nicht in dem Zustande der Verleugnung verharren, sondern sich wieder bekehren sollte. Ganz analog entnimmt er dann weiter unserer Stelle den Beweis, daß der Glaube auf dem römischen Stuhl nicht endgültig, d. h. für immer verloren gehen könne. Ausdrücklich also erklärt Albertus es für möglich, daß dies vorübergehend geschehe, und bekennt sich damit als Gegner der heutigen Infallibilitätslehre. Wie sehr es ihm auf jene Beschränkung ankam, zeigt er dadurch, daß er selbst in den Text das finaliter einschiebt: Daß dein Glaube nicht endgültig verloren gehe [1]). Ziemlich allgemein gehalten ist auch, was Thomas von Aquin in seinem Commentare zu Matth. 16, 16 über unsere Stelle sagt. Das Haus des Petrus, äußert er, nämlich die römische Kirche könne (von den Pforten der Hölle, d. h. Häresien und Sünden) angegriffen, aber nicht überwältigt werden; während andere Kirchen, wie namentlich die von Konstantinopel, durch Häresie befleckt worden seien, und die Mühe der Apostel dort verloren gegangen sei, habe bloß die Kirche des Petrus sich unverletzt erhalten, weßhalb es auch heiße: ich habe für dich gebetet u. s. w. Und das, fährt Thomas fort, bezieht sich nicht allein auf die Kirche des Petrus, sondern auf den Glauben des Petrus und auf die ganze occidentalische Kirche. Deßhalb glaube ich, daß die Occidentalen dem Petrus mehr Ehrfurcht schulden als den übrigen Aposteln. Auch hier deutet Thomas die Stelle nicht infallibilistisch; denn er will sie vom Glauben des Petrus, und darum nicht bloß von der römischen Kirche verstanden wissen, sondern vom ganzen Occident, der nach damaliger Anschauung von Petrus (und Paulus) den Glauben empfangen hatte. Auch die Tragweite der Stelle beschränkt er darauf, daß Rom, beziehungsweise das Abendland nicht, wie die Stühle des Orientes, z. B. der von Konstantinopel, vom Glauben abfallen könne, so daß die Mühe der Apostel eine verlorene sei, d. h. also völlig und für immer. Ein vorübergehender Irrthum war hiedurch nicht ausgeschlossen. Dieselbe Deutung

1) So versteht auch Nikolaus von Cusa die Worte des Albertus, indem er hervorhebt, daß durch den Abfall einzelner Päpste der römische Stuhl nicht mit in's Verderben gezogen worden sei, und dann bemerkt, das Gebet Christi für Petrus werde auf den Glauben der Kirche bezogen, aber von Einigen, wie Albertus, auf den Glauben des Petrus und auf seine Nachfolger gedeutet, weil in ihnen der Glaube nicht endgültig verloren gehe (de conc. cath. I, 14).

steht auch in der nach Thomas von Aquin benannten Erklärung des apostolischen Symbolums, nur mit dem Unterschied, daß hier speciell von Italien gesagt wird, was dort auf den ganzen Occident ausgedehnt ist [1]). Aehnlich ist auch wohl die Aeußerung des h. Bonaventura zu Luk. 9 zu nehmen, dem Petrus sei verliehen worden, daß aus seiner Kirche der Glaube nie verschwinde (deficiat) nach: ich habe für dich gebetet u. s. w. Bonaventura hat hier an ein völliges Verschwinden für immer gedacht; denn z. d. St. selbst sagt er: Hier betete der Herr nicht, daß Petrus nicht fiel, sondern daß er nicht abfiel (deficeret), weil er, obgleich er fiel, sich wieder erhob. . . Oder man kann es auf die Kirche des Petrus beziehen, für deren Glauben der Herr bat nach den Worten: nicht bloß für sie (die Apostel) bitte ich, sondern auch für Alle, die durch ihr Wort an mich glauben. Und diese Kirche, welche durch das Schifflein Petri symbolisirt wird, wenn sie auch erschüttert wird, leidet sie doch keinen Schiffbruch. Denn ihn setzte der Herr in der Kirche zur Befestigung der Uebrigen, darum fügt er bei: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Hieraus geht hervor, daß Christus selbst durch Gebet die vornehmsten Glieder der Kirche stärkt . . . aber durch die vornehmsten stärkt er die schwachen. Auch hier steht wieder das Erschüttertwerden und Schiffbruch leiden der Kirche Petri analog dem Fallen und Abfallen des Petrus selbst. Wie Ersteres bei dem Apostel durch das Gebet Christi nicht verhindert wurde, so ist auch nach Bonaventura bei der römischen Kirche bloß der Schiffbruch, also der Untergang oder bleibende Abfall vom Glauben ausgeschlossen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß er nicht vom Papst, sondern von der römischen Kirche redet, von der Stärkung, die von den Hauptgliedern der Kirche, nicht von einem einzigen, nach unserer Stelle ausgehe, und daß er auf Röm. 1, 11 als ein Beispiel hinweist, wo Paulus die Absicht äußert, die römische Kirche im Glauben zu stärken. Infallibilistisch ist also auch diese Stelle nicht. Um dieselbe Zeit deutet auch der Minorit Guibert von Tournay die Stelle auf die Unbeflecktheit der römischen Kirche im Glauben, welche allein fest stehe, während alle andern von den Aposteln gegründete Kirchen mehr oder weniger dem Irrthum verfallen seien [2]). Hier erscheint wieder der Gegensatz zwischen Rom und den Kirchen des Orientes, der noch keineswegs die vaticanische Infallibilitätslehre involvirt.

Wie bereits bemerkt wurde, ist als Vertreter der exegetischen

1) Expos. in symb. ad s. eccl. cath.
2) De off. episc. c. 35.

Ueberlieferung namentlich Nikolaus von Lyra von Bedeutung. Zu Matth. 28, 20 bemerkt er nun beiläufig, Christus stehe der Kirche stets bei, damit der Glaube des Petrus nicht verloren gehe; er meint: damit der vom Apostel Petrus verkündete Glaube aus der Kirche nicht verschwinde. Zu unserer Stelle aber sagt er: Daß dein Glaube nicht verloren gehe, d. h. endgültig. Er betete nämlich nicht, daß Petrus nicht falle, sondern daß er im Falle nicht verbleibe. Bekehrt, d. h. von der Sünde zur Gnade. Stärke deine Brüder wird ihm gesagt, weil die Kirche ihm anvertraut werden sollte. Daraus geht auch hervor, daß der Glaube nicht verloren geht bis zum Ende der Welt, namentlich in der römischen Kirche, die von Petrus nach Christus gegründet wurde. Da Lyranus sich zu Matth. 16, 18 entschieden für die Fehlbarkeit der Päpste ausspricht, kann letztere Aeußerung wieder nur allgemein zu nehmen sein in dem Sinne, daß der Glaube in besonderer Weise in Rom geschützt sei, wodurch eine vorübergehende Irrung nicht ausgeschlossen ist. Man sieht aber wieder an diesem Beispiel, wie wenig so allgemein gehaltene Aeußerungen als Beweise für die Infallibilität verwendet werden dürfen. Zu derselben Bemerkung veranlaßt die Aeußerung Gersons auf dem Concil von Pisa (1409) in Gegenwart des Papstes Alexanders V.: Reiner und unbefleckter (als der Orient) besitzt die lateinische Kirche den Stuhl Petri, für dessen Glauben, daß er nicht verloren ginge, jener betete, der in Allem gemäß seiner Würde erhört wurde. Er aber (der Stuhl Petri) lag darnieder von vielen langen und heftigen Spaltungen sowohl früher zu wiederholten Malen, als in unserer Zeit elend erschüttert. Ungeachtet der Erhörung jenes Gebetes nimmt Gerson an, daß der Stuhl Petri nicht bloß durch ein Schisma, sondern auch vorübergehend durch Häresie befleckt werden könne. Denn, um zu zeigen, daß unter Umständen ein allgemeines Concil sich versammeln könne, auch ohne vom Papst berufen zu sein, fährt er fort: Was, wenn der Papst, was sehr selten ist, in Häresie fällt, wie wir lesen, daß Liberius die Arianische Irrlehre unterzeichnet, Marcellinus den Göttern geopfert hat? [1]) Ebenso wird in einer von Cardinälen und Doctoren auf dem Constanzer Concil verfaßten Vorlage, in welcher der Papst nicht bloß wegen Häresie, sondern wegen jedes groben Verbrechens für absetzbar erklärt wird, der Papst nichtsdestoweniger der Hirt der Hirten genannt, weil Christus zu Petrus gesagt habe: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder [2]).

1) Bei Mansi XXVII, 417.
2) Bei Mansi XXVIII, 273.

Gleiches gilt wieder von dem Cardinal d'Ailly, der in einer in Gegenwart des Papstes gehaltenen Rede gegen den Dominikaner Monçon (1387) erklärt, man müsse alle Handlungen und Aussprüche dem Urtheil des apostolischen Stuhles und des Papstes unterwerfen, der auf ihm sitze. Denn von diesem Stuhl sei in der Person des auf ihm sitzenden Petrus gesagt: ich habe für dich gebetet u. s. w. Vorzüglich (maxime) diesem Stuhle komme darum die Feststellung des Glaubens und die Verwerfung der Häresien zu [1]). In einer im Auftrag der Pariser Universität verfaßten Schrift d'Ailly's gegen Monçon heißt es wieder, dem apostolischen Stuhl komme es zu, durch die oberste richterliche Autorität die Angelegenheiten des Glaubens richterlich zu entscheiden, weil in der Person Petri von ihm gesagt sei: ich habe für dich gebetet u. s. w. Aber alles das ist nur scheinbar infallibilistisch. Denn bald nachher fährt der Verf. fort, der apostolische Stuhl und der Papst seien zweierlei, in Sachen des Glaubens könne vom Papst an das Concil appellirt werden [2]). Petrus de Monte, ein eifriger Vertheidiger des Papstes gegen das Baseler Concil, sagt, den Fall der Häresie ausgenommen, stehe der Papst über dem Concil, weil zu ihm allein gesagt sei: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Während also die Infallibilisten unter dem Stärken speciell die unfehlbare Belehrung verstehen, nimmt er gerade diese aus, und erkennt in dem Ausdrucke die Zusammenfassung der päpstlichen Primatialrechte, von denen er das unfehlbare Lehramt trennt. Bloß wegen Häresie, meint er, könne der Papst abgesetzt werden. Gott werde es aber nicht leicht zulassen, daß die Kirche durch einen schlechten Papst in Gefahr gerathe, weil Christus für sie gebetet habe, daß ihr Glaube nicht verloren gehe [3]). Papst Pius II. begründet auch mit dieser Stelle seinen Primat über die ganze Kirche und macht eine eigenthümliche Anwendung von ihr, indem er durch die Ausschreibung eines Kreuzzuges wider die Türken gemäß jenen Worten den Glauben zu stärken erklärt [4]). Antoninus von Florenz, der das strengste Papalsystem mit der

1) Bei Du Plessis d'Argentré Collect. judic. I, 2, 68.

2) Ibid. p. 76. 84. Ebenso ist also auch das Gutachten der Pariser Universität aus dem Jahre 1396 aufzufassen, wonach Christus bei der Kirche bleibt in Folge seines Gebetes, und das Schifflein Petri [d. h. hier die römische Kirche] nicht schwankt oder versinkt, wie die übrigen: ich bete für dich, daß dein Glaube nicht verloren geht, bei der Leitung nämlich, nicht bei der Gründung (die bereits erfolgte).

3) Bei Mansi XXX, 1188 sqq.

4) Ep. I, 238. 412.

Lehre von der Fehlbarkeit der Päpste zu verbinden suchte, benutzt unsere Stelle scheinbar in infallibilistischem Sinne, wirklich aber so, daß damit nur die Unfehlbarkeit der Kirche, gleichsam durch den apostolischen Stuhl repräsentirt und zum Ausdruck gebracht, bewiesen wird. Bloß der Papst, sagt er, habe über den Glauben zu entscheiden, weil nur so die Einheit gewahrt werden könne. Dann aber fährt er fort: Wenn auch der Papst für sich allein und auf eigenen Antrieb handelnd irren kann, wie es von jenem Leo [Liberius] heißt, gegen den Hilarius sich an ein allgemeines Concil wandte, so kann er doch, wenn er sich eines Concils bedient und die Hülfe der Gesammtkirche in Anspruch nimmt, nicht irren nach der Anordnung Gottes, der zu Petrus sprach: ich habe für dich gebetet u. s. w. Und es kann auch nicht geschehen, daß die gesammte Kirche einen Irrthum als wahr annimmt. Wenn jedoch der Papst für sich eine irrthümliche Sentenz festhält, so folgt daraus nicht, daß seine Autorität dazu verpflichtet, jene Meinung festzuhalten, noch daß er, weil er irrt, jene Autorität verliert, sondern daß seine Autorität auf den vorliegenden Fall keine Anwendung findet . . . wie daraus, daß Jemand den Geschmack nicht sieht, nicht folgt, daß er kein Sehvermögen besitzt, weil jener nicht Gegenstand desselben ist [1]). Also nur wenn der Papst in Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche entscheidet, findet unsere Stelle auf ihn ihre Anwendung, die Antonin anderswo auch geradezu auf die Unverlierbarkeit des Glaubens in der Kirche deutet. Der Cardinal Jacobazzi mußte bereits die Deutung unserer Stelle auf die Gesammtkirche als eine allgemein angenommene anerkennen. Er suchte sich nur mit dieser Auffassung so auseinanderzusetzen, daß sein Papalsystem dadurch nicht zu Schaden kam. Aber für die infallibilistische Deutung mochte er sich um so weniger aussprechen, als er selbst die päpstliche Unfehlbarkeit nicht vertheidigte. Wenn man die Stelle, sagt er, auf die Kirche beziehe, so gelte sie nach der Glosse und nach Lyranus doch auch Petrus. Wenn auch einige Päpste abgefallen seien vom Glauben, so habe darum doch das Papstthum in der Kirche noch nicht aufgehört. Und wenn Petrus vom Glauben abgefallen, so habe er deßhalb nach seiner Bekehrung seine Würde nicht eingebüßt, sondern da erst recht das oberste Hirtenamt überkommen. Bei der Erklärung der Stelle von der Gesammtkirche sei doch zu bedenken, daß auch die andern Apostel abgefallen seien, in Folge wovon Maria in der Passionszeit allein den Glauben bewahrt habe. Wenn man darum auch glaubt, fährt er fort, daß er für die Kirche betete,

1) Summa III, 22, 3, § 1.

daß ihr Glaube nicht verloren gehe, so betete er doch für den Glauben des Petrus, d. h. für den Glauben, den Petrus bekannt hatte, und darum sagt er: ich habe gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, durch den du mich als den Sohn Gottes bekannt hast. Und so betete er für die Gläubigen, deren Glaube an Christus als den Sohn Gottes bis zum Ende der Welt nicht verloren gehen sollte... Ja durch die genannten Worte: ich habe u. s. w. zeigt er den Vorrang Petri, weil er sagt: daß dein Glaube nicht verloren gehe. Weil nämlich die andern Apostel Christus als Sohn Gottes nicht so bekannt hatten wie Petrus, darum sagte er nicht zu den Aposteln: für euern Glauben. Und durch die genannten Worte zeigt er, daß der Glaube des Petrus der Glaube der Gesammtkirche ist, und so offenbart er den Vorrang Petri als jenes, der das Haupt und Fundament des Glaubens ist. Der Cardinal resumirt dann das Ganze dahin, daß der Papst über dem Concil stehe, so lange er an dem wahren Glauben festhalte, während in Glaubensfragen das Urtheil der Gesammtkirche dem des Papstes vorgezogen werden müsse[1]. Der Dominikaner Cyprianus Benetus, einer der schroffsten Papalisten aus der Zeit des 5. Lateranconcils, folgerte aus unserer Stelle alles Mögliche; aber bis zur Infallibilität der Päpste verstieg er sich nicht. Stärke deine Brüder hieß ihm so viel als, die weltliche Gewalt unterstehe der des Papstes, welcher als der Repräsentat des göttlichen Gesetzes über alle Fürsten und Gesetze erhaben sei. Auch das Concil stehe unter dem Papst, weil Christus für diesen, nicht für jenes gebetet habe. In der Regel sei freilich, wenn in Glaubensfragen das Concil und der Papst auseinander gingen, dem Concil gegen den Papst zu folgen, weil Einer leichter irre als Viele; aber es könne auch Einer gegen Viele Recht haben, namentlich der Papst, wie während des Leidens der Glaube und die Gesammtkirche nach der gewöhnlichen Annahme in Maria allein geblieben sei. Wie zu ihr Christus: siehe deinen Sohn, so habe er zu Petrus, dem er die ganze Kirche übergeben, gesagt: ich will für dich beten u. s. w. Diese auf die Päpste übergehende Verheißung mache jeden Papst zum sichern und unbezweifelten Fundament der ganzen Kirche. Es sei darum ein frommer Glaube, daß die Glaubensreinheit und Festigkeit beim Papst größer sei als beim Concil, für dessen Glaube Christus nicht gebetet habe. Indessen, wiederholt er noch einmal, müsse man in der Regel bei noch nicht definirten Lehren sich eher zum Concil als zum Papst halten. Die Kirche, das Schifflein Petri werde gemäß

1) De conc. p. 748 sq.

unserer Stelle nicht untergehen; wenn auch der Papst von Stürmen bedrängt werde, solle man nur ausharren: während der Leidenstage habe Christus sogar zugelassen, daß die Kirche nicht mehr (sichtbar) bestand, sondern bloß noch im Herzen Maria's[1]). Poggius Blandolinus zieht auch aus unserer Stelle den Schluß, daß der Papst der Leiter und Fürst der Kirche sei; denn für Petrus, nicht für die Kirche habe Christus gebetet[2]).

7. Neben diesen nicht- oder gar anti-infallibilistischen Auffassungen kam nun auch die eigentlich infallibilistische Deutung vor, die schon in der ersten Hälfte des Mittelalters durch die Päpste und Curialisten mit Sorgfalt cultivirt worden war. In diesem Sinne folgert Gregor IX., wenn auch nur in etwas allgemein gehaltenem Ausdruck, aus unserer Stelle, daß alle Glaubensfragen an den apostolischen Stuhl zu berichten seien[3]). Ausdrücklich aber erwähnt Clemens VI. unter des Papstes Privilegien das, daß sein Glaube nach unserer Stelle nicht verloren gehen könne[4]). Ferner fügt Thomas von Aquin in seiner Summe der Behauptung, daß der Papst die Glaubensfragen endgültig (finaliter) zu entscheiden habe, unsere Stelle einfach als Beweis bei, ohne sich dabei auf eine exegetische Erörterung einzulassen[5]), während er sonst dieselbe anders erklärt, und in der Catene z. d. St. viele Aeußerungen von Kirchenvätern beibringt, aber mit keiner Silbe die Deutung auf den Papst erwähnt. Alvaro Pelayo gibt einige Erläuterungen z. d. St. und fährt dann fort: Hieraus ergibt sich klar, daß der Stuhl Petri niemals zu irgend einer Zeit vom katholischen Glauben abweicht, sondern vielmehr Andere von ihrem Irrthum bekehrt und auch die Zweifelnden stärkt. Damit, daß Petrus und seine Nachfolger die Vollmacht Andere zu stärken erhalten, wird den Andern die Nothwendigkeit zu gehorchen auferlegt. Merkwürdiger Weise citirt dann Pelayo die bekannten Erklärungen von Chrysostomus, Theophylact, Beda u. s. w., die mit einer solchen Auffassung nicht das Mindeste gemein haben[6]). Alles bis dahin Erhörte überbot in der Vergötterung des Papstthums der auf Befehl Johannes' XXII. schreibende Augustinus Triumphus von Ancona. Er erklärt auch rundweg, in Glaubenssachen habe der Nachfolger des Petrus zu entscheiden, für dessen Glauben der Erlöser gemäß

1) Bei Rocaberti VII, 750. 767. 783. 793.
2) De pot. papae et conc.
3) Bei Mansi XXIII, 58. Wiederum p. 345.
4) Bei Raynald Annal. ad a. 1343, n. 17.
5) Summa II, II, 1, 10.
6) De planctu eccl. I, 55.

unserer Stelle in einziger Weise gebetet habe; als Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung führt er dann Pseudo-Cyrillus an[1]). Petrus de Palude erklärt die Zeugnisse der Päpste über den römischen Primat für gewichtiger als die Aeußerungen der Griechen über diesen Gegenstand, obgleich sie für sich selber zeugten, weil Christus für Petrus und dessen Sitz gebetet habe. Daraus folgt, fährt er fort, daß die römische Kirche im Glauben nicht irren kann, und man bezüglich ihres Glaubens nicht im Zweifel sein darf; sondern in allem muß man ihr folgen. Hierfür citirt er dann den bekannten, fälschlich dem h. Ambrosius zugeschriebenen Satz, er wolle in allem der römischen Kirche folgen, der noch obendrein in dem Zusammenhange vorkömmt, daß der Verfasser in dem vorliegenden Falle eine Ausnahme machen zu müssen erklärt, weil die römische Kirche in demselben offenbar Unrecht habe. Es sei also häretisch, fährt Paludanus fort, zu sagen, die römische Kirche habe so lange Zeit (den Griechen gegenüber) falsch gelehrt[2]). Ob Paludanus nicht vorübergehende Irrungen einzelner Päpste für möglich gehalten habe, möchte sich schwer bestimmen lassen. Er spricht an obiger Stelle von der römischen Kirche und von der Unmöglichkeit, daß diese so lange Zeit im Irrthum verharrt habe. Und art. 6 führt er die Worte: ich habe für dich gebetet u. s. w. wieder an und bemerkt dazu: Daraus folgt, daß bloß die Kirche Petri vom Glauben nicht völlig abfallen (deficere totaliter), jede Kirche aller (übrigen) Apostel aber vom Glauben völlig abfallen kann, bedürftig von der Kirche des Petrus gestärkt zu werden, wenn sie wankt, oder zum Glauben zurückgeführt zu werden, wenn sie irrt. Bei dem völligen Abfall dachte Paludanus offenbar an die von den übrigen Aposteln gestifteten Kirchen des Orientes, deren Schicksal nach seiner Meinung bloß die römische Kirche nicht treffen könne. In der Bulle, durch welche Benedict XII. die Lehre, daß die Seligen schon vor dem jüngsten Tage die Anschauung Gottes genießen und die Verdammten der Hölle überwiesen werden, dogmatisch festsetzt (1336), sagt er, Gott sorge dafür, daß nichts voreilig von der römischen Kirche dogmatisirt werde. Für sie habe Christus an unserer Stelle gebetet, daß sie, in sich selbst Bestand habend, die Andern belehre[3]). Hier ist offenbar von der Unfehlbarkeit cathedratischer Entscheidungen die Rede. Weniger bestimmt lautet die Aeußerung Gregors XII, der Papst könne sich dem Concil nicht unterwerfen, weil auf der Festigkeit seines Stuhles der ganze Glaube gegründet sei und die kirchliche Gewalt beruhe. Denn

1) De potest. eccl. 10, 1.
2) De causa immediata eccl. pot. art. 4.
3) Bullar. Rom. I, 217.

während der Apostel zwölf gewesen seien, habe doch Christus bloß zu Petrus gesagt: ich habe für dich gebetet u. s. w., um zu zeigen, daß er die Festigkeit des Glaubens vorzugsweise (principaliter) in ihm begründet habe[1]). Noch zweifelhafter ist es, ob die Erklärung der Oxforder Provinzialsynode aus dem J. 1408 streng infallibilistisch zu nehmen sei, gegen die päpstlichen Canones dürfe Niemand handeln; denn Petrus habe nach unserer Stelle den Principat unter den Aposteln erhalten, als ob Christus sage: wenn unter ihnen ein Zweifel entsteht, oder Jemand von ihnen auf dem Wege des Glaubens, der Gerechtigkeit, der Sitten oder des richtigen Wandels irrt, so stärke du ihn im Guten, was der Herr fürwahr nicht gesagt hätte, wenn er nicht den Andern befohlen hätte, ihm zu gehorchen[2]). Thomas Waldensis erklärt im offensten Widerspruch mit seinen anderweitigen Ausführungen die römische Kirche nach unserer Stelle für unfehlbar, und deutet so auch Röm. 1, 8: euer Glaube wird verkündet in der ganzen Welt; weil, sagt er, der Glaube zu verkünden ist, durch den die Welt wie nach einer bestimmten Norm Gott unterworfen wird[3]). Der Cardinal Julian Cäsarini beruft sich auf dem Concil von Florenz zur Vertheidigung der durch päpstliche Autorität erfolgten Einschiebung des filioque in's Symbolum auf die bekannte Deutung unserer Stelle durch den Papst Agatho, der sie zum ersten Mal infallibilistisch erklärte[4]). Auch der Cardinal Turrecremata sagt auf dem Concil von Florenz, nach unserer Stelle, wie die Väter sie ausgelegt, besitze der apostolische Stuhl das Privilegium, in Glaubensentscheidungen nicht zu irren. Daß die Väter die Stelle anders ausgelegt haben, wurde früher gezeigt. Aber wie streng Turrecremata es mit jener Behauptung selber nahm, beweist er dadurch, daß er gleich nachher erklärt, wenn eine ganze Synode mit dem Papst im Glauben uneins sei, müsse man der Synode folgen, weil das Urtheil Vieler dem Urtheile Eines vorzuziehen sei[5]). Nicht ohne Einschränkung ist es darum auch wohl zu nehmen, wenn er in seinem Hauptwerke (de eccl. II, 109) jene Behauptung wiederholt: Daß das (richtige) Urtheil des apostolischen Stuhles in Glaubenssachen nicht untergehe (esse indefectibile), wird klar bewiesen aus jener Verheißung Christi, durch die er zu Petrus für dessen Stuhl sprach: ich habe für dich gebetet u. s. w. Daß dies aber von

1) Bei Mansi XXVII, 438.
2) Bei Mansi XXVI, 1033.
3) De membris eccl. c. 48.
4) De filioque dissert. Florent. 1562, p. 27.
5) Bei Harduin IX, 1262 sq.

dem auf dem apostolischen Stuhl nicht mangelnden Glauben des Petrus zu verstehen ist, bezeugen die h. Lehrer. Es werden dann citirt die Päpste Leo, Agatho, Lucius (letzterer aus Pseudo-Isidor), ferner Bernard und Papst Leo IX. Auch die berühmtern Exegeten verständen die Stelle so, sagt Turrecremata. Er citirt aber bloß Albertus Magnus und Hugo von St. Charo, die beide, wie gezeigt wurde, die Stelle anders erklären. II, 112 setzt er sich mit seiner auf dem Concil von Florenz vertretenen Behauptung in Widerspruch, wenn er sich infallibilistisch ausspricht: Christus, sagt er, habe für den persönlichen Glauben dessen gebetet, der nach seiner Bekehrung geheißen worden, seine Brüder zu stärken. Der Glaube des Petrus sei vorübergehend zu Grunde gegangen, nicht aber für immer (finaliter). Vom Glauben der Päpste sei hier keine Rede, sondern nur von dem des Petrus: Petrus habe mit den übrigen Aposteln das Privilegium gehabt, nach der Himmelfahrt Christi nicht für immer (finaliter) zu irren. Petrus aber, fährt er fort, hatte in besonderer Weise noch das weitere Privilegium vor den andern Aposteln voraus, daß das Privilegium nicht zu irren im Glauben sich auf seinen Stuhl ausdehnte, so daß auf seinem Stuhl stets die katholische Lehre lebte und das Urtheil über Glaubenssachen auf seinem Stuhl von jedem Flecken des Irrthums frei war[1]). In gleicher Weise sagt der Cardinal Cajetan, unsere Stelle könne schlecht und gut verstanden werden: Schlecht, wenn man sich darunter denkt, daß Christus für die Kirche, sei es mit oder ohne Papst, gebetet habe, weil er diese Worte ausdrücklich an Petrus, getrennt von den Uebrigen richtete, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht. . . Man sieht hier klar, daß er die Versuchung vom Gebete trennt, insofern sie alle versucht werden sollten, und er dennoch für Petrus allein betete. . . Dasselbe erhellt auch daraus, daß er dem Petrus auftrug, die Andern zu stärken, als ob er sagte: ich sorge für dich, du aber sollst für die Andern sorgen. Gut wird die Stelle verstanden, wenn man sich darunter denkt, daß der Herr für Petrus betete und für die Andern, doch in verschiedener Weise, für Petrus unmittelbar, für die Andern aber durch die Vermittlung des Petrus. Cajetan schließt dann mit der Folgerung, daß wegen dieses Gebetes der Stuhl Petri in seinen Glaubensentscheidungen nicht irren könne[2]). Kürzer

1) So auch Apparatus ad decret. union. Florent. Venet. 1561, p. 13. Vgl. dazu Harduin IX, 960 sq. wo zu dem Florentiner Decret ähnlich wie von Turrecremata römischer Seits die Erläuterung gegeben wird, aus unserer Stelle folge: quod sedes apostolica nunquam in aliqua erroris parte depressa est, sed semper mansit immaculata in fide.

2) Apol. de comparata auctor. papae et eccl. c. 6.

hatte er sich in einer frühern Schrift unter Berufung auf Thomas von Aquin in demselben Sinne ausgesprochen[1]).

Resultat: Aehnlich wie in alter Zeit wurden auch im spätern Mittelalter die verschiedensten Deutungen versucht. Zunächst erklärte man die Stelle ihrem Zusammenhange gemäß historisch von dem Falle und der Bekehrung des Petrus. Unter den übrigen Deutungen tritt dann im Gegensatz zu der frühern Zeit diejenige sehr in den Vordergrund, wonach die Stelle sich auf die Unverlierbarkeit des Glaubens in der Gesammtkirche beziehen soll. Dieselbe findet sich sogar in Papstbriefen und bei streng curialistisch gesinnten Schriftstellern. Oft auch wird die Stelle auf den römischen Stuhl bezogen, aber nicht in infallibilistischem Sinne, oder gar so, daß die päpstliche Infallibilität ausgeschlossen erscheint. Die Unfehlbarkeit des Papstes fanden nur Päpste und für die päpstlichen Interessen schreibende Curialisten in der Stelle, wenn man den einzigen Thomas von Aquin ausnimmt, der gegen seine sonstigen Deutungen bloß einmal, in der Summe, dieselbe nebenbei citirt, ohne sich auf eine nähere exegetische Erörterung einzulassen.

§. 3.

Die Deutungen von Joh. 21, 15 ff.

1. Die Beziehung dieser Stelle auf alle Apostel und Hirten der Kirche, als deren Repräsentant Petrus angesehen wird, war auch in späterer Zeit nicht ungewöhnlich. Albert der Große bemerkt zu Luk. 9, 12 f., die Apostel (unter denen er keinen Unterschied macht) hätten die zweite Würde nach Christus besessen und das Hirtenamt erhalten durch die Worte: Simon liebst du mich, weide meine Schafe. Die Prälaten seien darum verpflichtet die Heerde des Herrn zu weiden. Und darum habe er zu Petrus dreimal gesagt: weide meine Schafe, weil er auf dreifache Weise weiden sollte, durch Wort, Sakrament und zeitliche Hülfe. Zu Ps. 68, 37: die Liebe Gottes macht zum Bürger des Paradieses und zum Herrn, d. h. zum Prälaten und gleichsam zum Besitzer in der streitenden Kirche. Darum frug er den Petrus: liebst du mich mehr als diese? Und nach dessen Bekenntniß sagte er ihm dann: weide, und einst werde ich dich weiden am Tische in meinem Reich. Zu Ps. 77, 71 f.: Der Hirt der Kirche muß weiden ... die

1) De comparata auct. papae et conc. c. 9. Vgl. noch de divina instit. Rom. Pont. in Petro c. 12.

Jüngern und die Aeltern, weßhalb bei Joh. gesagt ist: weide meine Lämmer wegen der Jüngern, weide meine Schafe wegen der Aeltern. Der Prälat muß seine Untergebenen mit der Lehre weiden u. s. w. Zu Matth. 14, 16: der Herr sagte zu Petrus: weide meine Schafe. Daran dachten die Apostel, als sie die Sorge für die Waisen und Witwen und andere Arme unter den Gläubigen übernahmen. Anderswo wieder: Der Herr frug den Petrus dreimal, ob er ihn mehr liebe als die Uebrigen, und nach der bejahenden Antwort übertrug er ihm die Weide der Schafe; weil nämlich der Prälat Gott mehr lieben muß als Güter und Freunde und sich selbst, und seine Untergebenen weiden durch Wort, Beispiel und Schlüsselgewalt. Ebenso: habet Acht auf euch und auf die ganze Heerde, über die der h. Geist euch gesetzt hat u. s. w.[1]). So muß er auch die Bemerkung verstanden haben: dem Petrus wurde gesagt: weide, nämlich durch dein Beispiel[2]). Thomas von Aquin erörtert in der Summa unsere Stelle genau, wo er von dem bischöflichen Amte spricht, und macht sich den Einwurf: Es scheint, daß der, welcher zu dem bischöflichen Amte auserſehen wird, besser sein müsse als die Uebrigen. Der Herr frug nämlich Petrus, dem er das Hirtenamt übertragen wollte, ob er ihn mehr liebe als die Uebrigen. Aber dadurch ist Jemand besser als die Uebrigen, daß er Gott mehr liebt. Es scheint also, daß zu dem bischöflichen Amte nur der genommen werden dürfe, der besser ist als die Uebrigen. Thomas weist diesen Einwurf nicht etwa so zurück, daß er sagte, jene Stelle beziehe sich nicht auf den Episcopat, sondern auf die päpstliche Würde, sei aber dann auch anders zu verstehen: sondern er acceptirt jene Deutung und weist den genannten Einwurf mit folgenden Worten ab: darauf ist zu sagen, daß der Herr aus sich den Petrus auch sonst als geeignet kannte die Kirche zu regieren, und darum ihn bloß wegen der größern Liebe frug, um zu zeigen, daß wenn ein Mensch im Uebrigen als geeignet zur Verwaltung der Kirche befunden wird, vorzüglich auf die Höhe der göttlichen Liebe bei ihm zu achten ist[3]). Ebenso bemerkt er zu Eph. 4, 11: Die Apostel hatten auch den Vorrang der Autorität und Macht in der Sorge für die Heerde des Herrn: weide meine Schafe. Zu 1. Tim. 5, 20: Speciell besitzen die Prälaten die Hinterlage, d. h. die Sorge für die Nächsten und Gläubigen: weide meine Schafe. Zu 1. Tim. 1, 9: Das Amt des Prälaten ist wie das des Hirten:

1) De muliere forti 4, 1.
2) De laud. Mar. II, 1, 28.
3) Summa II, II, 185, 3.

weide meine Schafe... Der Bischof muß weiden durch die wahre Lehre. Zu Hebr. 13, 20: Alle Andern sind seine Stellvertreter, weil er selbst die eigenen Schafe weidet, die Andern aber die Schafe Christi: weide meine Schafe. Auch der h. Bonaventura sagt über diese Stelle, durch Petrus werde das Ideal eines Prälaten bezeichnet [1]. Der Cardinal Hugo von St. Charo der z. d. St. selbst nichts vom obersten Hirtenamt erwähnt, hat die Worte consequent in dem allgemeinern Sinne genommen. So bemerkt er zu 2. Kor. 13, die Strafgewalt habe nach Matth. 16 und unserer Stelle Christus allen Aposteln in Petrus verliehen. Zu Gen. 46 schreibt derselbe: Erst müssen sie Männer sein, die Hirten werden wollen. Aber ach, heutzutage sind Weiber an vielen Orten Hirten geworden . . Zu Petrus und in Petrus zu Allen wird gesagt: weide meine Lämmer. Und zu Gen. 47: das dreifache: weide sei an die Hirten der Kirche gerichtet. Und nicht ein einziges Mal, fügt er bei, wird gesagt: scheere oder melke, und doch verlegt man sich heutzutage mehr auf das Scheeren und Melken der Schafe als auf ihre Weide, und wer auf die Weide bedacht ist, denkt dabei nicht an die Schafe, sondern an sich selbst. Zu Ps. 108: dreimal sei zu Petrus gesagt worden: weide, weil dies geschehen solle durch Wort, Beispiel und zeitliche Unterstützung. Ein Prälat also, der keines von dreiem leiste, sei zu beseitigen. Zu Klagel. 4 und sonst wird das: weide meine Schafe als die biblische Grundlage für das Hirtenamt der Prälaten behandelt. Der Cardinal Jakob von Vitry behauptet auf Grund unserer Stelle und der andern: Habt Acht auf euch und auf die ganze Heerde u. s. w.: Unser oberster Hirt (Christus) hat andere h. Hirten unter sich, nämlich die Prälaten und Lehrer, deren Treue er die Weide und Bewachung seiner Schafe anempfahl [2]. Heinrich von Gent meint, die übrigen Apostel hätten mit Petrus die gleiche Ehre und Macht empfangen bei jenem Akte, da zu jenem gesagt worden: weide meine Schafe [3]. Auf dem Concil von Constanz wurde nach der Absetzung Johannes' XXIII. erklärt, dieselbe habe gemäß der Stelle: wenn du mich liebst, weide meine Schafe, erfolgen müssen, weil hiernach Niemand ohne Liebe — nicht etwa Papst, sondern überhaupt Hirt sein dürfe [4]. Nikolaus von Cusa behauptet, das: weide meine Schafe entspreche dem: geht in alle Welt und lehret alle Völker,

1) Collat. in Ioan. 21, p. 475 ed. Lugd. 1668.
2) Serm. in dom. II. post pasch.
3) Quodlibet. IX, 22.
4) Bei Mansi XXVIII, 45.

und darum sage man mit Recht, alle Apostel seien gleicher Macht wie Petrus [1]). Der Pariser Theologe Peter Richardt (um 1505), der sich meist an die Väter, die Glossa ordinaria, Beda und Gerson anschließt, bemerkt geradezu: als zu dem Vertreter aller Hirten sagte er zu Petrus: weide meine Schafe [2]).

2. Viel häufiger, als dies früher geschehen war, wurde im spätern Mittelalter die Stelle auf Petrus als den obersten Hirten der ganzen Kirche bezogen, und dann meistens auch auf die Päpste als seine Nachfolger. Sie ward allmählig geradezu zur klassischen Beweisstelle für die göttliche Einsetzung des Papstthums. Von Petrus persönlich, mit Ausschluß der Päpste, deutet die Stelle einmal Bonaventura [3]): Mit „weide meine Schafe" empfiehlt er dem Petrus unsere Seelen. Ferner bemerkt schon Albertus Magnus: Der Herr vertraute nicht dem Johannes, seinem Blutsverwandten, die Kirche an, sondern dem Petrus: weide meine Schafe. Ebenso sagt Thomas von Aquin zu Ps. 44, 11: Petrus erhielt den Principat über die ganze Kirche: weide meine Schafe. Zu Joh. 21: Und er zog das Netz an's Land, weil ihm die h. Kirche anvertraut wurde, und ihm speciell gesagt wird: weide meine Schafe. Was also damals Christus aussprach mit den Worten: weide meine Schafe, das versinnbildet er nun durch das Werk; denn er zieht die Fische an das feste Ufer, weil er den Gläubigen die Festigkeit des ewigen Vaterlandes zeigt. Und z. d. St. selbst: hier übergebe Christus dem Petrus die Gläubigen, so daß der kein Christ genannt werden könne, der von sich sage, daß er der Sorge jenes Hirten, des h. Petrus nämlich, nicht unterstehe. Nikolaus Gorranus bemerkt z. d. St. ziemlich allgemein, nach ihr habe Petrus in speciellerer Weise als die Uebrigen die Hirtensorge erhalten. In derselben Weise erklärt die Stelle Nikolaus von Lyra zu Matth. 10 und Joh. 21. Ebenso Ludolph von Sachsen: mit jenen Worten habe Christus den Petrus der Kirche vorgesetzt [4]). Etwas ausführlicher II, 79, 10: Alle seien dem Petrus anvertraut worden, die Neulinge im Glauben als die Lämmer, die Vollkommnen, also die Prälaten als die Schafe. Ebenso Alvaro Pelayo, der außerdem noch hervorhebt, was vor ihm unsers Wissens Niemand gethan hat: nicht zu den Aposteln habe Christus gesagt: weidet meine Schafe, sondern bloß zu

1) Conc. cath. II, 13.
2) Serm. II. in dom. II. post pasch.
3) Vita Chr. c. 96.
4) Vita J. Ch. I, 86, 7.

Petrus: weide [1]). So schreiben auch Pariser Theologen an den Gesandten des Königs von Frankreich auf dem Concil von Pisa: mit jenen Worten habe Christus den Petrus zum Hirten über die ganze Kirche gemacht [2]). Der Cardinal d'Ailly behauptete auf dem Concil von Konstanz, dem Petrus und dessen Nachfolgern, den Päpsten sei speciell gesagt: weide meine Schafe, weil ihnen die ganze Heerde anvertraut worden [3]). Selbst Gerson lehrte, Christus habe die Kirche monarchisch organisirt, weil die Monarchie die beste Regierungsform sei, namentlich auf dem geistigen Gebiete zur Wahrung der Glaubenseinheit, diese Monarchie aber habe er eingesetzt mit den Worten: weide meine Schafe, wie die h. Lehrer und die Kirche überliefert hätten [4]). Auch auf dem Concil von Basel wurde die Stelle so gedeutet [5]). Der Gesandte des Herzogs von Burgund berichtet auf dem Baseler Concil, er habe Eugen IV. flehentlich gebeten, nach Basel zu kommen, weil Christus mit den Worten: weide meine Schafe zur Wahrung der Einheit Einen Hirten eingesetzt habe, damit man lebe unter dem einen ewigen Haupte Christus, einem Glauben, einer Taufe, einer hl. Mutter Kirche und einem Papst [6]). Der Dominikaner Kalteisen betont diese Deutung mit Nachdruck, und zieht unter Berufung auf Pseudo-Cyrill daraus den Schluß, daß Petrus zum obersten Bischof der ganzen Kirche bestellt worden sei [7]). Auf dem Concil von Ferrara sagte man, nicht ganz mit Recht, diese Deutung der Stelle sei diejenige der alten Concilien und der Väter [8]). Auch Nikolaus Panormitanus, obgleich er sich in den heftigsten Angriffen gegen Eugen IV. ergeht, erklärt, unsere Stelle ertheile dem Papst den Befehl, alle Schafe zu weiden [9]). Dionysius der Karthäuser bemerkt zu 1. Petr. 1, mit jenen Worten habe der Herr den Petrus der ganzen Kirche vorgesetzt und ihn zu seinem vollen, obersten und allgemeinen Stellvertreter gemacht. Ebenso erklärt Antoninus von Florenz, mit jenen Worten habe Christus den Petrus zum Leiter (rector) der Kirche bestellt [10]). Zu Anfang des 16. Jahrh.

1) De planctu eccl. I, 36, vgl. c. 40.
2) Bei Martene et Durand Coll. ampl. VII, 844.
3) Bei Mansi XXVIII, 949.
4) De potest. eccles. tom. II, 238 sq.
5) Bei Mansi XXIX, 1007. XXX, 93.
6) Bei Martene et Durand Coll. ampl. VIII, 205.
7) Bei Mansi XXIX, 1073.
8) Bei Harduin IX, 795.
9) Bei Mansi XXX, 1140.
10) Hist. V, 7, 3.

schreibt der Pariser Professor Johannes Major, nach der Meinung Vieler hätten die Bischöfe keinen Vorgesetzten, sondern seien wie der Monarch in seinem Reiche. Aber mit den Worten: weide meine Schafe sei Petrus über die ganze Kirche gesetzt worden [1]. Daß der Cardinal Cajetan dieselbe Deutung vertritt, braucht nicht bemerkt zu werden [2]. In seinem Commentar z. d. St. bemerkt er näher, die Liebe sei die Vorbedingung des Pontificates; durch die an Petrus gerichtete Frage, ob er Christus mehr liebe als die Uebrigen, sei angedeutet, daß Petrus den Pontificat erhalten habe, wie kein anderer Apostel. Diese Bemerkung ist darum sehr characteristisch, weil sie zeigt, daß selbst ein so extremer Curialist, wie Cajetan, wenn er auf die Bibel zurückkam, sich doch äußerst gemäßigt auszudrücken gezwungen war. Wie wesentlich der Unterschied war, den sonst Cajetan zwischen dem Papst und den Bischöfen machte, nach Maßgabe der hl. Schrift vermochte er nicht zu sagen, daß Petrus ein anderes Kirchenamt als die übrigen Apostel erhalten habe, sondern nur, daß ihm der Pontificat, das bischöfliche Amt in besonderer Weise zu Theil geworden sei.

3. Die einzig wenigstens annähernd infallibilistische Deutung, die uns in der spätmittelalterlichen Literatur begegnet ist, findet sich merkwürdiger Weise in den Akten des Constanzer Concils und verbindet noch seltsamer die beiden besprochenen Deutungen mit einander. Einige Mitglieder jenes Concils behaupteten zur Widerlegung der Irrthümer Wiclefs, von der römischen Kirche, der Mutter aller übrigen, dürfe man nicht abweichen; der Papst sei der unmittelbare und nächste Stellvertreter Christi und der Apostel gemäß den Worten: weide meine Schafe [3]. Auf den Papst also wird hier die ganze Vollmacht Christi und der Apostel übertragen. An sämmtliche Apostel scheinen jene Theologen diese Worte in Petrus gerichtet sein zu lassen; aber statt daraus das Episkopalsystem zu folgern, stellen sie die der altkirchlichen Lehre widersprechende, aber bei den Curialisten nicht unerhörte Behauptung auf, der Papst sei nicht der Nachfolger des Petrus allein, sondern, die gesammte den Aposteln verliehene Macht sei auf ihn übergegangen. So mußte denn auch das: weide meine Schafe dem Papst

1) Comment. in l. IV. Sent., dist. 24, fol. 213 sqq. bei Gerson ed. Dupin tom. 2.

2) De divina instit. Pont. Rom. in Petro c. 8 sqq. – De comparat. auct. papae et conc. gen. c. 1 sagt er sehr prägnant, mit jenen Worten habe Christus das Papstthum eingesetzt.

3) Bei Mansi XXVIII, 78.

allein gelten, weil er den ganzen kirchlichen Episkopat überkommen hatte, während man es zu allen Aposteln gesagt sein ließ.

Resultat: Wie in früherer Zeit wurde auch im spätern Mittelalter die Stelle theils allgemein vom kirchlichen Hirtenamte, namentlich vom Episkopat verstanden, oder speciell vom obersten Hirtenamt des Petrus, beziehungsweise vom Papstthum. Von der päpstlichen Unfehlbarkeit jedoch war dabei keine Rede, wenn man die durch das entgegengesetzte Extrem der Wiclefitischen Lehre hervorgerufene Behauptung einiger Theologen von Constanz ausnimmt, welche dies Resultat nur durch Vermittlung des völlig unkatholischen Satzes erzielten, daß der Papst allein Nachfolger sämmtlicher Apostel sei.

§. 4.

Das Verhältniß der Apostel zu einander.

1. Da man auch in der spätern Zeit des Mittelalters, in der Regel an der alten Lehre festhielt, daß die Bischöfe die Nachfolger der Apostel seien, so ist es für die Auffassung des zwischen den übrigen Bischöfen und dem römischen bestehenden Verhältnisses wieder von maßgebender Bedeutung, wie man sich das Verhältniß Petri zu den andern Aposteln dachte. Daß Petrus allenthalben als der Erste unter den Aposteln betrachtet wurde, unterliegt keinem Zweifel. Anderseits hielt man aber auch an der wesentlichen Gleichheit der Apostel fest. Dieselbe betont besonders hinsichtlich der Lehre der hl. Antonius von Padua († 1231), wenn er sagt, bei den Aposteln habe Eintracht und Einmüthigkeit in der Lehre geherrscht nach den Worten Christi: Einer ist euer Lehrer, ihr aber seid alle Brüder [1]). Ebenso Albert der Große, wenn er zu Luk. 9, 1 schreibt: Hier beginnt jener Theil, der von der Machtausrüstung der Apostel und Bischöfe handelt, welche die erste Stelle in der Kirche einnehmen. — Die Apostel haben die Autorität des Vorranges und sind auch die Quellen der grundlegenden Lehre. Die Bischöfe, sagt er demgemäß zu Luk. 9, 7, nehmen die Stelle Christi ein. Zu Luk. 9, 46: Petrus habe die Schlüssel erhalten, und erscheine darum als der Größere unter den Aposteln. Mit ihm schienen Jakobus und Johannes größer als die Uebrigen zu sein. Zwölf

1) De app. serm. 1.

aber, fährt er fort, von gleichem Namen und gleicher Würde hatte er auserwählt. Und darum erschienen sie gleich. Zu Ps. 21, 15: Wie die Gebeine die ganze Stärke des Körpers ausmachen und den ganzen Körper aufrecht halten, so die Apostel den ganzen Körper, der die Kirche ist. Deßhalb nämlich heißen sie Säulen (Gal. 2): Jakobus, Johannes und Kephas (Petrus), welche die Säulen zu sein schienen. Das Decret des Apostelconcils läßt Albert nicht von Petrus, sondern von Jakobus ausgehen, als ob er der allein Entscheidende gewesen wäre. Er schreibt nämlich zu Mal. 3: Jakobus, der Bischof von Jerusalem, entschied nach der Disputation des Petrus und der Andern über die Frage, was den zum Glauben bekehrten Heiden aufzuerlegen sei, durch einen Urtheilsspruch folgender Maßen: es hat dem h. Geist und uns gut geschienen u. s. w. Zu Apok. 3, 12 bemerkt er, die Prälaten sollten die Säule sein durch Festigkeit des Glaubens, gutes Beispiel u. s. w. Solche waren, fährt er fort, Jakobus, Kephas (Petrus) und Johannes, welche die Säulen zu sein schienen. Ebenso zu Apok. 10, 1. In seinem Commentar zu den Schriften des Areopagiten, der den Episkopat als die oberste kirchliche Würde behandelt, läßt sich Albertus einfach auf diese Auffassung ein, ohne irgendwie den Versuch zu machen das Episkopalsystem in das Papalsystem zu verwandeln. Demgemäß betrachtet er dann auch das Verhältniß der Apostel zu einander. So commentirt er: der Oberste der Jünger, d. i. Petrus, während ihm gleichgeordnet war, d. i. denselben Ordo besaß (ejusdem ordinis) die Zehnzahl, d. i. die zehn Apostel [1]). Als Christus, sagt er weiter, dem Petrus die Schlüssel gegeben, habe er ihm bedeutet, der Vater im Himmel, nicht Fleisch und Blut habe ihm das geoffenbart, um dadurch zu zeigen, daß er, sowie alle andern Bischöfe, die seine (Christi) Stelle einnähmen, die Schlüssel gebrauchen müßten, gemäß den göttlichen Offenbarungen [2]). In dem bekannten von den Dominikanern zu Konstantinopel gegen die Griechen gerichteten Tractate aus dem Jahre 1252, in welchem in der gewöhnlichen Weise der damals herrschende römische Primat vertheidigt wird, erscheint gleichwohl der Papst als Nachfolger Petri und Pauli im Besitze der jenem verliehenen Schlüsselgewalt und der diesem zu Theil gewordenen Fülle der Erkenntniß (scientiae plenitudo); dem Paulus, heißt es ausdrücklich, folge der Papst in der Erörterung der Fragen (in

1) Comment. in eccl. hier. c. 5.
2) Ibid. c. 7.

discussione causarum)[1]. Wie sehr Thomas von Aquin auch die Unterordnung der übrigen Apostel unter Petrus anerkennt, in der Lehre stellt er sie einander gleich. Paulus, sagt er, würde den Petrus in Antiochien nicht zurechtgewiesen haben, wenn er ihm nicht in gewisser Beziehung, in der Vertheidigung der Lehre gleich gewesen wäre . . . Doch muß man wissen, daß, wenn eine Gefahr für den Glauben drohte, auch die Vorgesetzten von den Untergebenen öffentlich zurechtgewiesen werden müssen. Daher wies auch Paulus, der dem Petrus untergeben war, wegen des drohenden Aergernisses im Glauben den Petrus öffentlich zurecht[2]. Thomas nennt also hier den Paulus in der Lehre dem Petrus gleich und gesteht, daß damals dem Glauben von Seiten des Letztern Gefahr gedroht habe, die von Paulus abgewehrt worden sei. Die wesentliche Gleichheit der Apostel — Petrus eingeschlossen — betont er auch zu Gal. 1, 8: Er (Paulus) zeigt aber, daß seinem Urtheil eine große Autorität zukomme, weil es nicht bloß gegen die ihm untergebenen Ruhestörer, sondern auch gegen Gleichstehende, wie die übrigen Apostel, und selbst gegen Höhere, wie die Engel wirksam sein würde, wenn sie sich dieses Verbrechens, d. i. der Verkehrung des Evangeliums in das alttestamentliche Gesetz schuldig machten . . . Da der Gleiche über den Gleichen keine Macht besitzt, und noch weniger über den Höhern, scheint es, daß der Apostel die Apostel nicht excommuniciren konnte, die ihm gleich standen . . . Darauf ist zu sagen, daß der Apostel dieses Urtheil nicht kraft eigener Autorität aussprach, sondern kraft der Autorität der evangelischen Lehre, deren Diener er war, deren Autorität es mit sich bringt, daß, wer auch immer gegen sie spricht, ausgeschlossen werden muß. Thomas behauptet also hier nicht etwa: Paulus habe die andern Apostel nicht excommuniciren können, er habe sich nöthigen Falls zu diesem Zweck an Petrus wenden müssen; sondern: die Apostel, Petrus eingeschlossen, wären durch das Evangelium selbst excommunicirt worden, wenn sie dasselbe verlassen hätten, und die Treugebliebenen hätten dies einfach constatirt. Ebenso bemerkt Thomas in ächt biblischem Geiste zu Gal. 1, 18, die Lehre Pauli sei zuerst von den Aposteln, dann von den Gläubigen approbirt worden; Paulus sei nicht zu Petrus gegangen, um etwas von ihm zu lernen, sondern um ihn zu besuchen, und um jeder unrichtigen Vermuthung zu begegnen, habe er beigefügt, daß er auch von keinem Andern unterrichtet worden sei. Zu Gal. 2, 1

1) H. Canisii lect. ant. ed. Basnage IV, 55.
2) Summa II, II, 33, 4, 2.

Paulus berufe sich auf die Approbation seiner Lehre durch die Apostel. Dann zeige er, daß er offen andere Apostel getadelt habe über das, was sie seiner Lehre zuwider vortrugen. Sein Evangelium habe er mit dem der Apostel verglichen, nicht um selbst sicher zu sein, da er so sicher gewesen sei, daß wenn ein Engel das Gegentheil gelehrt hätte, er es ihm nicht würde geglaubt haben, sondern um die Uebereinstimmung seiner Lehre mit der der andern Apostel zu zeigen. Auch zu Gal. 2, 6 betont Thomas wieder die Gleichheit aller Apostel, und sagt dann zu Gal. 2, 11 weiter: Hier zeigt er, daß er den Aposteln nützte. Und zwar zuerst, wie er dem Petrus nützte dadurch, daß er ihn zurechtwies. . . Sie haben mir in der That nichts geholfen, sondern ich vielmehr ihnen, speciell dem Petrus. . . In's Angesicht widerstand ich ihm, d. h. öffentlich und als ein Gleichstehender. . . Der Apostel war (hier) dem Petrus überlegen in der Ausübung der Autorität, nicht in der Autorität der Verwaltung. Hieraus solle man lernen, fügt Thomas bei, daß die Vorgesetzten sich von den Untergebenen müssen in Demuth zurechtweisen lassen, und daß diese es mit Freimuth thun müssen, wenn das öffentliche Wohl es verlangt. Petrus habe über die Beobachtung der Legalien die richtige Ansicht gehabt, aber durch sein Verhalten sei die Wahrheit des Evangeliums in Gefahr gerathen. Der Cardinal Hugo bemerkt zu 1. Kor 3: Paulus war dem Petrus gleich in der Lehre, und die Uebrigen ähnlich, weil von Petrus nicht widerrufen werden konnte, was er lehrte; aber er war geringer als Petrus in der Verwaltung, wie in der Ordination der Bischöfe und Aehnlichem. Mit dieser Unterordnung des Paulus unter den Petrus stimmt eigentlich die Aeußerung zu 1. Kor. 5 nicht überein, der Papst besitze die Fülle der Gewalt des Petrus und Paulus. Wilhelm Durand, der auf Befehl des Papstes Clemens V. für das Concil von Vienne schrieb, erkennt den Primat Petri, als von Christus gewollt an, sagt aber dann, die Binde- und Lösegewalt hätten sowohl Petrus als die übrigen Apostel von Christus empfangen, mit Petrus hätten sie in gleicher Theilnahme Ehre und Macht von Christus erhalten, und Petrus an ihre Spitze gestellt [1]). Der Dominikaner Johannes von Paris († 1304), der die weltliche Regierung gegen die Uebergriffe der Curie vertheidigte, erklärt, auch die Bischöfe hätten ihre Gewalt unmittelbar von Gott und von dem sie wählenden oder seine Zustimmung gebenden Volke; Petrus habe auch die übrigen Apostel nicht gesandt, selbst die andern Jünger seien un-

1) Tract. de modo conc. gen. celebrandi 1, 5.

mittelbar von Christus gesandt worden; nicht Petrus, sondern Christus habe die Apostel angehaucht mit den Worten: denen ihr die Sünden erlasset u. s. w.; Paulus habe erklärt, seinen Apostolat nicht von Petrus, sondern von Christus empfangen zu haben. Einen Unterschied zwischen Petrus und den übrigen Aposteln erkennt er nur darin, daß jener durch die Worte: weide meine Schafe den Primat über die ganze Kirche empfing und so ein Object für die Ausübung seiner Schlüsselgewalt besaß, während dies den andern Aposteln fehlte, bis auch sie ein bestimmtes (particuläres) Terrain angewiesen bekamen. So sehr aber stellt er im Uebrigen die Apostel alle an Macht gleich, daß er sagt, auf dem Apostelconcil habe Jakobus mit bischöflicher Autorität die Entscheidung getroffen, weil die Frage in seiner Diözese erhoben worden sei; erst durch Appellation an eine höhere Instanz habe ihm das Recht der Entscheidung entzogen werden können [1]). Aehnlich meinte auch Heinrich von Gent, die Apostel hätten an sich alle die gleiche Ehre und Macht empfangen, aber damit noch nicht das Recht ihrer Ausübung [2]). Aber damit verbindet er nun die weitere Meinung, die Jurisdiction der Apostel habe durch Petrus beliebig beschränkt werden können. Als Beispiel dafür führt er an, Jakobus habe auf dem Apostelconcil erst von Petrus dazu aufgefordert sein Urtheil gefällt [wovon in der Apg. bekanntlich nichts steht]; Petrus hätte, wenn er das gewollt, dem Jakobus Schweigen auferlegen und Kraft eigener Autorität das Urtheil fällen können. Aber weil es sich gezieme, daß der Vorgesetzte dem Untergebenen die Ausübung der ihm zustehenden Macht (potestas ordinaria) überlasse, wo kein Grund vorliege, sie ihm zu entziehen, habe Petrus dem Jakobus als Bischof von Jerusalem die Fällung der Sentenz anheimgegeben [3]).

Im 14. Jahrhundert fing man bereits an, bei der Untersuchung der Ansprüche des Papstthums auf das Verhältniß Petri zu den andern Aposteln zurückzugehen. Einige, sagt schon Wilhelm Occam, lehrten, Petrus sei den übrigen Aposteln nicht vorgesetzt gewesen. Die Worte Christi: was ihr bindet, wem ihr die Sünden erlasset, empfanget den h. Geist u. s. w. seien an alle Apostel gerichtet. Paulus betheuere seine Unabhängigkeit auch von Petrus. Das Apostelconcil habe nach gemeinsamer Berathung der Apostel und anderer gelehrterer Gläubigen entschieden, nicht Petrus allein habe das Decret erlassen. Petrus sei mit

1) De utraque pot. c. 11. 12. 14.

2) Diese Auffassung findet sich auch sonst oft, wie bei Richardus de media villa Comment. in sent. IV, 25, 5, 3 u. A.

3) Quodlibet. IX, 22.

Johannes von den andern Aposteln nach Samaria gesandt worden. Petrus habe also seine Gleichheit mit den übrigen Aposteln bewahrt nach der Vorschrift Christi: laßt euch nicht Rabbi nennen u. s. w.[1]). Desgleichen führt Marsilius von Padua aus, alle Apostel seien einander gleich gewesen nach den Worten des Herrn: wie mich der Vater gesandt, so sende ich euch; empfanget den h. Geist; gehet und lehret alle Völker u. s. w. Christus habe nicht zu Petrus gesagt: gehe und sende die Uebrigen. Paulus betheuere gleichfalls seine Unabhängigkeit. Nach Apg. 15 habe Petrus die Glaubenszweifel nur gemeinsam mit den Andern entschieden. Es entschied also, fährt er fort, Petrus die genannten Zweifel nicht endgültig kraft der Fülle der Gewalt, wovon einige Lehrer in Israel träumen, die davon reden, daß der Papst durch sich allein (was Petrus nicht wagte) bei nicht geschriebenen Dogmen das Zweifelhafte entscheiden könne. Das, meint Marsilius, widerspreche offenbar der h. Schrift; es habe discutirt, entschieden und decretirt die Versammlung der unterrichteten Gläubigen, weil die Versammlung der Apostel eine größere Autorität besessen als Petrus allein. Dieser sei auch mit Johannes von den Aposteln nach Samaria gesandt worden. Wenn manche Väter den Petrus Apostelfürsten nännten, so sei dies nach der Stelle: Die Fürsten der Völker herrschen über sie . . nicht so sei es unter euch u. s. w. nur uneigentlich zu nehmen; Petrus werde so nur wegen seines Glaubensmuthes oder seines persönlichen Verhältnisses zu Christus oder seines Alters genannt[2]). Solche, durch die Auswüchse des Papstthums hervorgerufene extreme Meinungen provocirten ihrerseits wieder Apologien, welche den biblischen Boden völlig verließen. Fast noch weiter als Marsilius geht der Verf. der 1350 erschienenen anonymen Schrift de aetatibus ecclesiae, der dem Jakobus den Prinzipat über alle Apostel zuschreibt in dessen Eigenschaft als Bischof von Jerusalem[3]). Nikolaus von Cusa, der bekanntlich auch während der Periode seiner Opposition eine ganz andere Richtung vertrat als Occam und Marsilius, sagt sehr scharf: Petrus empfing nicht mehr Gewalt von Christus als die andern Apostel. Denn zu ihm wurde nichts gesagt, was nicht auch zu den andern gesagt worden wäre. Bei den Worten: Du bist Petrus, sagt der Cardinal, verstände man unter dem Felsen Christus, den Petrus bekannt habe. Wäre aber Petrus das Fundament, dann wären es gemäß Apok. 21, 14 auch die übrigen Apostel. Aus diesen Gründen sage man mit Recht, alle Apostel

1) Dial. III, 1, 4, 1.
2) Def. pacis II, 15.
3) Bei Goldast Monarchia I, 27.

seien an Macht dem Petrus gleich [1]). Dem Petrus erkennt Cusanus den Primat bestimmt zu, äußert sich aber auch wieder in der Erinnerung an Gal. 2, 8, als habe er sich mit Paulus so darein theilen müssen, daß dieser den Primat über die Heidenchristen, und er nur den über die Judenchristen erhielt. Denn er meint, der Papst verbinde als Nachfolger Petri und Pauli den Primat über die Juden- und Heidenchristen [2]). Dionysius der Karthäuser bemerkt in seinem Commentar zu Apg. 15: Aus Ehrfurcht vor einer so ehrwürdigen und h. Versammlung und namentlich dem damals präsidirenden Apostel und Bischof Jakobus . . erhob sich der Hauptapostel, worin er ein Beispiel der Demuth hinterließ. Dann wird die entscheidende Sentenz des Jakobus, des Bischofs von Jerusalem, angeführt, der kraft bischöflicher Autorität die Entscheidung zu fällen gehabt habe. Alphonsus Tostatus, vom Baseler Concil her bekannt, lehrt, Paulus habe die Concilien für die oberste Lehrinstanz angesehen; er nenne deren Entscheidungen geradezu „das Evangelium". Denn als Petrus durch sein Verhalten die Meinung begründet, daß die Gesetzeswerke noch zu beobachten seien, habe er diesem Schuld gegeben, er wandle gegen die Wahrheit des Evangeliums, d. h. gegen die Beschlüsse des Concils der Apostel und Aeltesten und der ganzen Kirche. Petrus sei wie die andern Apostel verpflichtet gewesen, der Entscheidung der Kirche treu zu bleiben. Petrus, obgleich Papst, habe der Kirche Gehorsam geleistet, als er von den Aposteln nach Samaria gesandt worden sei [3]). Letzteres hebt auch in derselben Zeit der Patriarch Johannes von Antiochien hervor, und bemerkt dann sehr richtig, wenn einige des Primates wegen sagten, diese Sendung sei nur in der Form eines Rathes erfolgt, so sei das unzutreffend, weil in derselben Weise wie Petrus auch Johannes gesandt worden sei [4]). Nicht Petrus sondern Jakobus habe auf dem Apostelconcil die Entscheidung getroffen, und das Decret sei im Namen der Apostel und Aeltesten erlassen worden [5]). Zwischen Gregor von Heimburg und Theodor Lälius entstand zur Zeit des Baseler Concils über unsere Frage eine literarische Fehde. Jener warf diesem vor, er verleumde ihn mit der Beschuldigung, als ob er den Primat Petri leugne. Er selbst hingegen unterdrücke die andern Apostel zu Gunsten des Petrus; Paulus habe den Petrus wirklich zurecht gewiesen

1) De conc. cath. II, 13.
2) Ep. 2. ad Bohemos, p. 836 ed. Basil.
3) Defensor. II, 22.
4) Bei Mansi XXIX, 515.
5) Ibid. p. 523.

aber nichts von ihm empfangen. Es sei lächerlich die Sendung des Petrus nach Samarien mit den Curialisten so auffassen zu wollen, als hätten die andern Apostel ihm damit nur einen Rath ertheilt, oder einen Wunsch ausgesprochen [1]). Der berühmte Canonist Nikolaus de Tudeschis (Panormitanus) läßt sich zur Vertheidigung des Baseler Concils auf eine Erörterung unserer Frage ausführlich ein. Christus, meint er, habe zu allen Aposteln gesagt: ich sende euch, nicht zu Petrus allein: ich sende dich. Der Primat Petri wird dann mit den Aussprüchen Cyprians und Leo's constatirt, und gesagt, „die Schmeichler des Papstes" stützten sich insgemein auf Matth. 16, 18 ff.; aber nicht Petrus allein habe die Schlüssel empfangen, diese Verheißung habe ihm nach Augustinus als Typus (figura) der Gesammtkirche gegolten. Bemerkenswerth sei, daß Augustinus die Worte: weide meine Schafe allen Aposteln gesagt sein lasse, und daß auch in der Präfation der Messe alle Apostel Hirten genannt würden und Stellvertreter des Werkes Christi. Freilich sei Petrus nicht Hirt gewesen wie die Uebrigen, sondern auch Hirt der Hirten, weil er das allgemeine Pontificat besessen habe nach den an ihn gerichteten Worten: weide meine Schafe. Für Alle habe demnach Petrus die Gewalt empfangen, er aber als principalis minister. So seien auch die zahllosen Väterstellen [die meist unächten, wie die aus Pseudo-Isidor und Pseudo-Cyrill] zu fassen, auf welche die Feinde der Kirche pochten, welche anzudeuten schienen, daß Petrus allein den Primat über alle Kirchen erhalten, und daß er der Prälat der ganzen Kirche sei. Das sei nur so zu verstehen, daß kein anderer Apostel gleich ihm den übrigen Gliedern der Kirche vorgesetzt worden; aber die Kirche selbst, in welcher die Jurisdiction wie in ihrem Fundamente sich befinde, besitze die Fülle der Gewalt; das sei auch die Auffassung des Rabanus Maurus und des Hieronymus, wonach die Kirche die Schlüssel empfangen habe, nicht Petrus allein. Bald nachher wiederholt der Verfasser diese Bemerkung und fügt bei, es sei ein wahrer Hohn zu sagen, Petrus habe alle Gewalt allein empfangen. Er beruft sich auf berühmte Universitäts-Lehrer, welche behaupteten, dem Petrus habe der Herr die Schlüssel versprochen, aber allen Aposteln habe er sie verliehen, und bei ihrem Rangstreite sie zur Demuth ermahnt. Die Apostel, führt er weiter aus, hätten vier Concilien abgehalten und nicht im Namen Petri entschieden, sondern gemeinsam. Auf dem ersten Concil hätten sie die Wahl des Matthias vorgenommen, — woraus folge, daß ein Concil Bischöfe einsetzen könne — auf dem zweiten die Wahl der Diakonen, auf dem dritten hätten sie die Streitfrage wegen

1) Bei Goldast Monarchia II, 1616.

der Legalien entschieden. Petrus habe damals seine Ansicht vorgetragen wie jeder Andere aus der Kirche, Jakobus habe sich des Wortes: ich urtheile (judico) bedient. Daraus hätten einige den Schluß gezogen, das Concil habe das Urtheil des Jakobus angenommen. Aber es sei dem Antrage Beider beigetreten, und die Entscheidung sei weder unter dem Namen des Petrus, noch unter dem des Jakobus, sondern dem der ganzen Versammlung erfolgt: es hat den Aposteln und Aeltesten und der ganzen Kirche geschienen. Auf dem vierten Apostelconcil (Apg. 21, 18 ff.) sei Paulus angewiesen worden, jüdische Ceremonien mitzumachen, wie auch Petrus die Anordnung der Apostel befolgend nach Samaria gegangen sei [1]). Der Cardinal Marcus Vigerius erkennt in einem dem Papst Julius II. dedicirten Werke auch das oberste Hirtenamt über die ganze Kirche an, knüpft aber die Einsetzung des Jakobus als Bischof von Jerusalem durch Petrus an die Zustimmung der übrigen Apostel [2]) und läßt auf dem Apostelconcil den Jakobus, nicht den Petrus präsidiren [3]). Der berühmte anticurialistische Canonist Pilippus Decius behauptet zur Vertheidigung des Concils von Pisa aus dem J. 1511, Petrus habe keine wichtige Angelegenheit in der Kirche besorgt ohne das Einverständniß der andern Apostel, Jakobus und die Uebrigen hätten auf dem Concil mit ihm definirt [4]).

2. Hatte man in der alten Kirche an der wesentlichen Gleichstellung der Apostel nie gezweifelt, und waren erst im Mittelalter die ersten Versuche gemacht worden, den Petrus auf Kosten der Uebrigen zu erheben, so mußten die heftigen Kämpfe in der zweiten Hälfte des Mittelalters nothwendig dazu führen, auch das Verhältniß der Apostel zu einander nicht nach den vielen in der h. Schrift so klar und bestimmt angegebenen Zügen aufzufassen, sondern leidenschaftlich nach dem einmal genommenen Parteistandpunkt zurecht zu legen. Die damals mangelhaften biblischen Studien verschafften diesem Bestreben einige Erleichterung. Selbst Albertus Magnus, der sonst mehr als seine Zeitgenossen auf dem biblischen Boden sich bewegt, schreibt, indem er die damals bestehenden Verhältnisse auf die apostolische Kirche überträgt, zu Mark. 3, 16 ff.: Petrus, nicht sowohl zum Apostel, als zum Stellvertreter Christi erwählt . . . Haupt heißt er wegen des Gipfels der apostolischen Würde, weil er der Stellvertreter Christi auf Erden ist. Deßhalb

1) Tract. super conc. Basil. ed. Lugd. p. 42 sqq.

2) Decachordum christ. ed. Hagenovae 1517, p. 172.

3) Ibid. p. 42.

4) Apol. conc. Pisan. moderni, bei Richer Hist. conc. gen. IV, 1, 167 sqq.

sagt im Hohenliede die Kirche: mein Haupt ist voll von Thau und meine Haare von den Tropfen der Nacht. Denn der Thau der Gnade Christi stieg auf dieses Haupt herab in der Fülle der Gewalt und die leuchtenden Tropfen tröpfeln in der Nacht der Unwissenheit dieser Welt herab in der h. Lehre von den Haaren, d. h. von den Lehrern und Prälaten, welche von diesem Haupte abhangen . . . Jakobus und Johannes wurden dem Petrus beigegeben, in dem die Fülle der Gewalt ruht, weil die Vollendung der Werkheiligkeit und die Vollendung der Wahrheit in der Betrachtung die Fülle der Gewalt begleiten müssen . . . Dem Petrus gibt er einen besondern Namen, weil er eine einzige Würde besaß, jenen beiden einen gemeinschaftlichen (Donnersöhne), um anzuzeigen, daß ihre Würde, obgleich höher als die der andern, Mehrern mitgetheilt werden könne. Hiernach ist die andere Aeußerung zu Mark. 1, 16 nicht mißzuverstehen: Es werden Einige berufen zur Fülle der Gewalt, wie Petrus, und es wird ihm zur Beihülfe der Bruder Andreas beigesellt. Und Andere werden berufen zur Theilnahme an der Sorge (in partem sollicitudinis), wie Johannes mit seinem Bruder Jakobus. Andreas wird als Cardinal und Helfer des Petrus bezeichnet. Dem entsprechend sagt Albertus zu Mark. 9, 1, der Herr habe den Petrus auf den Berg der Verklärung mitgenommen als den Ersten der Apostel und seinen Stellvertreter auf Erden, der Allen die göttlichen Offenbarungen mittheilen sollte. Auf dem zweiten ökumenischen Concil von Lyon (1274) äußerte der Dominikaner Humbertus de Romanis, der Ausspruch Christi: Einer ist euer Lehrer, ihr alle aber seid Brüder, und die damit erklärte Gleichheit der Apostel habe nur so lange gegolten, als Christus unter ihnen gewesen. So sei es auch noch eine Weile später geblieben; aber dann sei vom h. Geist ihnen der Gehorsam gegen Petrus eingeschärft worden. Die Apostel und ihre unmittelbaren Nachfolger hätten Manches gethan in Folge besondern Privilegiums, was jetzt Andern nicht erlaubt sei. Auf dem Apostelconcil habe Jakobus die Entscheidung gefällt als der Vorsteher, weil der Vorrang des Petrus noch nicht festgestellt gewesen sei [1]). Man sieht, wie Humbert durch die biblischen Aussprüche und Thatsachen in Verlegenheit gerieth. Da er die factischen Zustände mit den zu der Apostel Zeit bestehenden Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen vermochte, sie aber auch um jeden Preis vertheidigen wollte, griff er zu dem Nothbehelf, auf specielle Anordnung des h. Geistes — wovon freilich in alter Zeit Niemand etwas wußte — sei das Verhältniß der Apostel zu ein-

1) Bei **Mansi** XXIV, 122 sqq.

ander später anders gestaltet worden, als es ursprünglich gewesen. Weit kühner behauptete Gregor IX., in Petrus habe die ganze Fülle der Lehr- und Regierungsgewalt geruht; gemäß der Lehre der Väter [was freilich nur mit großer Einschränkung richtig ist] sei der Widerstand des Paulus gegen Petrus beiderseitig bloß verabredet gewesen, Paulus sei vielmehr zu ihm nach Jerusalem gegangen als zu dem Primas und der Quelle des Evangeliums des Herrn [1]). Letzteres widerspricht bekanntlich nicht blos der eigenen Erklärung Pauli, sondern auch der ganzen altkirchlichen Ueberlieferung. Das Papalsystem überträgt auch der Dominikaner Nikolaus Gorranus auf die Apostelzeit, indem er zu Matth. 16, 19 bemerkt, die Schlüssel hätten die übrigen Apostel ähnlich wie Petrus erhalten; zu ihm seine jene Worte gesprochen worden, weil die Andern die Schlüssel erhalten durch Ableitung von der Fülle der Gewalt, die in Petrus und dessen Nachfolgern geruht, welche allein zur Fülle der Gewalt berufen worden, die Uebrigen nur zur Theilnahme an der Sorge. Das Lehramt der Kirche, behauptet Clemens VI. den Griechen gegenüber, habe Christus dem Petrus übergeben, so daß er sein Stellvertreter sei nicht bloß über die Schafe, sondern auch über die Hirten [2]). An die Armenier schreibt er noch schärfer, Christus habe dem Petrus die vollste Jurisdictionsgewalt über alle Gläubigen gegeben, alle Gewalt der andern Apostel sei der seinigen auf das vollkommenste unterworfen gewesen [3]). Bei Augustinus Triumphus findet sich die später oft gemachte Unterscheidung, die Apostel seien einander nur bezüglich des Ordo gleich gewesen, nicht an Jurisdictionsgewalt, welche die Uebrigen von Petrus empfangen hätten. Die Weisung: gehet und lehret alle Völker sei nur zu verstehen: kraft der Autorität Petri, der allein die Schlüssel empfangen habe [4]). Wie unrichtig diese Unterscheidung ist, beweist schon der Umstand, daß der Verfasser sich genöthig sieht, in die derselben entgegenstehenden Bibelstellen seine curialistischen Gedanken hineinzutragen. Aehnlich macht es Petrus de Palude. Nach ihm sind die Apostel freilich, wie die Schrift lehrt, Brüder; aber, fährt er fort, unter Brüdern sei stets Einer der Universalerbe, und so bestehe auch zwischen Petrus und den Andern ein wesentlicher Unterschied. Gleich seien die Apostel nur im Ordo; auf dem Apostelconcil habe Petrus das Urtheil sprechen können, aber er habe es dem Jakobus überlassen als dem Bischof von Jerusalem. Die Apostel hätten Petrus gesandt, nicht in

1) Bei Mansi XXIII, 57.
2) Bei Raynald annal. ad a. 1343, n. 12. 17.
3) Ib. ad a. 1351, n. 3.
4) De potest. eccl. 88, 1.

der Form des Befehles, sondern bloß eines Rathes. Für dieses ganze in die Schriftlehre willkürlich und zerstörend hineingebaute System beruft sich Paludanus dann auf die berühmte Fälschung bei Pseudo-Cyrill, wonach Christus dem Petrus allein Alles übertragen habe, was er selbst besessen [1]). Nach dem Tode Christi, führt er weiter aus, hätten die andern Apostel mit ihrem Predigtamt und ihrer ganzen Gewalt unter Petrus gestanden; die Apostel seien blos mittelbar durch Petrus Bischöfe geworden: erst habe Petrus den Jakobus und Johannes consecrirt, dann mit diesen die Uebrigen. Die gesammte Kirchengewalt sei zuerst dem Petrus übertragen worden [2]). Ein ungenannter Schriftsteller (pseudonym Philotheus Achillinus um 1372), der die Streitfrage zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt in einem Dialog (Kleriker und Soldat) abhandelt, läßt jenen über das Verhältniß der Apostel zu einander ausführlich die eben angeführten Auffassungen entwickeln, fügt aber noch die am meisten unbiblische Behauptung hinzu, Paulus habe von Petrus Sicherheit wegen seines Evangeliums erhalten [3]). Der Erzbischof von Armagh Richard Radulphus, um die Mitte des 14. Jahrh., hatte sich die Aufgabe gestellt den Primat bloß aus der Schrift herzuleiten. Er schließt nun unter anderm aus den Sätzen: ich vertheile das Reich unter euch; wer unter euch der Erste ist, der werde wie der Geringere u. s. w. [4]), daß Einer unter den Aposteln den Primat gehabt habe. Durch das Gebet für Petrus habe Christus gezeigt, daß er ihm den Primat übertrage, damit, während der Glaube in ihnen wanke, in Petrus aber nicht, die Apostel erkännten, daß er über ihnen stehe. Als er mit Johannes zum Grabe gegangen, habe dieser den Glauben an die Auferstehung noch nicht gehabt, Petrus sei zuerst hineingegangen, und so stehe fest, daß Petrus auf diese Weise seinen Bruder im Glauben belehrt habe. Nach andern mehr oder weniger stichhaltigen Beweisen behauptet der Erzbischof sogar, Petrus habe die Lehre Christi den übrigen Aposteln mittheilen sollen; darum habe der Herr zu ihm gesagt: wenn dein Bruder wider dich sündigt u. s. w. Als Primas trete Petrus überall in der Apostelgeschichte auf, auch auf dem allgemeinen Concil zu Jerusalem habe er die Entscheidung gefällt [5]). Petrus hätte sich alles dies nicht herausgenommen

1) De causa immed. art. 1.

2) Ibid. art. 2.

3) Somnium viridarii II, 168 sqq.

4) Wie gut man auch den Primat auf die Bibel gründen kann, so ist dieser Beweis doch sehr unglücklich; die Textesfälschung: wer der Erste ist statt werden will stammt aus Pseudo-Isidor. Vgl. das Vatic. Dogma II, 90.

5) Diese unrichtige Behauptung limitirt der Verf. 4, 32: Petrus und Jakobus hätten entschieden, und die Uebrigen zugestimmt.

wegen der Ermahnungen Christi zur Demuth, hätte sein Amt es ihm nicht auferlegt; namentlich hätte er keine Entscheidungen (sententias definitivas) für die Uebrigen mit abgegeben. Alle Apostel seien bloß im Ordo einander gleich gewesen. Paulus habe den Petrus, da er öffentlich irrte, tadeln dürfen und müssen, da es sich um eine Gefahr für das Seelenheil gehandelt habe [1]). Auch Gerson erkennt dem Petrus die Fülle der Gewalt zu, die er freilich nur als Organ der Kirche und im Namen derselben auszuüben habe. Trotz seiner Gewaltfülle stand ihm gemäß Petrus doch unter der Kirche, die Apostel sandten ihn deßhalb mit Johannes als der Kirche Untergebene nach Samaria, und Jakobus sprach die Definition aus, welche das Apostelconcil erließ [2]). Im Anschluß an Thomas von Aquin behauptet der Kölner Dominikaner Kalteisen, daß Petrus bezüglich des Ordo den übrigen Aposteln gleich gewesen sei, aber höher an Jurisdiction, so daß diese alles nach seiner Anordnung vollzogen hätten. Und selbst zu der ungeheuerlichen, völlig unbiblischen Behauptung versteigt er sich: Alle Gewalt also zu predigen, zu taufen u. s. w. empfingen die Apostel nach der Himmelfahrt des Herrn von Petrus, nicht bezüglich der Vollmacht selbst, weil sie diese vom Herrn empfingen, sondern bezüglich der Ausübung derselben, damit Niemand die Sichel anlege an eine fremde Erndte. Christus, sagt er nach der im Mittelalter viel vorkommenden Annahme, habe sie in alle Welt gesandt, Petrus aber habe im Auftrag des Herrn den Einzelnen ihr specielles Territorium angewiesen [3]). Bei dem Cardinal Turrecremata erscheint die curialistische Auffassung auf ihrer Höhe. Vor ihrer Trennung, meint er, hätten die Apostel dem Petrus Assistenz geleistet in der Ausübung seines päpstlichen Amtes, und in dieser Beziehung seien die Cardinäle ihre Nachfolger; hernach hätten sie in der ganzen Welt das Evangelium verkündigt, auf die Autorität des Petrus gestützt [4]). Petrus erhält also die Fülle der Gewalt, weil Christus, von der Erde scheidend, Jemandem an seiner Statt die Sorge für die ganze Kirche übertragen mußte [5]). Ungefähr mit den Worten des Richard von Armagh folgert er namentlich aus: stärke deine Brüder, daß Petrus den andern Aposteln gegenüber den Primat und die Autorität des Lehramtes erhalten habe (II, 5). Auf dem Apostelconcil muß dann natürlich auch Petrus die Definition

1) Quaestt. Armen. 7, 3 sqq.
2) De pot. eccl., tom. II, 239 sqq.
3) Bei Mansi XXIX, 1008 sqq.
4) De eccl. I, 80.
5) Ibid. I, 87. II, 4.

erlassen haben. Um dies Resultat zu erzielen, verdreht der Cardinal sogar die Worte des Nikolaus Lyranus, der gesagt hatte, Petrus habe dem Jakobus den Ausspruch der Entscheidung überlassen. Bemerke wohl, sagt Turrecremata, daß er nicht sagt: die Definition, sondern den Ausspruch der durch Petrus erfolgten Definition (II, 62). Daß Lyranus die Definition dem Petrus nicht zugeschrieben hatte, bedarf keiner Bemerkung. Paulus, behauptet der Cardinal gegen den klaren Wortlaut der paulinischen Briefe, leugne nicht, von Petrus Autorisation empfangen zu haben, derselbe habe vielmehr mit Petrus sein Evangelium verglichen. Der Widerstand Pauli gegen Petrus beweise nichts gegen den Primat, denn sobald eine Gefahr für den Glauben oder die Seelen vorhanden sei, dürften die Untergebenen den Vorgesetzten Widerstand leisten (II, 13). Die an Petrus gerichteten Worte (Joh. 21, 19): folge mir, will Turrecremata, wie dies viel von den Curialisten geschah, nicht sowohl vom Kreuzestod verstehen (wozu der Zusammenhang nöthigt), als von der Ordnung des Lehramtes (II, 15) [1]).

So wenig innere Kraft muß er aber selbst dieser curialistischen Exegese zugetraut haben, daß er sich nach äußern Stützen für dieselbe umsah. Zunächst beruft er sich auf Pseudo-Cyrill, der ihm als Hauptquelle gilt, dafür, daß die Apostel in den Evangelien und Briefen gelehrt hätten, Petrus vertrete die Stelle Christi in der Kirche (II, 37). Später aber bekennt er, daß die Meinung, wonach die Apostel ihre Gewalt nicht unmittelbar von Christus, sondern nur durch die Vermittlung des Petrus empfingen, zum unerschütterlichen Fundamente die Definition des apostolischen Stuhles habe, der, auf den Felsen Christus gegründet, den Glauben stets unbefleckt bewahre. Es scheine aber der apostolische Stuhl dies durch mehre Päpste definirt zu haben. Außer Innocenz I. und Nikolaus I. wird dann namentlich Vigilius citirt mit der Behauptung, Jeder wisse, daß alle Kirchen von der römischen ihren Ursprung genommen hätten. Wenn das jeder Gläubige wissen müsse, so folgert Turrecremata, so müsse er auch wissen, daß sie von der römischen Kirche ihre Autorität empfangen hätten. Mit diesem „unerschütterlichen Fundament" für jene unbiblische Lehre verhält es sich nun folgender Maßen:

1) Für diese Erklärung beruft er sich auf das Zeugniß des Chrysostomus bei Thomas von Aquin. Wenn aber jener in der bei Thomas (Catene z. d. St.) angeführten Stelle sagt, Christus habe im Gegensatz zu Jakobus, dem Bischof von Jerusalem, den Petrus zum Lehrer des Erdkreises gesetzt, so meint er damit nur, dem Petrus sei kein specieller Ort als Schauplatz der Wirksamkeit angewiesen worden. Denn hernach wird mit Petrus auch Johannes als Leiter des Erdkreises bezeichnet.

1. Die Stelle aus Vigilius ist unächt und stammt aus Pseudo-Isidor, 2. davon, daß die andern Apostel von Petrus ihre Autorität empfangen hätten, steht an der Stelle nichts, 3. die dort aufgestellte Behauptung, daß alle Kirchen von der römischen ihren Ursprung genommen hätten, ist bekanntlich völlig unhistorisch, 4. die auf alle diese unhaltbaren Grundlagen aufgebaute Schlußfolgerung Turrecremata's ist logisch unzulässig.

Antonius de Rosellis, der unter Eugen IV. schrieb, führt zuerst die biblischen Aussprüche und Thatsachen auf, welche für die Gleichheit der Apostel sprechen, fügt dann aber bei, aus andern erhelle der Primat des Petrus. Diesen Primat dehnt er nun aber in ungebührlicher Weise aus, wenn er mit Bezug auf Matth. 16, 18 sagt: Dieses Wort kann jedoch beweisen, daß, wie durch die genannten Worte die Kirche auf Christus allein gegründet wurde, man so auch sagen darf, sie ruhe nachher auf Petrus, Christi Nachfolger, und endlich auf dem Papst allein, der Gott auf Erden repräsentirt. Alle Gewalt, meint dieser päpstliche Rath, welche Christus besessen, habe er dem Petrus allein übertragen, die Stellen über die Gleichheit der Apostel bezögen sich nur auf die persönliche Heiligkeit, Petrus sei nur in der Form eines Rathes nach Samaria gesandt worden u. s. w. Die Vollmacht zu taufen, zu predigen u. s. w. hätten die Apostel unmittelbar von Christus erhalten, aber nur so, daß sie dieselbe unter der Autorität Petri hätten ausüben dürfen. Wie sie vor dem Leiden unter Christus als dem Hohepriester gestanden, so später unter Petrus. Dieser allein sei vom Herrn zum Bischof eingesetzt worden; derselbe habe zuerst Jakobus und Johannes consecrirt, und mit diesen dann die Uebrigen. Als Hauptautorität für dieses ganze System gilt natürlich wieder Pseudo-Cyrill [1]). Der Cardinal Jakobazzi behauptete auch kühn, die Vollmacht zu predigen hätten die übrigen Apostel von Petrus gehabt, und was höchst characteristisch ist für die Methode der Curialisten, der Cardinal scheut sich nicht, ganz allgemein und bestimmt zu sagen: So groß war der Unterschied zwischen Petrus und den übrigen Aposteln, wie heute zwischen dem Papst und den andern Bischöfen [2]). Statt das umgekehrte Princip aufzustellen: so sollte das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen sein, wie das des Petrus zu den andern Aposteln war, erblickte man in den faktischen Verhältnissen die unfehlbare Norm

1) Monarchia II, 2. 4. Vgl. auch III, 26, wo namentlich die Gegengründe gegen das Papalsystem, wie die hl. Schrift sie bietet, aufgeführt und dann (unter dem Namen des Cardinals de Zabarellis) bekämpft werden.

2) De conc. p. 342.

zur Erklärung, beziehungsweise Entstellung biblischer Lehren und Thatsachen. Der hl. Schrift gegenüber suchte Jacobazzi sich mit den seltsamsten Ausreden zu salviren: Paulus erhielt seine Mission freilich von Christus und nicht von Petrus; aber Christus war ja auch Papst, und so stand er in demselben Verhältniß, wie Jemand, der seine Mission noch von dem Vorgänger des lebenden Papstes erhalten hat. Laßt euch nicht Lehrer nennen u. s. w. galt nur für die Zeit, in der Christus selbst noch als ihr Prälat bei den Aposteln sich befand. Aus diesem Grunde sagt er auch zu ihnen: ich sende euch, nicht zu Petrus: sende die Uebrigen. Später vertheilte Petrus die Welt unter die Apostel, wie Josue das gelobte Land. Er allein wurde von Christus zum Bischof geweiht, weihte dann Johannes und Jakobus und mit diesen die Uebrigen [1]). Am besten wußte sich Poggius Blandolinus zu helfen. Wenn Cyprian von der Gleichheit der Apostel rede, meint er, so beziehe sich das entweder nur auf den Ordo, oder es solle heißen, die Andern, Petrus ausgenommen, seien unter sich gleich, oder gleich heiße so viel als ähnlich, oder sie seien gleich gewesen, ehe Petrus Papst geworden. Jakobus habe sich nur dem Petrus zustimmend auf dem Apostelconcil geäußert, der Widerstand Pauli gegen Petrus beweise nicht die Gleichheit der Apostel; denn in Glaubenssachen sei es auch dem Untergebenen gestattet, dem Vorgesetzten zu widersprechen. Von Petrus sei die Kirchengewalt auf die Andern übergegangen u. s. w. [2]). Gegenüber den die Gleichheit der Apostel betonenden Bibelstellen führt der Cardinal Cajetan aus, als Apostel seien sie gleich gewesen, aber als Schafe Christi hätten sie nach dessen Himmelfahrt unter dem einzigen Hirten Petrus gestanden. Wenn der Herr sie zu Priestern gemacht und ihnen Regierungs- und Richtergewalt in der Kirche verliehen, so sei er damit dem Petrus zuvorgekommen. Auf gewöhnlichem Wege hätten sie das alles von Petrus empfangen sollen, aus Gnade aber habe Christus es ihnen selbst gegeben. Petrus habe, seine Gewalt ausgeübt kraft eigener bischöflicher Autorität die andern Apostel bloß in Folge der Delegation von Christus [3]). Hier erscheint also Petrus allein als mit einer eigenen Vollmacht ausgerüstet, die andern Apostel haben bloß eine delegirte. Die biblischen Thatsachen, die Cajetan als Exeget sehr genau kannte, verhinderten ihn, Jakobazzi's Prinzip beizustimmen, wonach in der apostolischen Zeit alles so gewesen sein müsse, wie es um 1500 war; er ward

1) De conc. p. 671 sqq.
2) De pot. papae et conc.
3) De compar. auctor. papae et conc. c. 3.

vielmehr zu der seltsamen Ausrede gezwungen, aus Gnade hätten die Apostel Vieles von Christus empfangen, was ihnen von Rechtswegen Petrus habe mittheilen sollen. Wenn Paulus von Petrus nichts zu lernen gehabt habe, äußert ferner Cajetan, so sei auch das wieder nur aus Gnade geschehen; wenn er ihm Widerstand geleistet habe, so sei das wegen der Vertheidigung des Glaubens geboten gewesen u. s. w. Aus diesem allem, sagt er, geht klar hervor, daß Petrus allein Fürst, Haupt und Hirt der Apostel war, und daß die Apostel ihm untergeben waren wie die Schafe dem Hirten, und daß sie auf gewöhnlichem Wege (via ordinaria) von ihm die Gewalt des Ordo und der Jurisdiction empfingen, obgleich sie durch die Zuvorkommenheit der Gnade eine gleiche ausübende Gewalt der Jurisdiction vom Herrn unmittelbar besaßen, die Gewalt der bischöflichen Weihe aber auch Alle unmittelbar oder mittelbar vom Herrn hatten [1]). Die Sendung des Petrus nach Samarien, meint er wieder in sichtlicher Verlegenheit gegenüber den biblischen Thatsachen, beweise so wenig eine Unterordnung wie die Sendung des h. Geistes durch den Sohn. Auf dem Apostelconcil sei freilich Petrus wie Einer unter Gleichen aufgetreten, aber das habe er in seiner Eigenschaft als Apostel gethan, ohne sich der päpstlichen Autorität zu bedienen. *Erst in späterer Zeit hätten die Päpste die Fülle ihrer Gewalt geoffenbart*, wenn auch bei Petrus schon Spuren davon zu finden seien [2]).

Resultat: Die alte Lehre von der Gleichheit der Apostel erhielt sich auch im spätern Mittelalter, selbst bei Männern wie Thomas von Aquin. Dagegen riefen die curialistischen Tendenzen und die Kämpfe um die Kirchenverfassung in der damaligen Zeit die Ausbildung des Systemes wach, nach welchem gegen die Angaben der h. Schrift die übrigen Apostel selbst in der Lehre zu Petrus in ein Verhältniß völliger Unterordnung gebracht wurden. Characteristisch aber ist es wieder, daß diese Uebertragung des Papalsystems auf die apostolische Zeit, wenn wir von einzelnen Aeußerungen des an andern Stellen sich anders aussprechenden Albertus Magnus absehen, nur bei Päpsten, Curialisten und Verfassern tendenziöser Schriften gefunden wird.

§ 5.

Die Auffassung der biblischen Lehre von der Kirche im spätern Mittelalter.

1. Daß es sich bei der Frage nach der Unfehlbarkeit und dem Universal-Episcopat des Papstes nicht bloß um die Erklärung einzelner

1) Ibid. c. 4.

2) De comp. auctor. papae et conc. c. 11.

neutestamentlicher Stellen handelt, sondern vielmehr um das Verständniß und die richtige Reconstruction alles dessen, was die Schrift von der Kirche lehrt, wurde bereits bei früherer Gelegenheit gezeigt. Wir dürfen darum jetzt unsere Aufgabe noch nicht für erledigt halten, sondern haben uns zu fragen, welches Bild die spätmittelalterlichen Theologen von der biblischen Lehre über die Kirche entworfen haben. Eine möglichst genaue und umfassende Darstellung dieses Bildes wird uns zeigen, ob in ihren Augen Begriff und Einrichtung der Kirche so beschaffen war, daß das System des päpstlichen Absolutismus sich damit vertrug, oder gar dadurch nothwendig gefordert wurde. Das Wort Kirche, ecclesia, erinnerte durch seine Herkunft so bestimmt an die Gemeinde, daß, namentlich in den exegetischen Schriften, die biblische und altkirchliche Auffassung nicht in Vergessenheit gerathen konnte. So bemerkt Albertus der Große zu Ps. 115, 16, wo er den damals schon beliebten Gedanken ausführt, daß der Gläubige der Sohn der Kirche sei, ausdrücklich, daß er unter Letzterer — nicht etwa die Hierarchie, sondern — die Versammlung der Gläubigen verstehe. Sein Gedanke ist also der: jeder Einzelne untersteht der Gesammtheit. Ebenso zu Mark. 1, 21: Kirche nennt man bei uns die Versammlung der Gläubigen, und auch der Raum selbst, in dem sie sich versammeln, wird Kirche genannt. Selbst die Kirche als Braut Christi ist ihm nichts anderes. Denn er sagt: durch die Ehe wird jene glorreiche Verbindung versinnbildet, durch die der Sohn Gottes . . mit seiner Kirche, d. i. mit der Versammlung aller Gerechten, die er durch sein Blut erlöste, sich in der Heimath vereinigen wird. Denn die Gesammtkirche, d. i. die ganze Versammlung der Auserwählten ist die Braut des Sohnes Gottes [1]). Zu der in neuerer Zeit viel mißbrauchten, weil auf die Hierarchie bezogene Stelle 1. Tim. 3, 15, wo der Apostel die Kirche eine Säule und Grundveste der Wahrheit nennt, bemerkt der h. Thomas von Aquin: Kirche heißt soviel als Vereinigung, weil in der Kirche die Vereinigung der Gläubigen besteht. In der Kirche besteht die feste Erkenntniß und die Wahrheit. Deßhalb sagt er „eine Säule" . . Und „eine Grundveste" d. h. in Beziehung auf Andere, die in der Wahrheit nicht bestärkt werden können als durch die Sakramente der Kirche: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Weil also die Kirche in Gott versammelt, und die Erkenntniß der Wahrheit verleiht, müssen wir in ihr bleiben. Thomas geht demnach hier soweit zu sagen, die Gesammtheit der Gläubigen sei eine Grundveste, weil sie durch die Sakramente stärke: die Gesammtheit

1) Serm. 74 de temp.

der Gläubigen läßt er im Besitze der Sakramentenverwaltung sich befinden und Petrus im Sinne Augustins an der Stelle bei Lukas Repräsentant jener Gesammtheit sein. In derselben an die Sprache der Kirchenväter erinnernden Weise sagt er zu Matth. 19, 28: die gegenwärtige Kirche ist der Glaube an Christus . . Weil Petrus der glühendste Eiferer für den Glauben war, Johannes aber stark in der Keuschheit, so bilden die, welche im Glauben glühen, den Sitz Petri, die, welche in der Keuschheit, den des Johannes, und so weiter mit den übrigen Aposteln. Aber alle zusammen bilden den Sitz Christi, weil er alle Tugenden besaß; deßhalb verhieß er ihnen, Hirten der Kirche zu werden. Natürlich hat Thomas hiermit das Kirchenamt nicht negiren, aber doch als etwas Nebensächliches, Dienendes, nur als Mittel zum Zweck bezeichnen wollen. Und Angesichts dieser Auffassung kann es uns nicht befremden, wenn er zu Matth. 20, 25 in ächt biblischem und patristischem Geiste erklärt: Wenn Jemand den Primat in der Kirche haben will, so soll er wissen, daß derselbe nicht in der Herrschaft, sondern im Dienen besteht. Sache des Dieners nämlich ist es, sich ganz dem Dienste des Herrn zu widmen: so schulden die Prälaten der Kirche Alles was sie haben und sind ihre Untergebenen. Und dabei verweist Thomas auf die Aussprüche des Apostels Paulus 1. Kor. 9, 19; 2. Kor. 4, 5. Denselben Gedanken spricht Thomas kurz aus, wenn er anderswo erklärt, der Priester handle bei der Spendung der Sakramente als Repräsentant der ganzen Kirche, deren Diener er sei [1]). Da er hier auch von der ganzen Kirche spricht, so kann er damit nicht etwa deren abstracte Idee, sondern nur die Gesammtheit der Gläubigen gemeint haben. Unter Kirche versteht gleichfalls der sehr päpstlich gesinnte Theolog Petrus de Paludè die Gesammtheit der Gläubigen, das Haus Gottes, welches Paulus (1. Tim. 3, 15) eine Säule und Grundveste der Wahrheit nenne. Die Thürme dieses Hauses seien die Prälaten, die Fenster die Lehrer, das Fundament Christus u. s. w. Vom Papst speciell spricht Paludanus bei dieser ganzen Beschreibung nicht [2]). Die Kirche, sagt Ludolph von Sachsen übereinstimmend mit Nikolaus von Lyra, besteht aus den Personen, welche die Kenntniß und das wahre Bekenntniß des Glaubens und der Wahrheit haben [3]). Daß man auf den Concilien von Konstanz und Basel jenen Begriff von Kirche hervorhob, ließ sich erwarten [4]). Auch Dionysius der Kar-

1) Summa III, 64, 8.
2) De dedicat. templi enarr. 1.
3) Vita I. Ch. II, 1, 5.
4) Vergl. z. B. Mansi XXIX, 498. 500. XXX, 231 sq.

thäuser versteht zu 1. Tim. 3, 15 unter der Kirche die Versammlung der Gläubigen. Daß Petrus als Repräsentant der Gesammtkirche die Schlüssel empfangen habe, war ein Gedanke, der von vielen Theologen, wie Thomas Waldensis u. A. wiederholt wurde. Genauer hat sich Alphonsus Tostatus über denselben verbreitet, wenn er ausführt: Es ist unmöglich, daß die Jurisdiction aktuell im Besitze einer Gemeinschaft sich befinde; doch befindet sie sich bei ihr nach ihrem Ursprung und virtuell, weil Alle, welche Jurisdiction erhalten, dieselbe aus dem Reichthum (ex virtute) der Gemeinschaft empfangen ... So aber scheint es sich mit den Schlüsseln der Kirche zu verhalten, weil sie von Christus der ganzen Kirche verliehen wurden. Weil aber die ganze Kirche sie nicht verwalten konnte, da sie keine Person war, übergab er sie dem Petrus im Namen der Kirche[1]). Auch hier spricht sich wieder der Gedanke aus: die Hierarchie ist nicht die Kirche, sondern bloß deren Dienerschaft und Repräsentanz. In demselben Sinne und zu derselben Zeit äußern sich die Universitäten von Krakau und Erfurt. Mit Nikolaus von Lyra bemerkt auch der Cardinal Turrecremata: diese Kirche (welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen) besteht nicht in den Fürsten oder Prälaten, sondern in denen, die einen lebendigen Glauben haben, die Gott allein bekannt sind. Daher war es offenbar der Wahrheit gemäß, zu sagen, die Kirche Gottes bestehe in jenen Wenigen, welche sich den Concilien widersetzten, nicht in den Concilien selbst, welche irrten[2]). Trotz seiner so entschieden curialistischen Tendenz war der Cardinal Cajetan ein zu guter Exeget, als daß er die Stelle 1. Tim. 3, 15 nicht von der Kirche als der Gemeinschaft aller Christen hätte erklären sollen, welche, selbst in der Wahrheit gegründet, ihrerseits wieder die Wahrheit aufrecht halte.

2. Freilich kamen auch andere Auffassungen vor. Was in alter Zeit völlig unerhört war, daß man unter Kirche die Hierarchie verstand, finden wir im spätern Mittelalter nicht selten. Schon der Cardinal Hugo a St. Charo deutet 1. Tim. 3, 15 dem Texte völlig zuwider in einer Weise, welche sich gleichsam als Uebergang von der richtigen, altkirchlichen Erklärung zu der modernen characterisirt. Seine Wahrheitsliebe zwang ihn dann freilich zu einer Consequenz, die der richtigen Auffassung durchaus ferne gelegen hatte, und in der That höchst bedenklich klingt. Die Kirche, sagt er, heißt Haus Gottes mit Bezüg auf

1) in Num. c. 15, qu. 48.
2) De pot. papae et conc.

die guten Untergebenen. . . Und sie heißt Säule und Grundveste der Wahrheit mit Bezug auf die Prälaten und Lehrer, die sie stützen und kräftigen durch Wort und Beispiel. . . Sie sind eine Säule der Wahrheit durch die Lehre, und eine Grundveste durch das Leben; sonst geht die Wahrheit zu Grunde, wo das zweite fehlt. . . Aber heutzutage sagen die Laien: eure Zeichen sehen wir nicht, es gibt keinen Propheten mehr, als etwa einen Propheten Baals. . . Es stürzte die Säule der Kirche, welche die Wahrheit ist in der Lehre, und ähnlich stürzte die Grundveste, welche die Gerechtigkeit ist im Handeln. Die Grundveste schädigt (impugnat) die Säule, d. h. das Leben die Lehre. Und darum gerieth das Gebäude in Verfall (corruit). Marsilius von Padua constatirt, daß man unter Kirche auch die Bischöfe, Priester und übrigen Kirchendiener zusammen verstehe; in neuerer Zeit, wie er sich ausdrückt, auch den Papst allein mit seinen Cardinälen. Ursprünglich aber und eigentlich, fügt er dann bei, sei es die Gesammtheit der Gläubigen gewesen [1]). Dionysius der Karthäuser erwähnt auch den später gebildeten Begriff, indem er zu Matth. 5 bemerkt, freilich ganz gegen den Sinn der Stelle, die auf dem Berge liegende Stadt sei „die Kirche der Prälaten". Daß Kirche auch die Gesammtheit der Geistlichen bezeichne, wurde damals als ein wenigstens factisch bestehender Sprachgebrauch allgemein constatirt [2]), wenn man sich auch bewußt blieb, daß dies eigentlich ein Mißbrauch, eine Substitution der Geistlichkeit an Stelle der Gemeinde sei. Der Bischof Johannes Breviscoxa sagt darum ausdrücklich, im Kirchenrecht werde oft die Gesammtheit der Geistlichen Kirche genannt; denn die Geistlichen hätten den Namen Kirche auf die Geistlichen eingeschränkt, die Geistlichen allein Kirche nennend [3]). Getreu dem damals ausgebildeten Sprachgebrauch erklärt auch Aeneas Sylvius noch in der Periode seiner Opposition, Kirche sei ein doppelter Begriff: die Laien mit dem Klerus, und der Klerus allein. Letzterer habe zu lehren und zu regieren, und darum seien auch die Laien an den Concilien nicht betheiligt. Aus jenem Doppelbegriff zieht er dann die bedenkliche Consequenz, daß gleich der Gesammtkirche auch die Kirche der Kleriker (also die gesammte Geistlichkeit) nicht irren könne, weil die Laien den Geistlichen zu gehorchen

1) Def. pac. II, 2. 6.
2) Vergl. z. B. Martene et Durand Collect. ampl. VIII, 827.
3) Bei Gerson ed. Dupin I, 845.

hätten [1]). Auch bei dem entschieden anticurialistischen Jakob Almain findet sich jener Doppelbegriff [2]).

3. Namentlich hat die Stelle Matth. 18, 17 viel Veranlassung geboten, den Begriff der Kirche zu erörtern. Dem Zusammenhange und dem Wortlaute gemäß soll der Ausspruch Christi: sage es der Kirche so viel heißen als: der Gemeinde. Durch die folgenden an die Apostel gerichteten Worte: was ihr binden werdet u. s. w. war aber das Mißverständniß einiger Maßen nahegelegt, als solle Kirche unmittelbar die Hierarchie bezeichnen, und so wurde denn jene Stelle in späterer Zeit in verschiedenem Sinne, bald in curialistischem, bald in oppositionellem ausgebeutet. Albert der Große sucht beide Auffassungen mit einander zu verbinden, wenn er z. d. St. bemerkt: Sage es der Kirche, d. i. dem Prälaten vor der Synodalversammlung gemäß 1. Tim. 5, 20: den Sünder überführe in Gegenwart Aller, damit auch die Uebrigen Furcht bekommen. Thomas von Aquin versteht unter Kirche einfach den Prälaten [3]). In der Catene aber, wo er die Erklärungen der Alten zusammenträgt, setzt er z. d. St. neben jene Deutung die andere: sage es der ganzen Kirche, und fügt hinzu: wenn der Priester die Ausschließung aus der Kirche verhänge, wirke die ganze Kirche mit ihm. Anderswo dagegen kömmt er wieder auf seine, die moderne Erklärung zurück, wenn er bemerkt: Kirche kann man doppelt nehmen. Zunächst für die ganze Versammlung der Gläubigen, zweitens für die Prälaten selbst, weil, wann ein Name der ganzen Versammlung zukömmt, ein solcher auch von dem obern Theile derselben gilt. . . Weil der Name Kirche der ganzen Versammlung der Gläubigen zukömmt, werden auch die Prälaten, welche die oberste Stufe in der Kirche einnehmen, Kirche genannt, und was die Prälaten thun, davon sagt man, die Kirche thue es, und der Herr sagt von dem, der Einen oder Zwei oder Drei nicht hören will: sage es der Kirche, d. i. dem Prälaten nach jener einen Weise der Auslegung [4]). In seinem Com=

1) De gestis Conc. Basil. p. 19 sq.

2) De auctorit. eccl. c. 6. Die extremste Consequenz aus dieser schroffen Trennung zwischen Klerus und Laien, lehrender und hörender Kirche zog schon der Papst Innocenz IV. im Jahre 1254, wenn er schrieb: Wir verbieten strenge jedem Laien, öffentlich oder privat über den katholischen Glauben zu disputiren (Bull. Rom. I, 103). Das hieß natürlich, die Laien geradezu ihrer Christen= und Menschenwürde entkleiden, und widersprach offen der Forderung des Apostelfürsten Petrus selbst: 1. Petr. 3, 15.

3) Summa II, II, 33, 8.

4) In Cant. expos. alt. c. 1.

mentare z. d. St. stellt er wieder beide Erklärungen als gleichberechtigt neben einander wie in der Catene. Sage es der Kirche, schreibt er, d. i. der ganzen Menge, daß er beschämt werde, damit der, welcher nicht ohne Beschämung sich bessern wollte, es mit Beschämung thue . . Oder: der Kirche, d. i. den Richtern. In etwas anderer Weise verbindet auch der Cardinal Hugo die beiden Erklärungen mit einander. Er meint, wenn der Zurechtweisende eine Privatperson sei, so werde er mit: sage es der Kirche angewiesen, es dem Prälaten der Kirche mitzutheilen; wenn aber der Prälat selber der Zurechtweisende sei, so heiße es: excommunicire ihn vor der Kirche, d. i. vor der Versammlung der Gläubigen.

Eine bedeutende Rolle spielte die Stelle in der Streitfrage über das Verhältniß des Papstes zur Gesammtkirche, beziehungsweise zum allgemeinen Concil. Sie wurde den anticurialistischen Theologen zur klassischen Beweisstelle für den Satz, daß der Papst, wenn auch das erste Glied der Kirche, doch dieser selbst untergeben sei, daß man gegen den Papst bei der Kirche Klage führen könne. Aber auch selbst streng päpstlich gesinnte Schriftsteller wie Alvaro Pelayo wiesen diese Deutung nicht zurück, und suchten nur deren Anwendung einzuschränken. Pelayo behauptet: der Papst möge sagen und thun was er wolle, Niemand habe das Recht ihn zu richten, den Fall der Häresie allein ausgenommen. Nur in diesem Falle finde auf ihn der Ausspruch des Heilandes Anwendung: sage es der Kirche [1]. Zur Zeit Occams wurde schon vielfach behauptet, nach jener Stelle befinde sich die oberste Correctionsgewalt in den Händen der ganzen Kirche, nicht in denen eines Einzelnen; auch der Papst sei der Gewalt der Gesammtkirche unterstellt [2]. Ja selbst Augustinus Triumphus erklärt ausdrücklich: sage es der Kirche finde auch Anwendung auf den Papst, weil Kirche nicht allein den Prälaten, sondern auch die Versammlung der Gläubigen bedeute [3]. Die berühmte Definition der vierten und fünften Sitzung des Konstanzer Concils, daß Jeder, auch der Papst dem die Kirche repräsentirenden allgemeinen Concil in Sachen des Glaubens, des Schisma's und der Kirchenreformation gehorchen müsse, ruht unmittelbar auf unserer Stelle. Dies erhellt klar aus den damaligen Verhandlungen. Man fügte z. B. zur Vertheidigung jener Definition einfach bei: sonst muß man ihn für

1) De planctu eccl. I, 46.
2) Occam Dial. I, 5, 15. I, 6, 11.
3) De pot. eccl. VII, 3.

einen Heiden und Zöllner halten, wie aus dem unveränderlichen göttlichen Gesetze bei Matth. 18, 17 hervorgeht [1]). Dies war auch die Erklärung Gersons [2]). Ausführlicher als sonst entwickelt Gerson dieselbe in seiner Schrift über die kirchliche Gewalt. Auf das Wort: sage es der Kirche, so äußert er, gründe sich die Vollgewalt der Kirche über Alle, auch über den Papst. Es sei dies die zum Concil versammelte Kirche. Das Concil von Constanz habe diese Auffassung bestätigt, wogegen nur einige Päpste und ihre Schmeichler den Satz aufgestellt hätten: was dem Fürsten gefällt, hat Gesetzeskraft, als ob keine oberste Prüfung übrig wäre [3]). Ebenso schließt er anderswo aus der Stelle, wir Alle hätten Gott zum Vater, die Kirche zur Mutter und seien Brüder. Also sei auch der Papst der Kirche untergeordnet. Das Gegentheil zu sagen oder zu denken sei offenbarer Wahnsinn; ebenso, daß der Papst sündeunfähig sei [4]). Wiederum äußert er sehr prägnant, die Lehre des Konstanzer Concils habe ihre unzerstörbare Grundlage in unserer Stelle [5]). Es geschah nur in der leidenschaftlichsten Polemik gegen die Wiclefiten, wenn einige Theologen auf dem Concil von Constanz der extremen Behauptung dieser Neuerer das entgegengesetzte Extrem gegenüberstellten. Sie verstanden unter Kirche an unserer Stelle den kirchlichen Richter, der, gleichsam eine allgemeine Person, mystisch in sich die ganze Kirche darstelle. Weil er Haupt und Antlitz der Kirche sei, habe Christus sagen können: sage es der Kirche. Es heiße nicht, wie die Wiclefiten behaupteten: der Versammlung der prädestinirten Gläubigen, und ebenso wenig: der Menge und Versammlung aller derer, die zu der Kirche gehörten [6]). Das Baseler Concil wiederholte nicht allein die Beschlüsse von Konstanz, sondern wies auch auf unsere Stelle als deren Grundlage hin [7]). Aegidius Carlerius bemerkte auf dem Concil von Basel, die Stelle werde in doppelter Weise ausgelegt, entweder auf den Prälaten bezogen oder auf die Gesammtheit der Gläubigen, und weil diese sich nicht versammeln könne, auf das dieselbe repräsentirende allgemeine Concil. Letztere Auffassung aber be=

1) Bei Mansi XXVII, 723.
2) Ibid. p. 128.
3) ed. Dupin II, 231.
4) De examinat. doctr. I, 8 sq.
5) tom. II, 295.
6) Bei Mansi XXVIII, 137.
7) Ibid. XXIX, 154. 306.

zeichnet er dann als die allgemein angenommene [1]). Dagegen behauptete Petrus de Monte zu Basel, die Stelle sei für die Superiorität des Concils nicht beweisend, weil darin nur gesagt werde, es sei der Gesammtheit der Gläubigen Mittheilung zu machen von der Unverbesserlichkeit des Betreffenden [2]). Man sieht: der päpstliche Theologe wagte die damals allgemeine Deutung von Kirche auf die Gesammtheit nicht zu bestreiten, und suchte darum auf andere Weise die Stelle den Gegnern zu entziehen. Dionysius der Karthäuser stellt in seinem Commentar auch die beiden Erklärungen neben einander. Der Cardinal Nikolaus de Tudeschis betont wieder die eine im Sinne der Baseler: an jener Stelle sei die Kirche zur obersten Richterin eingesetzt, auch über den Papst, der wie Jeder andere ein Bruder sei; dies sei zumal daraus zu schließen, daß auch Petrus an das Urtheil der Kirche verwiesen werde [3]). Genau denselben Gedanken, selbst das im letzten Satz vorkommende Versehen nicht ausgeschlossen, spricht ein zu Gunsten des Baseler Concils 1440 erlassenes Gutachten der Pariser Universität aus [4]). Ebenso erklärt Aeneas Sylvius, Kirche sei dort das allgemeine Concil, welches die Gesammtheit der Gläubigen repräsentire; das sei die Deutung der Väter und des Concils von Konstanz; und bald nachher geradezu, wer die Stelle anders als auf das allgemeine Concil deute, sei Häretiker, weil dies die Deutung des Concils von Konstanz sei; oder wieder mit andern Worten: die Lehre von der Ueberordnung des Concils über den Papst sei de fide, weil sie im Evangelium selbst stehe [5]). Johannes Major behandelt in seinem Commentar z. d. St. ausführlich die Frage, ob nach ihr das Concil über dem Papst stehe, und bemerkt, bloß einige Cardinäle, in's gemein die Thomisten behaupteten das Gegentheil, und in Rom werde, wie man sage, eine andere Lehre nicht gestattet [6]).

1) Bei Mansi XXX, 433 sqq. Martene et Durand Collect. ampl. VIII, 466. Gleichzeitig verwahrt er sich hier gegen die Auffassung Occams und Marsilius' von Padua, die auf Grund der Stelle die Hierarchie beseitigen wollten.

2) Ibid. p. 1195.

3) Tract. super Conc. Basil. p. 41. Letztere Bemerkung beruht auf dem damals von einem Schriftsteller auf den andern übergegangenen Versehen, als ob Christus schon hier und nicht erst von Matth. 18, 21 ab mit Petrus speciell sich unterrede.

4) Bei Bulaeus Hist. univ. Paris. V, 453.

5) De gestis conc. Basil. I, p. 14. 24. 25,

6) Abgedruckt bei Gerson ed. Dupin tom. II.

Nur sporadisch erhielt sich die Deutung unserer Stelle auf den Prälaten als Vorsteher der Kirche, wie bei Peter de Tarentasia, als Papst Innocenz V [1]), dem Bischof Durand von Meaux [2]), consequent bei dem Cardinal Turrecremata [3]), bei dem Dominikaner Cyprianus Benetus, der die Behauptung wagt, nach allen alten und heiligen Auslegern sei die Stelle so zu verstehen — natürlich nicht ohne den Beweis schuldig zu bleiben [4]). Der Cardinal Cajetan hatte wieder zu viel exegetisches Gefühl, als daß er, obwohl der Anführer der Currialisten, sich auch bei der Deutung dieser Stelle stets auf die breite Heerstraße seiner Gesinnungsgenossen hätte begeben können. Mit jenen Worten, schreibt er gegen Jakob Almain, sei der Kirche höchstens die gleiche Gewalt wie dem Petrus gegeben, also noch nicht gesagt, daß die Kirche den Papst richten könne. Aber dem Zusammenhange gemäß könne an jener Stelle das allgemeine Concil nicht gemeint sein, sondern nur die Partikularkirche; offenbar die Gemeinschaft aller zu einer speciellen Kirche Gehörenden, aber den Prälaten eingeschlossen, so daß der Sinn der sei: der Streit solle vor der Gemeinde verhandelt, das Urtheil aber von dem Prälaten gesprochen werden [5]). Es bedarf keiner Bemerkung, daß auch hiermit der Sinn der Stelle noch nicht getroffen ist; aber selbst eine so absolutistische Natur wie Cajetan wurde doch durch den biblischen Text zu dem Zugeständniß gezwungen, daß an jener Stelle „Kirche" die Gemeinschaft der Gläubigen bedeute, nicht die Hierarchie. Bald nachher freilich bemerkt er, jedoch nur historisch, nach der allgemeinen Annahme sei hier der Prälat gemeint, durch den die Kirche die Gewalt besitze (c. 5). In seinem Commentare z. d. St. endlich hat auch er sich völlig zu der unbiblischen, curialistischen Deutung verirrt.

4. Weitere Aufklärung über die damalige Idee von der Kirche verschafft uns die Auffassung von dem berühmten an die Apostel gerichteten Ausspruch: sehet, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt. Ward derselbe, wie wir früher zeigten, bis zum Beginn des 13. Jahrh. nie auf die Hierarchie, sondern auf alle Gläubigen gedeutet, so läßt sich bezüglich der folgenden Jahrhunderte dasselbe nicht behaupten. Die in der neuern katholischen Literatur ziemlich allgemein angenommene Deutung kam schon im spätern Mittelalter, aber doch bloß

1) Comment. in Sent. IV, 19, 2, 3.
2) De jurisd. eccl. Paris 1506. p. 9.
3) Bei Mansi XXX, 575; Harduin IX, 1251; de eccl. II, 92.
4) Bei Rocaberti VII, 796.
5) Apol. de comparata auctor. papae et conc. c. 2 sq.

vereinzelt vor. Verhältnißmäßig viel verbreitet war damals die Deutung der Worte auf die h. Eucharistie. Dieselbe findet sich bei Albertus dem Großen zu Ps. 45, 8. 110, 5. Apok. 22, 2, bei Thomas von Aquin zu 1. Kor. 11, 26, dem h. Bonaventura zu Sap. 16, de praepar. ad miss. c. 2 und de sex alis Seraph. c. 8, bei Urban IV[1]), bei dem Cardinal Hugo zu Ps. 16, Petrus de Palude in dem 2. Sermo auf Epiphanie, dem spanischen Dominikaner Vincenz Ferrerius[2]), Antonin von Florenz[3]) u. A.

Durchgängig verstand man die Worte wie früher von den Gläubigen überhaupt und dem Beistande, den ihnen der Heiland stets zu leisten verheißen habe, sei es dem Einzelnen für sich oder der Gesammtheit. Die Kirche weiß, sagt Albert der Große zu Ps. 17, 2, daß in ihr die Liebe niemals fehlen wird: denn sie kennt das Wort: siehe ich bin u. s. w. Zu Ps. 60, 9, Ps. 77, 69 und Ps. 102, 24: die Kirche wird immer bestehen bleiben nach: ich bin u. s. w. Zu Ps. 61, 9: Gott ist unser Helfer, nicht vorübergehend, sondern für immer: ich bin bei euch als Helfer bis zum Ende der Welt. Zu Ps. 93, 14. 18 deutet er die Worte auf den Trost, den Christus den Gerechten spendet. Zu Ps. 120, 7. 124, 2. 131, 13 ebenfalls von dem Beistande, den er den Gläubigen leistet hier und im andern Leben. Zu Apg. 1 von dem Gnadenbeistande. Aehnlich zu Matth. 2, 13. 6, 9. 34. 26, 10. Joh. 13, 33. Apok. 3, 11; vom ewigen Bestande der Kirche und der christlichen Lehre zu Apok. 12, 5. Thomas von Aquin trägt in der Catene z. d. St. folgende Deutungen aus den Vätern zusammen: Er will nicht nur bei ihnen sein, sondern bei Allen, die nach ihnen glauben . . er spricht zu den Gläubigen als einem Ganzen (Chrysostomus). Daraus erkennt man, daß bis zum Ende solche sein werden, welche der göttlichen Einwohnung würdig sind (Rabanus) . . Wenn er also verheißt, bis zum Weltende bei seinen Jüngern zu sein, so zeigt er, daß solche sowohl immer leben werden, als auch, daß er die Gläubigen nie verläßt (Hieronymus). Denn wenn er sich in den Himmel erhebt, verläßt er die Angenommenen nicht, und ermuthigt unten zur Geduld, während er oben zur Herrlichkeit einladet (Leo). In seinem Commentare zu Matth. 24, 27. 34 behauptet Thomas auf Grund dieser Stelle die Fortdauer der richtigen Lehre in der Kirche, zu Ps. 20,

1) Bei Mansi XXIII, 1077 und Bull. Rom. I, 121. Auf dieses Citat berief sich auch das Concil von Vienne, vergl. c. 1. Clem. 3, 16.
2) Serm. fer. 63.
3) Hist. V, 7, 3. Serm. in Pent. fer. 3.

3 und Joh. 21, 11 die Fortdauer der Kirche selbst. Anderswo schließt er daraus, daß Christus dafür gesorgt habe, daß die Hierarchie mit dem Tode der Apostel nicht erlösche [1]). Zu Matth. 26, 11, Joh. 9, 6. 13, 33. 14, 23. 16, 28 deutet er sie davon, daß Christus geistiger Weise immer bei den Seinigen bleiben werde, und ausführlich schreibt er z. d. St. selbst: Hier verheißt er ihnen Hülfe, weßhalb er ihnen, da sie sagten: du befiehlst uns Alle zu belehren, dazu sind wir nicht fähig, antwortete: fürchtet euch nicht, weil ich bei euch bin. Bemerkt, daß, wie der Befehl auf Alle übergehen soll, so auch die Hülfe, weil er den Aposteln und den Andern, die Aehnliches auszuführen haben, sie verheißt, weßhalb er zum Vater betend sagt: Nicht für sie allein bete ich, sondern auch für Alle, die durch ihr Wort an mich glauben werden. Deßhalb verheißt er Allen gemeinschaftlich: wer an mich glaubt u. s. w. (Joh. 14, 12) . . Bis zum Ende der Welt, d. h.: das Geschlecht der Gläubigen ist stärker als die Welt. Denn die Welt wird nicht untergehen, bis Alles geschieht, d. h. die Kirche der Gläubigen sich vollendet und die Zahl der Auserwählten voll wird. Der h. Bonaventura citirt die Stelle zu Ps. 47 auch als Beweis für den Fortbestand der wahren Gottesverehrung, zu Sap. 19 für den göttlichen Beistand in den Bedrängnissen der Gläubigen. Zu Joh. 12 äußert er, die Stelle erfülle sich bezüglich der Majestät, der Vorsehung und der unsichtbaren Gnade. Er meint in dieser dreifachen Weise bleibe Christus bei den Seinigen [2]). Der Cardinal Hugo bemerkt zu Gen. 26 über die Stelle: Es ist aber Gott bei den Menschen durch Behüten vor dem Bösen, Bewahren im Guten, Befördern zum Bessern. Den Fortbestand der Kirche schließt er aus derselben zu Ps. 31. 101. Auf die einzelnen Gläubigen bezieht er sie wieder zu Ps. 113, und sagt zu Ps. 120, nach ihr beschütze Christus die Seinigen, wie der Hirt die Heerde, der Führer das Heer, der Vater die Kinder, der Lehrer die Schüler. Aehnlich zu Ps. 124. 131. Prov. 12. 15. Hohel. 2. Js. 33. 62. Jer. 5. 30. Zach. 2. Joh. 3. Röm. 5. Apok. 4. 8. Daß die Wahrheit nie ganz aus der Kirche verschwinde, sondern immer wenigstens in Einigen erhalten bleibe, folgert er zu Js. 7 aus der Stelle; daß stets Gute in der Kirche übrig bleiben würden, zu Jer. 31. Und z. d. St. selbst bemerkt er: Er sagt nicht bis zu eurem Lebensende, sondern bis zum Ende der Welt, womit er Alle zusammenzählt, die ihnen folgten.

1) Summa c. gentes IV, 76.

2) In dem ihm vielleicht mit Unrecht zugeschriebenen Werke Comp. theol. verit. 1, 17 heißt es mit Bezug auf die Stelle: in der Kirche ist er wie ein Familienvater in seinem Hause.

Nicht allein Occam [1]) oder ein kaiserlich gesinnter Schriftsteller unter dem fingirten Namen Philotheus Achillinus (um 1370) [2]) folgerten aus unserer Stelle, daß die ganze Kirche den Glauben nicht verlieren könne, sondern auch päpstliche Theologen wie Alvaro Pelayo deuteten die Stelle in diesem oder ähnlichem Sinne [3]). Selbst Augustinus Triumphus erklärt, die Worte seien zu den Aposteln gesagt als Repräsentanten Aller, die Christus folgten, wie zu dem Einen Leibe der Kirche [4]). Der die exegetische Tradition repräsentirende Nikolaus von Lyra aber schreibt z. d. St., Christus bleibe bei der Kirche durch Wunderwirksamkeit in der ersten Zeit, in der h. Eucharistie, durch stete Leitung derselben vermittelst geheimer Eingebungen des h. Geistes, so daß der Glaube Petri aus ihr nicht verschwinde. Aehnlich Ludolph von Sachsen: jene Worte wiesen hin auf den Schutz der göttlichen Macht, auf die Hülfe bei der (apostolischen) Arbeit, und auch auf die Gegenwart in der h. Eucharistie. Es liege darin auch die Bürgschaft, daß bis zum Ende der Welt der Glaube nicht verloren gehe. Speziell werde hier den Verkündigern des Evangeliums der göttliche Beistand verheißen, der ihre Worte zum Heile der Zuhörer leiten werde. Nachdem der Verfasser dann noch die Aeußerung des Chrysostomus mitgetheilt, daß die Worte nicht bloß den Aposteln, sondern allen zukünftigen Gläubigen gelten sollten, und die des Rabanus, daß niemals Solche fehlen würden, welche der göttlichen Einwohnung würdig seien, schließt er mit dem Gedanken, Christus sei also stets bei den Gläubigen mit seiner Gnade und leiblich in der h. Eucharistie [5]). Kurz vor dem Concil von Konstanz schrieb der Cardinal d'Ailly an den Papst Johannes XXIII (ep. 2), nach der Meinung Einiger bildeten die Prälaten die Kirche, von der es heiße: ich bin u. s. w. Aber das sei auf den Glauben zu beziehen, der in der Kirche nie untergehen solle; Niemand, der der Kirche angehöre, dürfe sich für sicher halten vor der Gefahr. Der Dominikaner Johannes de Ragusio erklärt auf dem Concil von Basel, in Folge jener Worte könne die Kirche nicht in Häresie fallen; nach Chrysostomus, Hieronymus, Beda bedeuteten sie so viel als: mit den Aposteln und deren Nachfolgern werde der Herr sein, das heiße mit allen Gläubigen [6]).

1) Dial. I, 2, 25. I, 5, 3. I, 5, 23.
2) Somnium viridarii I, 69.
3) De planctu eccl. I, 40, 51.
4) De pot. eccl. III, 8.
5) Vita J. Ch. II, 80, 5.
6) Bei Mansi XXIX, 778.

Auch der Cardinal Nikolaus von Cusa bezieht die Worte auf die Gesammtkirche [1]), und sagt II, 34: In dieser Kirche wird der Glaube nicht verschwinden, weil Christus erhört wurde, der bis zum Ende der Welt bei den Nachfolgern der Apostel bleiben wird. Deßhalb werden stets Gläubige sein, in denen Christus wohnt. Nachfolger der Apostel nennt also hier der Cardinal nicht etwa die Hierarchen, sondern Alle, die den Aposteln im Glauben folgen. Dionysius der Karthäuser schreibt zu Matth. 16, 18: die Pforten der Hölle werden nicht siegen über die ganze Kirche . . denn sie werden dieselbe vom Glauben nicht abwendig machen, von Gott abziehen, der Knechtschaft der Teufel unterwerfen können in ihrer Ganzheit, d. h. was die Auserwählten angeht, in denen vorzugsweise die Kirche besteht . . Solchen nämlich versprach Christus: ich bin bei euch u. s. w. Und zu Ps. 47: der Glaube der Kirche wird bis zum Ende dauern, wie Christus zu den Aposteln als Repräsentanten der Kirche sprach: ich bin bei euch u. s. w. In demselben Sinne äußert sich der Erzbischof Nikolaus Panormitanus zur Zeit des Baseler Concils [2]). Dieses Concil selbst bezieht die Stelle auch auf die gesammte, durch das allgemeine Concil repräsentirte Kirche [3]). Antoninus von Florenz deutet die Worte auf den Gnadenbeistand oder die Gegenwart Christi in der h. Eucharistie [4]). Der hochpäpstliche Cardinal Jakobazzi bezieht sie gleichfalls auf die Glieder der Kirche, auf alle Gläubigen [5]). Der Bischof Breviscoxa endlich erklärt, kein Einzelner, auch keine Korporation besitze die Gnade als eine unverlierbare; nur die Gesammtheit der Gläubigen könne nicht irren, dies folge gemäß Rabanus und der Glosse aus unserer Stelle. Den hierarchischen Nachfolgern der Apostel gälten die Worte in besonderer Weise [6]). Etwas zweifelhafter drückt der Bischof sich später aus. Er meint, auch die Gesammtheit der Geistlichen werde wohl nie im Glauben irren, obgleich dies an und für sich möglich sei; daß dies aber nicht geschehe, sei an jener Stelle ausgesprochen [7]).

Manchmal wurde nun aber auch in der spätern Zeit, was früher nie geschah, obgleich der Zusammenhang es nahe legte, die Stelle auf die Hierarchie bezogen. So sagt Albert der Große, nachdem er

1) De concord. cath. I, 11.
2) Bei Mansi XXX, 1182.
3) Bei Mansi XXIX, 176.
4) Histor. V, 7, 3.
5) De conc. p. 504.
6) Bei Gerson ed. Dupin I, 854 sqq.
7) Ibid. p. 887 sqq.

die verschiedenen Arten, wie Christus bei den Seinigen bleibe, aufgezählt: Hier aber versteht man unter: ich bin bei euch: in der Ausübung der Kirchengewalt . . . „alle Tage“ dadurch wird die Fortdauer des kirchlichen Lichtes bezeichnet (z. d. St.). Den Waldensern gegenüber, also im polemischen Interesse, bemerkt Monetas von Cremona, die Worte seien zu den Aposteln und deren Nachfolgern, den Prälaten gesagt; die Kirche werde also nie untergehen, was die apostolische Succession anlange [1]. Der Erzbischof Richard von Armagh läßt kurz die Worte an die Apostel und deren hierarchische Nachfolger gerichtet sein [2]. Eine beinahe blasphemische Anwendung von unserer Stelle macht Alvaro Pelayo, welcher folgender Maßen argumentirt: Christus machte den Petrus zu seinem Stellvertreter, dieser aber sollte stets Nachfolger erhalten. In diesem Sinne, daß Christus durch seine Stellvertreter, die Päpste stets bei der Kirche bleibt, kann man die Worte nehmen: ich bin bei euch u. s. w.[3]) Derselbe Gedanke findet sich wiederholt bei Alexander a St. Elpidio, einem Zeitgenossen Pelayo's [4]. Durch diese Deutung wurde Christus von seinem Beistand gleichsam entbunden, und an seine Stelle der Papst gesetzt. Mauritius von Prag folgert in einer vom Concil von Constanz approbirten Abhandlung gegen Jakob von Misa aus der Stelle, daß auf den allgemeinen Concilien Christus den Vorsitz führe [5]. Auch der Dominikaner Johannes de Ragusio bezieht die Stelle auf die Hierarchie bezüglich der Kirchenverwaltung; wo er aber von Unfehlbarkeit redet, deutet er sie auf die Gesammtkirche [6].

Resultat: Im Allgemeinen also hielt man auch im spätern Mittelalter an der Auffassung fest, daß die der Kirche gemachten Verheißungen der Gesammtheit der Gläubigen gelten, nicht der Hierarchie. Als bemerkenswerth erscheint es wieder, daß Thomas von Aquin der Erste ist, der der Hierarchie den Namen Kirche zuerkennt im Gegensatz zu den Laien, während seine unmittelbaren Vorgänger hiervon noch nichts wußten. Durch diese später manchmal wiederholte Uebertragung des Begriffes Kirche wurden auch die der Kirche übertragenen Befugnisse und gegebenen Versprechungen auf die Hierarchie beschränkt. Aber so sehr erhielt sich auch in dieser Zeit die altkirchliche Anschauung, daß die Stelle: sage es der Kirche zur klassischen Beweisstelle wurde für die

1) Adv. Cath. V, 3, 3.
2) Quaestt. Armen. VII, 16.
3) De planctu eccl. I, 54.
4) De eccl. pot. c. 4. De pot. S. P. cap. 1.
5) Bei Mansi XXVIII, 440.
6) Bei Mansi XXIX, 854; ib. p. 784.

Unterordnung des Papstes unter das Concil, und die andere: ich bin bei euch u. s. w. von Niemanden auf die Unfehlbarkeit der Hierarchie gedeutet ward.

§. 6.

Die spätmittelalterlichen Anschauungen über die Verfassung der Kirche.

1. Schlössen wir mit den bisherigen Ausführungen ab, so würde der Leser kein richtiges Bild von den Anschauungen erhalten, welche sich aus den biblischen Lehren und Thatsachen mit Hülfe fremdartiger Elemente im spätern Mittelalter entwickelt haben. Man stand eben nicht mehr wie in alter Zeit auf dem rein biblischen Standpunkte. Durch literarische Fälschungen wie durch thatsächliche Entwicklungen waren Ideen und Vorstellungen erzeugt worden, die den alten Auffassungen nicht mehr entsprachen. Genügt es darum für die alte Zeit die Auffassung zur Darstellung zu bringen, welche man von der biblischen Lehre hatte, so ist es für die spätere Periode nöthig, Einiges hinzuzufügen, wodurch das exegetisch-historische Material sich ergänzt. Es wird sich dadurch zeigen, daß die spätmittelalterliche Literatur von Papalsystem und Unfehlbarkeitsglaube mehr enthielt, als es nach jenen Ausführungen scheinen muß. Anderseits aber auch, daß anscheinend infallibilistische Aeußerungen doch nicht in dem Sinne des vaticanischen Dogma gethan wurden. Ferner wird sich zeigen, daß in Folge der Verkommenheit biblischer Studien in der damaligen Zeit außer den besprochenen biblischen Stellen manche andere bei der Lehre von der Kirche mit in's Feld geführt wurden, welche mit derselben nicht das Mindeste zu schaffen haben. Namentlich aber werden wir finden, daß die absolutistischen Vorstellungen von der Kirchenverfassung sich auf ganz andern Grundlagen aufbauten als der der hl. Schrift. Bei der Erklärung des Umstandes, wie es möglich war, daß aus den biblischen Anfängen sich ein Kirchensystem ausbilden konnte, wie es etwa dem Cardinal Cajetan vorschwebte, hat man nach unserm Dafürhalten ein Moment zu wenig hervorgehoben. Man pflegt auf die literarischen Fälschungen und die Machtmittel der römischen Curie hinzuweisen. Eine dritte Säule war die von der aristotelischen Philosophie beherrschte scholastische Lehrmethode. In dieser Hinsicht ist es schon höchst bemerkenswerth, daß in der Entwicklung der Lehre von der Kirche mit Thomas von Aquin ein sichtlicher Umschwung sich vollzieht. Was von Petrus Lombardus, Alexander

von Hales, Albertus Magnus, seinen unmittelbaren Vorgängern noch nicht geschehen war, versuchte er: die Lehre von der Kirche in feste scholastische Formen zu gießen. Zu einem solchen gleichsam legislatorischen Verfahren eigneten sich natürlich die tiefsinnigen und großartigen Ideen nicht, die das Alterthum von der Kirche gehegt hatte. An die Stelle dieser mehr platonischen Auffassung setzte Thomas aristotelische Begriffe, die sich genau definiren, gleichsam sehen und greifen ließen. Es sind darum auch nach ihm die Juristen und die Theologen der von ihm begründeten Schule, die Thomisten gewesen, welche die Theorie von dem päpstlichen Absolutismus vertraten. Damit soll nicht gesagt sein, daß Thomas eine neue Lehre schuf. Was er thatsächlich entwickelt fand, brachte er in sein scholastisches System, indem er das Bestehende für das absolut Normale hielt. Daß es in früherer Zeit anders gewesen, kam ihm nicht in den Sinn, weil die wahre Geschichte der Kirche durch Legenden und Fälschungen aller Art bis zur Unkenntlichkeit entstellt war, und man wegen Mangels einer festen exegetischen Methode die Sprache der Bibel kaum mehr verstand. Es handelte sich also nur darum, die factischen Verhältnisse zu rubriciren, um deren Entstehung man sich nicht kümmerte. Wir werden sehen, wie bestimmte aristotelische Sätze zur Grundlage des Papalsystems gemacht wurden, wie man den biblischen und traditionellen Beweis entweder ganz bei Seite schob, oder doch als etwas sehr Untergeordnetes behandelte, und jenes System als eine logische, oder besser gesagt juristische Nothwendigkeit forderte. Daß gegen dieses scholastische Streben wie gegen die curialistischen Tendenzen innerhalb der Kirche von Anbeginn an reagirt wurde, versteht sich schon darum von selbst, weil die ächte, alte Ueberlieferung, wenn auch oft vergewaltigt oder fast vergessen, dennoch nicht völlig konnte verloren gehen.

Da die Anfänge des Papalsystems in ältere Zeit zurückreichen, so findet sich dasselbe bereits sehr entwickelt bei Albertus Magnus. Eine Andeutung desselben enthält schon dessen Bemerkung zu Luk. 5, 26, die Macht der Sündenvergebung habe Christus seinem Stellvertreter und dessen Dienern verliehen. Diese unbiblische Anschauung, die andern Apostel die Diener des Petrus zu nennen, und diesen den Stellvertreter Christi, abstrahirte sich Albertus natürlich aus den Zuständen seiner Zeit. Dasselbe gilt von der zu Luk. 14, 27 gemachten Eintheilung der Hierarchen in Bischöfe, Patriarchen und Stellvertreter Christi, da man in alter Zeit den Papst einfach unter den Patriarchen aufführte. Freilich nennt Albertus (wie zu Matth. 20, 23) auch die Bischöfe Stellvertreter Christi, aber in besonderm Sinne erkennt er diese Würde dem Petrus und den Päpsten zu als den Fürsten über

die ganze Kirche (vgl. zu Matth. 14, 28), und zu Matth. 16, 13 bedient er sich der bekannten, von den Päpsten selbst aufgebrachten, damals aber schon eingebürgerten Formel, der Papst allein besitze die Fülle der Gewalt, während die Bischöfe bloß zur Theilnahme an seiner Hirtensorge berufen seien [1]). Ebenso zu Joh. 20, 23, wo er aber zugleich sogar die Priester als Stellvertreter Christi bezeichnet. In jenem Sinne spricht er sich gleichfalls zu Joh. 21, 3 ff. aus: So ist die Autorität jedes Kirchenamtes beschaffen, daß es vom Haupte herabsteigt zu den Niedrigen. Und zum Zeichen dafür sagt der Apostelfürst: ich gehe fischen, nämlich vermittelst meiner Untergebenen. . . Und Petrus sagt nicht, wohin er fischen gehen will, weil er andeutet, daß er das ganze Meer, d. i. die ganze Welt als Gebiet für seinen Fischfang erhalten werde. . . Die andern sechs Apostel, die zur Theilnahme an seiner Hirtensorge berufen werden sollten, sprachen zu ihm: wir gehen mit Dir, weil das Fischen der Andern ohne die Autorität Petri ungültig ist . . . „mit Dir“, weil, wenn das Fischen nicht mit Petrus geschieht, unter den Fischern ein Schisma entstände und es so keinen Nutzen bringen würde. Deßhalb ging Paulus nach Jerusalem, den Petrus zu sehen u. s. w. „Und sie gingen aus“: das ist die Ausführung nach der Bestimmung des Befehles von Petrus [2]). In demselben Stile heißt es dann weiter, Petrus habe sich nach v. 7 keines Fahrzeuges bedient, weil er mit der Fülle der Gewalt keiner einzelnen Kirche vorgestanden, sondern der ganzen Welt, die Uebrigen dagegen, zur Theilnahme an der Hirtensorge berufen, seien in ihren Fahrzeugen gekommen, welche die Einzelkirchen bedeuteten. Weit schroffer äußert sich Thomas von Aquin. Die kirchliche Einheit, sagt er, fordere Ein Haupt, darum stehe der Papst über den Bischöfen. Die Binde- und Lösegewalt habe Christus zuerst dem Petrus gegeben, und dann den Uebrigen, um zu zeigen, daß sie von ihm auf die Andern übergehen solle [3]).

1) Andere ähnliche Aeußerungen kamen bereits zur Sprache, wo von dem Verhältniß der Apostel zu einander die Rede war.

2) Daß Albertus in diese Stelle, an welcher von Kirchengewalt gar keine Rede ist, nach allegorischer Methode willkürlich seine von den damaligen Zuständen abstrahirten Ideen hineinträgt, bedarf keiner Bemerkung. Warum finden sich Allegorien dieses Inhaltes bei den Kirchenvätern nicht? Weil eben der Inhalt selbst, weil jene kirchlichen Zustände und Anschauungen damals noch nicht existirten.

3) Diese Bemerkung, wozu noch zu vergleichen Comm. zu Matth. 16, 18, offenbart wieder, in welche Noth die Papalisten gerathen, sobald sie ihr System mit Bibelstellen begründen wollen, welche wirklich von der Kirchengewalt handeln.

Als Traditionszeugniß hiefür citirt dann Thomas eine dem hl. Chrysostomus unterschobene Stelle aus dem Thesaurus: sei das Haupt deiner Brüder, so daß sie dich an meiner Statt auf der ganzen Erde auf deinem Throne sitzend preisen und anerkennen [1]). Auf letztere Stelle bezieht er sich auch wieder Opusc. 1, 4, wo er das Papalsystem gegen die Angriffe der Griechen vertheidigt. Wenn die Päpste, sagt er dort unter anderm, den Titel Universalbischof in früherer Zeit abgelehnt hätten, so sei das nicht in dem Sinne geschehen, als besäßen sie nicht die unmittelbare und volle Gewalt in jeder Kirche, sondern nur, weil sie nicht jeder Einzelkirche als deren eigener und specieller Bischof vorgesetzt seien, indem so das bischöfliche Amt beseitigt würde [2]). Daß der Papst „die unmittelbare Jurisdiction über alle Christen" habe, beweist Thomas dann mit der pseudoisidorischen Stelle, die er dem Decret Gratians entnimmt: Die römische Kirche sei nicht durch Synodalbeschlüsse, sondern durch das Wort des Herrn den übrigen vorgesetzt. In dem bekannten Opusc. 6, auch contra errores Graecorum genannt, sucht Thomas zunächst den Primat zu erweisen, wofür er denn in Folge eines höchst groben Mißverständnisses, in welchem ihm die spätern Papalisten zu folgen pflegten, auch die Stelle citirt: es solle Eine Heerde und Ein Hirt sein; dann aber folgert er daraus auch die Vollgewalt des Papstes über die ganze Kirche unter Berufung auf die bekannte Fälschung aus dem Thesaurus des Pseudo-Cyrill: Wie Christus vom Vater als Führer das Scepter der Kirche der Völker empfing, von Israel ausgehend, über alle Herrschaft und Macht, über Alles, was existirt, daß Alles vor ihm sich beugte, die unumschränkteste Gewalt, so hat er dies dem Petrus und dessen Nachfolgern in der absolutesten Weise übertragen. Und wieder: Keinem andern als dem Petrus hat Christus seine ganze Fülle übergeben, sondern ihm allein. Dann später: Alle beugen vor ihm (dem Papst) das Haupt, und die Primaten der Welt gehorchen ihm wie dem Herrn Jesus selbst. Daß der Papst auch den Patriarchen

Jene Bemerkung ist nämlich handgreiflich unlogisch. Hätte Christus zeigen wollen, daß die Gewalt von Petrus auf die Andern übergehen solle, so mußte er sie dem Petrus allein ertheilen, mit dem Auftrag, einen Theil derselben den Andern zu übertragen.

1) Summa III, 40, 6 (Suppl.).

2) Diese Ausrede ist später oft wiederholt worden. Die Aufhebung des Wesens des bischöflichen Amtes durch das Papalsystem ist damit zugegeben, und nur der formelle Vorbehalt gemacht, daß der Papst nicht die ganze Kirche in Eine Diözese verwandele. Warum er das nicht könne, ist freilich nach jenem System nicht abzusehen.

vorgesetzt sei, bemerkt Thomas schließlich, gehe ebenfalls daraus hervor, daß Cyrill sage, es sei Sache des apostolischen Stuhles zu Rom allein, zu tadeln, zu verbessern, zu befehlen, zu lösen, zu verfügen und zu binden an dessen Stelle, der ihn (den Stuhl) errichtet habe [1]). Eine höchst unglückliche Verbindung von Bibel- und Traditionsbeweis versucht Thomas in seinem Commentare zu Joh. 21, wo er die auf den Kreuzestod Petri sich beziehenden Worte des Heilandes: folge mir angeblich mit Chrysostomus auf dessen Prälatur über die ganze Kirche deutet, als ob er sage: Wie ich von Gott dem Vater die Sorge für die Kirche habe... so sollst du an meiner Statt über die ganze Kirche sein. Aber warum hatte nach Christus Jakobus den Primat zu Jerusalem nach der Himmelfahrt? frägt Thomas weiter, und antwortet: weil er die specielle Herrschaft über jenen Ort, Petrus aber die allgemeine über die ganze Kirche erhalten habe. Auch hier wurde Thomas durch den Thesaurus des Pseudo-Cyrill wieder irre geführt. Die letztere Bemerkung aber ist eine Entstellung des von Thomas selbst in der Catene zu Joh. 21, 23 aus Chrysostomus beigebrachten Gedankens, daß Jakobus, nicht Petrus Bischof von Jerusalem geworden, weil Petrus Lehrer des Erdkreises werden sollte; damit meinte Chrysostomus aber nur: weil Petrus wie die andern Apostel in die Welt hinaus gesandt werden sollte. Denn später sagt er (was Thomas ebenfalls anführt) von Petrus und Johannes im Gegensatz zu Jakobus: sie seien bestimmt gewesen, die Leitung des Erdkreises zu übernehmen. Wie in dem Werkchen gegen die Griechen Thomas sich fast ausschließlich auf literarische Fälschungen beruft, um die päpstliche Vollgewalt zu beweisen, so in der Summa contra gentes auf Aristoteles. Nach diesem, führt er aus, ist die beste Regierungsform die Monarchie, weil durch diese der Friede und die Einheit der Untergebenen am besten gewahrt werden. Christus aber hat der Kirche jedenfalls die beste Verfassung gegeben; also ist sie monarchisch eingerichtet. Wie die triumphirende Kirche nach Apok. 21 unter Gott geeinigt ist, so muß auch die streitende Einen Herrn haben, den Papst. Namentlich aber die Kirche bedarf des monarchischen Regimentes, weil es sich in ihr um die Einheit des Glaubens handelt, die nicht bewahrt werden könnte, wenn nicht Einer über die auftauchenden Meinungen zu entscheiden hätte. Neben den drei neutestamentlichen Stellen über den Primat wird hierfür auch Os. 1, 11 citirt: die Söhne Juda's und Israels werden sich zusammen thun und sich Ein Haupt geben, was Thomas direct auf den Papst bezieht [2]).

1) ed. Parmae p. 256 sq.

2) Summa c. gentes IV, 76.

Wie Albertus und Thomas, vertrat auch Bonaventura das Papalsystem. So erklärt er die Bischöfe für Nachfolger der Apostel, über denen Christus und nach Christus Petrus gestanden habe. Darum gebe es Einen Papst, der aber zur Verdemüthigung vier Patriarchen habe [1]). In letzterer Bemerkung liegt noch ein leiser Anklang an das alte Episkopalsystem. Vom Papst läßt er die Kirchengewalt auf die übrigen Inhaber derselben übergehen, den er darum Quelle, Ursprung, Regel aller kirchlichen Aemter nennt [2]). Ausführlicher noch in der Schrift zur Vertheidigung der Franziskanerregel, zu der ihn das eigene Ordensinteresse, verbunden mit dem der Curie, veranlaßte. Dort sagt er, der Papst sei Bischof der ganzen Kirche; darum sei Petrus zum Heilande hingeschwommen über das Meer, welches die Welt bedeute, während die übrigen Jünger in einzelnen Schiffen gekommen seien. Petrus habe durch die Worte: stärke deine Brüder die bischöfliche Gewalt (ordinaria potestas) über die andern Apostel erhalten. Wenn nicht Einer Jurisdiction über Alle hätte, was dann aus der Kirche werden solle? Dann hätte die Synagoge noch eine bessere Verfassung gehabt, in welcher der Hohepriester alle Streitigkeiten geschlichtet habe [3]). Neben den bekannten seltsamen biblischen Beweisen figurirt hier also auch wieder als Hauptgrund, daß es so sein müsse. Alle Kirchengewalt, lehrt Bonaventura weiter, stammt vom Papst [4]), dieser aber besitzt die Fülle der Gewalt in dreifacher Weise: er besitzt die gesammte Autorität (plenitudinem auctoritatis), welche Christus der Kirche verlieh; ferner besitzt er diese in allen Kirchen wie in Rom selbst; endlich fließt von ihm alle kirchliche Autorität aus, wie im Himmel alle Herrlichkeit von Christus. Die Pfarrer sind Stellvertreter ihres Bischofes, die Bischöfe Stellvertreter des Papstes [5]). Es handelte sich Bonaventura hier eben um Begründung der päpstlichen Praxis, die bischöfliche Jurisdiction zu durchbrechen und selbst gegen den Willen einzelner Bischöfe die Bettelmönche mit Beicht- und Predigtfacultäten überall hin zu senden. Er sagt darum auch anderswo geradezu, jene übten ihre Jurisdiction im Auftrag des Papstes, dessen Dispositionsrecht alle positiven Rechte überrage [6]). Schon der unmittelbare Schüler des Thomas von Aquin, der Cardinal und Augustinergeneral Aegidius Columna, äußert, die Absetzung und Verset-

1) Serm. 22 in Hexaem.
2) Brevil. 6, 10. 12.
3) Expos. confirm. regul. fratr. Minor.
4) Determ. quaestt. in regul. s. Francisci c. 2.
5) Quare fratr. min. praedicent Lugd. 1668, p. 340 sq.
6) Apol. paup. 4, 3.

zung der Bischöfe stehe nur dem Papste zu, weil dieser gleichsam Gott sei, d. h. der Stellvertreter Gottes [1]). Hier dürfte wohl zuerst die blasphemisch klingende Bezeichnung des Papstes als Gott auf Erden, oder gleichsam Gott zu finden sein.

Auch bei dem Cardinal Hugo a St. Charo findet sich das Papalsystem. Der Dominikaner Nikolaus Gorranus verknüpft das Papalsystem besser als Thomas mit Matth. 16, 18, indem er die Schlüssel dem Petrus allein überreicht werden läßt, weil die Uebrigen ihre Gewalt von Petrus, resp. den Päpsten erhielten. Hiergegen ist nur zu bemerken, daß nach dem Texte wie nach der allgemeinen kirchlichen Auffassung die Schlüsselgewalt sich deckt mit der Gewalt zu binden und zu lösen, und daß darum die von Gorranus gemachte biblische Voraussetzung unrichtig ist. Daß die Päpste nach Innocenz III. sämmtlich das Papalsystem als das einzig kirchliche theoretisch und praktisch behaupteten, bedarf keiner Bemerkung. Der Papst Innocenz IV. z. B., einer der ersten Juristen seiner Zeit, erkennt dem Papst die Fülle der Gewalt im weitesten Umfange zu. Christus, meint er, hätte als Sohn Gottes und Herr über Alles auch Fürsten absetzen können. Aus diesem Grunde könne dies auch der Papst. Dem Herrn hätte die nöthige Umsicht gemangelt, wenn er nicht Jemanden als seinen Stellvertreter hinterlassen hätte mit der gleichen Macht. Diese sei aber nothwendig auf alle folgenden Päpste übergegangen, weil sonst dieselbe Absurdität sich ergebe, daß Gott die Menschheit ohne das Regiment eines Einzigen gelassen hätte. Der Papst hat ihm gemäß auch Gewalt über die Ungläubigen, weil Christus sie hatte. Er kann darum die Heiden strafen wegen ihres Götzendienstes, ebenso die Juden, wenn sie sich gegen das Evangelium oder gegen ihre eigene Lehre verfehlen. Speciell hat der Papst als Erbe des heidnisch-römischen Weltreiches ein Besitzrecht auf Palästina, weil die alten Römer dieses Land nach dem Tode Christi erobert haben. Die Ungläubigen, welche dem Papst nicht gehorchen wollen, sind mit Krieg zu überziehen [2]). Der Papst Urban IV, in dessen Zeit die Zusammenstellung der erdichteten Zeugnisse in dem Thesaurus des Pseudo-Cyrill fällt, machte hiervon 1263 in einem Schreiben an den griechischen Kaiser Gebrauch, und bewies damit, daß Christus dem Petrus das Lehramt über die ganze Kirche übertragen habe, und daß demgemäß der Papst alle Glaubenszweifel entscheiden müsse. Nach Anführung jener erdichteten Zeugnisse fährt dann der Papst fort, er verzichte auf Beibrin-

1) De renunt. papae c. 3.
2) Super Decret. fol. 119. 161.

gung weiterer Beweise, weil es überflüssig sei, der Sonne mit Fackeln zu Hülfe zu kommen, und was im Himmel und auf Erden notorisch sei, noch lange mit Zeugnissen aus der Schrift zu erhärten [1]). So frivol und geringschätzig behandelte man damals schon bei der Lehre vom Papstthum den biblischen Beweis. In dem Maße war in Rom die alte Kirchenverfassung in Vergessenheit gerathen, daß ferner die früher nur vereinzelt vorkommende Annahme, die Päpste hätten die Patriarchalstühle errichtet, immer allgemeiner wurde [2]). Reiner von Pisa, ein Dominikaner um 1300, lehrt das Papalsystem im engsten Anschluß an Thomas, indem er sich auf Aristoteles, Pseudo-Cyrill, das A. T. u. s. w. beruft [3]). Was die Päpste etwa zur Erhöhung ihrer Macht noch nicht gesagt hatten, sollten ihre Theologen im 14. Jahrh. hinzufügen. Der Augustinermönch und Erzbischof von Ravenna Alexander vom h. Elpidius erkennt dem Papst die allgemeine und volle Jurisdictionsgewalt über das ganze christliche Volk zu; ihm sei verliehen alle Gewalt im Himmel und auf Erden, er sei der Bischof aller Christen, weßhalb er auch heiße Bischof der Stadt und des Erdkreises (episcopus urbis et orbis). Namentlich wegen der Glaubenseinheit müsse die Kirchenverfassung durchaus eine monarchische sein. Und nun beruft sich der Erzbischof nicht allein auf Pseudo-Cyrill, sondern für die Lehre, daß Jeder, der dem Papst zu widersprechen wage, mit allen Mitteln bekämpft werden müsse, auf den mohamedanischen Philosophen Ibn Sina (Avicenna), der in seiner Metaphysik sage, nächst dem Glauben an die Prophetie sei Gott nichts angenehmer als die Ermordung dessen, der der Würde des obersten Priesters entgegentrete. Die Macht des Papstes erstrecke sich direct freilich nur über alle Christen, über Juden und Heiden bloß, insoweit diese noch Christen werden könnten, da ja Christus Herr sei über alle Creatur. Alle Kirchengewalt stamme vom Papst, dessen Füße folgten den Füßen dessen, von dem es heiße: du hast Alles seinen Füßen unterworfen. Der Papst muß noch mehr Gewalt in der Kirche haben, als ein König in seinem Reiche, weil seine Herrschaft der göttlichen, welche die absoluteste ist, noch näher steht. Auch die Fürsten sind dem Papste unterworfen, weil er die Spitze aller Gewalt bildet, der geistlichen wie der weltlichen. Letztere wird von ihm nicht allein gerichtet, sondern auch eingesetzt [4]). Dieselben Argumentationen wiederholt

1) Raynald Annal. ad a. 1263, n. 29.

2) Clemens IV. bei Raynald Annales ad a. 1267, n. 78, Bonifaz VIII. ib. ad a. 1298, n. 20, Benedict XI. (1304) c. 3 Extr. comm. 1, 3.

3) Pantheol. de ord. c. 31.

4) De eccl. po c. 1. sqq.

Alexander in einer andern Schrift, wo er auch den damals für den Papst gebräuchlichen Namen Apostolicus in sehr characteristischer Weise erläutert. Hatte der Papst nach der alten Lehre als Nachfolger Petri, und die Bischöfe als Nachfolger der übrigen Apostel gegolten, so ließ der jetzt entwickelte päpstliche Absolutismus mit dem, was die Schrift vom Apostolat berichtet, sich schwer vereinbaren. Da wurde denn der Knoten kühn durchhauen. Apostolicus, sagt Alexander, heißt der Papst, weil er der Nachfolger aller Apostel zugleich ist. Durch dieses falsche Testament war freilich der Papst ohne Weiteres zum Universalerben aller Kirchengewalt gemacht. Alle Gewalt, heißt es weiter, sowohl der Bischöfe wie der Fürsten ist ein Ausfluß der päpstlichen. Dies bedeuten die zwei Schwerter und besagen die Worte: weide meine Schafe. Die weltliche Gewalt besitzt der Papst, weil sie in der geistlichen enthalten ist, und wer die Hauptsache (principale) hat, auch im Besitz der Nebensache (accessorium) sich befindet. Mein Reich ist nicht von dieser Welt sagte Christus nur, um den Kirchenfürsten ein Beispiel zu geben, daß sie sich nicht zu sehr mit dem Weltlichen beschäftigen sollten, nicht als habe er mit seinen Aposteln kein Recht über die ganze Welt. Der Papst ist Priester und König zugleich, und als solcher hat er über die Priester und Könige zu befehlen in geistlichen wie in weltlichen Dingen. Als kräftigstes Beweisstück für diese päpstliche Allmacht theilt Alexander die Constantinische Schenkungsurkunde mit [1]). Weiter meint er, die Hirten der Kirche sollten eigentlich Könige genannt werden; aber nur der Papst erhalte diesen Titel, weil er der König der Könige sei [2]). Alvaro Pelayo erklärt: der Papst ist im Besitze aller Gewalt, die es auf Erden gibt, die weltliche überläßt er den Fürsten. Als beim Hinausgehen auf den Oelberg die Jünger sagten, es seien zwei Schwerter da, und Christus [um das Gespräch abzubrechen] antwortete: es ist genug, meinte er damit die weltliche und die geistliche Gewalt des Papstes. Daß dieser auch das weltliche Schwert besitzt, erhellt daraus, daß Christus, als Petrus bei der Gefangennehmung das Schwert zog, zu diesem sagte: stecke dein Schwert in die Scheide. Christus selbst besaß alle Gewalt über die ganze Welt, den Petrus aber machte er zu seinem Stellvertreter. Bei den Worten: was immer du binden wirst u. s. w. ist nichts ausgenommen. Auch die beiden Schlüssel [von zweien ist bekanntlich im Evangelium keine Rede] bedeuten die beiden Gewalten. Denn in Wahrheit, fährt er fort, repräsentirt der Papst Christus auf

1) De pot. S. P. cap. 1. 2. 4. 6. 9. 10.
2) De cessione pers. c. 3.

Erden, so daß, wer ihn mit gläubigem Auge sieht, Christus sieht . . Der Papst ist nicht einfach ein Mensch, sondern Gott, d. i. der Stellvertreter Gottes. Christus, meint er, sei auch König gewesen, in dieser Eigenschaft müsse er gleichfalls einen Stellvertreter haben; da dieser der Kaiser nicht sei, so sei es der Papst [1]). Der Papst ist entweder (persönlich) heilig oder man muß es von ihm voraussetzen . . Denn man darf nicht voraussetzen, daß der Papst etwas Anderes thut als Christus oder Petrus. Dem Papst gab er nicht eines bloßen Menschen, sondern eines wahren Gottmenschen (veri Dei et hominis) Macht. Deßhalb, äußert er, habe Christus zu Petrus gesagt: fahre hinauf [auf den See Genesareth], deßhalb sei Petrus über den See gewandelt, der die Völker bedeute u. s. w. Gemäß: was immer du binden wirst u. s. w. sei dem Papst Alles unterworfen, weßhalb es auch 1. Kor. 15, 26 von ihm heiße [was von Christus gesagt ist]: Alles hast du seinen Füßen unterworfen [2]). Wie die Ströme zur Quelle, führt Augustinus Triumphus aus, wie die Strahlen zur Sonne, so verhält sich die Gewalt der Bischöfe zu der des Papstes. Alle geistliche und weltliche Gewalt ist zunächst im Papst, von dem jene auf die Bischöfe, diese auf die Fürsten überfließt. Wenn die Fürsten den Päpsten Temporalien verliehen, so gaben sie ihnen nur das zurück, was sie ihnen tyrannisch und ungerecht geraubt hatten. Wie hierfür die unächte Schenkungsurkunde Konstantins citirt wird, so der Thesaurus Pseudo-Cyrills für den Satz, daß der Papst Vater und Haupt der Bischöfe sei, wie Christus Haupt der Apostel. Vom Papst kann man nicht an das allgemeine Concil appelliren, weil es von ihm seine ganze Autorität erhält [3]). Der Papst ist unmittelbar Bischof jeder Diözese, was seine Jurisdiction anlangt, aber nicht was die factische Verwaltung angeht: Der Papst muß bei der Verwaltung der Kirche die göttliche Vorsehung nachahmen, welche, wenn sie auch die ganze Welt unmittelbar leiten könnte, es doch nicht thut [4]). Selbst eine übermenschliche Stellung räumt Trionfo dem Papste ein, indem er weitläufig die Frage verhandelt, welche Art der Verehrung demselben gebühre. Nicht die eigentliche Anbetung, welche Gott allein zukomme (latria), erkennt er ihm zu; wohl aber die Verehrung, welche den Heiligen zu erweisen sei (dulia). Die Gewalt des Papstes, sagt er, schließt die Heiligkeit des Lebens und die Wahrheit der Lehre ein. Obgleich nämlich, absolut genommen, die Gewalt ohne Weisheit und Güte sein kann, und

1) De planctu eccl. I, 13.
2) Ib. c. 35. 36. 37. 43
3) De potest. eccl. 1, 1. 4. 6, 6.
4) Ib. 19, 3.

demgemäß der Mensch ohne jene Eigenschaften blos wegen seiner Gewalt verehrt werden kann, kann doch die Gewalt des Papstes, von der man voraussetzen muß, daß sie eine geregelte ist, nicht ohne Güte und Kenntniß gefunden werden. Obgleich man dem Papst darum Ehre erweisen muß von wegen seiner Gewalt, darf man ihm doch auch die Verehrung nicht entziehen, welche man den Heiligen erweist wegen der Heiligkeit und der Wahrheit der Lehre. Aber der Papst ist nach Trionfo noch mehr zu verehren als die Heiligen, ja selbst mehr als die Engel, weil in ihm Gott in vollkommnerer Weise repräsentirt ist [1]). Petrus de Palude lehrt, der Papst stehe über allem positiven Recht, er sei weder an kirchliche noch an weltliche Gesetze gebunden. Wie die übrigen Apostel ihre Jurisdiction von Petrus gehabt, so jetzt Alle vom Papst. Der Papst könne die Gewalt aller übrigen Kirchendiener nach Belieben beschränken. Die Kirchenverfassung sei monarchisch, weil nach Aristoteles die Monarchie das beste Regiment sei [2]). Richard Radulphus nimmt als Stützen für das Papalsystem Judenthum und Heidenthum in Anspruch. Wie nach Deut. 17 es Einen Hohenpriester gegeben, dem Alle unter Strafe des Todes zu gehorchen verpflichtet gewesen, so sei es auch noch. Dann folgt das mehr erwähnte Argument aus Aristoteles [3]). Der Cisterzienserabt Jakob beweist zur Zeit des Concils vom Vienne die unmittelbare Gewalt des Papstes über Alle durch die päpstlichen Exemtionen von der bischöflichen Jurisdiction. In einer andern gleichzeitig erschienenen Abhandlung heißt es, der Papst könne nach Belieben die Jurisdiction der Bischöfe beschränken und ausdehnen [4]). Wieder ein anderer Schriftsteller schreibt gegen Johannes de Poliaco: Einige behaupteten, der Papst habe keine unmitttelbare Gewalt über Alle, sondern außer der römischen Diözese nur eine solche, wie ein Erzbischof über die ihm untergebene Provinz. Aber durch die Worte: weide meine Schafe habe er die bischöfliche Jurisdiction über jede Kirche empfangen. Dies wird dann namentlich aus Pseudo-Cyrill bewiesen, und der Unterschied zwischen Bischöfen und päpstlichen Commissären in folgender seltsamer Weise festgestellt. Alle Gewalt fließt vom Papst aus, die er Einigen per commissionem überträgt, seinen commissarii oder delegati, Andern, die vom Volk erwählt wurden, und das sind die Bischöfe [5]). Zu

1) De pot. eccl. 9, 1. 3. 4.
2) Comment. in Sent. IV, 19, 2. IV, 24, 6.
3) Quaestt. Armen. VII, 12.
4) Raynald Annal. ad a. 1312, n. 24.
5) Raynald Annal. ad a. 1321, n. 23. 30.

solchen Ausreden bezüglich der Stellung der Bischöfe zwingt die Annahme eines päpstlichen Episkopates über alle Kirchen.

Aber nicht bloß die päpstlichen Theologen hielten am Papalsystem fest. Dasselbe war vielmehr factisch so tief gewurzelt, daß fast Niemand daran zu zweifeln wagte. Daß der Papst ursprünglich Einer der Patriarchen, der Erste unter den Bischöfen gewesen sei, konnte man sich Angesichts der factischen Zustände nicht mehr denken. Daß es immer so gewesen, wie in der Gegenwart, entnahm man im Gegentheil aus Pseudo-Isidor, Gratian, Pseudo-Cyrill und dem übrigen Wust literarischer Fälschungen. Auch die Bibel machte wenig Kopfbrechen, weil man auf Grund der damals unbeanstandeten allegorischen Methode der Auslegung ihren Inhalt nach Belieben wenden und drehen konnte. Selbst die Theologen der Opposition im 15. Jahrh. wagten es darum nicht, das Papalsystem anzugreifen. Auch Gerson, der sich auf's Entschiedenste gegen die erhob, welche den Papst für sündeunfähig oder für allmächtig erklärten [1]), lehrte, daß Petrus die Prälatur über die ganze Kirche erhalten habe [2]), wenngleich die Päpste gemäß ihm eigentlich nur Verwalter des Hohepriesteramtes Christi sind, der selbst in letzter Linie Papst ist und bleibt [3]). Christus hat die Kirche monarchisch eingerichtet, weil diese Einrichtung die beste ist, namentlich zur Bewahrung der Glaubenseinheit. Weil Alle zu Einem Glauben verpflichtet sind, so äußert er sich in einer freilich schon 1382 verfaßten Schrift, muß Einer sein, dem die oberste Sorge dafür obliegt, damit keine Spaltungen entstehen. Wären deren zwei, einander nicht über- und untergeordnet, so sieht man nicht, wie sie mit einander übereinkommen könnten bei der Entscheidung über Glaubensfragen [4]). Der Papst hat als Stellvertreter Christi und Monarch der Kirche die Fülle der Gewalt, aber nicht alle Rechte, die er jetzt übt, gehören dazu. Im Grunde genommen ruht die ganze Gewalt in der Gesammtkirche; ihrer Ausdehnung nach ist sie im Papst nur in gewisser Weise quellenmäßig oder potentiell enthalten. Von der gesammten Kirchengewalt ist die päpstliche nur ein Theil, also kleiner als die ganze. Ihr Normativ findet die Papstgewalt darum an der des

1) De pace tom. II, 69.

2) Serm. de s. Petro et Paulo tom. III, 1405.

3) Serm. de angelis tom. III, 1479. De schism. tom. II, 24. Ibid. p. 125.

4) De jurisd. spirit. tom. II, 263. Dieses von Thomas stammende Argument entkleidet die Ueberlieferung des Glaubens jedes übernatürlichen Momentes und setzt sie auf eine Stufe mit menschlich-willkürlicher Gesetzgebung, ist also im Grunde genommen recht rationalistisch.

allgemeinen Concils, welches die ganze Kirche repräsentirt [1]). Die Fülle der Gewalt selbst kann von Niemanden gerichtet werden. Als deren Inhaber heißt der Papst mit Recht „Heiligster", wenn er auch persönlich lasterhaft ist, und darf er wie die Heiligen (cultu duliae) verehrt werden bis zum Fußkuß [2]). Während nun aber die Papalisten im Anschluß an Thomas von Aquin, freilich ganz consequent, meinten, der Papst könne überall in die Kirchenverwaltung eingreifen, brach Gerson dem Papalsystem die Spitze ab, so daß er in Folge einer glücklichen Inconsequenz und eines unbewußten Instinctes praktisch bei der alten Kirchenverfassung anlangte. Er bestreitet, daß der Papst nach Belieben überall unmittelbar Jurisdiction über Alle ausüben könne durch sich oder durch andere außerordentliche Kirchendiener: so würde er nämlich den Bischöfen präjudiciren, welche ein unmittelbareres, ja das unmittelbarste Recht haben, über die ihnen anvertrauten Gemeinden die Vollmachten der Hierarchie auszuüben. Es erstreckt sich also die Vollgewalt des Papstes über alle Niedrigern, bloß wenn die Nöthigung vorliegt in Folge einer Versäumniß der Bischöfe, oder wenn der offenbare Nutzen der Kirche es erheischt [3]). So sagt er auch anderswo: die Fülle der Jurisdiction ruht im Papste und geht nach seiner Bestimmung auf Andere über; aber er soll wissen, daß er jene Macht nicht besitzt zur Zerstörung sondern zur Erbauung der Kirche. . . Der Papst kann die hierarchische Ordnung der Kirche nicht so umkehren, daß man ihm nicht in vielen Fällen in's Angesicht widerstehen könnte, wie bei offenbar schädlichen Exemtionen u. s. w. [4]). Auch der Cardinal d'Ailly faßte die Kirchenverfassung als eine Monarchie [5]). Am Himmel, äußert der Cardinal Cusanus, ist die erste Bewegung, von der alle Bewegungen ihr Sein empfangen. So ist in der Sonne die Fülle des Lichtes und im Feuer die Fülle der Wärme, im Herzen die Fülle des Lebens, im Haupte die Fülle der Sinne, im Kaiser die Fülle des weltlichen Regimentes. So in Petrus die Fülle der von Christus übertragenen Autorität, welche auf die Bischöfe und Priester in der Kirche herabsteigt [6]). Aber hierbei ist wohl zu bemerken, daß der Cardinal

1) De pot. eccl. tom. II, 238 sq.

2) Ibid. p. 245.

3) Ibid. p. 256.

4) Reg. moral., tom. III, 106.

5) Utrum eccl. Petri rege gubernetur bei Gerson ed. Dupin I, 674. De eccl. auct. 1, 1 u. sonst.

6) Ex sermone: tibi dabo ed. Basil. p. 483. De conc. cath. 1, 6. An letzterer Stelle bezieht er sich für diese Anschauungen ausdrücklich auf Pseudo-Isidor.

nicht vom Papste, sondern von Petrus spricht. Selbst in einem seiner spätern, mehr curialistischen Periode angehörenden Briefe entwickelt er die Theorie, daß aus Petrus heraus die gesammte Kirchengewalt sich entfaltet habe, weßhalb jeder Inhaber derselben Nachfolger Petri sei; der Papst aber sei kein zweiter Petrus, sondern trete nur sein Amt, seinen Antheil an der von Petrus ausfließenden Gewalt an [1]). Mit diesem bezüglich des Apostels Petrus bis zum Extrem ausgebildeten Papalsystem verbindet aber Cusanus bezüglich des Papstes das altkirchliche Episcopalsystem. Denn er sagt in der katholischen Concordanz (1, 14): Es gibt einen Stuhl Petri, weil der Stuhl den Prinzipat der Regierung bezeichnet. Und wie man liest [bei Gregor dem Großen], daß auf dem Stuhle Petri die drei ersten Patriarchen saßen, der Römische, der Alexandrinische und der Antiochenische, so auch mit ihnen alle ihnen untergebenen Bischöfe . . . Hiernach sitzen auf dem Einen Stuhl Petri die drei ersten Bischöfe, deren Oberster der Römische ist. Und wie alle Bischöfe zur Zeit des Concils von Nicäa und vorher mit diesen Sitzen verbunden waren, und nach jener Zeit alle Bischöfe von ihnen ausgingen, so ist aller Bischöfe Amt ein einziges und ihr Stuhl ein einziger, auf welchem an erster Stelle der Römische sitzt. Offenbar hatte Cusanus bei dieser Ausführung den Gedanken Cyprians im Auge, daß der Episcopat Einer sei, und daß jeder Bischof an demselben gleichen Antheil habe. Auf dem Concil von Basel waren es wieder nicht bloß die Papalisten, welche das Papalsystem vertraten, wie der Erzbischof von Tarent, der zu dessen Begründung auf Aristoteles und die Bibelstelle: es wird ein Hirt und eine Heerde sein, verwies [2]). Die Päpstlichen gingen auf diesem Concil so weit, zur Erniedrigung der bischöflichen Würde gegenüber der des Papstes sich auf den Satz des Hieronymus zu berufen, daß Anfangs die Bischöfe bloß dieselbe Würde bekleidet hätten wie die Priester [3]). Der Dominikaner Kalteisen deducirte damals das System hauptsächlich aus Thomas und Pseudo-Cyrill [4]). Das Baseler Concil selbst hielt bei aller Abneigung gegen eine absolute Papstherrschaft an der Formel fest, daß der Papst die Fülle der Gewalt besitze, die Andern nur zur Theilnahme an der Hirtensorge berufen seien [5]). Antonius de Rosellis erklärt geradezu, da der Papst die ganze Welt nicht un-

1) Ep. ad Roderic. archid. ed. Basil. p. 826.
2) Bei Mansi XXIX, 484.
3) Ibid. p. 546.
4) Ibid. p. 1073. 999 sqq.
5) Ibid. p. 245.

mittelbar habe verwalten können, habe er sie in Diözesen eingetheilt, die er durch die Bischöfe verwalten lasse [1]). Hier sind also die Bischöfe förmlich für päpstliche Commissäre erklärt. Etwas schwankend drückt sich Alphonsus Tostatus aus. Die Kirchengewalt meint er, erhalte man unmittelbar von Christus, aber die Kirche limitire die Ausführung derselben. Insofern stamme die Jurisdiction vom Papst, dieser habe sie von Gott, oder von der Kirche, in welcher die ganze Fülle der Gewalt ruhe. Der Papst stehe über allem menschlischen Gesetz und könne Alles, nur nichts zum Ruin der Kirche [2]). Bei Männern wie dem Cardinal Turrecremata versteht sich das Papalsystem von selbst. Merkwürdig aber ist, wie dieser dasselbe biblisch begründet. Petrus ist ihm gemäß das Fundament der Kirche nach Christus, weil von ihm als dem Inhaber der ganzen Kirchengewalt dieselbe auf die Andern überfließt [3]). Auf den Schultern der Pseudo-Cyrill, Thomas, Turrecremata stand mit seinem Papalsystem der Cardinal Jakobazzi. Auf den berühmten Dictatus Gregors VII. beruft er sich mit seiner Behauptung von der Ueberordnung des Papstes über Fürsten und Völker, auf gefälschte ältere Papstbriefe dafür, daß der Papst bei der Thronbesteigung heilig werde. Derselbe hat die Herrschaft über die ganze Welt allein, ist im Besitze der beiden Schwerter als Nachfolger des Moses; derselbe erklärt und limitirt das göttliche Gesetz und dispensirt sogar davon in einzelnen Fällen. Das Papstthum wird entweder einem Heiligen zu Theil, oder es macht den Betreffenden heilig. Im Allgemeinen kann der Papst Alles, was Gott kann, da die Instanz Gottes (consistorium Dei) und die seines Stellvertreters dieselbe ist. Eine so große Macht besitzt er, daß, was er auch immer sagen oder thun möge, er von einem Menschen nicht angeklagt oder verdammt werden kann, es sei denn wegen Häresie. Auch kann man ihn nicht fragen: warum thust du das? Er ist der Vater der Väter, und seine Jurisdiction fällt mit der eines jeden Bischofes zusammen (concurrit). Der Papst soll von dieser seiner bischöflichen Gewalt in einer fremden Diözese freilich ohne Grund keinen Gebrauch machen. Aber die Fülle seiner Gewalt ist die Fülle der Willkür, welche keinen Regeln positiven Rechtes unterworfen ist [4]). Wenn Gregor der Große den Titel Universalbischof ablehnte,

1) Monarch. II, 3.

2) Defensor. II, 63.

3) Serm. in fest. cath. Petri.

4) De conc. p. 467 sq. Da letzterer Ausspruch sich bis zur Unglaublichkeit versteigt, möge der Text selbst hier folgen: Ista plenitudo potestatis plenitudo arbitrii, nullis juris positivi subjecta regulis.

so that er das nur aus Demuth, nicht als ob er nicht wirklich Universalbischof gewesen wäre [1]). Der Papst ist Stellvertreter nicht eines Menschen, sondern Gottes. Ausgenommen in Sachen des Glaubens kann er sagen und thun was ihm gefällt. Und zur Bezeichnung seiner über Alles sich erstreckenden Macht wird er der leibliche Gott auf Erden genannt [2]). Wie Gott und Christus Herr Aller und Niemand unterworfen ist, so ist auch der Papst Fürst und Herr über Alle und Niemanden unterworfen [3]). Die Handlungen des Papstes werden Handlungen Gottes genannt. Man darf über den Umfang seiner Macht gar nicht streiten, auf daß nicht eine irdische Zunge sich gegen den Himmel erhebe [4]). Und nicht bloß über Himmel, Erde und Unterwelt führt er die Stellvertretung Gottes, sondern auch über die Engel und Teufel ist er erhaben an Macht. Er steht über Königen und Kaisern, und wenn Jemand von diesen ein Unrecht thut, zieht er ihn vor seinen Richterstuhl [5]). Daß es so sein müsse, beweist der Cardinal wiederholt mit dem mehr erwähnten Satze des Aristoteles [6]). Nur weil der Papst nicht überall sein kann, führt der Erzbischof Dominicus de Dominicis aus, hat er die Vollmacht, durch die Bischöfe seine Jurisdiction in allen einzelnen Kirchen auszuüben. Er selbst aber ist der Universalbischof, ihm hat Alles unmittelbar zu gehorchen, die Bischöfe haben nur soweit Jurisdiction, als es dem Papst gefällt (ad beneplacitum papae) [7]). Auf dem Concil von Basel hatte Aeneas Sylvius vom Papst gesagt: er ist der Bräutigam der Kirche, der Lehrer des Schiffes, wie man zu sagen pflegt, Gott auf Erden. Seine Autorität, Macht und Erkenntniß der göttlichen Geheimnisse ist so groß, daß er jedweder Ehre und Verehrung würdig ist, und die päpstliche Würde fordert eine solche Ehrerbietung, daß wir auch einen schlechten Papst zu verehren gehalten sind [8]). Desgleichen schrieb er als Cardinal im engsten Anschluß an Tho-

1) Ibid. p. 735.

2) Et ad ostendendum papae primatum et super omnia potestatem dicitur corporalis in orbe Deus.

3) Ibid. p. 663.

4) Schon der Minorit Guibert von Tournay um die Mitte des 13. Jahrh. hatte gesagt: über die Macht des Papstes soll man mehr ehrfürchtig schweigen, als verwegen disputiren (de offic. episc. c. 35).

5) Ibid. p. 465.

6) p. 465 wird auch die homerische Sentenz: schlecht ist die Vielherrschaft, Einer soll Herr sein, dem Aristoteles in den Mund gelegt.

7) De pot. episc. p. 153.

8) Bei Mansi XXX, 1102.

mas, das Papstthum stütze sich auf positive Autorität und das Naturrecht. Wenn nach Aristoteles das beste Regiment das monarchische sei, so müsse durchaus die Kirche so eingerichtet sein, weil es sich darin sogar um die Einheit des Glaubens handle. Unter den Bibelbeweisen für das Papstthum führt der Verfasser dann an die Stelle aus Oseas: Die Söhne Juda's und Israels werden sich ein Haupt geben, nebst der andern: es wird ein Hirt sein und eine Heerde [1]). In der berühmten, an die Kölner Universität gerichteten Bulle, in welcher er als Papst seine frühern antipäpstlichen Lehren widerrief, fügt er als Beweise noch bei: da die Kirche das göttliche Kriegsheer sei, müsse sie auch Einen obersten Feldherrn haben, dessen Wink Alle gehorchten. Im Falle der Gefahr hätten auch die alten Römer einen Dictator ernannt, seit Cäsar sei die Dictatur ständig geworden, Rom aber sei nie mächtiger gewesen als damals. Christus aber habe unter Augustus geboren werden wollen, um zu zeigen, daß er dem Absolutismus unter allen Regierungsformen den Vorzug gebe. Als er seinen Jüngern den Frieden verheißen, habe er natürlich der Kirche die den Frieden förderndc Verfassung gegeben, das aber sei die monarchische. Dieselben Ausführungen hatte Aeneas Sylvius schon gegen die pragmatische Sanction in's Feld geführt, welche er als den Versuch bezeichnete, daß Schafe ihrem Hirten Gesetze geben wollten [2]). Gleich nach dem Concil von Basel nennt Cataldinus de Boncompagnis den Papst den Herrn der Könige, den obersten Gesetzgeber, das Salz der Erde, das Licht der Welt, den Stellvertreter Christi u. s. w. Die höchste Majestät, fügt er bei, die es gibt, ist die päpstliche, weil es nichts Heiliges auf Erden gibt, was mit ihr verglichen werden könnte. Nach der Lehre der Theologen wäre dem Papste, was die Kirchenverwaltung betrifft, mehr zu gehorchen als etwa einem Apostel, der von den Todten auferstände [3]). Johannes Capistranus führt unter den Bibelstellen für das Papalsystem nicht allein auf: Du bist Petrus, und: weide meine Schafe, sondern auch den ganzen Apparat, den die Papalisten zu ihrem Gebrauch sich zusammengesucht hatten, und den nun der Eine von dem Andern herübernahm, ohne die Stellen in ihrem Zusammenhang zu betrachten. Die an Petrus gerichteten Worte: folge mir, fahre hinauf, wirf die Angel aus, bewiesen alle die päpstliche Allgewalt. Die Angel aber, setzt Capistranus auseinander, hat einen Doppelhaken, und darum bedeutet sie die weltliche und geistliche

1) Ep. I, 238.
2) De moribus German. ed. Basil. 1571, p. 1071 sqq.
3) Bei Rocaberti VI, 8.

Gewalt wie die beiden Schwerter. Dann muß Aristoteles mit seinem Satz über die Monarchie wieder herhalten, und nach vielen höchst seltsamen Beweisen aus dem A. T. für das Papstthum heißt es weiter, Christus sei der König der Könige gewesen; denn die Könige aus dem Morgenland hätten ihn angebetet, der Papst aber sei sein Stellvertreter. Den Petrus habe Christus zu seinem Generalvikar gemacht in geistlichen und weltlichen Dingen. Wie Gott als primus motor das Weltgebäude in Bewegung setzt, so nach Gott der Papst auf Erden. Nach des Papstes Wink aber bewegt der Kaiser als dessen Diener die niedern Körper, so daß alles unter den Regeln Gottes und des Papstes sich vereinigt. Wie die Seele über den Körper herrscht, so herrscht der Papst über den Kaiser [1]). Da Christus Gott ist, so muß der Papst als Gottes Stellvertreter die gesammte Gewalt besitzen wie ein Gott auf Erden. Der Papst trägt alle Rechte im Schreine seiner Brust. Wie der Papst allein aus Nichts Etwas macht, so macht er auch allein aus Etwas Nichts, indem er die Natur der Dinge verändert. Als Beweis dafür wird angeführt, daß er aus illegitimen Kindern legitime mache, aus einem Mönch einen Canonicus u. s. w. Gott und der Papst bilden dieselbe Instanz [2]). Der Papst kann Alles. Bei Gott und dem Papste genügt statt eines Grundes der Wille; demgemäß hat Gesetzeskraft das, was ihm gefällt. Von Rechtswegen kann er auch alles menschliche Recht aufheben. Wo der Papst ist, da ist auch das gemeinsame Vaterland [3]). Der Cardinal Bessarion vertheidigt das Papalsystem mit den gewöhnlichen Argumenten, fügt nur noch einige bemerkenswerthe bei. Neben Aristoteles wird noch Homer als Zeuge angerufen mit dem bekannten Verse: die Vielherrschaft ist nicht gut; Einer soll Herr sein. Ferner soll Christus mit den Worten: gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, sich prinzipiell für die Alleinherrschaft ausgesprochen haben [4]). Poggius Blandolinus nennt in der mehr erwähnten Schrift den Papst auch Gottes Stellvertreter auf Erden, der durch seine Diener, die Bischöfe und die Fürsten die ganze Welt regiere. Aus Pseudo-Cyrill deducirt wieder Cyprianus Benetus die Vollgewalt des

1) Sicut anima dominatur corpori, ita papa dominatur imperatori.

2) Consistorium Dei et papae idem censetur.

3) De papae et conc. auctorit. II, 1. 2. 3. An letzter Stelle: apud Deum et papam sufficit pro ratione voluntas, et per argumentum a minori, quod sibi placet, legis habet vigorem. Potest etiam omne jus humanum tollere de jure . . Ubi papa, ibi et communis patria.

4) Raynald Annal. ad a. 1463, n. 65.

Papstes; nach den Worten: was immer du binden wirst u. s. w. sei auch die weltliche Gewalt von ihm abhängig; als Repräsentant des göttlichen Gesetzes stehe der Papst über Allem, über Fürsten und Gesetzen [1]). Daß der Cardinal Cajetan dieselbe Sprache führt, bedarf keiner Erwähnung. An solche Schriftsteller dachten offenbar die Cardinäle und Prälaten, welche im Jahre 1538 dem Papste Paul III. auf dessen Geheiß ein Gutachten über die kirchlichen Zustände überreichten, in dem sie sagten: Weil deine Heiligkeit . . weiß, daß der Ursprung der kirchlichen Mißstände darin liegt, daß Einige deiner Vorgänger, denen es in den Ohren juckte, wie der Apostel Paulus sagt, sich Lehrer verschafften nach ihren Wünschen, nicht um von ihnen zu lernen, was sie zu thun hätten, sondern daß durch deren Bemühung und Schlauheit der Weg dazu gefunden würde, daß ihnen alles erlaubt sei, was ihnen gefiele. Daher kam es, abgesehen davon, daß jeder hohen Würde die Schmeichelei folgt, wie der Schatten dem Körper, und der Wahrheit der Zutritt zu den Ohren der Fürsten immer sehr erschwert war, daß alsbald Lehrer auftraten, welche lehrten, daß der Wille des Papstes, wie beschaffen er sein möchte, die Regel für seine Handlungen sei, woraus ohne Zweifel folge, daß ihm erlaubt sei, was ihm beliebe. Aus dieser Quelle, h. Vater, sind wie aus dem Trojanischen Pferde so viele Mißbräuche und so schwere Krankheiten über die Kirche Gottes hereingebrochen, an denen wir sie nun in dem Maße leiden sehen, daß man an ihrer Heilung beinahe verzweifeln muß.

2. Die logische Consequenz des Papalsystems ist die Entwürdigung — dies Wort hier im eigentlichen Sinne genommen — des Episcopates. Wir haben gefunden, in welche Verlegenheit die Papalisten durch diese unvermeidliche Folge gesetzt wurden. Daß die Erinnerung an die Stellung der Bischöfe in der alten Kirche sich erhielt, versteht sich von selbst. Mitunter aber treffen wir sie sogar bei Schriftstellern an, bei denen man sie nicht suchen sollte. Man ersieht hieraus, daß die Lehre vom Espiscopate in der Kirche so festgewurzelt war, daß die Theologen sie unwillkürlich anerkannten, wenn sie nicht gerade darauf ausgingen, das Papalsystem zu construiren. Nur dann, wenn es sich um diese Tendenz handelte, leugneten sie, nothgedrungen, die bischöfliche Selbstständigkeit. So bedient sich z. B. Albert der Große (zu Apok. 8, 12) des öfter vorkommenden Bildes: die Sonne seien die Prälaten, wei sie Alles erleuchteten, die Priester der Mond, weil sie das von den Bischöfen empfangene Licht den Laien mittheilten. Von den

1) Bei Rocaberti VII, 710 sqq.

Bischöfen also — den Römischen eingeschlossen — nicht von diesem allein geht das kirchliche Licht aus. In den Commentaren zu den Schriften des sog. Dionysius vom Areopag nimmt er dessen Standpunkt einfach hin, wonach der Espiskopat als die Spitze der Hierarchie, als das Oberpriesterthum aufgefaßt wird, ohne daß von einem besondern päpstlichen Amte die Rede wäre. So heißt es, bei der Ueberreichung der Schlüssel an Petrus habe Christus von der Offenbarung des Vaters gesprochen, um zu zeigen, daß er und alle andern Bischöfe, die seine Stelle einnähmen, die Schlüssel gebrauchen müßten nach göttlicher Offenbarung [1]). Der h. Bonaventura theilt der alten Kirchenverfassung entsprechend die ganze Hierarchie ein in Primate (d. i. wohl Patriarchen), Bischöfe und Priester. Das Papstthum als ein wesentlich verschiedenes Amt ist ihm hier unbekannt. Außerdem bedient er sich noch an dieser Stelle des eben von Albertus angeführten Bildes, wonach das Licht von den Bischöfen ausgeht [2]). Wilhelm Durandus sagt in seiner auf Befehl Clemens' V. für das Concil von Vienne ausgearbeiteten Denkschrift, die übrigen Apostel hätten wie Petrus ihre Gewalt unmittelbar von Christus empfangen; an ihre Stelle seien die Bischöfe getreten, wer diese höre, höre Gott. Da die Bischöfe ihre Gewalt von Gott hätten, solle der Papst gemäß der von den Aposteln ererbten Kirchenverfassung keine Exemtionen vornehmen, wenn es nicht durchaus nöthig sei. Obgleich dann der Verfasser dem Papst die Fülle der Gewalt zuerkennt, beruft er sich doch auf die Aussprüche Gregors des Großen gegen den Universalepiscopat und klagt: die römische Kirche reißt Alles an sich. Darum ist zu fürchten, daß sie Alles verliert. Später kömmt er noch einmal auf Gregor zurück und fügt dann sogar bei: die Untergebenen müssen ermahnt werden, daß sie nicht mehr sich unterwerfen, als gut ist, damit nicht, wie derselbe Gregor sagt, während sie sich bemühen, den Menschen mehr unterworfen zu sein, als nöthig ist, sie sich auch angetrieben fühlen, deren Fehler zu verehren. Dann klagt er wieder, daß alle Ordnung in der Welt und in der Kirche zerrüttet sei, weil die römische Kirche alle Gewalt an sich gerissen habe [3]). Als im 14. Jahrh. der Streit über das Papalsystem losbrach, konnte es nicht ausbleiben, daß die anticurialistischen Schriftsteller oft ihrerseits ebenso weit die richtige Linie überschritten wie die Papalisten. Einen richtigen Instinct verrieth der anonyme Verfasser der Schrift über die Zeitalter der Kirche, wenn er auf

1) Comment. in eccl. hier. c. 7.
2) De uno s. doctore p. 349.
3) Tract. de modo gener. conc. celebrandi I, 5. II, 7. 34. III, 31.

den sechsten Canon des Concils von Nicäa hinwies, in welchem die Patriarchalrechte geordnet seien, und bemerkte: die Väter der alten Zeit hatten keine Lust den Papst zu erheben und zu vergöttlichen, wie das in unsern Tagen zur Gewohnheit geworden ist [1]). Daß Marsilius von Padua das Papalsystem bestreitet, versteht sich von selbst. Den römischen Primat läßt er durch Konstantin begründet werden [2]). Daß man selbst auf dem Concil von Basel das Papalsystem als eine selbstverständliche Thatsache hinnahm, wurde erwähnt. Nun behaupteten aber die anticurialistischen Theologen, auf einem allgemeinen Concil höre die Gewalt des Papstes auf monarchisch zu sein. Damit Petrus und dessen Nachfolger, sagte man, nicht stolz über die Kirche zu herrschen und sie nach Willkür zu regieren suchten, hat Christus angeordnet, daß die übrigen Apostel keine Gewalt von Petrus empfingen, sondern die Gewalt der Weihe und Jurisdiction unmittelbar von Christus. Als sie beim letzten Abendmahl mit einander um den Vorrang gestritten, habe Christus nicht gesagt: ich setze den Petrus zu meinem Stellvertreter ein und will, daß ihr ihm gehorchet wie mir selbst. Das habe er nicht gethan, um ihm oder seinen Nachfolgern keine Gelegenheit zu geben, über die Kirche zu herrschen, wie es jetzt geschehe, sondern er habe gesagt: die Könige der Völker herrschen über sie, nicht so sei es unter euch u. s. w. [3]). Die Apostel, äußert Panormitanus, thaten ehemals Vieles, was jetzt dem Papst allein reservirt ist. Den Papst vergleicht er dann mit dem Dogen der Republik Venedig, der auch seine Gewalt vom Volke habe. Der Papst sei freilich von Gott, aber die Kirche habe die Gewalt fundamentaliter, und der Papst sei ihr erster Diener. Vom Baseler Concil rühmt der Cardinal, daß es die Mißbräuche der Curie abgeschafft und die Rechte der Bischöfe wiederhergestellt habe, welche, so sagt er wörtlich, durch die Handlungen und Mißbräuche der römischen Curie so unterdrückt waren, und ihrer Jurisdiction so völlig beraubt, daß der Papst sich auf Alles legte, Alles für sich in Beschlag nahm, als ob auf ihn die Kirche gegründet wäre, und er die Handlungen des Petrus und anderer h. Nachfolger desselben vergessen hätte. Dann beruft sich der Verfasser auf die Aussprüche Gregors des Großen gegen den Universalepiscopat des Papstes [4]). Der h. Bernardin von Siena weiß wie Albert und Bonaventura von drei Ständen in der

1) De aetat. eccl. c. 6.
2) Def. pac. II, 15. 17. 21.
3) Bei Mansi XXX, 930.
4) Tract. super conc. Basil. p. 56. 59.

Kirche. Zu den Höchsten rechnet er den Papst, die Cardinäle und die Bischöfe. Die Mittlern sind die Priester, die Niedern die Laien. Die Ersten sind der Sonne, die Zweiten dem Monde, die Letzten den Sternen zu vergleichen[1]. Selbstverständlich eiferten auch die spätern Pariser Theologen wie Almain, Breviscoxa u. A. gegen das Papalsystem.

Resultat: Seit Innocenz III. galt in der Kirche factisch das Papalsystem als das einzig richtige. Doch ging die Lehre von der Selbstständigkeit und wirklichen apostolischen Nachfolge der Bischöfe nicht verloren, obgleich sie mit dem Papalsystem schlechthin unvereinbar war. Dieses System ward nur nebenbei auf die vom Primat handelnden neutestamentlichen Stellen gestützt. Dieselbe Bedeutung wie diesen erkannten die Papalisten vielen andern Stellen nicht allein des Neuen, sondern auch des Alten Testamentes zu, welche sie vermöge allegorischer, oft geradezu lächerlicher Deutungen vom Papst und seiner Gewaltfülle reden ließen. Ferner waren es die mehr erwähnten literarischen Fälschungen, welche einen scheinbaren Traditionsbeweis ermöglichten. Bibel und Tradition, selbst in dieser ihnen künstlich verliehenen Gestalt, traten aber bei der Begründung des Papalsystems zurück hinter dem Syllogismus, daß dies die beste Kirchenverfassung sei, und Christus sie darum habe der Kirche geben müssen. So wurde die factische, den Rechtsanschauungen des Mittelalters entsprechende Entwicklung in der Kirche die Basis für die Theorie. Und um jene Rechtsanschauungen zu begründen, nahm man seine Zuflucht zu dem damals als Orakel verehrten Aristoteles, scheute sich aber bisweilen sogar nicht, zu andern, weniger „kirchlichen" Autoritäten zu greifen, wie zu Homer und dem mohamedanischen Philosophen Ibn Sina. So wurden neben dem mißverstandenen N. T. und der gefälschten Tradition Judenthum (vermittelst des A. T.) und Heidenthum kräftige Stützen des Papalsystems. Ein auf diesen Grundlagen errichtetes System, welches den Absolutismus Eines Menschen im Geiste jüdisch-mohamedanischer Theokratie auf die Spitze trieb, mußte natürlich auch den Satz enthalten, daß alle weltliche Gewalt ein Ausfluß der geistlichen, also in letzter Linie der des Papstes sei.

§ 7.

Die spätmittelalterlichen Lehren über die Unfehlbarkeit.

1. Wie mit dem Papalsystem so verhält es sich auch mit der Unfehlbarkeitslehre. Bibel und ächte Ueberlieferung kamen dabei weniger in

1) Serm. de rect. et prael. II, 1.

Betracht, als aprioristische Deductionen nach scholastischer Methode und die Verwechslung factischer Zustände mit ursprünglichen und nothwendigen. Der Erste, der der Unfehlbarkeitslehre eine theologisch-systematische Gestalt gegeben hat, war Thomas von Aquin. Er lehrt: der Autorität des Papstes kömmt es zu, endgültig das was des Glaubens ist festzustellen, daß es von Allen mit unerschütterlichem Glauben festgehalten werde [1]). Daß Thomas bei der Aufstellung dieser Lehre weniger von biblischen Ideen, als vielmehr von dem aristotelisch-heidnischen Einheits- und Herrschafts-Gedanken geleitet ward, offenbart seine höchst characteristische Bemerkung zu 2 Theff. 2, 3, wo er den „Abfall" als Abfall von der römischen Herrschaft (imperium Romanum) deutet, aber von ihr als in eine geistige Herrschaft verwandelten, von dem katholischen Glauben der Römischen Kirche. Roms Weltherrschaft forderte nach seiner Anschauung jetzt die Unfehlbarkeit, weil sie sich auf dem geistigen Gebiete bewegte, während nach der Lehre Christi von einer Herrschaft in der Kirche gar nicht Rede sein sollte. Jenen Herrschaftsgedanken hatte Thomas so bestimmt gefaßt, daß er die päpstliche Unfehlbarkeit nicht etwa neben die der Kirche oder der Concilien setzte, sondern als die einzig vorhandene lehrte. Die Concilien werden von den Päpsten berufen, und ihre Beschlüsse empfangen von den Päpsten ihre Autorität [2]). Die Bibelstellen erwähnte Thomas nur nebenbei; mehr berief er sich auf theils unächte, theils mißverstandene Synodalschlüsse älterer Zeit, in seinem Werkchen gegen die Griechen vorzugsweise auf den Thesaurus des Pseudo-Cyrill.

Der h. Bonaventura sprach sich gleichfalls für die Unfehlbarkeit aus, aber nur in seinem Eifer für die von den Päpsten bestätigte Franziskanerregel [3]). Wie er bei solchen Gelegenheiten über das Ziel hinausschoß, indem er die Unfehlbarkeit auch auf die Approbation von Or-

1) Summa II, II, 1, 10.

2) Vgl. noch Quaestt. disput. X, 4. Wenn Thomas von der Unfehlbarkeit der Gesammtkirche sprach, so war das ein Rest der alten Ueberlieferung, der bei ihm bloß noch eine formelle, also der Sache nach gar keine Bedeutung besaß. Das Urtheil der Gesammtkirche war unfehlbar, weil es vom Urtheil des Papstes nicht abweichen durfte. Quodlibet. IX, 16 sagt er: das Urtheil der Gesammtkirche kann in Sachen des Glaubens nicht irren. Deßhalb muß man sich mehr an den Ausspruch halten, den der Papst in Form eines Urtheils (in judicio) thut, dem es zusteht über den Glauben zu entscheiden, als an die Meinung irgend welcher gelehrter Männer, da auch Kaiphas, obgleich ein Bösewicht, als Hohepriester ohne sein Wissen (inscius) prophezeit hat.

3) De paupert. Christi p. 361. 372 sqq. Apol. paup. 1, 1. 4, 2.

densregeln ausdehnte, so äußerte er sich an andern Stellen in entgegengesetztem Sinne. Thomas von Aquin war für die Infallibilisten der folgenden Jahrhunderte das stete Orakel, so zwar, daß seine Argumente meist wörtlich wiederholt, und nach seinem Vorgang der Thesaurus des Pseudo-Cyrill am meisten ausgebeutet wurde. Wenigstens an seine Gedanken schließt sich auch Alexander a St. Elpidio an, wenn er sagt, weil stets Glaubenszweifel auftauchten, sei es nöthig, daß Ein Mann im Besitze der Gewalt zu urtheilen und zu entscheiden sei (potestas judicandi et sententiandi). Wenn auch die Gelehrten Untersuchungen anstellen könnten, so könne und müsse es doch allein die Sache dessen sein, der die ganze Kirche zu regieren habe, autoritativ (auctoritative et determinative) zu entscheiden [1]).

2. Vorstehendes möge genügen, um den Geist und die Methode der spätmittelalterlichen Unfehlbarkeitslehre zu characterisiren. Beschauen wir nun, um das dogmenhistorische Bild zu vervollständigen, die Kehrseite. Bei Albert dem Großen finden sich wiederholt Aeußerungen, welche sich ein Infallibilist nicht dürfte zu Schulden kommen lassen. So bemerkt er zu Luk. 12, 1, die Häretiker seien stets durch die Concilien von der Kirche ausgeschlossen worden. Zu Luk. 21, 25: die Sonne wird verfinstert, wann die, welche den Erdkreis erleuchten sollten, verfinstert werden, wie der Papst, die Cardinäle, die Erzbischöfe und Bischöfe. . . Denn diese Lichter sind jetzt finsterer, als die übrige Finsterniß, sowohl durch Unwissenheit als auch durch schlechtes Leben. . . Sie sind zum dritten Theil getroffen, weil sie das Licht ihrer Würde und die Einnahme beibehaltend, aufgehört haben auf dem geistigen Gebiete Nutzen zu bringen. In seinem Commentare zu dem Areopagiten äußert Albert: Er sagt, daß dem Demophilus und den andern Mönchen die Diakonen das Richtige zu entscheiden haben, diesen die Priester, diesen die Bischöfe, und diesen die Apostel oder die Nachfolger der Apostel, wie die Primate und Patriarchen. Und wenn Einer von diesen irren sollte, muß er von den Andern corrigirt werden; und so wird die Ordnung in der Kirche nicht verkehrt [2]). Wäre Albert Infallibilist gewesen, so hätte er sich gegen diese Auffassung als alle kirchliche Ordnung zerstörend aussprechen müssen. Aber er scheut sich selbst nicht, die Möglichkeit des Irrens auch bei dem apostolischen Stuhle zuzugeben. Er erwähnt eine vorgebliche Entscheidung des apostolischen Stuhles, daß auch Spelt als Materie des Altarsakramentes verwendet werden könne. Sollte eine solche Entscheidung

1) De eccl. pot. c. 4.

2) Comment. in ep. 8 Dionys.

erlassen sein, meint er, so habe die Curie geirrt [1]). Ebenso bemerkenswerthe Aeußerungen besitzen wir vom h. Bonaventura. Schon was er von der Entstehung und Bedeutung des apostolischen Glaubensbekenntnisses sagt, ist der Infallibilitätslehre wenig günstig. Er legt großen Nachdruck darauf, daß dasselbe von allen Aposteln herrühre, wodurch die Katholicität des Glaubens habe ausgedrückt werden sollen [2]). Daß die richtige Lehre von Petrus (und dessen Nachfolgern) ausgehe, steht mit dieser Darlegung in Widerspruch. Ferner bezeichnet Bonaventura, wie bereits erwähnt wurde, nicht den Papst, sondern den Episcopat als die Sonne, von welcher das Licht der religiösen Erkenntniß ausströme. Dann nennt er den Glauben der Kirche unerschütterlich wegen der Uebereinstimmung der Zeugen. Zu diesen Zeugen rechnet er die Bibel, die Concilien und die Schriften der Heiligen, d. i. die patristische Tradition. Auf den Concilien, sagt er, sei die richtige Lehre festgestellt worden durch die Autorität Petri und der übrigen Väter [3]). Hier, wo er sich nicht tendenziös, sondern prinzipiell über die Glaubensquellen äußert, weiß er von bloß päpstlichen Entscheidungen nichts. Aegidius Columna, ein Schüler des h. Thomas, behauptet, der Papst sei nur absetzbar, wenn er hartnäckig in Häresie verharre. Dann sei er nicht mehr Papst, sondern für den christlichen Glauben erstorben, und er sei darum wie ein Todter zu behandeln. Mit einer seltsamen Logik fährt der Cardinal aber hierauf fort: dann müsse sich der Papst selber absetzen wie Marcellin [4]).

1) Comment. in Sent. IV, 12. 7, 1. Noch erwähnen wir die Bemerkung zu Joh. 18, 30, welche sich freilich zunächst auf päpstliche Urtheilssprüche, nicht auf Lehrentscheidungen bezieht: Sie [die den Herrn verklagenden Hohenpriester] gleichen unsern heutigen Päpsten, die mit ihrer bloßen Autorität die Unschuldigen unterdrücken, und wollen, daß man ihnen glaube gegen das Blut der Unschuldigen: denn von unserer Autorität herrscht eine so große Vorstellung, daß wir nichts Böses thun. Daß die Erklärung Alberts zu Luk. 22, 31 nicht, wie oft behauptet wird, infallibilistisch zu verstehen sei, sondern geradezu umgekehrt, wurde bereits gesagt.

2) Comment. in Sent. III, 1, 1.

3) Serm. 9 in Hexaem. p. 35.

4) De renunt. papae c. 9. Daß der der Häresie verfallene Papst ipso facto aufgehört habe Papst zu sein, wurde ziemlich allgemein behauptet. Das etwaige Verdammungsurtheil eines allgemeinen Concils faßte man dann als Constatirung des Thatbestandes. Als Gerson diese Auffassung bestritt, wurde seine Meinung als haeresin sapiens bezeichnet, weil er leugne, daß ein Häretiker ipso facto aufhöre Mitglied der Kirche zu sein. Doch ist zu bedenken, daß diese Theorie gerade von den Papalisten aufgestellt wurde, weil es ihnen um die Behauptung zu thun war, der Papst könne nie vom Concil gerichtet werden.

Um die Kirchenvorsteher vor Irrthum zu wahren, verweist der Cardinal Hugo sie nicht etwa an den Papst, sondern an Christus, indem er zu Lev. 8 bemerkt: Allen Vorstehern im Volke Gottes ist es nöthig, damit sie nicht irren, weil sie Menschen sind . . . daß sie den, der nicht irren kann, Christus sich zum Führer wählen. Zu Ps. 68 beantwortet er die Frage, wie lange die Gläubigen im Gehorsam gegen die römische Kirche bleiben würden, dahin: so lange sie selbst in Christus bleibt. Es scheint, führt er zu Prov. 10 aus, daß die Kirche bereits gealtert ist, weil ihre Zähne [als welche er vorhin die Lehrer bezeichnet] zum größten Theil ausgefallen und die übrigen gefault sind, so daß sie den Kindern das Brod der h. Schrift nicht mehr brechen können. . . Desgleichen sind die Augen der Kirche erblindet vor zu großem Alter, so daß sie nicht mehr sieht, wem sie ihren Segen gibt. Zu Js. 18 commentirt er die Worte: wann das Zeichen errichtet sein wird auf den Bergen: d. i. an den Königen und Prälaten, wie es in der Zeit des Valentinus und Hilarius geschah, als der Kaiser und der Papst und fast alle Bischöfe Ketzer waren. Selbst den bittersten Spott erspart Hugo den Infallibilisten nicht. Denn anders kann seine Bemerkung zu Js. 19 nicht aufgefaßt werden: Heutzutage fragen Viele die Götzen, die Nominal-Theologen, die den Namen und die Kenntniß der Theologie besitzen ohne die Sache [Nominalisten], und die Wahrsager, d. i. die Canonisten, welche den Sinn des Papstes zu errathen suchen (divinant)[1]. Wenig infallibilistisch klingt es auch, wenn er zu Js. 37 schreibt: die Spitze der Kirche sind die Prälaten, aber das Oberste an dieser Spitze ist die römische Curie; ob heutzutage der Teufel in sie eingedrungen ist, mögt ihr an ihren Früchten beurtheilen. In der Zeit der unbeschränktesten Papstgewalt leisteten die Päpste bei ihrer Thronbesteigung einen Eid, der im Wesentlichen mit dem im Liber diurnus enthaltenen, aus alter Zeit stammenden Formular übereinstimmt. So schwur z. B. Bonifaz VIII., an dem überlieferten Glauben festzuhalten, die acht ökumenischen Concilien zu verehren, [die mittelalterlichen wurden also noch nicht zu den ökumenischen gerechnet!], alle Decrete der Päpste, welche sie synodaliter erlassen hätten, und welche

1) Daß durch die Canonisten die Reinheit der Lehre befleckt werde, war damals schon die allgemeine Klage der bessergesinnten und tieferblickenden Geister. So bemerkt Hugo selbst zu Js. 29: sie ehrten mich nach der Lehre der Menschen. Das sagt er gegen jene, die eifriger erforschen und verehren die Kenntniß der Gesetze und Decretalen, als die des Evangeliums: ihr habt das Gebot Gottes zu Schanden gemacht um eurer Ueberlieferung willen. Aehnliche Klagen führte bekanntlich Dante.

Anerkennung gefunden hätten, zu bestätigen, an der Ueberlieferung, wie er sie von seinen bewährtesten Vorfahren überkommen, nichts zu ändern, die Canones und canonischen Bestimmungen der Päpste zu beobachten, selbst nach dem Beirathe und mit Zustimmung der Cardinäle sein Amt zu verwalten u. s. w.[1]). In dieser Eidesformel werden also nur die auf Synoden erlassenen und zur Anerkennung gekommenen päpstlichen Decrete den ökumenischen Concilien gleichgestellt, und die Amtshandlungen des Papstes an die Zustimmung der Cardinäle gebunden. So wenig dachte man damals an eine dem Papst eigene Unfehlbarkeit. Dasselbe beweist ein Gutachten der Pariser Universität aus dem J. 1295, worin es heißt, der Papst könne als solcher niemals Häretiker sein, sondern nur als Privatperson, wie auch Päpste nur Häretiker geworden seien, nicht als Päpste, sondern vom Papstthum abfallend als apostasirende Söhne des Teufels, gleich Judas. Später knüpfte man an diese Auffassung, daß der Papst durch Häresie sofort von seinem Amte scheide, die ausdrückliche Consequenz, daß alle etwa hernach von ihm zu erlassenden cathedratischen Entscheidungen in Wahrheit nicht mehr als solche anzusehen seien und darum nichts gegen die päpstliche Unfehlbarkeit bewiesen. Wilhelm Durandus, der im Auftrag Clemens' V. schrieb, citirt den früher namentlich viel angerufenen, angeblich von Papst Urban stammenden Satz, der Papst habe das von den Vätern Festgestellte bis auf's Blut zu vertheidigen, entgegengesetzte Entscheidungen würden sich nicht sowohl als Entscheidungen denn als Irrthümer herausstellen. Die allgemeinen Concilien läßt Durandus nicht bloß von der römischen, sondern auch von der gesammten Kirche approbirt werden. Die Simonie, klagt er, eine Ketzerei, richte die Kirche zu Grunde, weil sie in Rom so offen geschehe, als wäre sie keine Sünde; der Glaube gehe darüber zu Grunde. Die römische Kirche nennt er die Herrin und Richterin der übrigen, ihr Vorsteher werde, wenn er katholisch sei, von Niemanden gerichtet. Er wird nur gerichtet, wenn er vom Glauben abweicht[2]). Die von den Infallibilisten viel mißbrauchte Stelle: sie sitzen auf den Stühlen des Moses; alles was sie euch sagen, sollt ihr thun, deutet Ludolph von Sachsen bestimmt antiinfallibilistisch. Alles also, was zum Lehramt (ad cathedram) gehört, sagt er, was sie auch sagen, d. i. zu eurem Nutzen, bewahret im Herzen, und führet aus, d. i. die Lehre. Doch nicht einfach Alles was, sondern das nur, was mit dem Lehramt (cathedra) und der Doctrin des Moses übereinstimmt, vom

1) Raynald Annal. ad a. 1295, n. 2.

2) Tract. de modo gen. conc. celebrandi I, 5. II praef., II, 20. III, 1. III, 30.

wahren Glauben nicht abweicht und den göttlichen Geboten nicht widerspricht. Der Dominikaner Johannes von Paris, der sich gegen die in der Bulle Unam sanctam aufgestellte Theorie von der päpstlichen Weltherrschaft erhob, bemerkt zunächst, die Theologen hätten die Macht des Papstes ungebührlich erweitert, weil sie des Glaubens lebten, das gefalle den Päpsten, die Jeden, der Widerspruch dagegen erhöbe, unterdrückten. Die bekannte Lehre von den beiden Schwertern bezeichnet er dann als der Häresie nahe, weil sie in der h. Schrift nicht enthalten sei. Da der christliche Glaube, fährt er fort, katholisch und allgemein ist, kann der Papst ohne allgemeines Concil dies nicht zur Glaubenslehre machen, weil er über die Bestimmungen eines Concils nicht richten kann. Denn obgleich das Concil ihm nichts vorschreiben kann, so bezieht sich dies doch nicht auf die Sachen des Glaubens, weil hierin der Erdkreis mehr ist als Rom [Hieronymus], und der Papst mit dem Concil mehr als der Papst allein. Wenn der Papst, meint der Dominikaner weiter, ohne Concil eine Meinung als häretisch bezeichnet, wie die, daß etwa der König von Frankreich ihm nicht unterworfen sei [Bulle Unam sanctam], so müsse man das richtig zu interpretiren suchen. Stelle er aber etwas bestimmt Verkehrtes auf, so müsse man ihn mit Geduld ertragen, so weit es ohne Gefahr der Gerechtigkeit und Wahrheit geschehen könne. Im äußersten Falle sei die weltliche Gewalt gegen ihn aufzubieten. Das heiße nicht gegen, sondern für die Kirche handeln. So habe das Volk in empfehlenswerther Weise aus Glaubenseifer den Papst Constantin, der der Kirche zum Aergerniß gewesen, geblendet und abgesetzt[1]. Selbst ein so päpstlich gesinnter Mann wie Petrus de Palude schreibt: wenn der Papst einen Irrthum öffentlich vor dem Volke lehrte, müßte man sich erheben und ihm öffentlich vor dem Volke widersprechen. So spricht nämlich Paulus von Petrus: ich habe ihm in's Angesicht widerstanden. Ebenso Alvaro Pelayo: Niemand könne den Papst richten; selbst das allgemeine Concil übergebe ihn im Falle der Häresie nur seinem eigenen Gericht. Stände die ganze Welt gegen den Papst, so müßte man mit ihm halten, ausgenommen in Sachen des Glaubens. Der Papst stehe nur unter Gott; aber man könne von ihm appelliren an den besser zu unterrichtenden Papst, weil er als Mensch sündigen und getäuscht werden könne; er solle sich darum nicht schämen, seine Irrthümer zu berichtigen, da ja die Berichtigung von Irrthümern recht eigentlich seines Amtes sei[2]. Augustinus Triumphus erklärt

1) De utraque pot. c. 18.
2) De planctu eccl. I, 5. 6. 15.

die Wahl eines Häretikers zum Papste für ungültig, weil der Papst allein über den Glauben zu entscheiden habe, ein Häretiker dies aber nicht richtig könne. Nur wegen Unglauben oder Häresie höre der Papst auf, Papst zu sein [1]). Formaliter, lehrt er, könne der Papst weder den Schlüssel der Macht noch den der Erkenntniß falsch gebrauchen, also in letztern Falle irren, weil er beide von Gott habe, wohl aber per accidens et materialiter. In scholastischer Weise will der Verfasser hiermit sagen, der Papst könne weder seine Macht mißbrauchen, noch in der Lehre irren, so lange er seinem von Gott gegründeten Amte treu bleibe, so lange er nicht bloß äußerlich, sondern mit göttlicher Zustimmung Papst sei. Faktisch aber könne der Ausnahmefall von Amtsmißbrauch und Glaubensabfall vorkommen. Deutlicher noch fährt Triumphus fort, der Schlüssel der Erkenntniß fehle nicht, wenn der Papst ihn mit Vernunft gebrauche (secundum rationabilem usum veritatis). Gleiches behauptet er auch von der Kirche, wenn sie den Schlüssel gebrauche mit Vernunft und in dem Sinne, in welchem sie inspirirt sei [2]). Denselben Sinn hat es, wenn Triumphus von den päpstlichen Geboten sagt, sie seien, was den factischen Erlaß derselben durch die Person des Papstes angehe (personaliter et instrumentaliter) veränderlich und fehlbar, aber prinzipiell, ihrem abstracten oder ideellen Character nach (autoritative et principaliter) unveränderlich und unfehlbar [3]). Mit andern Worten: das Papstthum kann nicht irren, wohl aber der einzelne Papst, wenn er seinem Amte untreu wird oder dasselbe mißbraucht.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß alle diese Aeußerungen vor den großen theologischen Kämpfen vorkommen, welche das päpstliche Schisma erzeugte. Die überspannten Theorien von der päpstlichen Autorität wurden nun zunächst durch Thatsachen widerlegt, die, wenigstens halbwegs, wieder zur richtigen Erkenntniß führten. Schon 1381 führte Heinrich von Langenstein aus, daß ein Concil das päpstliche Schisma heben müsse. So wurde der seit einigen Jahrhunderten in den Hintergrund gedrängte Satz, daß das Concil über dem Papst stehe, durch die Macht der Ereignisse wieder zur Geltung gebracht. Wie man im 14. Jahrh. im Anschluß an Gregor VII. die päpstliche Unfehlbarkeit mit der päpstlichen Allgewalt und Heiligkeit in Verbindung gebracht hatte, so führte nun die factische Undurchführbarkeit der beiden letztern Aufstellungen consequent zur Leugnung auch der Infallibilität. Unterschied

1) De potest. eccl. II, 5. V, 4.
2) Ibid. XX, 6.
3) Ibid. LXIII, 1.

man auch begrifflich zwischen Unfehlbarkeit und Sündeunfähigkeit, so konnte man sich doch in Wirklichkeit bei einem Menschen jene ohne diese nicht denken, weil eine Abweichung von der kirchlichen Lehre Sünde involvirt, und anderseits eine reine religiöse Erkenntniß ohne die entsprechende Reinheit der Gesinnung psychologisch unmöglich ist. Man faßte darum, wie Heinrich von Langenstein, die beiden Sätze von der Unfehlbarkeit und der Heiligkeit der Kirche zusammen, und erklärte, daß wie die eine, so auch die andere auf einen Menschen nicht übertragbar sei. Dasselbe behauptete jener auch von dem Papst mit dem Cardinalcollegium. Diese zusammen, meint er, ständen doch nicht höher als das Collegium der Apostel, dies aber sei während des Leidens dem Herrn untreu geworden. Es sei zu verwundern, daß Einige, wohl nur aus Schmeichelei, die Cardinäle gleichsam zu vergöttern und sündeunfähig zu machen suchten und behaupteten, man müsse ihren Worten stets, ausnahmslos gehorchen, während doch Paulus dem Petrus sogar widerstanden habe [1]). Das Concil von Paris, welches dem Avignoner Papst Benedict XIII. die Obedienz kündigte, erkennt an, daß man dem Papst gehorchen müsse, wenn auch seine Anordnungen gegen das positive Recht verstießen oder außerordentlich drückend seien; nicht aber wenn er gegen das göttliche Recht angehe. Amt und Würde verliere er ipso facto nicht allein durch offenkundige Häresie, sondern wenn er sich nur der Häresie verdächtig mache, weil er die Vollmacht besitze über den Glauben zu entscheiden, und darum bei dem bloßen Zweifel an seiner Orthodoxie große Gefahr für die Kirche entstände [2]). Hier wird also behauptet, der Papst habe über den Glauben zu entscheiden; wenn er selbst heterodox sei, könne er eine falsche Entscheidung treffen; aber eine solche Entscheidung sei ungültig, weil ein heterodoxer Papst aufhöre Papst zu sein. Eine unnatürliche Zerlegung des Papstes in den Menschen, der irren könne, und den Papst, der seine Irrthümer nie ex cathedra aussprechen werde, haben diese Theologen also nicht gekannt. In ihren Offenbarungen wird die h. Brigitta († 1373) von Maria aufgefordert, Jemanden zu belehren, daß die Entscheidungen Johanns' XXII. über die Armuth Christi keine Häresie, keinen Irrthum gegen den katholischen Glauben enthielten [3]). Auch hier ist also indirect die Möglichkeit eines häretischen Cathedralspruches zugegeben. Aehnlich schreibt der Cardinal d'Ailly beim Beginn des Konstanzer Concils: Man darf nicht glauben, daß der h. Petrus sündeunfähig gemacht worden sei. Denn, so lange

1) Consilium pacis c. 13. 15.
2) Bei Mansi XXVI, 842 sqq.
3) Revel. VII, 8.

er auf Erden war, konnte er irren und sündigen nach Belieben . . Es ist also irrig zu sagen, daß Jemand, wie geeigenschaftet er auch immer sein möge, durch die Erhebung auf den päpstlichsten Stuhl heilig werde, obgleich die Canonisten mit vielen Worten dafür kämpfen, daß der Stuhl Petri einen Heiligen aufnehme, oder den Erhobenen heilig mache [1]). Doch man sah an den Päpsten während des Schisma's die sittliche Verworfenheit und die dogmatische Fehlbarkeit mit einander verbunden und einander bedingend. Hören wir darüber Petrus von Candia, den Cardinal von Mailand, in der ersten Sitzung des Concils von Pisa vom 26. März 1409: Ihr wißt wohl, wie jene beiden unglücklichen Menschen [Benedict XIII. und Gregor XII.] sich gegenseitig die Ehre abschneiden und mit wüthenden Lästerungen beschimpfen, indem sie sich gegenseitig Gegenpapst, Eindringling, Schlange, Mohamed und selbst Antichrist nennen. Jeder, sagt er, verdamme die Anhänger des Andern, und bedienten sich Beide der schlechtesten Mittel, ihren Anhang zu vergrößern. Der Fürst der Finsterniß sitze auf dem Throne der Herrlichkeit, und die Sonne der Gerechtigkeit sei verfinstert. Das Schisma verwirre den Glauben und zerreiße die Kirche. Gibt es eine wichtigere Glaubensangelegenheit, ruft er aus, als wann wir am mystischen Leibe Christi die Mißgeburt zweier Häupter sehen? . . als wann alte Häresien vertheidigt und neue täglich hinzugefügt werden? In der ganzen Welt wird nämlich durch Wort und Schrift verbreitet, der Eine der Prätendenten sei ein offenkundiger Häretiker, habe mehrere häretische Irrthümer gepredigt und dogmatisch festgestellt (dogmatizasse). Haben sie nicht Beide einander in öffentlichen Generalconsistorien als Häretiker richterlich verurtheilt? Wird die Kirche, wird das dieselbe repräsentirende allgemeine Concil zwei Päpste ertragen, beide als Häretiker verurtheilt? Fehlt also die Häresie, zu deren Vertilgung ein allgemeines Concil berufen werden muß? [2]) In einem Gutachten gegen Huß hatte die Universität Prag (1412) die Entscheidungen des apostolischen Stuhles für absolut maßgebend erklärt, weil Papst und Cardinäle die Nachfolger Petri und der übrigen Apostel seien. In einer später diesem Gutachten beigefügten Erklärung heißt es, der Papst könne nicht bloß als Mensch irren, sondern auch als Papst, wenn er ohne den Rath seiner Brüder handle. Die feierlichen Entscheidungen des apostolischen Stuhles, welche die allgemeine Ueberzeugung der römischen Kirche repräsentirten, seien unfehlbar. Die römische Kirche könne nicht irren in den Dingen, die

1) De necessit. reform. eccl. c. 1.

2) Bei Mansi XXVII, 119.

sie in Gemeinschaft mit den Suburbicarkirchen als von den Aposteln her überliefert festhalte. Wie der h. Geist vom Vater und vom Sohn ausgehe, so gehe das dogmatische Urtheil aus vom Papste und den Bischöfen [1]). In demselben Sinne äußerten sich Theologen auf dem Concil von Konstanz gegen die Wiclefitischen Irrthümer [2]). Die Beschlüsse der Concilien von Konstanz und Basel über die Unterordnung des Concils unter den Papst in dogmatischen Fragen und damit über die päpstliche Fehlbarkeit sind bekannt. Dieselben sprechen das Bewußtsein aus, welches im Allgemeinen damals die ganze Kirche erfüllte. Wir begnügen uns darum mit der Mittheilung ausgewählter Stellen. Johannes de Rocha, Gersons heftiger Gegner, erklärt geradezu: der Papst kann auch irren, wenn er den Glauben definirt [3]). Zur Zeit des Baseler Concils gesteht der Kölner Dominikaner und Inquisitor Heinrich Kalteisen, die Anordnungen des Papstes, die gegen das göttliche Gesetz oder gegen ein allgemeines Concil angingen, seien nicht zu befolgen. So lange aber der Papst im Glauben nicht irre, wenn er noch so lasterhaft sei, müsse man seine Gewalt anerkennen und ihn darum „heilig" nennen [4]). Dasselbe wiederholt er später unter Berufung auf Pseudo-Cyrill für die päpstliche Allgewalt, und fügt dann bei, durch Häresie höre der Papst sofort auf, Papst zu sein. Kein einzelner Mensch könne die unfehlbare Glaubensnorm bilden; denn Jeder, auch der Papst könne im Glauben irren; nur die durch das allgemeine Concil repräsentirte Gesammtkirche könne dies nicht [5]). Aegidius Carlerius citirt auf dem Baseler Concil den Böhmen gegenüber Pseudo-Cyrill, wo dieser von der Unfehlbarkeit der römischen Kirche spricht, und fährt dann leise berichtigend fort: Inzwischen leugne ich nicht, daß der, welcher an Würde dem Volke vorleuchtet, in Häresie oder andere große Verbrechen fallen könne; doch wird darum nicht der Stand und Vorrang der apostolischen

1) Du Plessis Coll. jud. I, 2, 175.

2) Bei Mansi XXVIII, 87. 95. 144.

3) Bei Gerson ed. Dupin V, 430.

4) Bei Mansi XXIX, 976 sq.

5) Ibid. p. 1055. 1060. Lehrreich für das richtige Verständniß anderweitig vorkommender Aussprüche über den Vorrang des apostolischen Stuhles in der Lehre ist Kalteisens Bemerkung, daß diesem Stuhle die Declaration der zum Seelenheil nöthigen Wahrheiten zustehe „vor den übrigen Particularstühlen"! Der Stuhl von Rom bildet also nach ihm eine höhere Instanz als jeder andere bischöfliche Stuhl; aber auch er ist der Gesammtkirche unterworfen. Ibid. p. 1069.

Autorität verworfen, wie auch wegen der Fehler einzelner Mönche oder Canoniker dieser Stand nicht zu verdammen ist [1]. Noch unzweideutiger sagt er bald nachher: Weil in der römischen Kirche, wenn man sie faßt als das Collegium des Papstes und der Cardinäle, die Gesammtkirche wie in ihrer Spitze dargestellt wird, nennt man sie heilig, wenn auch der Papst und die Mehrzahl der Cardinäle Sünder sind, obgleich sie, auch so gefaßt, fehlen könnte. Aber nimmt man die römische Kirche für die Kirche überhaupt, als Versammlung aller Gläubigen oder als rechtmäßig versammeltes Generalconcil, so kann sie im Glauben nicht irren; und so, glaube ich, sind die Decrete zu verstehen, wenn solche sagen, daß die römische Kirche durch keine Makel der Häresie jemals befleckt ward noch befleckt werden konnte [2]. Der Cardinal s. Angeli vertheidigt den Vertretern Eugens IV. gegenüber das Concil von Konstanz, und bemerkt, wenn es sich um Häresie gehandelt habe, sei stets das Urtheil des allgemeinen Concils, nicht das des Papstes maßgebend gewesen. Der Papst sei Diener der Kirche, ihr selbst also untergeordnet. Die Kirche sei nicht des Papstes wegen da, sondern umgekehrt, und es heiße im Glaubensbekenntniß nicht: ich glaube an den Papst, sondern an die h. katholische Kirche [3]. So allgemein war damals diese Auffassung, daß man, nicht ganz ohne Uebertreibung, zu sagen wagte, Niemand habe jemals geleugnet, daß der Papst den Gesetzen des Glaubens unterworfen sei, und von der Kirche gestraft und abgesetzt werden müsse, wenn er sich dagegen verfehle. Der Person des Papstes allein, sagte man weiter, komme es nicht zu, Glaubensartikel festzustellen oder ein Glaubensbekenntniß zu machen, weil oft ein einfältiger und weniger gelehrter Mann Papst sei. Darum behaupte auch Thomas in der Summa nicht, der Person, sondern der Autorität des Papstes stehe es zu, und das sei eigentlich die Kirche, deren Autorität im Papst ruhe, dauerhafter und unverirrbarer im allgemeinen Concil [4]. In einer andern damals veröffentlichten Denkschrift heißt es gleichfalls, die Möglichkeit, daß der Papst im Glauben irre, gäben alle Theologen und Canonisten zu. Durch Häresie höre der Papst sogar ipso facto auf, Mitglied der Kirche zu sein. Unter anderm citirt der Verfasser hierfür die Glosse: wann es sich um den Glauben handelt, ist die Synode mehr als der Papst, und be-

1) Bei Mansi XXX, 408.
2) Ibid. p. 411.
3) Bei Mansi XXX, 647.
4) Bei Mansi XXX, 930 sqq.

ruft er sich auf das Apostelconcil, auf dem die ganze Versammlung der Apostel und Aeltesten die Entscheidung gefällt habe [1]). Der Erzbischof Nikolaus von Palermo vertheidigt den Satz, daß der Papst über dem Concil stehe. Wenn aber der Papst selbst im Zweifel sei über eine Glaubensfrage, führt er aus, müsse er ein Concil berufen, weil die ganze Kirche nicht irren könne, für die Christus gebetet habe. Wollte der Papst eine Entscheidung treffen, die gegen ein allgemeines Concil angehe, so schiene er ein Häretiker zu sein, es sei denn, daß seine Entscheidung durch bessere Gründe unterstützt würde. Denn der Glaube könne möglicher Weise in einem einzigen Menschen erhalten bleiben. So sei auch etwa die Glosse zu verstehen: wo immer die Guten sich befinden, da ist die römische Kirche [2]). Anderswo bemerkt er noch originell, bei den Worten: wenn das Salz schal geworden, habe Christus keinen Apostel, also auch Petrus nicht, ausgenommen. Wenn der Papst darum hartnäckig in einer Häresie verharre, so müsse er abgesetzt werden, bei fortgesetzter Unverbesserlichkeit aber sei er dem weltlichen Arm zum Feuertod zu überliefern. Daß im Fall der Häresie der Papst durch das Concil gerichtet werde, behauptet der Cardinal, sei von Allen anerkannt [3]). Die Anschauung, welche wir schon mehrfach, wie auf dem Pariser Concil gegen Benedict XIII. bestimmt ausgesprochen fanden, und die wegen ihrer psychologischen Richtigkeit selbst von streng päpstlichen Theologen getheilt wurde, daß der Papst, wenn er Häretiker sei, seine Irrthümer auch in seine cathedratischen Entscheidungen übertragen könne, hat Nikolaus von Cusa wieder sehr prägnant ausgesprochen. Er lehrt, der Papst sei das Haupt der Kirche, auch was den Glauben angehe; aber, fährt er fort, dieses Glaubensurtheil ist nicht stets nach dem Willen eines jeden Papstes definirbar, weil er Häretiker sein könnte [4]). Bekanntlich unterschied der Cardinal schon zwischen den einzelnen Päpsten, die irren könnten, und dem apostolischen Stuhl, der auf die Dauer den Irrthum stets überwinden werde. Der Papst, sagt er darum auch, habe nicht die Gewalt, die ihm einige Schmeichler zuerkännten, allein auf dem allgemeinen Concil zu entscheiden, während die übrigen Mitglieder nur eine berathende Stimme besäßen [5]). Der Cardinal Turrecremata, dem kein Ausdruck stark genug war, wenn es galt die Vollgewalt der päpstlichen Autorität

1) Bei Mansi XXX, 1115 sqq.
2) Ibid. p. 1186 sq.
3) Tract. super conc. Basil. p. 41 sq. 50.
4) De conc. cath. I, 15.
5) Ibid. II, 12.

zu schildern, und der sich oft genug scheinbar im Sinne der Infallibilisten äußerte, lehrte so wenig die vaticanische Doctrin als seine Baseler Gegner, die er bekämpfte. Gegenüber den Konstanzer und Baseler Decreten behauptet er prinzipiell, außer Gott gebe es kein lebendiges sünde- und irrthumsloses Gesetz, sondern wie in jeder Wissenschaft unabänderliche Prinzipien beständen, so bei der Leitung der Kirche der von Christus ausgehende Glaube, der darum auch für den Papst die Richtschnur bilde. Der apostolische Stuhl, sagt er dann später, besitze das Privilegium nicht zu irren; gleichwohl aber fügt er bei, das allgemeine Concil könne den Papst absetzen als „Begünstiger der Häresie" [1]). Hier scheint der Cardinal schon zu unterscheiden zwischen dem jedesmaligen Papst und dem apostolischen Stuhl, der nicht irren könne [2]). Bestimmter entwickelte er seine Anschauung auf dem Concil von Florenz, wo er ausführt: Viele Concilien haben geirrt, wenn sie vom apostolischen Stuhle abwichen, der stets unbefleckt blieb, und das Privilegium besitzt, im Glauben nicht zu irren. Wenn aber, behauptet er weiter, eine ganze Synode gegen den Papst stände, müßte man der Synode folgen, weil das Urtheil Vieler dem Urtheile Eines vorzuziehen wäre. Dann stehe die Synode über dem Papst, nicht an Jurisdiction, sondern an Autorität zu entscheiden und an Umfang der Erkenntniß. Sollte in einem solchen Falle der Papst hartnäckig bleiben, so müßte er wie jeder Andere als vom Glauben abweichend gerichtet werden, er höre auf Papst zu sein und sei nach Thomas von Aquin geringer als jeder Gläubige [3]). Hier tritt die Unterscheidung zwischen dem apostolischen Stuhl, d. i. der von Petrus her überlieferten und im Centrum der Kirche auf die Dauer nicht verlierbaren Lehre und dem jedesmaligen Papst, als dem fehlbaren Repräsentanten derselben noch klarer hervor. Auch in seinem Hauptwerke ist es dem Cardinal um die Vertheidigung seines Satzes zu thun, daß der Papst an Macht, an Jurisdiction über der Kirche stehe, während er umgekehrt zugibt, daß der Papst im Glauben irren könne, die Gesammtkirche aber nicht. Er unterscheidet zwischen den beiden Gnadengaben, der gratia confirmationis und der gratia clavium, von denen jene die Kirche, diese der Papst besitze [4]). Auch hält er die Möglichkeit fest, daß der Papst in seinem obersten Hirtenamte den Glauben factisch in Gefahr bringen und etwas gegen das göttliche Gesetz befehlen könne. In einem

1) Bei Mansi XXX, 579 sqq.
2) Ebenso ibid. p. 1087.
3) Bei Harduin IX, 1262 sqq.
4) De eccl. II, 91.

solchen Falle, lehrt er, müsse man ihm sich widersetzen, wie Paulus dem Petrus; aber der Papst verliere dadurch seine Autorität noch nicht. Dies geschehe nur, wenn er in Häresie falle, weil er dann sofort aufhöre Mitglied der Kirche zu sein. Hierfür citirt Turrecremata wieder Thomas von Aquin: Dadurch, daß der Papst in Häresie fällt, wird er geringer als jeder Gläubige [1]. In Folge seines Amtes, führt der Cardinal weiter aus, habe der Papst über den Glauben zu entscheiden, die h. Schrift authentisch zu interpretiren und die auf den Glauben bezüglichen Meinungen der Gelehrten zu billigen oder zu verwerfen. Als ersten Grund dafür führt er den Aristotelischen Satz an, daß das Erste auf jedem Gebiete Maß und Richtschnur für das ihm Folgende sei, woraus er schließt, daß der Papst Maß und Richtschnur des Glaubens und Alles dessen sei, was man für das Heil bedürfe [2]. Hat der Cardinal für die übrigen Anordnungen des Papstes Fehlgriffe von einer solchen Tragweite als möglich zugegeben, daß man ihm widerstehen müsse, während er hier den Papst im Allgemeinen als Maß und Richtschnur im kirchlichen Leben bezeichnet, so muß man erwarten, daß er auch Irrthümer in päpstlichen Glaubensentscheidungen für möglich hält. Auf den ersten Blick scheint er dies freilich zu leugnen. Denn II, 112 lehrt er ausdrücklich, der Papst könne wohl irren dadurch, daß er eine falsche Meinung festhalte, aber nicht so, daß er eine falsche Glaubensentscheidung treffe, weil jenes Sache der Person, dies Sache des Amtes sei. Doch nun citirt Turrecremata den unter dem Namen Archidiaconus bekannten Canonisten Guido de Baysio: Unter einer Entscheidung des apostolischen Stuhles oder einer in Form eines Urtheiles vom Papst gefällten Sentenz versteht man nicht eine solche, die auf

1) De eccl. II, 98. 102. Er scheint mit diesem Citat die Aeußerung in dem Sentenzencommentar (IV, 19, 2, 2) zu meinen: wenn der kirchliche Vorgesetzte in Unglauben falle, werde er geringer als die ihm Untergebenen, und der ihm untergeordnete Gläubige höher als er.

2) II, 107. Der traditionelle und biblische Beweis besteht aus unächten und mißverstandenen Stellen. Von Ambrosius werden die bekannten, von ihm nicht herrührenden Worte citirt, er wolle in allem der römischen Kirche folgen, das Folgende aber ausgelassen: die übrigen Menschen hätten auch Verstand, wodurch der Verf. gerade motiviren will, daß er in dem vorliegenden Falle der römischen Kirche nicht folge. Weiter citirt Turrecremata Pseudo-Cyrill, und aus der Schrift: fahre hinauf auf den See, was er kurz commentirt mit: in die Tiefe der Glaubensstreitigkeiten. Auf dem Apostelconcil soll die Entscheidung des Petrus allein eingeholt worden sein, und dieser auch das Evangelium Markus approbirt haben. Da war freilich unter allen diesen Beweisen der aus Aristoteles noch der stichhaltigste.

geheime oder boshafte Weise oder unüberlegt durch den Papst allein, oder die durch ihn mit Wenigen, die ihm günstig sind, mit betrüglicher Verachtung oder Uebergehung Anderer gefällt wird, sondern die vom Papst nach vorhergegangener reifer und ernstlicher Berathung mit weisen Männern, namentlich den Cardinälen sanctionirt und ausgesprochen wird. Und wie zur Widerlegung des vatikanischen Dogma fügt Turrecremata diesem Citate bei, Viele glaubten, Gott würde einen häretischen Papst auf irgend eine Weise von der etwa von ihm beabsichtigten häretischen Definition abhalten; aber das sei nicht anzunehmen. Der häretisch gewordene Papst höre dadurch sofort auf, Papst zu sein, und darum seien alle seine nun folgenden Definitionen keine cathedratischen Aussprüche mehr. In demselben Sinne äußert der Cardinal IV, 2, 18, durch Häresie gehe das päpstliche Amt sofort verloren, weil der Papst über den Glauben zu entscheiden habe, ein Häretiker dazu aber nicht fähig sei. Dadurch, sagt er, daß ein Hirt der Schafe Christi häretisch geworden, ist er nicht Hirt der Schafe Christi, sondern seiner eigenen Böcke. Diese Meinung nennt er IV, 2, 20 die richtigere, weil sie auch der Lehre des Thomas entspreche, den er in allen diesen schwierigen Fragen zum Lehrer und Führer gewählt habe. Wie hoch also der Cardinal Turrecremata die päpstliche Würde und Autorität erheben mochte, zu dem Standpunkt des vaticanischen Dogma, nach welchem jede cathedratische Entscheidung unfehlbar ist, vermochte er sich nicht zu erschwingen, weil er die menschliche Fehlbarkeit des Papstes anerkannte und es darum auch für möglich hielt, daß ein Papst seinen Irrthümern durch cathedratische Aussprüche die Gestalt von Schein-Dogmen verleihe. Etwas anderes war ihm der einzelne Papst mit seinen eventuell häretischen Cathedralsprüchen, und etwas anderes der auf die Dauer im Glauben gefestigte apostolische Stuhl [1]).

Wie Turrecremata schloß sich auch Antonin von Florenz enge an den h. Thomas an. Aber auch seine Lehre war weit von der vaticanischen Unfehlbarkeit entfernt. Bloß der Papst, meint er, habe endgültig über den Glauben zu entscheiden, weil nur so die Einheit gewahrt werden könne. Wenn auch der Papst für sich (ut singularis persona) und auf eignen Antrieb handelnd, irren könne, wie jener Leo [Liberius],

1) In der mehr erwähnten Schrift De pot. papae et conc. gen. führt er aus, gegen einen solchen Papst habe man nur das Mittel demüthiger Vorstellung und des Gebetes; Gott werde aber dafür sorgen, daß entweder durch denselben Papst oder durch einen seiner Nachfolger oder durch ein Concil die Wahrheit in der Kirche wieder hergestellt werde.

gegen den Hilarius sich an ein allgemeines Concil gewandt, so könne doch der Papst, wenn er sich des Concils bediene und die Hülfe der Gesammtkirche in Anspruch nehme, nicht irren[1]). Der häretische Papst höre sofort auf Papst zu sein[2]). In gleichem Sinne spricht sich der ebenfalls päpstlich gesinnte Antonius de Rosellis aus. Nach ihm ist die Kirche, die Gesammtheit der Gläubigen, ohne Makel und Runzel, und kann deßhalb auch nicht irren. Der Papst dagegen kann sündigen. Die Kirche selbst ist darum unfehlbar, weil, wenn sie der Gläubigkeit oder der schwankenden Meinung des Papstes unterworfen würde, sie vor Häresie nicht geschützt wäre, da, wie er wiederholt, der Papst ein Mensch sei und sündigen könne. Seine Sentenz sei darum nicht sicher, wohl aber die der Gesammtkirche, d. i. der guten Gläubigen[3]). Falle der Papst in Häresie, so sei er ipso facto abgesetzt, weil aus der Kirche ausgeschieden[4]). Alle schwierigern Fragen, namentlich Fragen des Glaubens seien deßhalb nach dem Vorgang des Apostelconcils durch Concilien zu entscheiden. Der Spruch eines Concils sei mehr als der eines Papstes; denn Christus habe die Kirche nicht bloß auf Petrus, sondern auf alle Apostel gegründet. Beim Concil sei Christus stets, nicht aber bei der Person des Papstes. Etwas anderes sei der Papst, und etwas anderes der apostolische Stuhl. Archidiaconus habe Recht, wenn er sage, es sei gefährlich, den Glauben Einem Menschen anzuvertrauen; und er selbst füge noch bei, der Papst könne sündigen, da er ein Mensch sei, der apostolische Stuhl aber nicht, und darum sei er auch unfehlbar in der Lehre. Der apostolische Stuhl sei aber nicht die Person des Papstes, sondern das römische Provinzialconcil[5]). Daß Wessel von Groningen die Unfehlbarkeitslehre unvernünftig und voll von Blasphemie nennt, welche verderblicher sei, als irgend welche Häresie, wollen wir der freien Richtung dieses Theologen wegen nur nebenbei erwähnen. Die Universitäten lehrten damals sämmtlich die Unterordnung des Papstes unter das Concil[6]). Die maßlosesten Ausdrücke über die päpstliche Allgewalt, die wir gefunden haben, sind die des Johannes Capistranus. Aber Unfehlbarkeit erkannte auch er dem Papste nicht zu. Er führt mehre Gründe an, auch exegetische, den bekannten Bibelstellen entnommene, mit

1) Summa III, 22, 3, 1.
2) Ib. III, 22, 4, 3.
3) Monarch. II, 1.
4) Ibid. II, 14.
5) Ibid. III, 26 sq.
6) Vgl. z. B. Bulaeus Hist. univ. Par. V, 450—504, wo Gutachten der Universitäten von Paris, Köln, Erfurt, Wien, Krakau abgedruckt sind.

denen man beweisen wolle, daß der Papst nicht häretisch werden könne. Dagegen behauptet er nun aber selbst, der Papst sei ein Mensch, er könne also auch irren. Obgleich er Stellvertreter Christi sei, so sei er doch nicht Gott, sondern ein Mensch, also sündefähig, und könne darum auch in Häresie fallen. So lehrten alle Glossatoren im kanonischen Rechte. Johannes Andreä behaupte: Wenn man auch sagt, daß der Papst sich vollkommen selbst genügt, so daß er alle Rechte in seiner Brust trägt, so kann er doch mitunter unzureichend sein. In sichtlicher Verlegenheit schließt dann Capistran mit der wenn auch nur schüchtern geäußerten Meinung, Gott hebe auch beim Papste die Freiheit nicht auf, dieser könne also sündigen, und demgemäß in Häresie fallen[1]). Man könnte sagen, Capistranus habe hiermit nur Privatirrthümer des Papstes gemeint. Aber die Annahme solcher hätte ihm sicher nicht so viel Schwierigkeit und Angst bereitet. Der Gedanke aber, daß der Papst ein Mensch sei und darum irren könne, wurde sonst auch gerade geltend gemacht, wenn es sich um kirchenamtliche Aussprüche oder Handlungen der Päpste handelte. So bemerkt z. B. der Minorit Wilhelm Wideford gegen Wiclef, wenn Gregor der Große einfache Priester mit der Spendung der Firmung betraut habe, so urtheilten Einige darüber: Gregor konnte, da er ein Mensch war, und nicht Gott, irren, und er irrte wirklich durch jenes Zugeständniß[2]).

Sehr ausführlich spricht sich der Erfurter Karthäuser Johannes Hagen, auch de Indagine genannt, um 1450 aus: Die gantze Kirch, Bapst und Concilia und alles was in diser welt ist, kan abfallen, dann die sind nicht zur seligkeit kommen, dieweil ein jeder Mensch ein Lugner und kain Mensch sünden frey ist. . . Wenn man nun dise Kirch also zusammen fasset mit irem Haupt dem Bapst, welcher als ein Haupt den andern Glidern der Kirchen nach seinem Beruff und Ampt dienet und thut was ihm zugehörig als nemblich daß er die Glider der Kirchen abhelt von sünden und zum Gutten anhelt, das er die Prälaten der Kirche unterweiset, das er nutzliche Gesatz macht zu erhaltung der Kirchen, so im befohlen ist, und dieselbig nach seinem vermögen äußerlich regiert . . ist die mainung vil grosser fürtrefflicher Lehrer, S. Thome u. a., das der Bapst, sofern er also ein haupt der Kirchen ist, verstehe an Christi stat, Christo underworffen und nach

1) De papae et conc. auct. 3, 1. Ecce quam umbrosum nemus, sagt er, quam horrida specus, quam viprosum pratum et pelagiosa palus, prima facie ad invadendum formidabilis et obducta.

2) Abgedruckt als Anhang zu Aeneas Sylvius, De gest. conc. Basil. p. 185.

Christi willen so vil müglich sich verhelt und dienet, nich fallen könne, nicht zwar auß sich selbst, dann er sowol als ander menschen gebrechlich, sondern das in Got dermassen regieret, das er ihn nit lasset in irrthumb fallen in denen sachen, so den Glauben und das leben antreffen. Dises schainet S. Thome Mainung sein. . . In diesem Sinne stellt der Karthäuser den Satz auf, es sei sicher, „das der Bapst sofern er das haupt der Kirchen ist, nit irret." Er beruft sich dabei fortwährend auf Pseudo-Isidor, Gratian, Pseudo-Cyrill und Thomas von Aquin, deutet aber deren infallibilistische Aeußerungen sämmtlich in dem Sinne jenes Vorbehaltes: insofern der Papst sein Bestes thut, wodurch natürlich das ganze Infallibilitätssystem hinfällig wird. Den seine Pflicht versäumenden und dann irrthumsfähigen Papst vergleicht er mit einem todten und gemalten Menschen, der nur zum Scheine, aber nicht in Wirklichkeit ein Mensch sei. Diese Lehre, bemerkt er, werde jetzt (nach dem Baseler Concil) allgemein vorgetragen; durch die übertriebene Erhebung des Papstthums Seitens des h. Thomas und vieler Theologen in der Zeit des Baseler Conciles sei dieses zu den entgegengesetzten Irrthümern veranlaßt worden[1]). Etwas weiter als Turrecremata geht schon der Cardinal Jacobazzi um 1500. Er meint auch, als Privatperson könne der Papst irren, aber nicht, wenn er in seiner amtlichen Eigenschaft einen Ausspruch thue. Das von Turrecremata verworfene Mittel, diese beiden psychologisch so schwer vereinbaren Gegensätze mit einander auszusöhnen, ward von Jacobazzi ergriffen. Ehe Gott zuließe, behauptet er, daß der Papst ratione officii publici, d. i. amtlich, eine irrige Lehre aufstelle, würde er es eher fügen, daß der Papst das Gegentheil von dem ausspreche, was er denke, ähnlich wie Kaiphas (Joh. 11, 50). Für diese abenteuerliche, die göttliche Vorsehung eventuell zu einem Wunder nöthigende Theorie hatte der Cardinal sogar einen historischen Beweis zur Hand, wie er meinte, an Papst Liberius, der gewillt, den Arianern zuzustimmen, plötzlich durch eine gravis dysenteria dahingerafft worden sei[2]). Dieser, selbst die göttliche Vorsehung herausfordernden Theorie scheint indeß Jacobazzi selbst kein volles Vertrauen geschenkt zu haben. Denn er meint weiter: wollte der Papst wirklich einmal eine Entscheidung gegen den Glauben treffen, so müßte man die Sentenz eines Concils höher achten als die des Papstes. Wäre die Sache zweifelhaft, so müßte man noch dem Concil

1) De conciliis. Zuerst herausgegeben und übersetzt von Agricola. Dillingen 1560.

2) De conc. p. 308. Letztere Erzählung beruht wohl auf einer Verwechslung des Papstes mit Arius selbst.

folgen gegen den Papst; umgekehrt aber, wenn der Papst die römische Kirche oder die römische Provinzialsynode auf seiner Seite hätte. Hätte die römische Kirche früher anders gelehrt, und wäre nun von ihrem eigenen Glauben abgefallen, so müßte man sich wieder an das Concil halten. Anders freilich, wenn der Papst allein bei einer frühern richtigen Entscheidung verharrte. Selbst die Meinung eines einzelnen Privatmannes, die durch bessere Gründe und Stellen aus dem A. und N. T. unterstützt würde, müßte der aller Uebrigen vorgezogen werden, sogar der Sentenz des Papstes. Denn es sei möglich, daß der Glaube in einem Einzigen bewahrt bliebe, wie während des Leidens Christi, als alle Apostel untreu geworden, in Maria. Denn so erfülle sich noch das Gebet Christi, daß der Glaube des Petrus nicht verloren gehe, wenn er auch nur in Einem vorhanden sei. Daher heiße es in der Glosse: wo die Guten sind, da ist die römische Kirche. Sicherer als in jedem beliebigen Privatmann bleibe der Glaube im Papst erhalten, da der h. Geist ihm wahrscheinlich mehr beistehe, als jedem Andern. Wenn man aber die Meinung des Papstes oder gar einer Privatperson der eines Conciles vorziehen müsse wegen der bessern Begründung aus der Vernunft und aus der Schrift, um so mehr müsse man einer Sentenz folgen, in welcher Papst und Concil miteinander übereinstimmten, zumal bei den hervorragendern Concilien, welche sich mit dem Glauben beschäftigten; ganz besonders, wenn der Papst es so wolle mit seiner Vollgewalt. Gegen Entscheidungen eines frühern Concils könne der Papst in Glaubenssachen nichts feststellen (determinare); er wäre vielmehr als Häretiker in Anklagezustand zu versetzen, wenn er das Gegentheil hartnäckig behauptete [1]). Alle nähmen an, erklärt er weiter, daß im Falle der Häresie das Concil über den Papst sei, weil er dann aufgehört habe Papst zu sein und geringer sei als jeder Gläubige. Aus allem dem aber folge nicht, daß das Concil über dem Papste stehe, weil es sich hierbei nicht um Macht oder Jurisdiction, sondern um Heiligkeit und Richtigkeit des Urtheiles handle [2]).

1) Ibid. p. 333 sqq. Dies bezeichnet er p. 516 als den einzigen Fall, in dem der Papst wegen Häresie verklagt werden könne, und fügt p. 518 bei, wenn der Papst sich dann später bekehre, dürfe er nicht wieder den päpstlichen Stuhl besteigen, sondern sei zu ewiger Kerkerhaft zu verurtheilen.

2) Ibid. p. 717. 733. Als einen Beweis dafür, wie wenig aus dem Zusammenhang gerissene, hingeworfene Sätze, die infallibilistisch klingen, als Belegstellen für die Infallibilitätslehre können angeführt werden, erwähnen wir noch, daß trotz jener vielen antiinfallibilistischen Ausführungen Jacobazzi (p. 734) sagt: Gott läßt nicht zu, daß der Papst in Glaubensangelegenheiten irrt . . . darum sind die Erlasse und Erklärungen (statuta et sanctiones) des Papstes

Dominicus de Dominicis führt aus, die Cardinäle seien Nachfolger der Apostel, insofern sie dem Papst assistirten, wie diese Christus. Es komme darum ihnen in Gemeinschaft mit dem Papste zu, über den Glauben zu entscheiden. Es heiße nicht, der apostolische Stuhl oder die römische Kirche thue etwas, wenn der Papst ohne reifliche Ueberlegung es thue; weil es sonst mit der Unbeflecktheit des römischen Stuhles nichts wäre, wie sich an Liberius, Anastasius und Marcellinus zeige. Ob der Beirath der Cardinäle, welche die Glieder des Papates seien (membra papatus), genüge, sei eine andere Frage. Welche Anwendung der bei den Päpsten im höchsten Ansehen stehende römische Generalvicar von diesen Grundsätzen macht, davon nur Ein Beispiel. Es sei Willkür, sagt er, daß der Papst den Protonotarien bei der feierlichen Messe den Vortritt vor den Bischöfen gestatte. Das thue er nicht nach reiflicher Ueberlegung in Form einer Decretale (per viam decreti); denn dann würde er nicht irren. Freilich fügt er bei, es geschehe an der römischen Curie noch viel Schlimmeres, was nicht geschehen sollte [1]). Der berühmte Prediger Geiler von Kaisersberg († 1510) sagt in seiner Postille: Als St. Paulus sah, daß Petrus und die Andern nicht recht wandelten nach der Wahrheit des Evangeliums, da straft er ihn darum. Aus dem Grunde nimmt man an, daß ein Unterthan seinem Obern widerstehen kann und soll, wenn er ungerechte Dinge gebietet, und daß auch dem Papste kann widersprochen werden, wo er am Glauben fehlen wollte: denn keinem Kaiser oder Papst ziemt Statuten zu machen wider das göttliche Gesetz. Thut er es aber, so thut er Unrecht, und kann man nicht allein sie nicht halten, sondern man ist auch schuldig, daß man sie nicht halte. Der spanische Dominikaner Cyprianus Benetus lehrt, das allgemeine Concil könne nicht irren, wohl aber der Papst. Dennoch dürfe man vom Papst an das Concil nicht appelliren, weil er über ihm stehe. Wenn er im Glauben irre, höre er eben auf, Papst zu sein. Man müsse dann für ihn beten; wenn er aber hartnäckig bleibe, müsse man ihn als Antichrist verfolgen [2]). Die Periode des Betens wird der Dominikaner nicht weit ausgedehnt haben; denn die hartnäckigen Häretiker, sagt er, liefere die Inquisition dem weltlichen Arme aus, daß sie verbrannt würden, und zwar rasch [3]). Ein häretischer Papst, sagt er dann wieder, sei zu behandeln wie ein Todter. Wenn

so anzusehen, als kämen sie aus dem Munde Gottes oder des h. Petrus selbst. Er denkt hierbei eben an die Regel, ohne die Ausnahmen in Betracht zu ziehen.

1) De pot. episc. p. 97 sqq. 103.

2) Bei Rocaberti VII, 755.

3) Ibid. p. 770.

ein Concil mit einem Papste in Disharmonie gerathe, so müsse man in der Regel dem Concile folgen, weil Einer leichter irren könne, als Viele. Aber es könne auch Einer gegen Viele im Rechte sein, wie während des Leidens Maria allein den rechten Glauben bewahrt habe. Weil durch die Worte: du bist Petrus u. s. w. jeder Papst das sichere Fundament der ganzen Kirche geworden, sei frommer Weise zu glauben (pie credendum est), daß die Stärke und Reinheit des Glaubens im Papste größer sei, als beim Concil, für dessen Glaube Christus nicht gebetet habe. Unter jenem „frommen Glauben" verstand der Verfasser nur eine gläubig hoffende Annahme. Denn er fügt bei, man thue in der Regel doch gut, sich an das Concil, nicht an den Papst allein zu halten[1]). Selbst Poggius Blandolinus gibt zu, daß der Papst irren könne, aber auch das Concil. Er behauptet nur mit den Worten des Antoninus von Florenz, wenn der Papst des Rathes und der Hülfe der Gesammtkirche sich bediene, für deren Glauben Christus gebetet habe, daß er nicht verloren gehe, so könne er nicht irren[2]). Der Cardinal Marcus Vigerius sagt, der Papst sei ein gebrechlicher Mensch, könne irren, und irre in der That oft. Es brauchte dies freilich nicht auf die amtliche Thätigkeit des Papstes bezogen zu werden, wenn der Cardinal nicht hinzufügte: Gott (allein) könne nicht irren und nicht getäuscht werden[3]). Der Papst Hadrian VI. sagt in seinem Sentenzencommentar, den er als Papst wieder drucken ließ: Wenn man unter der römischen Kirche deren Haupt, den Papst versteht, so ist es sicher, daß er irren kann, auch in dem, was den Glauben berührt, indem er eine Häresie durch seine Entscheidung oder seine Decretale (per suam determinationem aut decretalem) aufstellt. Es hat nämlich mehre ketzerische Päpste gegeben. So wird auch neuestens von Johannes XXII. erzählt, daß er öffentlich lehrte, entschied und von Allen festgehalten wissen wollte, daß die reinen Seelen vor dem jüngsten Gericht . . . die Anschauung Gottes nicht genießen[4]). Uebereinstimmend hiermit sagt der Papst in der Instruction, welche er seinem zur Verhandlung mit Luther nach Deutschland gesandten Legaten mitgab, es dürfe nichts in Zweifel gezogen werden, was durch allgemeine Concilien und die gesammte Kirche approbirt sei. Denn was, fügt der Papst bei, könnte es Sicheres jemals unter den Menschen geben . . . wenn jeder anmaßende oder schlechte Mensch die

1) Ibid. p. 778. 783.
2) De pot. papae et conc.
3) Decachord. christ. p. 6.
4) Quaestt. in sent. IV. Paris 1530, fol. 55.

Freiheit hätte, das aufzugeben, was nicht durch Einen oder durch die Uebereinstimmung Weniger, sondern so vieler Jahrhunderte und weiser Menschen und die Feststellung der katholischen Kirche, welche Gott in Glaubenssachen nie irren läßt, entschieden ist?

Die Pariser Tradition ist bekannt. Wir heben nur einige besonders bemerkenswerthe Aeußerungen hervor. Der Bischof Breviscoxa behauptet, nach dem Zeugniß des Paulus habe Petrus in Antiochien gegen den Glauben geirrt, ebenso die Päpste Marcellin und Anastasius. Der Papst habe zu entscheiden in authentischer Weise, was Häresie sei, aber nur, so lange er nicht selbst eines Irrthums bezüchtigt werde. Nicht auf die bloße Ermahnung des Papstes hin, fährt er fort, ist man gehalten, seinen Irrthum zu widerrufen. Das erhellt daraus, daß der Papst verpflichtet ist Rechenschaft von seinem Glauben zu geben, wie die übrigen Prälaten. . . Dann daraus, daß man in Sachen des Glaubens vom Papst appelliren kann, endlich daraus, daß unser Glaube nicht auf der Weisheit des Papstes beruht [1]). Jakob Almain leugnet natürlich gemäß der Pariser Tradition die päpstliche Unfehlbarkeit völlig. Er lehrt, der Papst könne nicht bloß als Privatperson irren, sondern auch wenn er den Glauben definire. Gleichwohl aber dürfe man sagen, daß wenn der Papst sein Bestes thue, um richtig zu definiren, Gott ihn nicht werde irren lassen; ja das sage Wilhelm von Auxerre sogar von jedem alten Weibe, daß Gott unter dieser Voraussetzung es irrthumslos mache. Aber der Papst könne etwas für einen Glaubenssatz erklären, ohne sein Bestes zu thun, um richtig zu definiren [2]). Selbst der Cardinal Cajetan, der in der Lehre vom Papst weiter ging als alle seine Vorgänger, scheint wie Turrecremata für die Möglichkeit häretischer Cathedralsprüche sich noch eine Hinterthür offen gelassen zu haben, wie stark er auch die päpstliche Unfehlbarkeit betonen mag. Was nämlich bis auf ihn nicht erhört worden war, wagte er zu behaupten, daß der Papst nicht blos in seinem Amte, sondern auch für seine Person im Glauben nicht irren könne. Doch diese scheinbar so crasse Infallibilitätslehre unterscheidet sich im Grunde genommen nicht wesentlich von der eben dargelegten Doctrin seines Gegners Almain. Denn Cajetan fügt bei: in demselben Augenblicke, in welchem der Papst für seine Person häretisch werde, höre er auf Papst zu sein, wenigstens vor dem göttlichen Forum [3]).

1) Bei Gerson I, 807. 835. 840, vgl. p. 885, wo noch als Beweis das Mährchen beigebracht wird, daß Silvester II. sich dem Teufel verschrieben habe.
2) De auct. eccl. c. 10.
3) De divina instit. Rom. Pont. in Petro c. 13.

Cajetan sagt es nun nicht ausdrücklich wie Turrecremata, daß also auch ein Papst häretische Cathedralsprüche thun könne, ohne daß dadurch die Unfehlbarkeitslehre widerlegt werde, weil solche Cathedralsprüche in Wirklichkeit keine Cathedralsprüche seien, sondern von Jemanden gethan würden, der bereits aufgehört habe Papst zu sein. Aber es war dies sein Gedanke. Dies ist um so mehr anzunehmen, als er die Unfehlbarkeit der Person des Papstes in die engste Verbindung bringt mit der lehramtlichen Unfehlbarkeit, ja letztere aus ersterer geradezu ableitet. Aus der Glaubensfestigkeit der Person des Papstes, sagt er, wie früher bereits erwähnt wurde, folgt in Beziehung zur Kirche, daß er nicht irren kann bei seinen dogmatischen Definitionen u. s. w. Glaubte Cajetan also, daß der Papst, weil er eben dann aufhöre Papst zu sein, seine Glaubensfestigkeit verlieren könne, so muß er folgerichtig auch der Ansicht gewesen sein, daß er vom Glauben und vom Papstthum, wenigstens innerlich abgefallen, auch häretische Cathedralentscheidungen erlassen könne, die dann freilich nach Cajetans Theorie nur Schein-Cathedralsprüche waren. Im Munde dieser Männer, wie Turrecremata und Cajetan, hat also der Satz: der Papst ist unfehlbar genau denselben Sinn, wie der bekannte Satz der Philosophen: die Vernunft irrt nicht; irrt sie nämlich, so ist sie eben nicht mehr die Vernunft.

3. War so den spätmittelalterlichen Theologen selbst der schroffsten päpstlichen Richtung die vaticanische Unfehlbarkeitslehre unbekannt, so wußten sie auch nichts von der seltsamen Einschränkung derselben auf eine bestimmte Klasse päpstlicher Decrete. Auch die dogmatische Voraussetzungen enthaltenden Erlasse der Päpste wurden als Cathedralsprüche behandelt und demgemäß für bindend erklärt. Aber daß dieselben ausnahmsweise häretisch sein könnten und dann zurückgewiesen werden müßten, gab man allgemein zu. Dies beweist schon der Papst I n n o c e n z IV., der, bei aller Erhebung der päpstlichen Macht, weit von der Behauptung seiner Unfehlbarkeit entfernt war. Der Papst, sagt er, könne einem Bischofe die Gewalt zu firmen nehmen, so zwar, daß dessen Ertheilung dieses Sakramentes erfolglos, also ungültig sei, weil, wenn er auch die Sakramente nicht aufheben könne, er doch die Einzelheiten über deren Spendung festzusetzen habe. Nur wenn er dies ohne einen dringenden Grund thue, dürfe man es nicht hinnehmen als etwas, das gegen die allgemeine Bestimmung der Kirche angehe. Dem Papst müsse man nämlich in geistlichen Dingen in allem gehorchen, s o l a n g e e s n i c h t g e g e n d e n G l a u b e n v e r s t o ß e [1]). Fast mit denselben Worten

1) Super decret. ed. Lugd. fol. 14.

lehrt so auch Turrecremata, die Kirche sei dem Papste vollkommenen Gehorsam schuldig, in den Dingen, in denen er nicht gegen das Gesetz Gottes oder gegen eine allgemeine Bestimmung der gesammten Kirche etwas befehle [1]). Als klassisch wurde in dieser Hinsicht die berühmte Stelle des Galaterbriefes von der Resistenz Pauli gegen Petrus behandelt. Wenn man, heißt es in einem von d'Ailly verfaßten Gutachten der Pariser Universität gegen den Dominikaner Monçon, unter der Lehre Petri alles auf den Glauben bezügliche versteht, was er durch Wort oder That lehrte, so ist sicher, daß seine Lehre zum Theil irrig war, nämlich in jenem Punkt, in dem der Apostel Paulus ihn zurechtwies. Bestimmt und allgemein lehrt Augustinus Triumphus, dem Papst müsse man widerstehen, wenn er etwas gegen das göttliche Gesetz befehle. Da er durch einen solchen Befehl vom Glauben abfalle, würde er sich selber richten [2]). Trionfo stellt also die aus einer Häresie entspringenden päpstlichen Befehle mit den häretischen Lehraussprüchen auf Eine Linie. Dasselbe thut er 63, 1, wo er, wie bereits angeführt wurde, von den ideell unfehlbaren, factisch aber fehlbaren päpstlichen Geboten spricht. Bloß der Cardinal Cajetan macht eine Ausnahme, aber nur um eine der römischen Lehre widersprechende Behauptung halten zu können. Er lehrte, durch Ehebruch werde die Ehe völlig gelöst; die päpstlichen Decretalen, welche dieser Annahme entgegenständen, seien nur richterliche Urtheile, aber keine Glaubensentscheidungen [3]). So unterschied er, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, zwischen lehramtlichen Entscheidungen und Urtheilssprüchen über einzelne Fälle.

Eine Unterscheidung zwischen cathedratischen und nicht cathedratischen päpstlichen Bullen, wie die heutigen Infallibilisten sie machen, um durch eine große Reihe päpstlicher Erlasse nicht compromittirt zu werden, war also damals unbekannt. Man unterschied ferner naturgemäß zwischen den Privatäußerungen der Päpste in Rede oder Schrift und ihren amtlichen Aussprüchen. Daß einer bestimmten Klasse der amtlichen Decrete eine besondere Qualification zukommen sollte, hätte man damals für eine unerhörte Neuerung erklärt. So sagt z. B. der Papst Benedict XII. in der Vorrede zu einem von ihm als Papst herausgegebenen Buche, alle seine Aeußerungen sollten als die eines Privatlehrers, nicht als päpstliche Aussprüche gelten (sicut magistraliter dicta, et non sicut

1) Bei Mansi XXX, 559.
2) De pot. eccl. 21, 1.
3) zu Matth. 19.

papaliter dicta); er unterwerfe sie dem Urtheil der römischen Kirche und seiner Nachfolger [1]). Dann bemerkt er wieder in seinem Werke über den Zustand der Seelen im Jenseits, mit Ausnahme dessen, was er in seiner Bulle Benedictus Deus festgesetzt habe (determinare), sollten seine übrigen Aeußerungen nicht als amtliche (per modum determinationis ecclesiae ut papaliter dicta) angesehen werden, sondern als private (scholastice et magistraliter dicta), so daß jeder auch davon abweichen könne. Dann folgt wieder dieselbe Formel, daß er sein Buch dem Urtheil der römischen Kirche und seiner Nachfolger unterwerfe [2]). Aehnlich hatte auch schon früher Johannes XXII. die Aeußerungen seines Vorgängers Innocenz V. über die Armuth Christi als solche bezeichnet, die derselbe „nicht als Papst, sondern als Bruder Petrus de Tarantasia" gethan habe, und die darum nicht bindend seien [3]). Und der Minorit Geraldus bemerkte dem Fratricell Michael, der Papst habe seine Meinung für häretisch erklärt, nicht durch eine Definition oder feierliche Erklärung, oder vom Richterstuhl herab, sondern nur vor einigen Ordensbrüdern durch einen mündlichen Tadel [4]). So stehen überall die amtlichen Aussprüche des Papstes den privaten gegenüber. Was aber über die Qualität jener gelehrt wurde, bezog man naturgemäß auf alle.

Eine wie weite Ausdehnung man dem päpstlichen Rechte gab, im Gewissen bindende dogmatische Entscheidungen zu erlassen, mögen einige Beispiele beweisen. Der Papst Alexander IV. verdammte 1256 das gegen das Papalsystem und die Bettelmönche gerichtete Buch Wilhelms von St. Amour kraft seiner apostolischen Autorität; wer es noch wage, dasselbe zu vertheidigen, solle von allen Gläubigen als ein Hartnäckiger und als ein Rebell gegen die römische Kirche betrachtet werden [5]). Der berühmte Scholastiker Durandus a St. Portiano zu Anfang des 14. Jahrh. stellt sogar den Papst in seinem ganzen Thun und Lehren dem christlichen Volke als Muster vor Augen, dem es zu folgen habe.

1) Bei Raynald Annal. ad a. 1333, n. 69.

2) Ibid. ad a. 1335, n. 24. Der wiederholt vorkommende merkwürdige Ausdruck „dem Urtheil der römischen Kirche und meiner Nachfolger" ist offenbar gewählt, damit nicht die widersinnige Aeußerung zum Vorschein komme, der Papst unterwerfe sein Buch seinem eigenen Urtheile wie dem seiner Nachfolger. Hierin aber offenbart sich das Unhaltbare der Unterscheidung zwischen dem Privaturtheile und dem amtlichen Ausspruch des Papstes. Wie sollte der Papst amtlich etwa Sätze censuriren können, die er als Privatperson aufzustellen wissenschaftlich sich gedrungen fühlt?

3) c. 4 Extr. Joan. 14.

4) Bei Raynald Annal. ad a. 1322 n. 55.

5) Bull. Rom. I, 113.

Er ist, sagt er, das Muster des ganzen Volkes, und ihm haben die Menschen wie Gott zu glauben in dem, was sich auf die Auslegung des Gesetzes bezieht. . . Er muß sich daher, so viel an ihm ist, in den Zustand versetzen, daß alle seine Handlungen und Werke vom Volke als Muster aufgefaßt werden, und daß ihm geglaubt wird [1]). Alle nur irgendwie die Lehre berührenden päpstlichen Erlasse hat auch Clemens VI. im Sinne, wenn er den Armeniern gegenüber die päpstliche Vollgewalt so weit ausdehnt, daß der Papst alle Bischöfe, auch den Catholicos der Armenier versetzen, absetzen, excommuniciren und dem Teufel überliefern könne, daß der Papst kraft seiner Schlüsselgewalt bei allen Glaubenszweifeln zu entscheiden habe, und daß man glauben müsse, was auch immer er für wahr erkläre, sei wahr und umgekehrt [2]). Der Cardinal Turrecremata will alle päpstlichen Decretalen mit Ehrfurcht behandelt wissen, da selbst die allgemeinen Concilien vom Papst ihre Autorität empfingen. Augustinus, heißt es dann auf Grund der bekannten Fälschung im Decret Gratians, rechne die päpstlichen Decretalen unter die biblischen Schriften [3]). Ein Unterschied zwischen den Papstbriefen wird von Turrecremata nicht gemacht. In der Bulle, in welcher er Luthers Lehre verdammt, sagt Leo X., wäre Luther nur nach Rom gekommen, so hätte er ihn klarer als das Licht belehrt, daß die heiligen römischen Päpste, seine Vorgänger, in ihren Gesetzen oder Bullen niemals geirrt hätten [4]). Von cathedratischen und nichtcathedratischen Bullen weiß dieser Papst noch nichts. Alle amtlichen Erlasse der Päpste trugen nach damaliger Anschauung denselben Character. Man hielt sie sämmtlich für im Gewissen bindend, vorausgesetzt natürlich, daß sie die übrigen, innern Requisite besaßen, daß sie nicht von häretischen Päpsten, oder übereilt erlassen waren, oder wie man sonst über die Ausnahmefälle dachte.

4. Wie wenig man dagegen in alter Zeit über die Art und Weise der endgültigen Entscheidung von Glaubensfragen einig war, mögen wieder einige Beispiele zeigen. Schon Occam konnte eine Reihe von Meinungen über die oberste Lehrinstanz aufführen. Nach Einigen, sagt er, könne die römische Kirche oder der apostolische Stuhl nicht irren,

1) De legibus p. 15.

2) Bei Raynald Annal. ad a. 1351, n. 3. Es möge noch erwähnt werden, daß, wenn hier der Papst seine Lehrgewalt aus der Ueberreichung der Schlüssel an Petrus herleitet, einer seiner Vorgänger, Johannes XXII., diese Deutung für falsch erklärte.

3) De eccl. II, 108.

4) Bull. Rom. I, 612.

d. i. der Papst mit den Cardinälen, nach Andern sei die Unfehlbarkeit an den gesammten römischen Klerus gebunden, nach Andern an den Klerus im Allgemeinen, wieder nach Andern werde der größere Theil des Klerus stets orthodox bleiben, während noch Andere lehrten, wenigstens einige Kleriker würden immer den richtigen Glauben bewahren [1]. Der Cardinal d'Ailly behauptet gleichfalls, das Privileg der Unfehlbarkeit werde von Einigen der römischen Kirche zugeschrieben, von Andern den allgemeinen Concilien, wieder von Andern bloß der zerstreuten Gesammtkirche; keineswegs aber dürfe man es dem Papst allein beilegen [2]. Er selbst äußert sich dahin, daß, wenn selbst der gesammte Klerus irren sollte, doch noch wenigstens Ein Bischof übrig bleiben würde, der die Weihen vornehmen und die Spendung der Sakramente möglich machen könnte, und fügt bei, Einige meinten sogar, daß, wenn wirklich alle Geistlichen abfielen, die Fortsetzung der Hierarchie und Sakramentenspendung durch ein wunderbares Eingreifen Gottes zu Wege gebracht werde, der auf verschiedene Weise aus Laien Priester und Bischöfe machen und dann diese Thatsache seiner Kirche offenbaren könne, in welchem Falle alle Katholiken die auf solche Weise Ordinirten für wahre Bischöfe und Priester halten müßten. Der Cardinal meint zu dieser Ansicht selbst, wenn es auch tollkühn wäre zu behaupten, daß ein solcher Fall je wirklich sich ereigne, so sei es doch auch tollkühn, die Möglichkeit desselben zu bestreiten [3]. Die extremste dieser verschiedenen Meinungen, daß nur die zerstreute Gesammtkirche unfehlbar sei, wurde sehr oft auch in die Form gekleidet, daß der Glaube stets wenigstens in Einem Individuum erhalten bleibe. Und zwar verstand man dies nicht bloß so, daß nicht die gesammte Kirche von dem durch kirchliche Entscheidungen festgestellten Glauben abweichen könne, sondern auch in der Weise, daß für diese Feststellungen selbst jener Grundsatz festgehalten wurde. Selbst ein allgemeines Concil — dies wollte man wenigstens häufig mit jenem Gedanken sagen — kann irren, nur nicht alle Christen zusammen, weil nach göttlicher Fügung stets in dem Einen oder Andern der rechte Glaube bewahrt bleibt. Schon der h. Bonaventura schreibt: Wenn auch der Glaube in einzelnen Personen verloren gehen kann, so ist er doch niemals im Allgemeinen verloren gegangen, noch wird er verloren gehen

1) Dial. I, 5, 11. Letzteres wurde auch später von Gerson sehr bestimmt festgehalten (vgl. Mansi XXVII, 180). Ebenso von Nikolaus von Cusa (ep. 3. ad Bohem. p. 845), und etwas schwankend auch von Breviscoxa (bei Gerson ed. Dupin I, 890).

2) De eccl. auct. 3, 1.

3) Bei Gerson I, 689.

nach jener Stelle: Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. Wie daher die Art immer wenigstens in Einem Individuum erhalten bleibt, so auch der Glaube in irgend Einem aus den Gläubigen [1]). Wie schon erwähnt wurde, leugnete Gerson diesen Satz. Seine Meinung, daß der Glaube nicht in einzelnen Laien erhalten bleiben könne, sondern zu seiner Erhaltung der Geistlichkeit bedürfe, wurde von seinen Gegnern für verwegen, irrig, anstößig und gegen die Allmacht Gottes angehend erklärt [2]). Der Cardinal Turrecremata definirt die Unfehlbarkeit der Kirche ausdrücklich dahin: daß Gott ihr beistehe in der Weise, daß es nie eine Zeit geben werde, in der nicht Einige den auch durch die Liebe thätigen Glauben besäßen, daß der wahre Glaube nie ganz verloren gehen werde [3]). In einer andern Schrift erklärt der Cardinal geradezu, daß möglicher Weise der Kreis der Rechtgläubigen bis auf Eine Person sich einschränken könne; wahrscheinlich sei dies dann der Papst, weil Christus für dessen Glauben speciell gebetet habe, daß er nicht verloren gehe. Aber nothwendig sei dies nicht [4]). Antoninus von Florenz, der sich an Thomas von Aquin, Petrus de Palude, Herveus, Augustinus Triumphus, überhaupt an die päpstlich gesinnten Theologen anschließt, lehrt ausdrücklich: In Sachen des Glaubens wäre der Ausspruch auch Einer Privatperson der Sentenz des Papstes vorzuziehen, wenn er durch bessere Gründe und Beweise aus dem A. und N. T. motivirt würde. Es ist möglich, daß der ganze Glaube in einem Einzigen verbleibt, so daß es (auf diese Weise) wahr ist zu sagen, daß der Glaube in der Kirche nicht zu Grunde gehe. Dann folgt das gewöhnliche Beispiel von Maria, die während des Leidens den Glauben allein bewahrt habe [5]). Der streng curialistische Bischof von Brixen, Petrus a Monte († 1458) lehrt desgleichen, wenn es sich um den Glauben handle, könne der Kaiser aus freien Stücken auf dem Concil erscheinen als der geborene Beschützer der Kirche. Wenn der Papst der Häresie verdächtig sei, könne der Kaiser die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses von ihm verlangen. Auch gewöhnliche Laien könnten auf dem Concil anwesend sein, wann eine Glaubensangelegenheit verhandelt werde, weil eine solche die gemeinschaftliche Angelegenheit der Geistlichen wie der Laien sei. Sie brauchten freilich dann zum Concil nicht berufen zu werden; aber der freie Zutritt sei ihnen zu gestatten, weil der Glaube möglicher

1) Comment. in Sent. IV, 4, 1, 2.
2) Bei Gerson V, 440.
3) De eccl. II, 91.
4) De pot. papae et conc. gen. p. 47 sq. 94.
5) Summa III, 23, 2, 7.

Weise nur in einem Einzigen erhalten bleibe, wie während des Leidens in Maria. Und zwar sei ihnen der Zutritt nicht bloß als Zuhörern gestattet, sondern damit sie an der Berathung sich betheiligten; nur das entscheidende Votum komme ihnen nicht zu[1]). Nicht ganz auf diesen Standpunkt stellte sich Aeneas Sylvius; aber im Wesentlichen theilte er denselben. Es habe häretische und lasterhafte Päpste gegeben, äußert er, wie schon der Hebräerbrief sage: jeder Hohepriester sei mit Schwäche angethan. Nur die Kirche bleibe sündelos, während jeder Einzelne sündigen und irren könne. Einige glaubten sogar, möglicher Weise bleibe der Glaube in Einem allein erhalten. Aber diese Meinung sei unvernünftig und werde schon durch den Römerbrief widerlegt, wo von 7000 Uebriggebliebenen die Rede sei, die ihr Knie vor Baal nicht gebeugt hätten[2]).

Mit vorstehender Auffassung von der Unfehlbarkeit der Kirche hängt auch die Bestreitung der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien auf's engste zusammen. War die kirchliche Infallibilität nur so zu verstehen, daß die Wahrheit in der Kirche nicht völlig verloren gehen könne, so mußte ein allgemeines Concil so gut wie der Papst dem Irrthum zugänglich sein. Die Auffassung von den allgemeinen Concilien war nun damals unbestritten, daß, wenn ihnen Unfehlbarkeit im Glauben zukomme, sie dieses Privilegium nur als die wahre und volle Repräsentation der gesammten Kirche besäßen. Fehlte einem Concil dieser Character, so galt seine dogmatische Irrthumsfähigkeit bei Allen als eine ausgemachte Sache. Denn nicht dem Concil als einem bestimmt zusammengesetzten Mechanismus war eine Verheißung zu Theil geworden, sondern der Kirche selbst, die höchstens durch das Concil als das entsprechende Organ vertreten werden konnte. Merkwürdiger Weise waren es gerade die oppositionellen Elemente des 15. Jahrh., welche die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien betonten. Um den Concilsbeschlüssen von Konstanz und Basel das nöthige Gewicht zu verschaffen, stellte man die Lehre von der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien auf, welche bis dahin, wenigstens mit diesem Nachdruck, in der Kirche nicht hervorgehoben worden war. In diesem Sinne äußern sich z. B. die Baseler in einem Schreiben an den Bischof von Salzburg[3]), auf dem Concil von Constanz Mauritius von Prag[4]). Die Kirche und das Concil, sagen die Baseler, scheinen dieselbe Gewalt zu besitzen. Aus Apg. 15 gehe hervor, daß der h. Geist auf dem allgemeinen Concil urtheile, und

1) Bei Rocaberti XVIII, 107. 110 sq.
2) De gestis conc. Basil. I, p. 9.
3) Bei Mansi XXIX, 1269.
4) Ibid. XXVIII, 438. 440.

dasselbe darum nicht irren könne. Aber, fügen sie auch bei, die allgemeinen Concilien kommen zu Stande und werden anerkannt durch die allgemeine Ueberlieferung und Zustimmung. Daß ein solches Concil nicht irren könne, erhelle auch daraus, daß gemäß der Bestimmung des Concils von Konstanz der Papst schwören müsse, den Glauben zu bewahren nach Maßgabe der apostolischen Ueberlieferung und der allgemeinen Concilien. Kein gesetzmäßig versammeltes Concil könne irren; denn wenn das der Fall sei, so würde Alles in der Kirche unsicher und schwankend. Es wäre eine Blasphemie, heißt es weiter, wenn Jemand leugnen wollte, daß der h. Geist die Aussprüche, Canones und Decrete der Concilien eingebe (dictare). Bestimmt gegen die päpstlichen Theologen ist dann der Satz gerichtet, freilich sei es Häresie den Primat Roms zu leugnen, aber ebenso sehr, zu behaupten, ein wahres Concil wie das Konstanzer repräsentire nicht die katholische Kirche oder könne in Sachen des Glaubens oder der Sitten irren[1]). Auch der Dominikaner Kalteisen, der mit den Baselern die Unfehlbarkeit des Papstes bestritt, erkennt dem allgemeinen Concil die Infallibilität zu. Darauf deutet er sogar die Bibelstellen: ich bin bei euch alle Tage u. s. w.; die Pforten der Hölle werden die Kirche, welche das allgemeine Concil repräsentirt, fügt er bei, nicht überwältigen; wer euch hört, hört mich; sie sitzen auf dem Stuhl Mosis u. s. w.[2]). An Einer Stelle setzt er dann hinzu, wer also dem im h. Geist versammelten Baseler Concil widerstehe, sei ein Ketzer (1433)[3]). Ebenso äußerte sich zu Basel Aegidius Carlerius[4]). Ebenso daselbst der Erzbischof Philipp von Tours[5]), und Johannes von Polemar[6]). Desgleichen Alphonsus Tostatus, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß das allgemeine Concil eine „hinreichende Repräsentation" der Gesammtkirche sei[7]). Auch die Universität Paris nennt im J. 1440 die Leugnung der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien, wieder im ausdrücklichen Interesse des Concils von Basel, eine Häresie[8]). In gleichem Sinne läßt sich der Cardinal Nicolaus de Tudeschis vernehmen[9]), während er anderswo geradezu die

1) Bei Mansi XXIX, 247 sqq. 255. 264.
2) Ibid. p. 1061 sq.
3) Ibid. p. 980.
4) Ibid. p. 906.
5) Ibid. p. 1128.
6) Ibid. XXX, 592 sq.
7) Defens. II, 37 sq.
8) Bei Bulaeus V, 450 sqq.
9) Tract. super conc. Basil. p. 17 sqq.

Fehlbarkeit der allgemeinen Concilien lehrt, auf den Grund hin, daß, wenn auch das Concil die Kirche repräsentire, es mit derselben doch nicht identisch sei[1]). Antonius de Rosellis, der dem römischen Provinzialconcil Unfehlbarkeit zuerkennt, tritt der Meinung derer entgegen, welche selbst die allgemeinen Concilien für fehlbar erklärten, freilich mit der Einschränkung, daß dieselben, um bindend zu sein, von der ganzen, oder wenigstens von der römischen Kirche anerkannt sein müßten, weil sie die gesammte Kirche zu repräsentiren bestimmt seien[2]). Die Identität des allgemeinen Concils mit der Kirche nebst seiner Unfehlbarkeit behauptete auch Jakob Almain[3]).

Diese Anschauung von dem Character und der Bedeutung des allgemeinen Concils wurzelte in der von Gerson ausgebildeten Theorie über die Kirche. Er hatte bereits den Curialisten gegenüber die unfehlbare Autorität des allgemeinen Concils betont, wenn auch anderseits durch eine vorsichtige Begriffsbestimmung von demselben den Gedanken an einen Infallibilitäts-Mechanismus fernzuhalten versucht. Die Kirche, sagt er, oder das sie repräsentirende allgemeine Concil ist die vom h. Geist geleitete, von Christus überkommene Regel, daß Jeder, weß Standes er sein mag, und wäre es der Papst, sie zu hören und ihr zu gehorchen verpflichtet ist, widrigenfalls man ihn für einen Heiden und Zöllner halten muß . . das allgemeine Concil ist die durch die gesetzmäßige Autorität veranlaßte Versammlung an Einem Orte aus allen kirchlichen Ständen, ohne Ausschluß irgend eines Gläubigen, der gehört zu werden verlangt, um das zu behandeln und zu verordnen, was sich auf die erforderliche Verwaltung der Kirche im Glauben und den Sitten bezieht[4]). In dieser Auffassung lag eigentlich die Ausgleichung der über die allgemeinen Concilien aufgestellten widersprechenden Ansichten: unfehlbar ist das Concil, wenn es wahrhaft allgemein ist, d. h. den Glauben der Gesammtkirche zum Ausdruck bringt, fehlbar, wenn das nicht geschieht. In diesem Sinne, und nicht im Sinne eines geistlosen Mechanismus faßte man meistens die Lehre von der Unfehlbarkeit der Concilien, vertrat also doch wieder die Meinung, daß auch ein allen äußern Bedingungen der Oecumenicität genügendes Concil irren könne.

Im Gegensatz zu der Oppositionspartei sprachen die Curialisten, um die Nothwendigkeit und Bedeutung des Papstthums sehr deutlich her-

1) Bei Mansi XXX, 1187.
2) Monarch. III, 26.
3) De suprema pot. eccl. I. 16. De auct. eccl. c. 10.
4) Bei Mansi XXVIII, 539. Vgl. Op. ed. Dupin II, 73. 256. III, 36.

vortreten zu lassen, in der Regel geringschätzig über die Concilien, leugneten namentlich deren Unfehlbarkeit, während sie die Glaubensreinheit des apostolischen Stuhles betonten. Doch ist hierbei wohl zu bemerken, daß ihre Gegner in den wahrhaft allgemeinen Concilien das nie versagende Mittel erkannten, Glaubenswahrheiten unfehlbar festzustellen; daß hingegen die Curialisten, wie wir fanden, vorübergehende Irrungen auch bei dem päpstlichen Stuhle für möglich hielten und nur nicht eine dauernde Abirrung desselben vom Glauben zugestehen mochten. Auf diese Weise geschah es, daß sie eine absolute, ausnahmslose Unfehlbarkeit keinem kirchlichen Organe zusprachen und sich zu dem allgemeinen Grundsatz bekannten, daß die Wahrheit aus der Kirche nie völlig verschwinden könne. So berührten sich auch hier wieder die Extreme. Doch waren auch schon vor jenen Kämpfen des 15. Jahrh. die Meinungen über die kirchliche Unfehlbarkeit, beziehungsweise die Unfehlbarkeit der Concilien weit aus einander gegangen. Schon Occam bemerkt, nach Einigen könnten die allgemeinen Concilien irren, nach Andern nicht. Jene, sagt er, beriefen sich darauf, daß die Verheißungen nur der Gesammtkirche zu Theil geworden seien, nicht aber einem Stücke derselben, dem allgemeinen Concil. Als Beispiele von Irrthümern allgemeiner Concilien führten sie an: das ökumenische Concil von Lyon unter Gregor X. mit seinen Bestimmungen über die Minoriten und das Concil von Vienne mit der Approbation der Decretale Nikolaus' III. Exiit qui seminat, die von Johannes XXII. verworfen worden sei. Selbst darüber grübelte man zu Occams Zeit schon nach, ob nicht auch die gesammte Männerwelt den Glauben verlieren könne, so daß die Orthodoxie nur in den Frauen erhalten bliebe; und weiter, ob es nicht möglich sei, daß auch diese sämmtlich untreu würden, und die Kirche nur noch in Kindern fortbestände [1]). Aehnlich lehrte der Cardinal de Zabarellis von Florenz, der erst im Anfang jener großen Kämpfe stand und nicht zu den Papalisten gehörte, die Kirche könne nicht irren, nämlich dem größern Theile nach. Wenn Concilien sich widersprächen, müsse man demjenigen Concile folgen, welches das höhere Ansehen genieße [2]). Auch der Cardinal d'Ailly äußerte sich, nicht von der spätern Tendenz der Oppositionspartei befangen, in folgender Weise über das ökumenische Concil: Wenn man auch mit guten Gründen dafür hält, daß das Concil von Pisa die Gesammtkirche repräsentirt und ihre Stelle vertreten habe, die, vom h. Geist geleitet, nicht wird irren können, so ist darum doch noch nicht mit

1) Dial. I, 5, 32. 35.
2) Bei Schardius Sylloge p. 241.

Nothwendigkeit zu schließen, daß jeder Gläubige fest glauben müsse, jenes Concil habe nicht irren können; da mehre der frühern Concilien auch für allgemein galten, und dennoch geirrt haben. Denn nach einigen großen Lehrern kann das allgemeine Concil irren nicht bloß bezüglich einer Thatsache, sondern auch bezüglich des Rechtes, und, was mehr ist, auch im Glauben. Denn blos die Gesammtkirche hat das Privilegium, daß sie im Glauben nicht irren kann, nach dem Worte Christi zu Petrus, welches nicht ihm, noch seinem persönlichen Glauben, sondern dem Glauben der Gesammtkirche galt: Dein Glaube wird nicht verloren gehen [1]). Ebenso lehrt der Cardinal an einer andern Stelle, auch das allgemeine Concil könne irren, man müsse dann an ein anderes appelliren und warten, bis ein wahrhaft katholisches Concil zusammentrete, oder man müsse sich an die Gesammtheit der Gläubigen wenden. Wenn aber, fährt er fort, die ganze Christenheit so verdorben wäre, daß bloß noch Häretiker die Macht besäßen, und bloß wenige Einfältige und Arme dem Glauben treu blieben, und dafür hielten, daß das Concil irre, und sich mit menschlichem Rath oder Beistand nicht vertheidigen oder schützen könnten, so würde nichts anderes übrig bleiben, als sich der götttlichen Gnade anzuvertrauen und jenes Unrecht geduldig zu ertragen mit Seufzen und Schmerz, wie Hieronymus einem Geistlichen rieth für den Fall, daß im Hause Gottes die Schlechtigkeit überhand nehme und alle Gerechtigkeit unterdrückt werde. Wenn der Papst Gregor, fügt der Cardinal bei, die ersten allgemeinen Concilien mit den Evangelien vergleiche, so gelte dies nur von rechtmäßig und göttlich (deifice et rite) abgehaltenen Concilien [2]). Der Cardinal Nikolaus von Cusa citirt die berühmte Stelle aus Augustin (de bapt. c. Donatist. II, 4), wo gesagt wird, daß frühere allgemeine Concilien von spätern verbessert werden könnten, wenn sich herausstelle, daß dabei etwas versehen worden sei, und constatirt hiernach, daß also auch ein allgemeines Concil irren könne. Wie d'Ailly macht er die ganze Bedeutung eines allgemeinen Concils von der Art und Weise abhängig, wie es auf demselben zugegangen habe [3]). Das allgemeine Concil, lehrt der Cardinal Turrecremata, kann nicht irren, wenn es in Uebereinstimmung mit den Vätern der Kirche und dem römischen Stuhl entscheidet, weil es überhaupt seine ganze Autorität vom apostolischen Stuhl empfängt [4]). Zur richtigen Würdigung dieser von

1) Bei Mansi XXVII, 547.
2) Bei Gerson I, 689.
3) Conc. cath. II, 5.
4) De eccl. III, 28. 58. 60·

Turrecremata näher ausgeführten Sätze ist daran zu erinnern, was er über die päpstliche Unfehlbarkeit entwickelt. Bei aller Schroffheit, mit der er die Infallibilität zu vertreten scheint, hält er doch fest, daß ein Papst häretisch werden und dadurch selbst alle seine etwa noch folgenden Entscheidungen ipso facto ungültig machen könne. Da er nun auch erklärt, ein von keinem (rechtmäßigen) Papste bestätigtes Concil könne irren, so folgt, daß nach ihm ein in Uebereinstimmung mit einem häretischen Papste entscheidendes Concil keine Gültigkeit besitzt, mit andern Worten, daß Concil und Papst zusammen vom Glauben abfallen können. Träte ein Widerspruch zwischen allgemeinen Concilien hervor, lehrt er weiter, so sei dies entweder nur scheinbar, was eher zu glauben sei, oder eines von beiden Concilien sei unkatholisch, was Turrecremata eher von dem spätern als von dem frühern anzunehmen geneigt ist, weil dieses schon durch die Annahme Seitens der ganzen Kirche (totius ecclesiae acceptatione) approbirt sei. Von der Stelle des. h. Augustin, welcher diese Auffassung widerspricht, bemerkt dann Turrecremata (ganz gegen deren Wortlaut und Zusammenhang), sie beziehe sich nicht auf Dogmen. Stimmt das Concil mit dem Papst nicht überein, so meint er weiter, noch vor der Entscheidung, so habe man sich in der Regel an das Concil zu halten, weil eher Einer irre, als eine ganze Versammlung; aber in einem solchen Falle sei die Entscheidung hinauszuschieben. Stritten die Concilsväter unter einander, so habe man, wenn Eine Partei evident im Rechte sei, sich für diese zu entscheiden; bei zweifelhaftem Rechte habe man es mit der Majorität zu halten. In älterer Zeit seien, um solche Eventualitäten zu vermeiden, die zu behandelnden Gegenstände im Voraus bezeichnet, und zunächst Provinzialconcilien gehalten worden, um die Entscheidung vorzubereiten, damit die Wahrheit, vollständiger und rascher in's Licht gestellt, der ganzen Kirche annehmbar würde [1]). Offener und bestimmter sagt der Cardinal in der andern mehrerwähnten Schrift, Päpste und Concilien könnten irren, ihre Aussprüche würden dann durch spätere Concilien oder Päpste corrigirt. Von einem rechtmäßig berufenen und rechtmäßig fortgesetzten Concil (debite congregatum et debite prosecutum), behauptet er dann, sei nicht leicht vorauszusetzen, daß es irre; aber möglich sei das doch. Was von den Päpsten gelte, sei auch von den Concilien zu sagen. Wenn auch Gott diesen oder jenen Papst irren lasse, so lasse er sie doch nicht alle nach einander irren, und auf die Weise verbessere ein Späterer die Fehler des Frühern. Ebenso sei es mit den Concilien. Wenn zwei durch Zahl und Bedeutung der Präla-

1) Ibid. III, 63 sqq.

ten sich gleichstehende Concilien einander widersprächen, und nicht klar wäre, welches von beiden mehr mit der Schrift übereinstimme, sei ein drittes Concil abzuwarten. Das Concil repräsentire freilich die Gesammtkirche, aber Repräsentation sei noch nicht Gleichheit. Denn die, welche zum Concil kämen, brächten nicht den Glauben und die Liebe und die Heiligkeit derer mit, die zurückblieben; aber nur auf diesen Tugenden beruhe jene Kirche, die ohne Makel sei. Wenn daher ein allgemeines Concil einen neuen Glaubensartikel aufstellte, der gegen die h. Schrift anginge, oder aus ihr nicht bewiesen werden könnte, wären wir nicht verpflichtet, ihn als Glaubensartikel anzunehmen [1]). Man kann nicht sagen, lehrt Antoninus von Florenz, das Concil könne nicht irren, weil Christus für seine Kirche betete, daß sie den Glauben nicht verliere. Denn wenn auch das allgemeine Concil die ganze Kirche darstelle, so sei doch die ganze Kirche nicht in Wahrheit dort, sondern bloß repräsentativ, weil die ganze Kirche aus der Versammlung aller Gläubigen bestehe [2]). Während Thomas Waldensis an einer Stelle die römische Kirche für unfehlbar erklärt, setzt er an einer andern ausführlich die Theorie auseinander, wie sie damals gewöhnlich war. Die Unfehlbarkeit der römischen Kirche muß er also auch wie Turrecremata so verstanden haben, daß dabei Ausnahmen nicht ausgeschlossen blieben. Der Glaube der Gesammtkirche, sagt er, sei unvergänglich wegen des Gebetes Christi für Petrus, der die Kirche repräsentirt habe. Keine specielle Kirche, auch nicht die römische, besitze die Unfehlbarkeit, sondern die Gesammtkirche, und zwar nicht wie sie auf dem allgemeinen Concil versammelt sei, weil sie so wiederholt, wie zu Rimini, geirrt habe, sondern bloß die zerstreute, mit den Aposteln beginnende Kirche. So seien die Worte zu verstehen: siehe ich bin bei euch u. s. w. Wenn Glaubenszweifel entständen, müßten wir uns nach dem Vorbild der Apostel richten. Die Apostel Petrus und Jakobus hätten das Urtheil gefällt auf Grund der h. Schrift und der Thatsachen. So hätten wir zu fragen, was die Apostel, ihre Nachfolger und die bewährten Lehrer bis auf unsere Zeit vorgetragen, und nach der Uebereinstimmung ihrer Aussagen die Wahrheit zu ermitteln. Allgemeine Concilien könnten so gut irren wie päpstliche Decrete, nur wer den Feststellungen der h. Väter, der katholischen und apostolischen, von der Apostel Zeit an durch die ganze Welt verbreiteten Kirche widerspreche, sei ein Ungläubiger. Die Apostel und Väter seien zuverlässigere Richter in Glaubenssachen als ein allgemeines Concil, wenn auch auf

1) De pot. papae et conc. gen. p. 91 sqq.
2) Summa III, 23, 2, 7.

demselben Bischöfe aus allen Welttheilen zugegen wären. Auch die Concilien hätten sich an Schrift und Ueberlieferung zu halten [1]). Diese Anschauung verhindert den Verfasser nicht, gleichwohl zu behaupten, auf den allgemeinen Concilien sei der h. Geist anwesend und entscheide über den Glauben. Denn sofort fügt er die Bemerkung bei: sofern dieselben unverdorben (incorrupta) bleiben. Die Autorität beginne bei den kirchlichen Lehrern, und wachse dann stufenweise, es folgten die hl. Bischöfe, die apostolischen Kirchen, unter ihnen vorzüglich die römische, und über Allen das allgemeine Concil. Aber keiner dieser Autoritäten sei rasch (prona fide) zu glauben als einer unmittelbaren Glaubensquelle, sondern bloß als Belehrungen der Aeltesten und väterlichen Mahnungen. Schließlich bezieht sich der Verfasser für seine Theorie auf die erwähnte Stelle des h. Augustin [2]). Auch der Karthäuser Johannes Hagen beruft sich auf diese Stelle dafür, daß ein allgemeines Concil irren könne. Er versteht dies in dem Sinne, daß ein Concil nicht irren könne, wenn es wahrhaft Christus und die Kirche repräsentire und von Gott geleitet werde; andernfalls wohl, weil es mit dem Papst im Zustand des Irrthums und der Verdammniß sein könne. Dann werde der Irrthum später wieder corrigirt, wie auch Petrus nach der Verleugnung sich wieder bekehrt, und, von Paulus zurechtgewiesen, seinen Irrthum aufgegeben habe, wie gleichfalls sämmtliche Apostel nach ihrem Abfall während des Leidens später wieder zurückgekehrt seien. Am besten thue man freilich, den Satz festzuhalten, daß Papst und Concil in ihrem Amte nicht irren könnten, und die Stelle Augustins nur von einer weitern Erklärung, nicht von einer Correctur früherer Concilien durch spätere zu verstehen. Diese ganz unzuläſſige Interpretation der Augustinischen Stelle war für die eigentliche Meinung des Verfassers bedeutungslos; denn sofort setzt er wieder bei: alles, was er von der Unfehlbarkeit des Papstes und des Concils gesagt habe, gelte selbstverständlich nur von einem wahren Papst und Concil, die sich im Besitze des rechten Glaubens befänden [3]). Die Geschichte zeige, lehrt der Cardinal Jacobazzi, daß ein allgemeines Concil irren könne; die Gesammtkirche sei freilich irrthumsunfähig, aber das Concil sei mit ihr nicht identisch, sondern repräsentire sie bloß. Das Concil sei nur dann zuverlässig, wenn seine Verhandlungen durch die ganze Kirche, oder wenigstens durch die römische recipirt würden. Bei der römischen Kirche setze man

1) Doctr. antiquit. fidei I, 2, 2, 19.
2) Ib. I, 2, 2, 27.
3) De conciliis.

nicht leicht einen Irrthum voraus; aber unfehlbar sei nur die versammelte Gesammtkirche[1]). Nach Turrecremata, den er überhaupt, wie sämmtliche Papalisten, viel als Quelle benutzt, erklärt er, daß bei einem Widerspruche mehrer Concilien mit einander zu glauben sei, dies beruhe nur auf Schein, bei einem wirklichen Widerspruch aber das frühere gelten müsse, da es durch die ganze Kirche acceptirt sei[2]). Später wiederholt er: der Papst mit den Cardinälen, die römische Kirche könne irren, selbst ein allgemeines Concil, nur nicht die Gesammtkirche[3]). Breviscoxa drückte sich etwas zweifelhaft aus. An einzelnen Stellen behauptet er bestimmt, nur die Gesammtkirche sei unfehlbar gemäß dem Gebete Christi für den die ganze Kirche repräsentirenden Petrus. Aber weder eine Person noch eine Corporation besitze die Gnade unverlierbar, und als historischen Beweis hierfür führt er das damals öfter gebrauchte Beispiel der Synode Stephans gegen die Gültigkeit der Weihen des Formosus an, welche Synode er für eine allgemeine erklärt[4]). An einer andern Stelle begnügt er sich damit, die verschiedenen Meinungen neben einander zu stellen, ohne freilich den Zusatz zu unterlassen, er glaube eher, daß auch ein allgemeines Concil irren könne, für die gegentheilige Ansicht habe man keinen Schriftbeweis; aber er wolle dies nicht sicher behaupten[5]).

Resultat: Wie stark man an der Curie und in den Thomistischen Schulen auch die päpstliche Unfehlbarkeit betonen mochte, man sprach damit nicht den Gedanken des vaticanischen Dogma aus. Auf mißverstandene Bibelstellen und größtentheils gefälschte Traditionsbeweise gestützt, weit mehr aber auf Grund des aristotelischen Einheits- und Herrschaftsgedankens, lehrte man, daß es Einen geben müsse, den Papst, der über Glaubensfragen endgültig zu entscheiden habe. Durch literarische Befehdung und vor allem durch die Thatsache des päpstlichen Schisma in die Enge getrieben, gab man der Infallibilitätslehre, um sie behaupten zu können, durch allerlei Ausreden die Gestalt, daß sie völlig aufgehoben und in ihr Gegentheil verwandelt war. Nur wenn er wahrhaft seines Amtes waltet, so lehrten selbst die schroffsten Curialisten, nur wenn er sein Bestes thut, nur wenn er rechtgläubig ist, oder wie immer man sich ausdrücken mochte, besitzt der Papst das Privilegium der Unverirrbarkeit. In diesem Sinne legte man selbst den h. Thomas aus, der sich freilich

1) De conc. p. 337. 340.
2) Ibid. p. 348.
3) Ibid. p. 733.
4) Bei Gerson I, 807. 853 sq.
5) Ibid. p. 898.

auch wohl so würde geäußert haben, wäre er gleich seinen Schülern durch die Literatur und die Zustände in der Kirche dazu veranlaßt worden. Eine Unterscheidung zwischen cathedratischen und nicht cathedratischen Bullen war bis zum 16. Jahrh. unbekannt. Erst der Cardinal Cajetan unterschied, um selbst nicht als Häretiker zu erscheinen, die Lehraussprüche von den Urtheilen des Papstes über einzelne Fälle. So wenig dachte man damals an eine dem Papst verliehene Unfehlbarkeit, an eine ihm allein gewährte „Wahrheitsgnade" (charisma veritatis), um einen Ausdruck des vaticanischen Decretes zu gebrauchen, daß man der Meinung war, nur die Kirche im Ganzen könne den Glauben nie verlieren, derselbe werde stets in dem einen oder andern Individuum erhalten bleiben. Auch die Entscheidungen der allgemeinen Concilien hielt man aus dem Grunde nicht ohne Weiteres für unfehlbar, weil diese eben nicht mit der Gesammtkirche identisch seien, sondern dieselbe nur repräsentirten. Bloß für den Fall sah man ihre dogmatischen Decrete für bindend an, daß sie nicht allein gesetzmäßig berufen, sondern auch ihrer Idee entsprechend in der Weise gehalten waren, daß auf ihnen wirklich der Glaube der Gesammtkirche zum Ausdruck gelangte.

Ich bitte folgende Druckfehler zu berichtigen:

S.	6	Z. 6	v.	u.	lies:	Wahrheit statt: Mehrheit.
"	25	" 10	"	"	"	vom statt: von.
"	48	" 12	"	"	"	dem statt: der.
"	85	" 12	"	"	"	bezogenen statt: bezogene.
"	141	" 28	"	"	"	Glauben statt: Glaube.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Langen, Joseph,

Das vaticanische Dogma von dem Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältniß zum neuen Testament und der exegetischen Ueberlieferung ; Bitte um Aufklärung an alle katholischen Theologen
Bd.: 3

Bonn 1873